

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

14. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 17. Dezember 1975

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976

Beratungsgruppe XIV: Wissenschaft und Forschung
Beratungsgruppe VI: Unterricht und Kunst

Inhalt

Ausschüsse

Zuweisung (S. 1139)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 (50 d. B.)

Beratungsgruppe XIV: Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Spezialberichterstatter: Dr. Kerstnig (S. 1139)

Redner: Dr. Blenk (S. 1140), Radinger (S. 1147 und S. 1184), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 1151), Dr. Mock (S. 1158), Blecha (S. 1162), Dr. Stix (S. 1166 und S. 1196), Dr. Gruber (S. 1169), Wille (S. 1173), Dr. Busek (S. 1175 und S. 1184), Luptowits (S. 1185), Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 1188), Wuganigg (S. 1193), Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 1197), und Dr. Ermacora (S. 1206)

Annahme der Beratungsgruppe XIV (S. 1208)

Beratungsgruppe VI: Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, Kapitel 71: Bundestheater

Spezialberichterstatter: Heßl (S. 1209)

Redner: Peter (S. 1210), Dr. Gruber (S. 1216), Dr. Schnell (S. 1222), Dipl.-Vw. Josseck (S. 1230), Dr. Kaufmann (S. 1233), Luptowits (S. 1236), Kraft (S. 1239), Bundesminister Dr. Sinowitz (S. 1243), Ottlie Rochus (S. 1248), Lona Murowatz (S. 1251), Wilhelmine Moser (S. 1254), DDr. Maderner (S. 1256 und S. 1264), Mag. Höchtl (S. 1260), Haas (S. 1265), Ing. Amtmann (S. 1267), Dr. Busek (S. 1269), und Dkfm. Dr. Frauscher (S. 1270)

Annahme der Beratungsgruppe VI (S. 1273)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

41: Abkommen mit Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (S. 1139)

49: Abkommen mit Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

64: Bundesgesetz über die Behördenzuständigkeit und die Ahndung von Verwaltungsübertretungen in Angelegenheiten der Schifffahrt auf dem Bodensee sowie über die Änderung des Schiffahrtspolizeigesetzes

70: Vertrag mit Jugoslawien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen Österreich und Jugoslawien über die gemeinsame Staatsgrenze (S. 1139)

Anfragen der Abgeordneten

Huber und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Errichtung eines neuen Gebäudes für das Strafenzollamt in Arnbach/Osttirol und Ausbau beziehungsweise Verbreiterung der dortigen Straße (54/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auftragsvergabe für die Anschaffung von Datenverarbeitungsanlagen (55/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Donauufer Autobahn (56/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Raumnot am Musik- und Pädagogischen Bundesrealgymnasium in Linz (57/J)

Dkfm. Gorton, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Fernsehempfang im Fremdenverkehrsgebiet Flattnitz in Kärnten (58/J)

Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (59/J)

Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (60/J)

Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (61/J)

Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (62/J)

Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (63/J)

1138

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (64/J)

Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (65/J)

Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (66/J)

Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (67/J)

Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (68/J)

Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (69/J)

Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (70/J)

Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (71/J)

Dr. Wiesinger, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vergabe von Budgetmitteln an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (72/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Benachteiligung der Sonderschüler bei der Veranstaltung von Schulskikursen (73/J)

Dr. Feurstein, Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Dr. Blenk und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Beeinspruchung von Gesetzesbeschlüssen der Landtage (Artikel 98 Abs. 2 B-VG) sowie die Zustimmung der Bundesregierung zu Landesgesetzen gemäß Artikel 97 Abs. 2 B-VG (74/J)

Dr. Leibenfrost und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Bau der Steyregger Straßenbrücke (75/J)

Hietl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Umfahrung Langenlois (76/J)

Deutschmann, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zum Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft des Bundesfinanzgesetzes 1976, 2 d. B., in der Fassung des Ausschußberichtes 50 d. B. betreffend Versachlichung der Preisgestaltung für Agrarprodukte (77/J)

Kern und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend nicht beantwortete Fragen zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Budgetverhandlungen 1976 (78/J)

Dr. Scrinzi, Dr. Schmidt, Melter an den Bundesminister für Verkehr betreffend Schulbusunfälle – Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit (79/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel, Dr. Blenk, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Personalsituation bei der Post- und Telegraphendirektion für Tirol und Vorarlberg (80/J)

Heinz, Treichl und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Erweiterung der Ausbildungsplätze für Zahnärzte an den Universitäts-Zahnkliniken Innsbruck, Wien und Graz (81/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Minkowitsch, Dritter Präsident Probst.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 und Zu 2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 samt Anlagen (50 der Beilagen)

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Spezialdebatte

Beratungsgruppe XIV

Einlauf und Zuweisung

Präsident: Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (41 der Beilagen)

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (49 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Behördenzuständigkeit und die Ahndung von Verwaltungsübertretungen in Angelegenheiten der Schiffahrt auf dem Bodensee sowie über die Änderung des Schiffahrtspolizeigesetzes (64 der Beilagen)

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die gemeinsame Staatsgrenze vom 8. April 1965 (70 der Beilagen)

Präsident: Danke.

Ich werde die soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Bundesgesetz über Hygiene in Hallenbädern und künstlichen Freibekkenbädern (Bäderhygienegeetz) (62 der Beilagen)

weise ich dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zu.

Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976.

Wir gelangen zur Verhandlung über die Beratungsgruppe XIV. Diese umfaßt das Kapitel 14 des Bundesvoranschlages.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kerstnig. Ich ersuche um den Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. Kerstnig: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spezialbericht zu Beratungsgruppe XIV.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XIV zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1976 am 21. November 1975 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlag 1976 ist für das Wissenschaftsressort ein Gesamtausgabenrahmen von 6.701,274.000 S vorgesehen. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1975 ergibt dies eine Steigerung von 17,78 Prozent.

Im einzelnen entfallen auf den Personalaufwand 2.805,363.000 S und auf den Sachaufwand 3.895,911.000 S; gegenüber dem Bundesvoranschlag 1975 ergibt dies eine Steigerung im Personalaufwand von 18,18 Prozent und im Sachaufwand eine solche von 17,50 Prozent.

Der Anteil des Wissenschafts- und Forschungsbudgets am Gesamtbudget des Bundes beträgt 3,11 Prozent, wogegen er 1975 3,08 Prozent betrug.

Die um 431,535.000 S erhöhten Ansätze auf dem Personalsektor halten sich in einem notwendigen Rahmen und sind zum Großteil durch die allgemeine Gehalts- und Nebengebührenregelung bedingt.

1140

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Kerstnig

Der Forschungsblock der Ressortkredite, das sind die Ansätze von 1/1413 bis 1/1419, steigt um 15,59 Prozent.

Der bei Ansatz 1/1413 im Jahre 1975 erstmals zur Ausschreibung gelangte Staatspreis für Energieforschung in der Höhe von 100.000 S konnte auch wieder in den Bundesvoranschlag 1976 aufgenommen werden.

Eine beträchtliche Erhöhung hat das „Hydrologische Programm“ erfahren. Ebenso auch die Aufwendungen für Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation: Der CERN-Beitrag beträgt für 1976 127.932.000 S; für Molekularbiologie – Europäische Zusammenarbeit 5.400.000 S; für das Institut für Führungsaufgaben der Technik 590.000 S; für das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage wurde wie 1975 ein Betrag von 2.500.000 S und für den Beitrag des Bundes am Europäischen Weltraumforschungsprogramm ebenfalls wie 1975 5.000.000 S veranschlagt.

Die Beiträge des Bundes für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie wurden um 21,18 Prozent erhöht.

Die Sachaufwandskredite der Universitäten erfuhrn eine Steigerung um 25,64 Prozent und dienen vor allem den Aufwendungen für Unterrichts- und Forschungserfordernisse einschließlich der EDVmäßigen Ausstattung der Universitäten.

Für einen weiteren Schwerpunkt des Wissenschaftsressorts wurde im Haushaltsjahr 1976 in Form des Hochschulzentrums Wien-Althanstraße, welches den Gesamtkomplex der Wirtschaftsuniversität Wien und des Zoologischen Instituts der Universität Wien beheimaten soll, im Ausmaß von 100.000.000 S vorgesorgt. Diese weitere Rate dient für das im Leasing-Verfahren zu errichtende Bauwerk.

Die Kredite der Kunsthochschulen steigen um 20,42 Prozent auf 133.465.000 S. Diese starke Steigerung dient vor allem für die Erweiterung des Studienbetriebes.

Die optische Minderung der Kreditmittel auf dem Bibliothekssektor um 21,49 Prozent ist bedingt durch den Wegfall der Post „Sammlung HOBOKEN“, die in den Jahren 1974 und 1975 angekauft wurde und für die Österreichische Nationalbibliothek eine einmalige Bereicherung der Musiksammlung darstellt.

Schließlich gelang es neuerlich, auf dem Sektor der wissenschaftlichen Publikationen eine Förderungspost bei Ansatz 1/14006 für wissenschaftliche Zeitschriften und Publikationen mit einem Betrag von 4.000.000 S zu veranschlagen.

Die Sachaufwandsansätze für den Museumsbereich werden einen weiteren Ausbau der Museen und Sammlungen des Bundes ermöglichen; das Kreditvolumen für 1976 beträgt 49.267.000 S.

Die Sachaufwendungen für das Denkmalschutzwesen weisen eine Steigerung von 3,07 Prozent auf.

Die Einnahmenentwicklung im Rahmen des Kapitels 14 weist eine Steigerung von 200.371.000 S im Jahre 1975 auf 219.701.000 S für 1976 auf, was einer Steigerungsrate von 19.330.000 S oder plus 9,65 Prozent gleichkommt.

Schließlich sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag des Kapitels 14 „Wissenschaft und Forschung“ 255.103.000 S im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote und im Rahmen der Stabilisierungsquote ein Betrag von 60.816.000 S veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Blenk, Radinger, Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Mock, Blecha, Dr. Ermacora, Wille, Kern, Wuganigg, Dr. Frühwirth, Luptowits, Dr. Bauer, Anneliese Albrecht und DDr. König.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg beantwortete ausführlich die an sie gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 28. November 1975 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze dieser Beratungsgruppe unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung samt dem zu diesem Kapitel gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1976 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Namens des Budgetausschusses beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kapitel Bildung im allgemeinen, das Kapitel Wissenschaft im besonderen sollte nach den Regierungserklärungen der ersten beiden Regierungen Kreisky einen Schwerpunkt der Arbeit dieser Regierung darstellen. Wir haben heute den Bericht des

Dr. Blenk

Herrn Berichterstatters über das kommende Budget zu diesem Bereich gehört, und ich möchte meinen, es kommt nicht von ungefähr, daß er in gewissen Detailbereichen Zahlen genannt hat, aber daß er eigentlich – und darauf werde ich im einzelnen zu sprechen kommen – die tatsächlichen Bewegungen nur sehr undeutlich aufgezeigt hat.

Es war im übrigen überraschend, daß in der Regierungserklärung 1975 die Regierung Kreisky nicht mehr davon sprach, daß Wissenschaft und Forschung einen Schwerpunkt darstellen sollten, sondern man sprach nur mehr davon, daß Wissenschafts- und Forschungspolitik als Teil der allgemeinen Gesellschaftspolitik gewertet werde. Und diese Erkenntnis, Frau Bundesminister, kommt ja doch nach und nach in alle Köpfe, nämlich die Erkenntnis, daß mit diesem Bereich der Wissenschafts- und vor allem Bildungspolitik echte sozialistische Gesellschaftspolitik gemacht wird. An diesem Prinzip der ideologischen Umgestaltung läßt ja kaum eines der Mitglieder der Regierung und der sozialistischen Sprecher einen Zweifel offen, nur dürfte dabei, so meine ich, das primäre Ziel jeder Politik und auch Gesellschaftspolitik, nämlich die entsprechenden Bereiche tatsächlich weiterzuführen und weiter auszubauen, nicht leiden.

Ich habe, Frau Bundesminister, schon in früheren Budgetdebatten als einen sehr interessanten Vergleichswert die Entwicklung des Kulturbudgets im Bereich der letzten zehn Jahre und vor allem während der Zeit der Regierungen Kreisky aufgezeigt. Damit meine ich die gesamten Ausgaben, die jeweils für die Ressorts Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung getätigter werden. Ich halte dazu einige Zahlen fest.

In der Zeit der Regierung Klaus stieg das Kulturbudget durchwegs um 0,5 Prozent pro Jahr in seinem Anteil am Gesamtbudget. In der bisherigen Zeit der Regierungen Kreisky stieg das Budget im Schnitt um 0,2 bis 0,3 Prozent. Zweimal ist es gesunken: einmal im Jahre 1972/73 um 0,2 und nun zum zweitenmal mit absolutem Rekord auf das Jahr 1976 hin mit 0,4 Prozent. Das ist also der Schwerpunkt für die Bildungspolitik, für die Wissenschaft und Forschung.

Wenn man den Berichterstatter gehört hat, dann hat man – wie ich schon sagte – den Eindruck, daß hier durchaus spektakuläre Steigerungsraten vorhanden seien. Er sprach davon, daß in gewissen wesentlichen Bereichen Steigerungen zwischen 15 und 20 Prozent aufscheinen. Wie schauen aber die Zahlen wirklich aus?

Es ist unbestritten, daß die Gesamtbudgetsteigerung mit 17,7 Prozent noch durchaus erträglich aussieht. Als ich aber im Budgetausschuß bei einer Analyse dieser Zahlen feststellte, daß die wesentlichsten Sachbereiche, die tatsächlichen wissenschaftspolitischen Gestaltungsberichte des Budgets, fast durchwegs stagnieren, ja zum Teil rückläufig sind, da meinte die Frau Bundesminister, das sei eine subjektive Beurteilung von mir; bei objektiver Betrachtung sähen die Dinge wesentlich anders aus.

Frau Bundesminister! Bescheidenheit ist keine Schande, ist es noch nie gewesen. Nur der Grundsatz, daß die eigene Meinung die objektive ist und die Meinung des Widerparts die subjektive, das ist für mich zumindest eine neue Art von Logik oder Dialektik. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ergibt sich jedenfalls Bemerkenswertes, wenn ich nur einige der Zahlen des Berichtes hernehme und sie vergleiche. Hier heißt es zum Beispiel: Der ganze Forschungsblock der Ressortkredite ist um 15,59 Prozent angestiegen. – Das klingt recht schön. Wie schaut es aber in Wirklichkeit aus? Wie schaut es in den Hauptforschungsbereichen aus? Ich nehme hier genau den Kataster, wie er im Bericht enthalten ist.

Position 1413, Expertengutachten und Auftragsforschung: Steigerung um 5 Prozent von 19 auf 20 Millionen; Wissenschaftliche Forschung: mit 143 Millionen gleichgeblieben; Gewerbliche Forschung: mit 169 Millionen gleichgeblieben; Forschungseinrichtungen: um 6,7 Prozent gestiegen; Österreichische Akademie der Wissenschaften: mit 79 Millionen gleichgeblieben.

Das Gesamtbild, das so schöne statistische Werte ergibt, wird lediglich dadurch erreicht, daß gewisse internationale Verpflichtungsbereiche – Beiträge zum CERN und so weiter – eine gesetzlich zwangsläufige und unentrinnbare Erhöhung erfahren haben, eine Erhöhung, die eben zu dieser Entwicklung von Prozenten geführt hat.

Ich wiederhole es noch einmal: In den wesentlichen Bereichen ist praktisch nichts geschehen. Bemerkenswert ist, daß in allen Kapiteln dieses Budgets eigentlich fast alle Erhöhungen und Steigerungen ausschließlich, möchte ich sagen, auf gesetzliche Verpflichtungen und auf Bindungen zurückgehen.

Es wird zum Beispiel auch im Bericht erwähnt, daß eine beträchtliche Steigerung der Sachaufwandskredite erfolgt sei, und zwar zugunsten der Aufwendungen und für Unterrichts- und Forschungserfordernisse. Aber, Frau Bundesminister, wie schaut die Realität aus? Die Unterrichts- und Forschungserfordernisse der

1142

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Blenk

Hochschulen sind mit 69 Millionen Schilling auf den Schilling gleichgeblieben, und zwar nominell gleichgeblieben. Und es ist eine ganze Reihe weiterer Kategorien im Budget genau gleichgeblieben. Es sind gleichgeblieben die Förderungsausgaben für Kunsthochschulen, die Aufwendungen für Kunsthochschulen. Die Unterrichtserfordernisse der Kunsthochschulen sind sogar zurückgegangen, die Förderungsausgaben für Museen stagnieren, die Aufwendungen für Museen stagnieren, die Förderungsausgaben und die Aufwendungen für das Bundesdenkmalamt stagnieren, die Ausgaben für Studentenmensen stagnieren, die Ausgaben für Studentenheime stagnieren, die Ausgaben für die Österreichische Hochschülerschaft sind ebenfalls gleichgeblieben, die gesamten Förderungsausgaben für hochschulische Einrichtungen sind zurückgegangen, die Förderungsausgaben für wissenschaftliche Einrichtungen stagnieren und so weiter und so fort.

Was das heißt, Frau Bundesminister, brauche ich Ihnen nicht zu sagen: Das heißt, es ist nominell alles gleichgeblieben, das bedeutet aber ebenso reale Rückgänge von 10 bis – wir wissen, daß der Forschungsinflator stärker ist – zu 15 Prozent.

Nun, Frau Bundesminister, ich möchte hier etwas einfügen, weil man ja gelegentlich von Seiten Ihrer Fraktion sehr wohl in Erkenntnis der etwas tristen Situation in der Zukunft zurück-schaut. Ich habe hier, Frau Bundesminister, eine Notiz, die Sie beim OECD-Ländertreffen, bei der Länderprüfung für die Hochschulen, am 20. 11. 1974 wörtlich abgaben. Ich habe das damals mitgeschrieben. Sie haben, nachdem Sie alle Leistungen Ihres Ressorts herausgestrichen hatten, unter anderem gesagt:

„Seit 1970 haben sich die Hochschulbudget-ausgaben mehr als verdoppelt.“

Frau Bundesminister! Ich muß das zu Ihren Gunsten korrigieren. Ich habe das Hochschul-budget, das heißt die Position 1/142 in den Jahren 1970 bis 1975 beobachtet und verglichen und komme zur Feststellung: Das Hochschul-budget hat in den letzten fünf Jahren um 85 Prozent zugenommen. Aber – Frau Bundesminister, das muß man dazu sagen – die Hörerzahlen sind im selben Zeitbereich von rund 40.000 auf 62.000 und damit um 52,8 Prozent gewachsen, der Lebenshaltungskostenindex hat um 47,3 Prozent zugenommen.

Nach den normalen Berechnungen ergäbe das nur bei der Erhaltung des realen Wertes etwa pro Studenten die Notwendigkeit der Steige- rung des Hochschulbudgets von 125 Prozent. Frau Bundesminister! Anders ausgedrückt: Seit dem Jahre 1970 ist das Hochschulbudget,

umgerechnet auf den Studenten, um genau 32 Prozent oder ein Drittel real gesunken.

Das ist eine Tatsache, Frau Bundesminister! Da mögen Sie nun sagen: Das ist eine subjektive Feststellung, weil sie von mir kommt. Sie werden objektiv selbstverständlich das als falsch hinstellen. Aber ich halte das fest, daß mit dieser Budgetaufgliederung tatsächlich der Stillstand der Wissenschaftspolitik, ich behaupte, der Rückschritt der Wissenschaftspolitik eingeleitet ist und fortgesetzt wird. Wenn Sie das als befriedigend ansehen, Frau Bundesminister, dann muß ich sagen, daß das Teil eines Systems ist, das wir grundsätzlich ablehnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es mag anschließend der Herr Abgeordnete Radinger, wie ich es bereits voraussehe, hierher kommen und sehr schöne Zahlen, etwa genauso wie der Herr Berichterstatter, von sich geben, und die Frau Bundesminister wird dann möglicherweise dasselbe tun wie schon vergangenes Jahr. Sie wird sagen: Zu den Zahlen des Dr. Blenk kann ich nur sagen, daß Herr Abgeordneter Radinger sie alle selbstverständlich widerlegt hat.

Frau Bundesminister! Für den Fall, daß Sie das machen, bitte ich Sie, auch die konkreten Daten, die ich jetzt vorgebracht habe, im einzelnen zu widerlegen.

Es ist daher kein Wunder, daß die Misere an unseren Hochschulen immer ärger wird, Frau Bundesminister! Es ist daher kein Wunder, daß solche Anfragen, Interventionen und Demonstrationen, wie wir sie zuletzt im Bereich der Medizin, der Medizinstudenten, gesehen haben, an der Tagesordnung sind.

Ich meine weiters, Frau Bundesminister: So geht es eben auch nicht, daß Sie auf alle Vorhalte, die man Ihnen schriftlich und mündlich macht – ich hatte Gelegenheit, dies schon in einer mündlichen Anfrage darzutun –, schlicht und einfach sagen: Schauen Sie, das waren Briefe, das waren Vorbringen, die für mein Gefühl nicht höflich genug waren, und daher habe ich sie nicht beantwortet.

Ich frage Sie, Frau Bundesminister, ob es nicht richtig wäre, einmal zu überlegen, ob der Stil dieser Höflichkeiten und Unhöflichkeiten vielleicht nicht doch kein einseitiger ist, ob man hier vielleicht nicht doch in den Wald anders hineingerufen hat, als man gerne das Echo zurückhören würde. (Abg. Dr. Gradenegger: Das ist ein starkes Stück!) Das ist kein starkes Stück, das ist eine Meinung, die ich hier von mir gebe, Herr Abgeordneter Gradenegger, eine Meinung, die mir sehr wohl zusteht. (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Blenk

Herr Abgeordneter Gradenegger! Ich bin kein Freund von Monumenten. Die Frau Bundesminister möge mir nicht gram sein, wenn ich eine Feststellung wiedergebe, die gelegentlich gehört wird. Es ist eben nicht richtig, daß ein Ressortminister, sei er auch weiblichen Geschlechts, unantastbar und unanfechtbar ist und, ich würde sagen, auf einer völlig anderen Vergleichsebene steht, weil er eben ein besonders empfindsames Gemüt hat. Wenn man gibt, dann muß man auch nehmen, oder anders gesagt: Wer austeilte, muß auch einstecken können! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme weiter zum Sektor Hochschulbauten. Hohes Haus! Auch hier wurde gesagt, das sei eine recht spektakuläre Entwicklung. Ich stelle fest, daß die Ansätze für Hochschulbauten im ordentlichen Bereich von 648 auf 672 Millionen Schilling angewachsen sind, also grob um 3 Prozent, oder, wenn man die Nebenbudgets hereinnimmt, sind es gute 10 Prozent.

Im Ausschuß, Frau Bundesminister, habe ich darauf hingewiesen, daß eine ganze Reihe von konkreten Hochschul- und Universitätsbauten tatsächlich unterdotiert ist, und zwar nicht nur unterdotiert nach den für Sie immer übersetzten Erwartungen, sondern auch unterdotiert, Frau Bundesminister, nach den Zusagen und Versprechungen, die Sie beziehungsweise die Regierung noch vor einem Jahr abgegeben haben.

Ich habe hier die Bautenbudgets des letzten und des kommenden Jahres verglichen und stelle an einigen Beispielen demonstrierend folgendes fest: Universitätsinstitut Helferstorferstraße von 70 auf 30 Millionen reduziert. Aspangründe von 10 auf 1 Million reduziert.

Technische Universität Wien, Elektrotechnisches Institut, von 12 auf 5 Millionen reduziert. Neubau Mozarteum Salzburg von 60 auf 40 Millionen, TU Graz, Hochspannungslabor, von 9 auf 5 Millionen, Physikalisches Institut der TU Graz von 30 auf 20 Millionen, Maschinentechnisches Institut der TU Graz von 50 auf 30 Millionen, Vorklinische Institute der Uni Graz von 50 auf 35, Anorganische Chemie, Uni Graz, von 40 auf 20, Philosophische Fakultät Innsbruck von 30 auf 20 reduziert und so weiter und so fort.

Frau Bundesminister! Es wurde vor fünf Jahren ein sogenanntes langfristiges Hochschulbauprogramm vorgelegt. Wir haben bereits in dem Augenblick, als es herauskam, darauf hingewiesen, daß es a) mit völlig überholten Ziffern arbeitet und daß es b) mehr oder weniger eine Festlegung der an sich schon bekannten dringendsten Wünsche war.

Wir haben Sie mehrfach ersucht, Sie mögen doch endlich ein Konzept vorlegen, das zeigt, wie Sie die Misere im Hochschulbaubereich

angehen wollen. Wir haben Sie mehrfach ersucht und gebeten – die gestrige Bautenbatte hat gezeigt, daß es leider eine besondere Symptomatik dieser Regierung ist, auch in diesen Bereichen keine Ideen zu haben –, Sie mögen sich überlegen, welche außerbudgetären Finanzierungstechniken Sie mobilisieren könnten.

Frau Bundesminister! Bis heute haben wir nichts gehört und nichts gesehen. Ich nehme fast an: Es wird so sein, wie gestern der Herr Bautenminister, als man ihm das vorgeworfen hat, gesagt hat: Was wollen Sie? Ich habe eh schon irgendwo eine Kommission eingerichtet, und diese ist – in Klammer, soweit ich weiß – eh schon beim Arbeiten. So, Frau Bundesminister, werden die Probleme nicht gelöst! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auf dem Hintergrund dieses betrüblichen Zahlspeiers stellt sich nun die Frage, ich möchte sagen, die Kernfrage, welche Vorstellungen die Regierung von der Bildungspolitik im allgemeinen und von der Hochschulpolitik im besonderen hat. Wir wissen – Frau Bundesminister, ich vermisste eigentlich in allen bisherigen Arbeiten die Auswertung all dieser Dinge, geschweige denn weitere Perspektiven –, daß wir eine Analyse über die Akademikersituation und -entwicklung der vergangenen Jahre vorliegen haben, eine Analyse, die sehr aussageträchtig ist. Ich möchte meinen, daß diese zunächst zu verwerten wäre. Es würde sich daraus die Frage ergeben, welche Vorstellungen für die Zukunft – in Klammern: welche Prognosen für die Zukunft – bestehen. Dann weiter: Wie steht es mit der immer wieder monierten Bedarfsspannung für Akademiker und schließlich mit der Einrichtung von Bildungsberatungs- beziehungsweise Berufsberatungssystemen?

Zur Akademikerentwicklung in der Vergangenheit einige Fakten. Wir wissen, daß die Zahl der erwerbstätigen Akademiker im letzten Jahrzehnt an sich nur mäßig zugenommen hat, im Schnitt um etwa 1 Prozent pro Jahr. Dabei ist überraschend, daß diese Bestandsausweitung merklich hinter dem zurückblieb, was man an sich in einer so stark wachsenden Wirtschaft etwa angenommen hatte.

Die Frage, die sich daher stellt, lautet zwangsläufig: Wer hat denn nun diesen an sich bescheidenen Zuwachs aufgenommen? Die Antwort ist wiederum einfach, aber trotzdem für manche überraschend. Es gibt nämlich grundsätzlich drei Schwerpunktbereiche: die Lehrer mit fast der Hälfte, also der ganze Bildungsbericht, die Verwaltung mit fast einem Drittel und die Ärzte im Gesundheitsdienst.

Das heißt, bei den Ärzten ist vor allem die

1144

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Blenk

Zahl der Spitalsärzte gewachsen und nicht die der freiberuflichen.

Man kann überhaupt sagen: Der Nettozuwachs an berufstätigen Akademikern im letzten Jahrzehnt wurde nahezu, Frau Bundesminister, ausschließlich vom öffentlichen Dienst aufgenommen. Das ist zunächst festzuhalten. Dafür ist eine Reihe von Gründen vorhanden. Einer dieser Gründe ist sicherlich ein gewisses Sicherheitsbestreben, eine gewisse, wenn Sie wollen, Flucht vor der Konkurrenz mit Nichtakademikern, eine gewisse geschützte Laufbahn et cetera.

Das heißt, daß sich andererseits in allen freien akademischen Berufen im letzten Jahrzehnt kaum nennenswert etwas geändert hat. So ist beispielsweise die Zahl der freiberuflichen Ärzte von 7500 auf 6100 zurückgegangen; jene der Rechtsanwälte und Notare von 2800 auf 2400 zurückgegangen. Es gibt zwar etwas mehr Wirtschaftstreuhänder, dafür aber wieder weniger freischaffende Architekten. Also alles in allem ein echter Rückgang. Wir sehen also – anders gesagt – die Tendenz, statt in die chancenreichereren Berufe in die sichereren Berufe hineinzugehen. Interessant dabei und auch nicht verwunderlich ist, daß der ganze Bereich der gewerblichen Wirtschaft insgesamt nur um 4 Prozent mehr Akademiker beschäftigt als vor zehn Jahren. Und zusätzlich interessant, daß dieser Zuwachs geringer ist als der Abgang im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Also der primäre und sekundäre Sektor, Landwirtschaft und gewerbliche Wirtschaft, konnte im letzten Jahrzehnt trotz beträchtlicher Produktions- und Produktivitätssteigerung mit einem sehr, sehr bescheidenen Akademikerzuwachs auskommen.

Frau Bundesminister! Nun die Frage: Wie wird die Entwicklung künftig sein? Wie wird der Arbeitsmarkt der Akademiker in den kommenden Jahren sein, und, daraus abgeleitet, wie wird die Bedarfsplanung des Ministeriums und wie wird die Bildungsberatung des Ministeriums in den kommenden Jahren sein? Was tut das Ministerium, um dieser Entwicklung gerecht zu werden?

Eines möchte ich nicht hoffen, Frau Bundesminister: daß Sie auf die Frage: Bildungsberatung – was geschieht?, hier wieder etwa meinen: Na ja, das ist ja Sache der Hochschülerschaft. Frau Bundesminister! Wenn es einen Bereich gibt, der, unabhängig von gesetzlichen Teilkompetenzen, wirklich wesentlicher Bestandteil einer Gesamtbildungspolitik ist, dann ist es – sofern man die Voraussetzungen dafür zu schaffen bereit ist oder, wenn Sie wollen, fähig ist – der Bereich der Bildungsberatung.

Die Zahl der Graduierungen – das ergaben Prognosen wissenschaftlicher Forschungsinstitute, und vor allem das Institut für Wirtschaftsforschung hat sich in diesen Fragen ja besonders positiv bemüht – wird weiter steigen. Der Zuwachs wird nach den derzeit vorliegenden Schätzungen in den kommenden zehn Jahren etwa dreimal so hoch sein wie in den vergangenen zehn Jahren.

Wo also sollen diese Akademiker untergebracht werden, Frau Bundesminister? Die Frage ist zunächst relativ einfach beantwortet. Wahrscheinlich in den gleichen Bereichen, die schon in den sechziger Jahren zusätzlich Akademiker aufnahmen. Das Lehrerdefizit ist immer noch vorhanden. Zusätzliche Verwaltungskräfte werden noch gebraucht werden. Ärzte im Gesundheitswesen werden zusätzlich gebraucht werden – allerdings der Erweiterungsbedarf wird kaum größer sein als in den sechziger Jahren. Im Bereich der freiberuflichen Akademiker kann man höchstens mit einer Stabilität rechnen. Es wird also praktisch nur noch die Wirtschaft übrigbleiben.

Und hier beginnt nun ein Problem, Frau Bundesminister, das von ganz grundsätzlicher, nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch sozialer Bedeutung ist. Es ist bildungspolitisch von entscheidender sozialer Bedeutung, es ist aber auch einkommenspolitisch von entscheidender Bedeutung, und zwar deswegen, Frau Bundesminister, weil sich in der Zukunft viel stärker als bisher eine gewisse Dualität, eine gewisse Zweiebenentheorie, wenn Sie wollen, oder -praxis ergeben wird, daß wir nämlich auf der einen Seite den an sich weitgehend abgesicherten, den karrieremäßig und zugangsmäßig weitgehend geschützten Bereich des öffentlichen Dienstes haben, und auf der anderen Seite einen weitgehend offenen Bereich, nämlich den der ganzen freien Wirtschaft, und vielleicht, wenn Sie wollen, allerdings mit stagnierenden Zahlen, den Bereich der freien Berufe, einen Bereich, der sehr offen ist, in dem die Konkurrenz mit Nichtakademikern ständig steigen wird. Frau Bundesminister! Alle diese Dinge – ich wiederhole – haben entscheidende Konsequenzen, die man einfach mit hereinziehen muß in die Beratungen.

Ich frage daher: Kann es sich ein Ministerium leisten, Frau Bundesminister, angesichts dieser sich abzeichnenden Entwicklung auf Prognosen fast zu verzichten? Wir wissen, daß Herr Bundeskanzler Kreisky vor kurzem gesagt hat: Na ja, in der Wirtschaft werden wir jetzt versuchen, ohne Prognosen auszukommen; wir werden uns damit begnügen, daß wir so etwas ringsum schauen und schauen, was rings um uns herum vorgeht; das wird uns genügen.

Dr. Blenk

Frau Bundesminister! Auch Ihre Prognosefreudigkeit ist ja bekanntermaßen sehr gedämpft; mit einem gewissen – sagen wir – Verständnis dann, wenn man bedenkt, daß die Prognosen, die Sie bisher erstellt haben, durchwegs unzutreffend waren. Ich frage nur: Liegt das an der Technik der Prognosen, oder liegt es vielleicht doch woanders? Liegt es vielleicht nicht doch daran, daß man Prognosen vom System und Modell her vielleicht nicht so einfach ansetzen kann, wie es gelegentlich gemacht wird? Ich kenne Ihre Prognosemodelle nicht. Aber liegt es vielleicht nicht auch zusätzlich daran, daß eben Prognosen zwangsläufig eine ständige Modifizierung und Ajourierung verlangen und man das bisher vielleicht zuwenig gemacht hat?

Ich glaube also, daß es für die Zukunft angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung eines stärkeren Angebotes an akademischen Kräften, eines sehr begrenzten, eines sehr spezifischen Aufnahmestatus am Arbeitsmarkt unumgänglich sein wird, hier entsprechende Arbeiten anzugehen. Es wird vor allem auch darum gehen – und das ist nun wieder ein Budgetproblem –, individuelle und gesamthaft Fehlinvestitionen im Bildungsbereich möglichst gering zu halten.

Frau Bundesminister! In diesem Zusammenhang, glaube ich, wäre auch das Problem der Studienbeihilfen zu erwähnen. Dazu werden sich noch Kollegen meiner Fraktion im einzelnen melden. Nur eines möchte ich sagen: Es ist eine Tatsache, daß die Lebenshaltungskosten bei in den letzten Jahren stagnierenden Stipendien für Hochschüler so stark gestiegen sind, daß auch vom Herrn Bundeskanzler nicht bestritten wird, wie notwendig eine Valorisierung wäre. Das hat er den Herren Studenten bei ihrer Vorsprache mitgeteilt. Eine Zahl mag dies noch unterstreichen: Vor fünf Jahren sind noch 21 Prozent aller Studenten im Genuß von Stipendien gewesen, heute sind es nur noch 16 Prozent. Nicht deswegen, weil die Studenten oder die Eltern reicher geworden sind, Frau Bundesminister, sondern weil eben der Kreis jener, die bei der doppelten Inflation – der Einkommen und der Preise – durch den Rost fallen, immer größer wird.

Die Folge ist eine sehr fatale. Es treten Studienverzögerungen ein, weil nämlich die Zahl der im Nebenberuf erwerbstätigen Studenten inzwischen mehr als drei Viertel beträgt; Studienverzögerungen, die ihrerseits wieder den Verlust von Stipendien zur Folge haben. Ich würde also bitten, daß dieses Problem auch in die gesamtpolitischen Überlegungen mit einbezogen wird.

Frau Bundesminister! Ich möchte nun zu einer

Frage kommen, die die ganze derzeitige Hochschulpolitik überschattet. All die ungelösten und schwierigen Probleme, nämlich alles das, was ich dargelegt habe – die völlig unzureichenden Mittel, der Rückgang der Hochschulausgaben pro Student und so weiter –, geht vor dem Hintergrund einer Organisationsstruktur vor sich, die mit dem UOG geschaffen wurde, einer Organisationsstruktur, Frau Bundesminister, von der wir heute behaupten und wissen, daß sie zu einer verbürokratisierten, daß sie zu einer zentralisierten, daß sie zu einer politisierten und in ihrer Autonomie weitgehend beschnittenen Universität geführt hat! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben schon bei der Beschußfassung und in den langen Beratungen zum UOG immer wieder darauf hingewiesen, Frau Bundesminister. Und es kommt für mich nicht von ungefähr, daß etwa die neue Regierungserklärung mit keinem Wort die Autonomie der Hochschulen erwähnt.

Der Hochschulbericht 1975 geht ja auch sehr elegant um die tatsächlichen Fakten herum, wenn er etwa meint: Es hat sich nicht sehr viel geändert, es ist die Gliederung beibehalten worden, und die Zentralverwaltung der Universität wurde ebenfalls beibehalten.

Die Zentralverwaltung der Universität, Frau Bundesminister, wurde nicht beibehalten, sondern wurde neu geschaffen; neu geschaffen mit Konsequenzen, die Sie selbst bereits in keiner Weise mehr übersehen.

Als Beweis führe ich den sehr ominösen Zeugniserlaß an, den Sie am 5. November herausgegeben haben. Ich behaupte, Frau Bundesminister, ein gewundeneres, undurchsichtigeres, ein, ich würde sagen, immer vom linken zum rechten Ohr greifendes Dokument der Hilflosigkeit, ein Dokument der Undurchführbarkeit eines Gesetzes habe ich bisher nicht erlebt!

Wie heißt es da drin, Frau Bundesminister? Es heißt da drin etwa, vereinfacht gesagt: Den Universitäten sei mitgeteilt, sollten sie sich bei der Zentralisierung der Zeugnisausfertigungen und der Zeugnisevidenzen nicht mehr zu helfen wissen, sollte ihnen alles über den Kopf wachsen, dann, bitte schön, müßten sie sich nicht mehr an das Gesetz halten, wenn alle, die damit befaßt sind, damit einverstanden sind.

Frau Bundesminister! Ich stelle hier die Frage: Von welchem rechtsstaatlichen Standpunkt geht ein zuständiger Minister aus, der seinen nachgeordneten Instanzen im Erlaßweg mitteilt, daß ein Abweichen von gesetzlichen und damit bindenden Bestimmungen dann toleriert werde

1146

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Blenk

und möglich sei, wenn alle damit befaßten Verwaltungsorgane damit einverstanden sind?

Ich finde dieses Dokument, Frau Bundesminister, schlechthin ungeheuerlich. Sie sagen etwa – ich zitiere wörtlich –: „Die totale Zentralisierung“ – das stammt aus Ihrem Erlaß – „der Verwaltungsgeschäfte, der Prüfer ... stellt ... eine beträchtliche momentane Erschwerung dar.“ „Da die (im Gesetz verbindlich vorgeschriebene) Ausfertigung von Zeugnissen nicht die Ausübung von gesetzlichen Kompetenzen, sondern die Durchführung administrativer Arbeiten darstellt, ist ein Abweichen“ davon „nicht als ein die Rechtmäßigkeit ... berührendes Verhalten zu qualifizieren. Die Rechtswidrigkeit betrifft vielmehr nur das Verhältnis Organ – zugeordnete Dienststelle.“

Frau Bundesminister, ich stelle Ihnen die Frage: Wo gibt es in unserem rechtsstaatlichen System eine Unterscheidung zwischen gesetzlicher Aufgabe und administrativer Durchführung derselben? Wenn etwas im Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist, dann ist es eben gesetzliche Aufgabe!

Und wenn Sie abschließend sagen – auch wieder in Ihrem Erlaß, Frau Bundesminister –, daß das Ministerium gegen übereinstimmende Beschlüsse aller damit befaßten Universitätsorgane gegen den Gesetzeswortlaut, so sagen Sie wörtlich, „nichts einzuwenden“ haben, so schließt das entweder ein unfaßbares, unhaltbares und selbstverständlich verfassungswidriges Verhalten eines Ressortchefs ein, gleichzeitig aber zweifellos, Frau Bundesminister, das Eingeständnis des völligen Scheiterns der gegen die massiven Vorhalte der Opposition im Alleingang beschlossenen neuen Organisationsregelung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es sind ähnlich bedenkliche, ja völlig rechtswidrige Auffassungen in verschiedenen Bereichen inzwischen offenbar geworden. Ich erinnere nur an das Problem EDV-Zentrum Wien. Frau Bundesminister, Sie haben entgegen den klaren Bestimmungen des UOG nicht nur das Zentrum errichtet, für das Anhörung oder Befragung der Universitäten notwendig wäre, Sie haben selbstverständlich auch aus eigenem und ohne Anhörung der betroffenen Universitäten, der gesetzlich damit zu befassenden Universitäten, auch die Leiter bestellt. Und als die Rektoren der Universitäten, sich derart vergewaltigt sehend, dann in die Öffentlichkeit gingen, da sagten Sie nur: Ich verbiete Ihnen, künftig mit irgendwelchen Äußerungen an die Öffentlichkeit zu gehen. Sie erließen den sogenannten Maulkorb-Erlaß und meinten, es handle sich dabei lediglich um unterschiedliche Rechtsauffassungen.

Frau Bundesminister! So geht das nicht. Wenn wir ein Gesetz haben, dann hat auf der Basis dieses Gesetzes agiert zu werden. Und dieses Gesetz gilt seit dem Studienjahr 1975/76. Wenn in früheren Zeiten unter anderen Voraussetzungen und ohne diese Rechtsgegebenheiten eine Universität einmal gemeint hat, sie würde den oder jenen Mann vorsehen für die Leitung dieses oder jenes Institutes, dann können Sie nicht einer gesetzlichen Aufgabe, durch das UOG vorgegeben, dadurch entgehen, Frau Bundesminister, daß Sie nachher sagen: Sie haben still zu sein. Wenn Sie eine andere Meinung haben, dann ist das höchstens eine unterschiedliche Rechtsauffassung. So geht das nicht, Frau Bundesminister!

Alle diese Geschehnisse der letzten Zeit wären zu ergänzen durch eine Reihe von Dingen, von den Wahlkommissionsregelungen angefangen. Ich halte also fest: Unsere immer wieder vorgebrachten Einwände einer sinnlosen und unadministrierbaren Zentralisierung, einer hypertrophen Bürokratisierung wurden in traurigem Ausmaße bestätigt.

Zum großen Fragenkomplex der Forschungspolitik und der Forschung werden sich jedenfalls noch Kollegen meiner Fraktion melden. Ich habe bereits bei der Analyse des Budgets, Frau Bundesminister, darauf hinweisen müssen, daß die Forschung diesmal wieder echt im argen liegt, daß sie also echt einen Rückgang erleidet.

Ich möchte aber darüber hinaus meinen, daß es wichtig wäre, dann zu erfahren, Frau Bundesminister, wie weit diese Budgetansätze vielleicht zu tun haben mit Ihrem möglicherweise schon vorhandenen langfristigen Forschungskonzept, also mit dem mehrfach angekündigten Forschungsorganisationskonzept. Sie haben ja verschiedentlich gesagt, die Forschung gehört gestraft, koordiniert. Im Prinzip nichts dagegen; nur eines: Neben den internationalen Verpflichtungen ist noch ein einziger Bereich im Forschungskapitel angehoben worden, und das ist die ÖSGAE. Grundsätzlich nichts dagegen, ich frage nur: Soll das heißen, daß das Atomreaktorzentrum Seibersdorf nun doch etwa jenen Weg gehen soll, den Sie schon einmal angedeutet haben, nämlich den Weg einer absoluten staatlichen Kontrolle in Form eines Nationallaboratoriums?

Ich meine, Frau Bundesminister, daß Sie sicherlich mit diesem Forschungskonzept nicht das erreichen, ja das sogar torpedieren, was Sie selbst noch vor gar nicht so langer Zeit, nämlich in einer Festansprache zum Nationalfeiertag 1972 beim großen Forschungssymposium von sich gegeben haben. Sie haben damals gemeint, zur Erreichung der Ziele der Forschungskonzeption der Regierung wird es notwendig sein,

Dr. Blenk

„überproportionale jährliche Steigerungsraten in den Budgetansätzen für Forschung und Entwicklung“ – und Sie haben selbst von 20 bis 24 Prozent gesprochen – anzusetzen. Ich nehme an, Sie haben es damals nominell gemeint.

Das vorliegende Budget bringt keinerlei Zuwachsraten, sondern es bringt – ich habe das schon gesagt – reale Rückgänge in sämtlichen wesentlichen Forschungsbereichen.

Ich komme zum Schluß und fasse zusammen: Das vorliegende Budget, Hohes Haus, zeigt insbesondere in den Bereichen Hochschulen und Forschung das Versagen dieser Regierung, die Kapitulation von noch vor fünf Jahren lauthals verkündeten großen Finanzierungsschwerpunkten. Die permanente Krise der Universitäten wird nicht angegangen, sie wird verschärft. Dazu kommt erschreckend deutlich die Krise sozialistischer Forschungspolitik.

Jedes Budget spiegelt – das wurde an dieser Stelle schon oft gesagt – die politischen Vorstellungen der herrschenden Mehrheit wider. Auf diesem Hintergrund lassen sich auch die Ansätze dieses Budgets betrachten, und es bleibt leider nur eine Erkenntnis offen: nämlich die Erkenntnis, daß die Regierung die immer wieder freimütig zugegebene Tatsache des Primates gesellschaftspolitischer Veränderungen an die Spitze gestellt hat, daß die Verwirklichung sozialistischer Zielstellungen die Hauptaufgabenstellung dieses Budgets ist, daß die Regierung damit den Weg einer primären Verwirklichung sozialistischer Gesellschaftspolitik geht, den Weg übrigens, Frau Bundesminister – das wäre an einigen Beispielen zu beweisen –, der Begünstigung sozialistischer Institutionen und Initiativen zu Lasten allgemeiner Notwendigkeiten, den Weg der Mißachtung – und hier weise ich auch auf einige Fälle in der Personalpolitik hin – ihr nicht genehmer Institutionen und Personen zugunsten parteipolitischer Entscheidungen, den Weg der Unduldsamkeit – siehe die ganzen Hochschulerlässe – gegenüber all jenen, die es wagen, notwendige Kritik vorzutragen oder Rechtswidrigkeiten aufzuzeigen. Schließlich – Basis des Ganzen – den Weg der Verschleuderung von Milliarden für sozialistische Prestigeprojekte und schließlich als Folge davon den Weg einer nicht mehr überschaubaren Erschwerung einer auch längerfristigen Sanierung der bestehenden budgetpolitischen Misere.

Diese alle Erwartungen im Hochschul- und Forschungsbereich enttäuschenden Budgetansätze, dieses unflexible, weil in fast allen Bereichen gesetzlich gebundene, dieses gestaltungslose Budget, das ein weiterer Beweis für die Unfähigkeit dieser Regierung ist, über ihren eigenen parteipolitischen Schatten zu springen

und große Aufgaben sinnvoll zu bewältigen, wird daher von uns zwangsläufig abgelehnt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Radinger.

Abgeordneter Radinger (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen prophetischen Vorredner nicht Lügen strafen und werde selbstverständlich das entsprechende Zahlenmaterial, das er von mir erwartet, auch heute wieder bringen, nur wird es erst am Ende meines Beitrages sein.

Ich möchte vorher aus aktuellem Anlaß etwas näher auf die Entwicklung der sozialen Lage der Studierenden seit 1970 eingehen. Die Studenten haben unlängst in einer Demonstration auf ihre Lage aufmerksam machen wollen. Es ist ihnen selbstverständlich auch gelungen. Es ist das auch ihr gutes Recht. Wir wollen keineswegs verkennen, daß es auch unter den Studierenden eine Reihe von jungen Menschen gibt, die ein keineswegs leichtes Leben führen. Aber so kann man die Sache natürlich nicht darstellen, daß der Eindruck erweckt wird, daß die Studenten generell als die Unterprivilegierten unserer Gesellschaft anzusehen seien. Ich möchte das mit einigen Zahlen untermauern.

So ist zum Beispiel die Studienförderung von 128 Millionen im Jahre 1970 auf 285 Millionen im Jahre 1976 gestiegen; das sind also doch 121 Prozent. Die Aufwendungen für Studentenheime stiegen von 28 Millionen auf 61 Millionen; das sind 116 Prozent. Und die Sozialaufwendungen wurden insgesamt von 160 Millionen auf 369 Millionen Schilling erhöht; das sind 130 Prozent.

Eine im Frühjahr dieses Jahres unter dem Titel: „Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich“, veröffentlichte Statistik über die Lage der Studenten enthält eine Fülle von Einzelangaben und Übersichtstabellen, die fast in jede Seite dieses Themas aufschlußreiche Einblicke gewähren.

Ich gehe einmal von der Tatsache aus, daß die Quote der Erstinskribierenden, die von 5,4 Prozent im Wintersemester 1967/1968 auf 9 Prozent im Wintersemester 1972/1973 ansteigend war, derzeit stagniert, daß sie bei den männlichen Studierenden im Wintersemester 1971/1972 mit 11,1 Prozent einen Höhepunkt erreichte und seither leicht rückläufig ist, während sich der Anteil der weiblichen Studierenden, der weiblichen Jahrgänge von 3,2 Prozent im Wintersemester 1967/1968 auf 7,6 Prozent im Wintersemester 1974/1975 mehr als verdoppelt hat und den Höhepunkt anscheinend auch noch nicht erreicht hat.

Radinger

Was die Studentenquote der einzelnen Bundesländer anlangt, so steht Wien noch immer mit 11,1 weit voran, gefolgt von Kärnten mit 8, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg mit 6, Niederösterreich, Tirol mit über 5 und Vorarlberg mit 4,7. Das Burgenland liegt mit 5,9 heute im Mittelfeld, hat aber seine Quote seit 1970/1971 mehr als verdoppelt, während Wien gegenüber 1970 eine leicht rückläufige Tendenz zeigt, jedoch noch immer fast ein Drittel aller inländischen Hörer stellt.

Und es gilt nach wie vor, daß mit der Größe der Herkunftsgemeinde des Studierenden direkt proportional die Chance auch für ein Hochschulstudium wächst, obgleich sich hier leichte Veränderungen zum Besseren abzuzeichnen beginnen.

Ich glaube, daß der Anteil der Studierenden aus kleineren Gemeinden zweifellos noch stärker anwachsen wird, wenn sich die Errichtung von mehr höheren Schulen in solchen Gebieten, der Ausbau der Schul- und Heimbeihilfen, die freie Schulfahrt auch auf die Jahrgänge auswirken, die die Schulen besuchen, weil dadurch mehr junge Menschen aus solchen entlegenen Gegenden die Möglichkeit erhalten, sich durch den Besuch solcher Schulen für die Hochschulen zu qualifizieren.

Obwohl der Anteil der Arbeiterkinder an den Hochschulen von zirka 10 Prozent im Jahre 1967/1968 auf 13 Prozent im Jahre 1973/1974 gestiegen ist, muß diese Gruppe noch immer als sehr stark unterrepräsentiert bezeichnet werden, wenn man weiß, daß der Anteil der entsprechenden Vätergeneration, der Arbeiter also, an der vergleichbaren Wohnbevölkerung 38 Prozent beträgt.

Die von mir vorher zitierte Publikation gibt auch Aufschluß über die Einnahmen der Studenten und über die verschiedenen Arten der Finanzierung des Studiums. Die Angaben über die geschätzten und über die tatsächlichen Einnahmen der Studenten zeigen, daß die befragten Studenten nur 45 bis 66 Prozent jenes Geldbetrages erwarteten, den sie dann in Wirklichkeit aufbrachten. Diese tatsächlichen Einnahmen variieren zwischen 3500 S bei Studenten, die im Elternhaushalt wohnen, über 4600 S bei Studenten, die in Haupt- oder Untermiete wohnen, zu rund 4000 S bei solchen, die in Heimen wohnen.

Der Bericht spricht von einer mangelnden Planbarkeit der studentischen Lebensfinanzierung, wobei Studenten auf Grund ihrer speziellen sozialen Lage eher dazu neigen – vielleicht auch dazu gezwungen sind –, ihr Leben kurzfristig zu organisieren, aber auch gewisse Unsicherheitsfaktoren in Kauf nehmen, weil ihr Status ja ein vorübergehender ist, denn das

Bewußtsein, in zwei, drei oder vielleicht vier Jahren zumindest den Anfangsbezug eines Akademikers im öffentlichen Dienst zu erhalten, macht es für den Studierenden doch leichter erträglich, daß sein Einkommen zwischen rund 50 und 80 Prozent des Einkommens eines Arbeiterhaushaltes beträgt.

Diese Angaben über die Einkommen bedürfen noch eines ergänzenden Hinweises insofern, als im elterlichen Haushalt wohnende Studenten natürlicherweise durch eine Reihe von direkten Leistungen seitens der Eltern im allgemeinen einkommensbesser gestellt sind als solche junge Menschen, die auswärts wohnen und studieren müssen.

Es ist allerdings so, daß regelmäßige Zuschüsse in allen Haushaltstypen der Studenten die monatlichen Einnahmen zu einem Drittel und mehr decken.

Zirka ein Fünftel bis ein Viertel der Einnahmen werden aus Ersparnissen gedeckt, und diese stammen wiederum zum großen Teil aus Feriarbeit oder anderer Erwerbstätigkeit. Die geringste Rolle bei der Studienfinanzierung spielen Kredite, wohl wegen einer bei Studenten verständlicherweise geringen Kreditfähigkeit oder -würdigkeit und wegen der in dieser Situation schwer planbaren Rückzahlungsmodalität. Inwieweit allerdings eine organisierte staatliche Studienkreditaktion zu empfehlen und zielführend wäre, das müßte wohl erst eingehend geprüft werden.

Das Rückzahlen einer größeren Darlehenssumme nach Studienabschluß erscheint mir jedenfalls problematisch und sehr schwierig, wenn ich die für diesen Fall doch nicht allzu hohen Anfangsbezüge und die in den meisten Fällen in diese Phase fallende Familien- und Haushaltsgründung in Rechnung stelle.

Für alle Studenten gilt, daß in erster Linie die Eltern Finanzierungsquelle sind, dann kommen Stipendien und dann eigene Erwerbstätigkeit. Insgesamt über 20 Prozent aller Studierenden beziehen eine staatliche Studienbeihilfe nach dem Studienförderungsgesetz oder ein Begabtenstipendium oder ein privates Stipendium.

Rund 43 Prozent aller Studierenden arbeiten während der Ferien, rund 30 Prozent sind während des Semesters erwerbstätig, wobei die Belastung durch die Erwerbstätigkeit von mehr als der Hälfte der Befragten als gering beziehungsweise sehr gering angesehen wird, während sie von einem Fünftel als sehr groß bis groß eingeschätzt wird.

Nicht übersehen werden darf, daß die Lebenshaltungskosten der Studierenden durch eine Reihe von Sozialleistungen erheblich gesenkt werden. Ich denke dabei an Menschen, Studentenheime, Vergünstigungen bei den

Radinger

öffentlichen Verkehrsmitteln beziehungsweise Freifahrten und so weiter. So hat der Bund seit dem Jahre 1970 mehr als 224 Millionen Schilling an Subventionen für Studentenheime ausgegeben, und in dieser Zeit wurden rund 3000 Heimplätze neu geschaffen.

Ein sehr schwerer Belastungsfaktor für die Studenten wurde durch die Schaffung einer Krankenversicherung für sie beseitigt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, eine solche Krankenversicherung für einen monatlichen Beitrag von 120 S abzuschließen, von dem die Hälfte der Bund übernimmt.

Schließlich sollte wiederum in Erinnerung gerufen werden, daß durch die Aufhebung der Hochschultaxen den inländischen Hörern seit dem Jahre 1972 durchschnittlich 700 S pro Jahr an Ausgaben erspart bleiben, ein Einnahmeausfall für den Staat, der an die 50 Millionen Schilling jährlich ausmacht, und daß letzten Endes auch die Familienbeihilfen bis zum 27. Lebensjahr an die Eltern der Studierenden weiter geleistet werden.

Alles in allem kann man sagen, daß sowohl die Aufwendung des Bundes für die Hochschulen, auf die ich noch kommen werde, sehr stark angestiegen sind, daß aber auch die Sozialaufwendungen des Bundes für die Studenten in den vergangenen Jahren, wie schon erwähnt, mehr als verdoppelt wurden.

Ich möchte daher noch einmal betonen, daß man die Studenten nicht generell als unterprivilegiert bezeichnen kann. Wenn ich in diesem Zusammenhang anfüre, daß immerhin 40 Prozent aller Studenten nach eigenen Angaben PKW-Besitzer sind, so möchte ich diesen Umstand nicht unbedingt als einen Indikator eines besonderen Wohlstandes auslegen. Es müßte aber andererseits doch erhoben werden, wie groß der Prozentsatz der PKW-Besitzer in der vergleichbaren Altersklasse bei Nichtstudierenden ist. Nachweisbar sind die Studenten, verglichen mit den nicht studierenden Wienern, hinsichtlich der Wohnbedingungen privilegiert, und zwar sowohl was die Größe als auch was die Ausstattung der Wohnung betrifft. Ich verweise auf die schon veröffentlichten Prozentsätze der Studenten, denen Kühlschränke, Telephone, Waschmaschinen und andere Einrichtungen zur Verfügung stehen.

In einer von Dr. Kreutz durchgeföhrten Untersuchung wird als einer der Gründe für die studentische Unzufriedenheit eine subjektiv empfundene Benachteiligung gegenüber den nicht studierenden Gleichaltrigen angeführt, die sowohl bei jenen Studenten anzutreffen ist, die aus besser situierter Schichten stammen, als auch bei jenen, die durch ein Studium den

Zugang zu einer höheren Schichte anstreben. Als weitere Gründe der studentischen Unzufriedenheit werden die verlängerte wirtschaftliche Abhängigkeit und die rein rezeptive Rolle angeführt, auf die sich die Studenten an den Hochschulen in den meisten Fällen beschränken müssen.

Nun möchte ich meinen, daß der Drang nach Unabhängigkeit, nach Selbständigkeit, seit eh und je eine gesunde, dem Leben gegenüber positiv eingestellte Jugend gekennzeichnet hat. Die studierende Jugend hat vielleicht heute mehr als früher hier ein ungutes Gefühl, weil die gleichaltrigen Nichtstudierenden in unserer Zeit doch im allgemeinen in früheren Lebensjahren ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit erlangen. Dazu mag kommen – und ich sage das, ohne es böse zu meinen –, daß sich die Studierenden auf Grund ihrer höheren Schulbildung vielfach doch etwas besser vorkommen als andere und daß ihnen gerade deswegen die verlängerte Abhängigkeit und das wirtschaftliche Gängelband, an dem sie sich geführt fühlen, umso schwerer fallen.

Aber, um noch einmal auf das Problem der Studienbeihilfen zurückzukommen, noch einmal einige meiner Ansicht nach sehr wesentliche Ergebnisse der Erhebungen. Es zeigt sich, daß von den Eltern der Höchststipendienbezieher 1974/75 mehr als 50 Prozent zur Einkommensteuer veranlagt waren. Auch die Ergebnisse in den Studien zur sozialen Lage der Studierenden weisen darauf hin, daß bei den Beziehern höherer Beihilfen Kinder von Selbständigen überrepräsentiert sind. So zeigt sich zum Beispiel, daß 19 Prozent der Kinder von Tierärzten, 23 Prozent der Kinder von Hoteliers, Gastwirten und Fuhrwerksunternehmen Stipendien beziehen beziehungsweise 24 Prozent aller Studierenden, deren Väter nicht lohnsteuerpflichtig sind. Der Prozentsatz bei den Kindern von Pflichtschullehrern macht beispielsweise 13 aus, bei den Beamten mit und ohne Mittelschulbildung 11 bis 12 Prozent. Wenn man diese Zahlen, meine Damen und Herren, vergleicht, so ist das für jeden, dem soziale Gerechtigkeit etwas bedeutet, ein Anlaß zum Nachdenken, und ich glaube, das Suchen nach besseren Entscheidungsgrundlagen für die Zuverkennung von staatlichen Studienbeihilfen müßte und wird für uns alle eine vordringliche Aufgabe sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe hier einige Beispiele: Gastwirte, Friseure, Fleischhauer, Schotterwerk-, Transportunternehmer – hier zeigt es sich, daß diese Berufsgruppen laut Steuerbescheid eben am wenigsten verdienen, und daher erhalten ihre Söhne und Töchter auch die höchsten Studienbeihilfen.

1150

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Radinger

Wenn wir nun wissen, daß es eine Gruppe von Studierenden gibt, die zusehen müssen, wie es junge Menschen in diesem Staat gibt, für die die staatliche Studienbeihilfe eine Verbesserung ihres Taschengeldes ist, während sie echt auf diese Studienbeihilfe als die Grundlage ihrer Lebensexistenz angewiesen sind, dann muß man verstehen, daß diese jungen Menschen über diesen Zustand nicht gerade sehr glücklich sind.

Wir wissen, daß es ein erklärt Ziel der Frau Bundesminister ist, hier eine möglichst hohe und weitgehende Stipendiengerechtigkeit herbeizuführen. Sie kann bei diesen Bemühungen unserer Unterstützung voll und ganz sicher sein.

Nun zum Budgetkapitel und zu den Zahlen: Für das Jahr 1976 weist dieses Budgetkapitel eine Steigerung um rund 1,011 Milliarden Schilling bei den Ausgaben aus. Das sind 17,8 Prozent gegenüber 1975, das heißt, die Steigerung des Kapitels ist um rund 1 Prozent höher als die des Gesamtbudgets. Wir konnten seit dem Jahr 1970 miterleben, wie gerade dieses Ressort seinen Budgetanteil ständig ausbauen konnte. Betrug nämlich der Anteil von Wissenschaft und Forschung 1971 noch 2,4 Prozent, so beträgt er nun immerhin 3,11 Prozent. Was die Hochschulbudgets anbelangt, von denen jetzt die Rede war, so waren und sind sie echte Schwerpunkte, die den Stellenwert klarmachen, der dem Problem der Hochschulen von dieser Regierung und von diesem Ministerium zugeschlagen ist.

Folgende Zahlen mögen das erhärten: Das Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben und hochschulrelevanter Förderung von Wissenschaft und Forschung weist gegenüber 1970 eine Steigerung um 167 Prozent auf, ohne Bauausgaben eine solche um 188 Prozent, sodaß die Jahresdurchschnittssteigerungsraten 28 beziehungsweise 31 Prozent ausmachen.

Hinsichtlich des Personalaufwandes der Hochschulen beträgt die Steigerung gegenüber 1975 18,5 Prozent, gegenüber 1970 gibt es eine solche um 166 Prozent, das sind also über 27 Prozent im Durchschnitt der letzten Jahre. Beim Sachaufwand zeigt sich gegenüber 1975 eine Erhöhung um 24,7 Prozent, gegenüber 1970 eine solche um 178 Prozent, das sind fast 30 Prozent im Durchschnitt der Vergleichsjahre.

Noch besser, großartiger, möchte ich sagen, ist die Verbesserung bei der Dotierung von hochschulrelevanter Förderung von Wissenschaft und Forschung, sie beträgt nämlich mehr als 72 Prozent im Jahresdurchschnitt oder insgesamt 433 Prozent seit 1970.

Natürlich lassen wir dabei nicht außer acht, daß auch die Zahl der Hörer in dieser Zeit gestiegen ist. Mein Herr Vorredner hat die Steigerungsrate angeführt. Aber trotz dieser

zweifellos sehr starken Zunahme der Studierenden konnten auch die Aufwendungen, die Ausgaben pro Studenten seit 1970 von 37.000 auf 64.000 S erhöht werden. Das ist also immerhin fast das Doppelte dessen, was wir seinerzeit gehabt haben.

Meine Damen und Herren! Es ist verständlich, daß dort, wo in den vergangenen Jahren echte Schwerpunkte und Prioritäten mit besonders hohen Steigerungsraten gesetzt wurden, heuer nicht im gleichen Maße erhöht wird, weil eben bei einer Reihe von Ansätzen der Nachholbedarf im wesentlichen abgedeckt erscheint.

Ich möchte nun ganz kurz noch ein paar Gedanken und Worte zur sogenannten Studenten- und Akademikerschwemme sagen, von der da und dort die Rede ist und die auch mein Vorredner als drohend, als über uns hereinbrechend gesehen hat.

Die OECD-Länderprüfung, die heuer stattgefunden hat – die Prüfung unserer Hochschul- und Wissenschaftspolitik –, hat ergeben, daß Österreich mit seinen Studenten- und Akademikerquoten noch immer unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Einer Statistik der „Weltwoche“ vom 19. November dieses Jahres ist zu entnehmen, daß der Anteil der Studierenden an der in Frage kommenden Altersgruppe bei uns unter den angeführten europäischen Staaten an vorletzter Stelle liegt.

Es gibt natürlich – darauf muß ich doch hinweisen – bei uns eine Beratung aller Maturanten, bei der sie unter anderem auch über die Berufschancen von Fachleuten informiert werden. Es wird freilich immer wieder junge Menschen geben, die Eignung und Neigung für einen Beruf mitbringen und diesen Beruf als Ziel anstreben, auch wenn ihnen davon abgeraten wird aus Gründen, die mit der Wirtschaft, die mit den Chancen etwas zu tun haben.

Im übrigen aber ist zu erwarten, daß der Ausbau unseres berufsbildenden höheren Schulwesens, der derzeit im Gange ist, in Zukunft manchem jungen Menschen ein Hochschulstudium als entbehrlich erscheinen lassen wird.

Ich glaube allerdings nicht, daß die Panik gewisser Ärztekammerfunktionäre berechtigt ist, die neuerdings die jungen Menschen vom Medizinstudium abschrecken wollen. Die Frau Bundesminister für Gesundheit hat das auf einer vor kurzem abgehaltenen Pressekonferenz ja mit Zahlen untermauert. Es ist noch immer auf vielen Gebieten und vor allem im ländlichen Raum, aber auch in vielen anderen Sektoren, eine ärztliche Unterversorgung zu verzeichnen. Auch die Altersstruktur der Ärzte läßt eine

Radinger

sogenannte Bremse für das Medizinstudium nicht geraten erscheinen.

Natürlich: Durch den verstärkten Zustrom an die Hochschulen entstehen auch bei uns ernste, schwierige Probleme. Das ist uns vollkommen klar; das wollen wir gar nicht abstreiten. Mehr Studenten brauchen mehr Raum, mehr Professoren und mehr Assistenten. All das kostet unendlich viel mehr Geld.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das Hochschulbudget seit 1970 um 167 Prozent erhöht wurde, daß die Steigerung des Personalaufwandes seither 166 Prozent ausmacht und daß der Sachaufwand um 178 Prozent erhöht wurde. Es verdient meiner Ansicht nach wirklich noch einmal in Erinnerung gerufen zu werden, daß die Netto-Nutzfläche der Hochschulen im Jahre 1969 392.000 Quadratmeter ausmachte und daß den Hochschulen un den Universitäten seit 1970 rund 130.000 Quadratmeter Netto-Nutzfläche übergeben wurde. Dazu kommen noch Anmietungen im Ausmaß von zirka 40.000 Quadratmeter. Das bedeutet allein in diesen wenigen Jahren eine Vermehrung des Flächenangebotes um weit mehr als ein Drittel.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß beispielsweise im Budget 1976 neuerdings allein für das im Leasingverfahren zu errichtende Hochschulzentrum Althanstraße 100 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Natürlich gibt es trotz dieser wirklich großzügigen Vorsorge bei uns an manchen Hochschulen gewisse Engpässe. Ich bin jedoch überzeugt, daß sich diese bei allseits gutem Willen überwinden lassen werden.

Wenn allerdings – und das ist klar – die Numerus-clausus-Flüchtlinge aus Nachbarländern, die, wie die Zeitungen aus diesen Ländern schreiben und eingehend darstellen, trotz Traumnoten keinen Studienplatz bekommen, auch bei uns in dieser Lage keine Chancen haben, so ist das für die Betroffenen sehr bedauerlich, aber zur Wahrung der Interessen unserer eigenen Jugend verständlich und notwendig.

Daß Hochschulkapazitäten besser genutzt werden sollten, daß die Auslastung verschiedentlich nicht optimal ist, wird nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern bemängelt. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden. An Anregungen und Hilfestellungen seitens des Ministeriums fehlt es, wie wir wissen, absolut nicht.

Weil mein Herr Vorredner auch zum UOG seine Meinung gesagt hat, auch von mir nur ein Gedanke, ein Satz dazu.

Dieses UOG ist nun in das Stadium der

Realisierung eingetreten. Ich möchte daher noch nicht allzuviel sagen, weil wir ja noch am Anfang der Realisierung stehen. Aber eines ist erfreulich: Bei einer Umfrage der „Österreichischen Hochschulzeitung“ unter den neugewählten Rektoren betonen diese zwar die Schwierigkeit der Umstellung, aber auch das Hoffen auf genügend ehrlichen Willen bei den Beratenden und bei den Entscheidenden. Es besteht der Konsens der Rektoren, daß es bei gutem Einvernehmen aller an der Hochschule Tätigen gelingen wird, mit diesem Gesetz zum Vorteil der Hochschulen zu arbeiten. Das ist etwas sehr, sehr Positives.

Nun zum Abschluß, meine Damen und Herren: Daß die Österreichische Volkspartei diesem Kapitel ihre Zustimmung versagt, müßte uns eigentlich wundern, denn in ihrer Regierungsperiode war der Anteil von Wissenschaft und Forschung gelegentlich wesentlich geringer als heute. Aber wo bleibt schon die Logik, wenn wir daran denken, daß Wissenschaft und Forschung von der ÖVP sogar als Renommierkapitel bezeichnet, aber dennoch abgelehnt wurde?

Oder: Wir haben im Verlauf dieser nun in die dritte Woche gehenden Debatte von der ÖVP mehrmals gehört, daß sie das Gesamtbudget ablehne, weil es zu expansiv sei. Das Kapitel Wissenschaft und Forschung aber, das hier mit seinen Ausdehnungsquoten ... (Abg. Dr. Kohlmaier: Wer hat das gesagt vom expansiven Budget?) Ich werde es Ihnen sagen, ich werde es Ihnen an Hand des Protokolls dann gleich nachweisen. – (Abg. Dr. Kohlmaier: Bitte!) Aber dieses Kapitel wird aus anderen Gründen abgelehnt. Also wenn man will, findet man immer wieder Möglichkeiten.

Wir Sozialisten vertreten die Auffassung, daß in einer wirtschaftlich sicher nicht leichten Zeit die Dotierung dieses Budgetkapitels eine Fortsetzung der bewährten Wissenschafts- und Hochschulpolitik garantiert. Daher werden wir selbstverständlich unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Kapitel Wissenschaft und Forschung ist von uns Freiheitlichen stets mit besonderem Interesse beobachtet worden, und seine Entwicklung im Rahmen des Budgets hat für unsere Beurteilung stets eine wesentliche Rolle gespielt.

Das resultiert daraus, daß wir der Auffassung sind, daß Wissenschaft und Forschung die elementaren Träger der zukünftigen Entwick-

1152

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dipl.-Ing. Hanreich

lung sind, daß Wissenschaft und Forschung die Möglichkeiten sind, ein qualitatives Wachstum zu erreichen, wie es uns als Zielsetzung für die österreichische Gesamtwirtschaft vor Augen schwebt und von dem wir glauben, daß es im Sinne einer optimalen Lösung für unsere Bevölkerung verfolgt werden sollte.

Die Innovation ist der wesentliche Wachstumsfaktor, der heute noch Chancen hat, sich auszuweiten und zu verbessern. Denn wir haben keine Möglichkeit der Vermehrung des Bodens, das Arbeitskräftepotential ist weitgehend ausgeschöpft, und die Kapitalbildung kann nicht zusätzlich beschleunigt werden. Es liegen also die wirklichen Chancen für eine weitere Entwicklung auf dem Sektor Wissenschaft und Forschung, mit der Konsequenz der Erneuerung. Das ist der Grund, warum wir uns stets für die Fragen auf dem Gebiete von Wissenschaft und Forschung besonders interessiert haben. Das ist auch der Grund, warum wir diesem Kapitel, nachdem man begonnen hat, einen Schwerpunkt auf diesem Gebiet zu setzen, unsere Zustimmung erteilt haben.

Die Forschungsorganisation wird in den nächsten Jahren ein besonders wichtiges Kapitel sein, über das dann aus freiheitlicher Sicht mein Kollege Stix sprechen wird. Wir selbst aber haben festgestellt, daß der Schwerpunkt des Budgets, der bei früheren Budgets bei Wissenschaft und Forschung gesetzt wurde, beibehalten wurde und beziehen daher grundsätzlich eine positive Stellung zu diesem Budgetkapitel.

Wenn wir die einzelnen Ziffern betrachten – wie das vom Kollegen Radinger ja sehr ausführlich geschehen ist –, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung natürlich nicht optimal sind, daß sie aber doch als gut bezeichnet werden müssen.

Ich möchte aber nicht im einzelnen auf die Details der Ziffern eingehen, sondern mich vorweg einmal mit der schon sehr breit dargelegten Situation der Studenten beschäftigen und dabei darauf hinweisen, daß die Position der Studenten deswegen als so unerfreulich empfunden wird, weil sie aus dem gut entwickelten Bereich der Mittelschulen, aus den AHS an die Hochschulen kommt. Nach den intensiven Investitionen bei den AHS hat das Anspruchsniveau hinsichtlich Ausstattung der Arbeitsräumlichkeiten, der Bedingungen zum Studium, Ausstattung mit verschiedensten Hilfsmitteln, Laboratorien und so weiter schon eine beträchtliche Höhe erreicht. Die Studenten haben das Gefühl, daß ein sehr hoher Standard vorhanden sein muß. Gekoppelt mit der zunehmenden Zahl der Studenten an den Hochschulen – die Zunahme war vom Wintersemester

1955/1956, das damals 13.888 Studenten ausgewiesen hat, bis zum Wintersemester des Vorjahrs mit 62.481 Studenten sehr beträchtlich –, hat das dazu geführt, daß ein ungeheuerer Nachholbedarf an den Hochschulen entstanden ist, der auch bei verstärkten Investitionen subjektiv, aus der Sicht des Studenten, zu dem Gefühl beiträgt, daß zuwenig getan wird, zu dem Gefühl, daß die Maßnahmen nicht ausreichen, die in bestem Wissen und bestem Willen zur Entschärfung der Situation gesetzt werden.

Natürlich leidet der Student persönlich unter den Auswirkungen der Inflation. Wir haben daher grundsätzlich Verständnis, daß sich die Studenten mit vermehrten Forderungen an das Wissenschaftsministerium wenden. Uns scheint vor allem die Forderung zur Wohnungssituation, wie sie in dem Papier der Österreichischen Hochschülerschaft, und zwar vom Hauptausschuß der Universität Wien, präsentiert wurde, als bemerkenswert, und es hat uns zu einer entsprechenden Initiative veranlaßt.

Die Studenten fordern dort, daß ein qualitativer und quantitativer Ausbau von Studentenheimplätzen vorangetragen werden soll. Wir haben als Konsequenz einen Antrag vorbereitet, den ich dann im weiteren Verlauf meiner Ausführungen präsentieren werde. Wir wollen durch eine erhöhte Dotation des Studentenheimbaues erreichen, daß einerseits die Kosten für die Erhalter der Studentenheime niedriger werden und dadurch auch die Studenten in den Genuss billigerer Heimplätze kommen können, daß andererseits die Zahl der Studentenheimplätze vermehrt werden kann und damit eine bessere Ausgangssituation für den einzelnen Studenten geschaffen wird.

Das kommt den Punkten entgegen, die von der Hochschülerschaft präsentiert wurden. Ein Vergleich allerdings verdient doch Aufmerksamkeit, nämlich der, der hier im Punkt 2 zur Wohnungssituation angeführt wird.

Es wird hier festgestellt: „Der Aufwand für einen Wohnheimplatz ist entschieden höher gestiegen als der Wohnindex überhaupt. Der Student zahlt durchschnittlich mehr für seinen Heimplatz als der Durchschnittsösterreicher für seine Wohnung Miete, was in keinem Verhältnis zu den tatsächlich gebotenen Leistungen steht.“

Das ist natürlich eine Feststellung, die zu denken geben muß. Sie findet allerdings eine einfache Erklärung, die daraus resultiert, daß unser Wohnungsmarkt durch den Mietenschutz und durch die Bindung der Zinse an die Friedenskrone vollkommen verzerrt und verfälscht ist, daß man solche Vergleiche nur dann anstellen kann, wenn man die Entwicklung der neuen Wohnungen, der neu erbauten Wohnun-

Dipl.-Ing. Hanreich

gen im Vergleich zu den Kosten der Studentenheime betrachtet. Dieser Vergleich geht allerdings zugunsten der Kosten für den Studenten aus.

Die soziale Situation der Studenten ist ja ausführlich vom Kollegen Radinger erläutert worden. Er hat allerdings die Chancengleichheit, wie ich glaube, doch etwas zu einseitig gesehen. Ich möchte daher – der Anregung des Kollegen Blenk folgend – auf die Bedarfsplanung und auf die Beratung der Studenten bei Antritt der Studien zu sprechen kommen.

Ich glaube, daß die Entwicklung des Akademikerbedarfes einer sehr sorgfältigen und langfristigen Beobachtung bedarf. Es ist notwendig, sich einen Überblick zu verschaffen, wie die wirtschaftliche Entwicklung sein wird, welche Gruppen von Akademikern besonders gebraucht werden, wohin die Tendenz geht und wohin die Zielvorstellungen führen, die wir mit der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes verbinden, wobei ja nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung maßgebend ist, sondern darüber hinaus auch die Gesamtentwicklung. Ich denke nur an die sozialen Wissenschaftsbereiche, die auch eine Rückkoppelung haben müssen und zu einem bestimmten Bedarf an Akademikern führen.

Es ist also notwendig, daß man sich über diesen Bedarf mehr Klarheit verschafft, als das im Augenblick der Fall ist. Es erscheint mir ganz wesentlich, daß die zukünftige Entwicklung langfristig beobachtet und dargestellt wird. Dabei möchte ich aber davor warnen, eine Feststellung wie die des Kollegen Blenk in den Raum zu stellen, der sagt: Bei den Freiberuflern sei eine Stabilisierung zu erwarten, es sei keine Weiterentwicklung und keine Vermehrung der Zahl von Freiberuflern anzunehmen.

Eine solche Entwicklung würden wir Freiheitlichen als ausgesprochen negativ ansehen. Im Gegenteil, man muß dem Freiberufler, dem Ziviltechniker, der als Selbständiger innerhalb der Gesellschaft voll verantwortlich und mit einer starken moralischen Bindung arbeitet, einen größeren Freiraum, einen größeren Spielraum und möglichst mehr Betätigungsmöglichkeiten einräumen. Dieser einzelne als Freiberufler erscheint uns ein wesentliches dynamisches Element, das nicht protektionistisch geschützt und in Reservate zurückgedrängt werden soll. Nein, er soll in einem echten Konkurrenzkampf stehen, das ist notwendig und richtig. Aber er soll mehr Möglichkeiten eingeräumt bekommen. Wir würden es als ausgesprochen negativ ansehen, wäre eine Tendenz da, wie man sie gelegentlich findet, daß die staatlichen Institutionen dazu neigen, Funktionen des Freiberuflers zu übernehmen.

Der Freiberufler soll eine Chance zur Weiterentwicklung haben; es wird in Zukunft sicher neue Zweige und neue Bereiche geben, die eine positive Entwicklung erwarten lassen und wo ein zusätzlicher Bedarf auftritt.

Diese langfristige Studie über die Entwicklung des Akademikerbedarfes ist für uns aber nicht etwa eine Konstruktion, die wir als Grundlage eines Numerus clausus haben möchten. Wir glauben, das wäre falsch. Was wir damit wollen, ist, mit einer solchen langfristigen Studie klarzustellen, welche Erwartungen der einzelne Student, der einzelne Absolvent einer AHS zu Recht an die Zukunft stellen kann. Er muß sich ja einen Überblick verschaffen können, er muß die Information bekommen, um für seine Zukunft das Risiko abwägen zu können. Das wird man ihm nie abnehmen können. Letztlich kann eine Fehlentscheidung passieren, aber er soll, wenn er ein Studium vielleicht aus Neigung beginnt, doch sehen, welche Chancen er zu erwarten hat. Er soll sehen, welche Entwicklung ihm bevorsteht. Er soll sehen, wie man den Bedarf seiner Fachrichtung einschätzt. Das erscheint mir als eine wichtige Entscheidungshilfe für den einzelnen Studenten, und die erachten wir als unbedingt notwendig.

Wir glauben auch, daß man sich im Interesse des Staates und im Interesse einer sparsamen Verwaltung ein möglichst klares Bild über diese zukünftige Entwicklung verschaffen muß. Es soll damit verhindert werden, daß Fehlleitungen und auch Fehlinvestitionen entstehen. Fehlleitungen dadurch, daß Studenten in einer Fachrichtung ausgebildet werden, in der sie dann keinen Arbeitsplatz finden mit der Folge, daß sie in andere Gebiete ausweichen müssen oder sich einen Arbeitsplatz im Ausland suchen müssen. Das ist eine Fehlentwicklung, die wir nicht haben wollen. Und andererseits Fehlinvestitionen dadurch, daß man sich nur an den Hörerzahlen orientiert und feststellt: Es besteht jetzt ein Trend zu einer bestimmten Fachrichtung, die Konsequenz daraus ist, daß man mehr Räumlichkeiten, mehr Laboratorien oder was auch immer bereitstellen muß! Dann stellt sich heraus, daß diese Investitionen, die man da tätigt, Fehlinvestitionen sind, weil der Bedarf an Fachleuten dieser Studienrichtung gar nicht gegeben ist.

Der Staat trägt dann das doppelte Risiko: er hat auf der einen Seite die Kosten der Ausbildung, die Investitionen, und auf der anderen Seite im Extremfall die Kosten eines arbeitslosen Akademikers zu tragen. Dabei schlagen sich diese viel weniger in den Geldern der Arbeitslosenunterstützungen nieder – die wären noch viel weniger problematisch – als in einer inneren Unruhe, in einer unbefriedigenden

1154

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dipl.-Ing. Hanreich

den Situation für die Absolventen, die dann zwangsläufig auch politische Konsequenzen hat.

Es wäre daher durchaus eine ernst zu nehmende Überlegung – die natürlich auch diese langfristige Studie als Basis braucht –, zu überprüfen, ob man nicht in bestimmten Fachrichtungen die Förderungsmaßnahmen, die man dem einzelnen Studenten zukommen läßt, in der Form von rückzahlbaren Darlehen gestaltet.

Diese Überlegung, die wir grundsätzlich für die günstigere Lösung halten, wäre gerade in den Bereichen sehr wertvoll, wo wir mit einer Schwemme von Akademikern rechnen; dort vor allem wäre es sinnvoll. Ich glaube, daß der Kollege Radinger mit seinen Bemerkungen dazu recht gehabt hat, wenn er sagt, man könne es dann einem frisch absolvierten Akademiker nicht antun, bei der Rückzahlung eines solchen Darlehens sofort mit sehr hohen Raten zu beginnen. Das ist aber nicht unbedingt das Problem. Es gibt zum Beispiel die Möglichkeit, eine vorläufige Pause für die Rückzahlungen einzulegen, einen gewissen Zeitraum verstreichen zu lassen, bis sich der Absolvent konsolidiert hat, bis er in seiner beruflichen Praxis so gefestigt und etabliert ist, daß er auch die Chance hat, erfolgreich zu arbeiten und aus seinen Erfolgen heraus diese Darlehen zurückzuzahlen. Damit ließe sich ganz sicher eine gute Lösung finden. Wir glauben, daß dieser Vorschlag ein gutes Regulativ gegen eine Akademikerflut wäre, weil wir grundsätzlich der freien Wahl der Studienrichtung und der freien Wahl der Ausbildungsmöglichkeiten das Wort reden.

Zur Chancengleichheit aber in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung. Man soll die Chancengleichheit nicht immer nur vom Quantitativen her sehen. Es geht ja nicht darum, daß alle österreichischen Staatsbürger die gleiche Chance haben und auch wahrnehmen müssen. Das wäre ein Mißverständnis. Es geht darum, daß Leute mit gleichen Anlagen und Fähigkeiten die gleichen Chancen zur Verwirklichung und Umsetzung dieser Fähigkeiten erhalten. Daher ist es auch sehr problematisch, wenn man in internationalen Quoten und Vergleichen denkt. Man muß doch sehr genau folgendes überprüfen: Schaffen wir das, was die Idealzielvorstellung ist, daß nämlich jeder mit einschlägiger Begabung das einschlägige Studium ergreifen kann und dann auch eine Möglichkeit findet, seine Lernerfahrungen in die Praxis umzusetzen?

Was wir Freiheitlichen ganz sicher auch verhindern wollen, ist, daß die Begabungsreserven in Österreich nicht voll ausgeschöpft werden. Aber sie sollen nicht nur voll ausgeschöpft werden, sondern sie sollen auch optimal,

das heißt differenziert ausgeschöpft werden. Es soll nicht jemand in eine Laufbahn gedrängt werden, in der er nicht die besten Leistungen erbringen kann.

Soweit zu der Frage der Chancengleichheit und zu der Frage der Bedarfplanung für die Entwicklung der Akademiker und ihre Rückkopplung im Sinne einer Berufsberatung für den Absolventen der AHS.

Und nun möchte ich doch aus den Details der Situation der einzelnen Hochschulen, die durch eine Reihe von unbefriedigenden Dingen gekennzeichnet sind, einen Schwerpunkt herausnehmen. Ich möchte mich im besonderen dem Geographischen Institut der Universität Graz zuwenden, da uns ein Brief der Hochschülerschaft erreicht hat, die sich mit der personalen Situation am Geographischen Institut der Universität Graz auseinandersetzt und auch die gesamte Raumnot dort sehr deutlich ausdrückt.

Wenn ich es auch als etwas übertrieben empfinde, daß dieser Brief an die Frau Bundesminister in der Form eines Ultimatums präsentiert wird, so glaube ich doch, daß das nur dem jugendlichen Eifer der Vertreter zuzuschreiben ist und mehr im Sinne des intensiven Bemühens um eine positive und erfolgreiche Lösung des Problems zu sehen ist als im Sinne einer grundsätzlich kämpferischen und negativen Einstellung.

In diesem Schreiben wird ausgeführt, daß die 550 Geographiestudenten nur von einem Professor und zwei Assistenten betreut werden und daß daher ein dringender Bedarf besteht, die Lehrkanzel 2 zu besetzen, ja eventuell bei dem gegebenen Andrang und der bleibenden Entwicklung in dieser Fachrichtung eine dritte Lehrkanzel einzurichten.

Der Stand an wissenschaftlichem Personal wird ebenfalls als zu niedrig bezeichnet und die Notwendigkeit betont, durch eine Aufstockung Voraussetzungen für einen günstigen Betrieb und ein erfolgreiches Aufrechterhalten der Lehrtätigkeit sicherzustellen.

Es kann nicht der Sinn der Sache sein, jetzt hier in alle Details einzusteigen, aber ich glaube doch, daß es wertvoll wäre, eine Stellungnahme von der Frau Bundesminister zu erhalten. Ich würde ihr diese Bemühungen der Studentenvertretung ans Herz legen und hoffe auf eine positive Erledigung in dem Sinne, daß die dringendsten Schwierigkeiten für dieses Institut beseitigt werden.

Nun zu einer Problematik, die unser freiheitliches Verhältnis zum Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in den letzten Jahren etwas getrübt hat. Das ist die Tatsache

Dipl.-Ing. Hanreich

des Universitäts-Organisationsgesetzes, in dem die freiheitlichen Zielvorstellungen leider zuwenig Berücksichtigung erfahren haben.

Wir sind uns darüber im klaren, daß dieses Gesetz, wenn auch gegen unsere Stimmen und mit entsprechenden Vorbehalten im Meritorischen, nun einmal Gesetz geworden ist und es jetzt zu überprüfen gilt, wie sich dieses Gesetz bewähren wird.

Ich entnehme der Introduktion zum Akademischen Jahr des Rektors der Universität Wien, Professor Seitelberger, daß die Professoren die Möglichkeit sehen, das UOG in die Praxis umzusetzen, erfolgreich umzusetzen, daß sie aber diesem UOG kritisch gegenüberstehen wollen.

Ich möchte diese Formulierung, die der Rektor hier gewählt hat, zitieren, weil ich glaube, daß sie auch die Grundhaltung der Freiheitlichen ganz gut charakterisiert. Wir glauben ebenfalls, daß wir so an die derzeitige Situation herangehen sollten.

Rektor Seitelberger sagt in seiner Introduktion: „Das UOG ist daher für die Universität in gleicher Weise wie jedes andere politische Faktum ein Objekt wissenschaftlicher Analyse und Kritik. Die Universität ist dank ihrer wissenschaftlichen Potenz und ethischen Tradition ihrer gegenwärtigen Aufgabe voll gewachsen, nämlich zugleich Objekt gesetzlicher Maßnahmen als auch Subjekt einer kritisch-wissenschaftlichen Reflexion dieser sie betreffenden Maßnahmen zu sein. Die Universität nimmt diese Herausforderung an ihre Loyalität ohne Einschränkung an und wird beweisen, daß wissenschaftliches Verhalten nicht distanziertes Aussagen oder Verkündern bedeutet, sondern in jedem Fall bedingungsloses Urteilen und Handeln aus erkannter Wahrheit. Die Universität steht sicher in der Überzeugung, daß die Resultate ihrer kritischen Objektstudie und selbstkritischen Reflexion gerade im Falle des neuen UOG entscheidend für die Erreichung der in den Grundsätzen dieses Gesetzes angesprochenen Ziele sein werden.“

In diesem Sinne haben wir Freiheitlichen es auch als sehr erfreulich registriert, daß die Frau Bundesminister ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat, die Konsequenzen aus der Einführung des UOG dann durch eine Novellierung zu ziehen, wenn die Notwendigkeit dazu erkannt wird. Natürlich erwarten wir Freiheitlichen uns eine Bestätigung unserer Vorbehalte während der Debatte zu diesem Gesetz. Wir sind bereit, in einer Übergangsperiode dieses Gesetzes nun einer Überprüfung durch die Praxis zu unterziehen und ganz im Sinne der Darlegungen des Rektors dann auch unsere Stellungnahme dazu abzugeben.

Ich glaube, daß das Wesentliche dabei ist, daß auch innerhalb der Hochschulen, innerhalb der Universitäten an dieses Gesetz mit einer Grundeinstellung herangegangen wird, die im Vordergrund die gemeinsame Aufgabe aller an der Hochschule Beteiligten sieht. Da scheint es mir besonders wichtig zu sein, darauf hinzuweisen, daß ein ausschließliches Gruppendenken in den Hochschulen und Universitäten genauso wie auch in der Wirtschaft nur negative Auswirkungen haben kann.

Wir Freiheitlichen bekennen uns zu der Tatsache, daß gesellschaftliche Konflikte existieren. Wir bekennen uns auch dazu, daß sie bewußt gemacht werden müssen. Wir bekennen uns auch dazu, daß sie dann ausgetragen werden müssen. Aber wir verstehen das in der Form, daß der einmal artikulierte Konflikt und seine nachfolgende Lösung dann die Grundlage gemeinsamer weiterer Entwicklung sein soll.

Das Fixieren von ständigen Kampfsituationen durch Institutionen erscheint uns gefährlich. Wir verstehen die Diskussion über unterschiedliche Interessen in den verschiedenen Organisationen stets als eine Form von Projektgruppe, die eben eine ganz bestimmte Interessenslage auszugleichen und im Sinne einer Synthese zu einer besseren Gesamtsituation zu führen hat, immer ausgerichtet auf das gemeinsame Ziel. Das bedeutet für die Universitäten und Hochschulen einerseits wissenschaftliche Forschung und Weiterentwicklung, andererseits Lehre für die Praxis unseres Akademikernachwuchses.

In diesem Zusammenhang wäre es auch notwendig, ein paar Bemerkungen zu der Diskussion über die Radikalen in der Hochschulverwaltung zu sagen. Die Diskussion darüber ist vom Kollegen Gasperschitz in die Wege geleitet worden aus einem Anlaß, den wir Freiheitlichen als einen dafür völlig ungeeigneten ansehen. Es ging dabei um die Wahl der Personalvertreter auf den Hochschulen. Dort haben sich 143 Professoren und Dozenten für den Linksblock entschieden. Das mag man nun werten, wie man will. Feststeht, daß es sich hiebei um eine politische Entscheidung zur Bestimmung politischer Funktionsträger handelt. Das muß jedem einzelnen, auch dem Staatsangestellten, möglich sein, in jeder Richtung. Wir glauben daher, daß dieser Anlaß falsch war, um daran an die Grundfrage der wehrhaften Demokratie zu röhren und die Frage zu diskutieren, die in einem Kommentar der „Kleinen Zeitung“ vom 13. Dezember unter die Überschrift gestellt worden ist: „Selbstmord durch Toleranz“.

Es ist richtig, daß damit ein ganz schwieriges, sehr heikles, verfassungsrechtlich weitgehend ungelöstes Problem angeschnitten wurde, ein

1156

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dipl.Ing. Hanreich

Problem, über das es sich sicher lohnen wird, im Laufe der nächsten Zukunft sehr eingehend zu diskutieren.

Die Problematik, um es mit wenigen Worten zu erläutern, ergibt sich aus freiheitlicher Sicht daraus, daß die demokratische Verfassung sich einem monarchischen Prinzip gegenüber gesehen hat und daher eher darauf abgestellt war, den einzelnen Staatsbürger vor Eingriffen einer institutionalisierten Macht zu sichern.

Heute ist diese Verwaltung in der demokratischen Gesellschaft integriert, ist ein Bestandteil dieser demokratischen Gesellschaft, und diese Gesellschaft hat sich nun vor äußeren Einflüssen, aber ebenso auch vor inneren Zersetzung zu schützen und gegen diese zu verteidigen. Die Grenzlinien dazu zu finden, wird sicherlich schwierig sein, und es wird darauf ankommen, das rechtsstaatliche Prinzip durchzuziehen, damit verhindert wird, daß solche Fragen zum Anlaß für politische Willkür in der Verwaltung gemacht werden können.

Es wird zu prüfen sein, inwieweit nicht die Aufsicht und die Beurteilung bei der Berufung schon auf solche Gesichtspunkte Rücksicht nehmen muß, wobei ich betonen möchte, daß das Recht auf Lehr- und Lernfreiheit gegeben sein muß. Es ist nur die Frage, in welcher Form man hier Einschränkungen trifft und wie man dort Grenzen setzt, wo aus der Lehr- und Lernfreiheit eine Freiheit zur antidebaktrischen Agitation gemacht wird.

Wir haben – ich finde das sehr erfreulich und als einen Beweis für die positive Situation an unseren Hochschulen – keinen konkreten Anlaßfall, an den man eine solche Diskussion aufhängen müßte, und ich finde es daher richtig, daß man ohne Druck einer öffentlichen Meinung und der öffentlichen Auseinandersetzung einmal in den Parteien und letztlich auch hier im Hohen Haus ernsthaft an dieses Problem herangeht.

Ich glaube nicht, daß es mit der Frage, wie wir sie hier jetzt kurz anschneiden, getan sein kann. Es wird eben notwendig sein, eine Konsequenz auch daraus zu ziehen, daß wir in unserer Verfassung neuerdings die geistige Landesverteidigung durch die umfassende Landesverteidigung verankert haben. Man wird prüfen müssen, ob daraus nicht in dem einen oder anderen Fall Ergebnisse resultieren, die gesetzliche Ergänzungsmaßnahmen notwendig machen.

Eines steht fest: Für einen „Radikalen-Erlaß“ im Sinne der Deutschen Bundesrepublik sollte diese Diskussion kein Aufhänger und kein Anlaß sein. Es ist aber sicher, daß darüber sehr eingehend wird diskutiert und gesprochen werden müssen.

Nun zu einem anderen Thema, das im Rahmen des Kapitels Wissenschaft und Forschung besonders unser freiheitliches Interesse findet. Der Kollege Blenk hat kritisiert, daß die Ausgaben für das Bundesdenkmalamt keine weitere Steigerung erfahren haben. Ich muß dazu bemerken, daß es sich um eine, wenn man so will, Stagnation auf hohem Niveau handelt. Denn im Rahmen des Denkmalschutzjahrs sind die Mittel beträchtlich aufgestockt worden, und man hat damit neue Akzente und Schwerpunkte in der österreichischen Denkmalpflege gesetzt.

Es ist vor allem – das muß als erfreulich bemerkt werden – gelungen, auch das Interesse breiter Bevölkerungsschichten an den Fragen der Denkmalpflege zu aktualisieren, die Menschen für dieses Problem sensibel zu machen. Die Breitenwirkung beginnt auch Früchte zu tragen, indem denkmalpflegerische Aufgaben auch in den Gemeinden bewußter gehandhabt werden.

Es ist bedauerlich, daß es nicht gelungen ist, das neue Denkmalschutzgesetz schon im Jahr des Denkmalschutzes unter Dach und Fach zu bringen. Wir sehen, daß die Dringlichkeit, ein solches Denkmalschutzgesetz zu erstellen, steigt, weil mit dem Bewußtsein, daß Denkmalschutzfragen wichtig sind, auch in der Bevölkerung der Wunsch nach klaren Regelungen entsteht. Gerade der Ensembleschutz, der eben nicht ausreichend sichergestellt ist – es sei denn durch Maßnahmen auf Landesebene punktuell –, muß auch eine bundeseinheitliche Regelung finden. Vor allem wird es darauf ankommen, die Wirksamkeit der Denkmalschutzmaßnahmen stark zu verbreitern. Ich glaube, man muß hier dem freiheitlichen Prinzip des Aktivelementes mehr Gewicht und Bedeutung einräumen.

Wir sind der Auffassung, und das entspricht unseren freiheitlichen Zielvorstellungen, daß die persönliche Dynamik des einzelnen engagierten Staatsbürgers viel mehr zu leisten imstande ist als die Organisation, die institutionalisierte Einrichtung, viel mehr als ein bürokratischer Apparat, der zwangsläufig eine großes Maß an inneren Reibungen in sich trägt.

Es erscheint uns daher wichtig, daß in den Fragen des Denkmalschutzes jeder daran interessierte aktiviert wird und vom Staat her Förderungsmaßnahmen gesetzt werden, daß diejenigen, die bereit sind, sich diesen Aufgaben mit zu widmen, diese Aufgaben in ihrem täglichen Leben in der einen oder anderen Form mit zu betreuen, auch dazu ermuntert werden. Das erscheint mir besonders wichtig bei dem, wie im Ausschuß klargemacht wurde, stärker in den Vordergrund gerückten ländlichen Raum, wo die alte Baukultur mit der Verbesserung der Gesamtsituation und den Förderungsmaßnah-

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

1157

Dipl.-Ing. Hanreich

men in der Landwirtschaft einem sehr starken Verwandlungsprozeß unterliegt. Die Gefahr des Verlustes von interessanter und erhaltungswürdiger Bausubstanz ist deswegen besonders groß, weil die ländliche Bevölkerung noch nicht das ausreichende Bewußtsein für die Problematik hat, obwohl das Gefühl für Tradition und für das Beibehalten überkommener Werte gerade dort günstige Ansatzpunkte bieten würde.

Es geht uns also darum – und wir werden das bei den Beratungen zum Denkmalschutzgesetz noch in dichterer und präziserer Form ausformulieren –, daß der einzelne zur Mitarbeit ermuntert wird, daß man sich weniger auf dirigistische und von oben her vorgegebene direkte Regelungen festlegt, sondern Anstöße zur Eigeninitiative gibt.

Soweit zu der Frage des Denkmalschutzes, und mit anderen Vorzeichen müßte man dies auch für die Museen sagen. Es ist ja nicht so, daß wir nur die großen Museen haben, die weltberühmt sind und über ganz hervorragende Sammlungen verfügen. Es ist auch so, daß wir eine ganze Fülle von kleineren Museen haben, die regional gestreut sind, die teilweise ihre Aktivität und ihr Bestehen kleineren Vereinigungen verdanken oder auch nur engagierten Einzelstaatsbürgern, denen es gelingt, Gruppen zu finden, die dann dazu einen Beitrag leisten. An deren weiterem Ausbau, an deren erfolgreicher Entwicklung ist uns ebenfalls sehr gelegen, weshalb wir in dem Antrag, den ich dann im Anschluß zur Verlesung bringen werde, auch in dieser Richtung eine bessere Dotierung anstreben. Aber wir glauben, daß man gerade dort etwas tun muß, um, wie schon vorher erläutert, die persönliche Initiative zu fördern.

Es zählt ja zu den betrüblichsten Dingen, daß unsere großen Museen die Konsequenz eines historisch großen und mächtigen Staates sind und über Sammlungen von einem Rang und einer Qualität verfügen, wie sie in einem so kleinen Staat, wie wir ihn heute haben, gar nicht mehr neu aufstellbar wären. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, daß schon die Verwaltung dieser ungeheuren Schätze eine große Belastung für uns ist, der man sich viel zuwenig bewußt gegenüber sieht, daß aber das Ergänzen und Fortführen dieser Sammlungen oft große Mittel erfordert, die wir nur in den seltensten Fällen aufzubringen in der Lage sind, sodaß uns am internationalen Kunstmarkt oder Antiquitätenmarkt manches entgeht, was als Ergänzung für unsere Sammlungen von größter Bedeutung wäre.

Aber aus diesem Dilemma werden wir nicht herauskommen, es sei denn, es gelingt, auch für diese Frage das Bewußtsein der Bevölkerung stärker zu sensibilisieren, damit akzeptiert wird,

daß man große Beträge im Sinne der Fortsetzung einer alten Tradition für unsere Museen, für Ankäufe für diese Museen ausgibt.

Im Sinne der Ausführungen, auf der einen Seite den Studenten bei ihrer Wohnungssituation eine verbesserte Lage zu verschaffen, mit dem Ziel, die Kosten in den Studentenheimen etwas zu vermindern und dadurch die betroffenen Studenten zu entlasten, haben wir einen Antrag abgefaßt, der darüber hinaus noch das Ziel hat, auch die kleineren Museen in ihrer weiteren Entwicklung zu fördern. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Diesen Abänderungsantrag zum Budget möchte ich jetzt einbringen und verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix, Dr. Scrinzi zur Regierungsvorlage betreffend Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 (2 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

1/14106 Hochschulische Einrichtungen; Förderungsausgaben von 129,839 um 10,000 auf 139,839 Millionen Schilling, Summe 1410 von 985,427 um 10,000 auf 995,427 Millionen Schilling, Summe 141 von 1.823,596 um 10,000 auf 1.833,596 Millionen Schilling.

1/14406 Museen; Förderungsausgaben von 2,600 um 2,000 auf 4600 Millionen Schilling, Summe 144 von 141,519 um 2,000 auf 143,519 Millionen Schilling, Gesamtausgaben 14 von 6.701,274 um 12,000 auf 6.713,274 Millionen Schilling.

Erläuterungen

Die beim Ansatz 1/14106 vorgesehene Betragserhöhung ist für Zwecke der Errichtung von Heimen für Hörer der Universitäten beziehungsweise Hochschulen und die beim Ansatz 1/14406 für Zwecke der Förderung von Heimatmuseen bestimmt.

Eine gleich hohe Rückstellung beim Ansatz 1/59907 kann auf Grund mittlerweile eingetretener geringfügiger Senkungen der Kosten auf dem ausländischen Geld- und Kapitalmarkt vorgenommen werden.

Dieser Antrag, dessen Begründung und Ursache ich Ihnen soeben erläutert habe, wird mit dem Ersuchen an beide Seiten des Hohen Hauses eingebracht, ihm die Zustimmung zu

1158

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dipl.-Ing. Hanreich

erteilen. Wir glauben, daß damit eine Verbesserung geschaffen wird, die einerseits den Studenten, andererseits den kleineren Museen zugute kommt. Wir ersuchen daher, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Wir Freiheitlichen werden auf Grund der Gesamtbeurteilung dieses Budgetkapitels im Sinne einer differenzierten und konstruktiven Oppositionspolitik diesem Kapitel unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Hanreich, Dr. Stix, Dr. Scrinzi ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die einzelnen Kapitel soll ja auch eine Debatte zwischen den Fraktionen sein. Ich möchte daher ganz kurz auf einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Radinger, dem Erstsprecher der sozialistischen Fraktion, eingehen, wobei ich vorweg bemerken will, daß die Mängel, die schlechte Qualität der Wissenschaftspolitik und die Vorsitzführung im Wissenschaftsausschuß durch den Abgeordneten Radinger durchaus in einem umgekehrten Verhältnis zueinander stehen. Daher ist es verständlich, wenn ich sage: Er könnte einem fast leid tun, daß er jedes Jahr hier nicht seine, sondern die Wissenschaftspolitik der Frau Bundesminister beziehungsweise der Sozialistischen Partei verteidigen muß.

Sie haben, Herr Abgeordneter Radinger, über die unterschiedlichen Auswirkungen bei der Vergabe von Stipendien, je nachdem, ob es sich um die Vorlage von Einkommensteuerbescheiden oder von Lohn- beziehungsweise Gehaltszetteln handelt, gesprochen. In der Sache stimme ich mit Ihnen weitgehend überein.

Hier ergibt sich aus dem System selbst eine Benachteiligung jener, die eine Gehaltsbestätigung vorzulegen haben. Es hätte eigentlich zu Ihnen gepaßt, wenn Sie dabei die übliche klassenkämpferische Terminologie weggelassen hätten, denn es gibt bekanntlich sehr bescheidene Einkommensbezieher auch unter den Selbständigen, ich nenne hier zum Beispiel nur die Bergbauern oder kleine Gewerbetreibende. Das ist eine Schablone; diese lassen wir doch bitte einmal der Vergangenheit angehören!

Herr Abgeordneter Radinger! Sie haben dann gesagt: All das ist Anlaß zum Nachdenken. – Für Sie ist es höchste Zeit, ist das Anlaß zu handeln, Sie denken jetzt schon fünf Jahre darüber nach,

fünf Jahre lang haben Sie die absolute Mehrheit. Was haben Sie auf diesem Gebiet gemacht? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Lange denken!*) Nichts haben Sie bis jetzt hier gemacht! Worüber ist eine Studie vorgelegt worden? Wo haben Sie Ihr Gewicht als Obmann des Wissenschaftsausschusses in die Waagschale geworfen, um dieses Problem zu beseitigen? Keinen einzigen Schritt haben Sie gesetzt. Diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht und der Frau Bundesminister noch weniger ersparen. Entweder wollen Sie die Mängel nicht beseitigen, oder Sie finden keine Lösung, und es ist eine billige politische Polemik gegen jene Gruppen der Bevölkerung, die Selbständige sind.

Nicht Nachdenken, sondern handeln soll das Prinzip vor allem einer Regierungspartei sein, die Verantwortung trägt!

Zweitens: Sie haben hier in bekannter Manier die Prozentsätze aufgezählt, um die sich einzelne Ansätze erhöht haben: 166 Prozent, ich glaube, der Sachaufwand um 128 Prozent, die Nettonutzfläche um 33 Prozent und ähnliches mehr.

Abgeordneter Blenk hat ja schon dargetan, daß man da die Inflation einrechnen muß. Man muß dabei auch das Anwachsen der Zahl der Studenten und des wissenschaftlichen Personals berücksichtigen.

Aber, meine Damen und Herren, alle diese Prozentsätze sind nichts im Vergleich zu den Prozentsätzen der Steigerung des bürokratischen Aufwands des Ministeriums der Frau Bundesminister! Der Personalstand stieg um mehr als das Doppelte. Repräsentationskosten: 900 Prozent, Mietkosten: 400 Prozent, Inlandsreisen: 300 Prozent, Auslandsreisen: 400 Prozent.

Wenn man sich all das ansieht, findet man im Ministerium ganz andere Prozentsätze als draußen bei den Assistenten, den Professoren, den Studenten und bei den wissenschaftlichen Einrichtungen.

Frau Bundesminister! Sie haben im Budgetausschuß gesagt, es sei der einzige dunkle Fleck – wenn ich richtig zitiere –, daß der Personalstand im Dienstpostenplan weitestgehend gleichgeblieben ist. Das geht zurück auf die Aggression der Opposition gegen die Schreibti-sche. Verwechseln Sie nicht die Interessen der Hochschulen, der Forschungsinstitute mit Ihren eigenen Interessen im Ministerium! Hier besteht ein wesentlicher Unterschied! Gegen die bürokratische Verschwendungen, die Sie seit fünf Jahren, nicht zuletzt auf Grund des Teilungsprozesses, betreiben, werden wir immer wieder auftreten. Das ist und bleibt Verschwendungen!

Dr. Mock

Wir glauben, Wissenschaftspolitik muß dort gemacht werden, wo die Wissenschaft primär tätig ist. Wissenschaftspolitik, meine Damen und Herren, muß an den Instituten gemacht werden: durch modernere technologische Einrichtungen, durch mehr qualifizierte Mitarbeiter, durch eine bessere finanzielle Absicherung, vor allem des Mittelbaues. Dort, in der Forschungsorganisation, wird Wissenschaftspolitik gemacht. Der Herr Abgeordnete Blenk hat darauf verwiesen, daß die Ansätze für die wissenschaftliche, für die gewerbliche Forschung gleich geblieben sind. Dort wird Wissenschaftspolitik gemacht; nicht, indem man den bürokratischen Apparat im Ministerium ständig ausdehnt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Abgeordnete Blenk hat hier von einem Stagnationsbudget gesprochen. Kollege Blenk hat sich hier sehr charmant ausgedrückt, muß ich sagen. Denn es ist ein Budget, das ja im Realwert zurückgeht. Denn er hat hier auch selbst erläutert: Wenn bei einer Inflation zwischen 8 und 16 Prozent in den verschiedensten Bereichen ein Ansatz gleich bleibt, dann geht der Realwert der Aufwendungen zurück. Auch in finanzieller Hinsicht, so wie Ihre Wissenschaftspolitik dem Inhalt nach ein reaktionäres Budget ist, so wie Sie eine reaktionäre Wissenschaftspolitik betreiben. Auf das komme ich dann noch im einzelnen zu sprechen.

Auch bei den Studenten, Herr Abgeordneter Radinger! Das beste ist ja das: Der Herr Bundeskanzler sagt: Die sollen halt arbeiten, das schadet eh nicht! – so mit leichtem Zungenschlag sagt er das. So fischt man hier, meine Damen und Herren, billige Popularität. Und gestern schrieb die „Arbeiter-Zeitung“: Auch der Student braucht Muße, um studieren zu können.

Ich bin weit davon entfernt, den Wert der körperlichen Arbeit zu verkennen. Aber das ist ja das Beste: an den Universitäten wehrt sich die Linke gegen das Leistungsprinzip, und wenn es dem Herrn Bundeskanzler bei Verhandlungen paßt, dann sagt er den Studenten: Geht's halt arbeiten! – Das ist doch keine kohärente Politik! Das ist eine reaktionäre Politik.

Wir glauben, wir sollen ein System haben, in dem es dem Studenten ermöglicht wird, zu arbeiten, und wir glauben darüber hinaus, daß er auch verpflichtet ist, zu arbeiten. Das ist unser Standpunkt in dieser Frage. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun, meine Damen und Herren, ich komme damit zu einem Grundsatzproblem, das heute hier auch schon einmal gestreift wurde. Für mich ist ja das Universitäts-Organisationsgesetz mit der Einschränkung der Autonomie ein weiteres

Beispiel, wo die Politik der sozialistischen Alleinregierung den liberalen Gehalt unserer Gesellschaft beschnitten hat. Wir sind mit dem Universitäts-Organisationsgesetz, meine Damen und Herren, ein Stück des Weges von der freien Universität zur regierungsabhängigen Universität gegangen.

Wie das Ausland zeigt, ist dieser Weg zur regierungsabhängigen Universität sehr oft ein Stück am Wege weiter zur sozialistischen Universität. Weil das Universitäts-Organisationsgesetz durch die Einschränkung der Autonomie eben auch den Raum des Grundrechtes der Freiheit von Wissenschaft und Lehre eingeschränkt hat, ist es für uns eben letztlich auch eine reaktionäre wissenschaftspolitische Entscheidung der Mehrheit dieses Hauses gewesen – wenn Sie so wollen – aus der Geistigkeit des josephinischen Obrigkeitstaates.

Aus dieser Sicht heraus möchte ich mich etwas eingehender mit dem Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft und der Lehre befassen.

Ich glaube, daß die Autonomie der Universitäten, meine Damen und Herren, das im Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes enthaltene Grundrecht, die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, stärkt und daß dieses Grundrecht, die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, in einem hohen Ausmaß den liberalen Charakter unserer Lehr- und Forschungsinstitutionen bestimmt. Ich glaube daher, daß ein Abbau der Autonomie, der Selbstverantwortlichkeit der Universitäten auch den Wirkungsbereich dieses Grundrechtes der Freiheit von Wissenschaft und Lehre einschränkt.

Wie interpretieren wir diesen Artikel 17, die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei? Wir verstehen darunter erstens, daß die staatlichen Organe ohne gesetzliche Grundlage weder in die wissenschaftliche Tätigkeit eingreifen, noch sie behindern, noch sie beschränken dürfen.

Zweitens: Daß niemand wegen der Aufstellung eines wissenschaftlichen Lehrsatzes als solcher gerichtlich oder behördlich verfolgt werden darf.

Drittens: Natürlich gibt es auch für grundrechtliche Freiheiten im Hinblick auf die Erfordernisse einer Gemeinschaft Schranken. Auch grundrechtliche Freiheiten können nicht schrankenlos sein. Aber Eingriffe können nur stattfinden auf allgemeinen, genau definierten Gründen, wie sie zum Beispiel im Strafrecht verankert sind. So verstehen wir das Grundrecht: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Zusammenfassend: Die wissenschaftliche For-

1160

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Mock

schung und Lehre dürfen mit Ausnahme gesetzlich genau festgelegter Fälle in keiner Weise irgendeiner Fremdbestimmung unterworfen werden; das heißt, wir lehnen jede Zensur, jede Bindung an staatlich approbierte Lernbehelfe, jede administrative Weisung im Bereich der Lehr- und Forschungstätigkeit ab.

Zur Sicherung dieses Grundrechtes, meine Damen und Herren, sind eben diese Personen, der Forscher, der Wissenschaftler, einem Maximum an Eigenverantwortlichkeit und einem Maximum an Selbstkontrolle unterworfen und eben nicht der Fremdkontrolle. Das heißt, die Volkspartei vertritt eine liberale Interpretation des Grundrechtes der Freiheit von Wissenschaft und Lehre.

Auf keinen Fall können extreme politische Auffassungen mit irgendeiner Einschränkung dieses Grundrechtes bekämpft werden, sondern wir bekämpfen sie auf politischer Ebene.

Nun, Frau Bundesminister, ... (*Zwischenruf des Abg. Haberl.*) – Ich komme schon noch dazu, Herr Abgeordneter Haberl. – Sie setzen seit Jahren eine ganze Reihe politischer Handlungen und machen Aussagen, die einen antiliberalen Charakter haben. Wir sind nicht gegen das Universitäts-Organisationsgesetz hier im Haus angetreten wegen der dort verankerten Einschränkungen der Autonomie, wegen der Einschränkung des Freiheitsraumes der Universitäten, um uns von Ihnen bei irgendeinem Anlaß gegenüber irgendeinem Abgeordneten meiner Fraktion eine intolerante oder unliberale Haltung unterstellen zu lassen.

Nun Ihre Maulkörbe ... (*Zwischenruf des Abg. Wille.*) Ja, Herr Abgeordneter Wille! – Ich möchte nur folgendes sagen: Die Maulkörbe der Frau Minister sind Legion, sind nicht nur parlamentsnotorisch, sondern öffentlichkeitsbekannt. Und ihre Versuche, die Kritik an ihrer Amtsführung einzuschränken, sind genauso Legion.

Ich erinnere Sie zum Beispiel daran: Als der Frau Minister das Ergebnis der Hochschülerschaftswahl im Jahre 1972 nicht gepaßt hat, war es auf einmal nicht repräsentativ. Die Organe einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft! Nur deswegen, weil die Wahlbeteiligung gering war.

Nächstesmal, Frau Bundesminister, ist halt die Vollversammlung der Arbeiterkammer nicht repräsentativ, weil die Wahlbeteiligung gering war. Wo liegt dann der qualitative Unterschied – daß irgendeiner sagt: Das Parlament ist bei dieser Wahlbeteiligung nicht repräsentativ! – Das ist eine Haltung, eine Aussage, die unserem Demokratieverständnis nicht entspricht und die antiliberal ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiteres Beispiel – der Herr Abgeordnete Scrinzi ist jetzt nicht hier, und mich trennt vieles grundsätzlich von seinen politischen Auffassungen –: Im Dezember 1972 wurde der freigewählte Abgeordnete dieses Hauses, Herr Abgeordneter Scrinzi, eingeladen, an der Universität zu sprechen. Durch üble undemokratische Methoden linker Randalierer – ich qualifiziere das so ab – konnte er das Wort dort nicht ergreifen. Was hat die zuständige Frau Bundesminister für eine Antwort? Na, hätte er die Rede halt im Wirtshaus gehalten!

Das ist ein Skandal, Frau Minister! So eine Aussage als zuständiger Ressortchef zu machen, ist ein politischer Skandal. In einem Land mit 100jähriger demokratischer Tradition, die wir leider nicht haben, müßte ein solcher Minister zurücktreten. Das möchte ich Ihnen hier in Erinnerung rufen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Auch das ist ein reaktionäres, antiliberales Verhalten.

Ich möchte hier folgendes klarstellen, meine Damen und Herren: Es kann zwischen Abgeordneten dieses Hauses gar kein so großer politischer Auffassungsunterschied bestehen, daß nach meiner Meinung nicht jeder verpflichtet wäre, immer dafür einzutreten, daß jeder jederzeit die Möglichkeit hat, seiner Meinung überall frei Ausdruck zu geben; ganz gleich, wie gegeneinander wir in bestimmten Fragen stehen. Diese Auffassung von Demokratie haben Sie durch Ihre Äußerung gräßlich mißachtet. Da kann man nicht mehr von einem liberalen Charakter einer Politik sprechen.

Ich glaube, es ist heute erwähnt worden: Ihren Beamten haben Sie in einem Erlaß – jetzt werden Sie wahrscheinlich darauf antworten, es gibt keinen solchen Erlass, es war nämlich eine Dienstanweisung, das war Ihre erste Ausrede – gesagt, sie dürfen gegenüber der Presse keine Auskunft geben, ich glaube, mit Ausnahme der Sektionsleiter. Als die Spitzenfunktionäre der Universität Wien, der akademische Senat, sich erlaubt haben, anlässlich der Einrichtung des interuniversitären Zentrums für elektronische Datenverarbeitung die Vorgangsweise der Frau Minister als gesetzwidrig zu bezeichnen, hat es geheißen, die Universität Wien könne ihren Vorgesetzten, sprich das Wissenschaftsministerium, nicht der Gesetzwidrigkeit bezichtigen. So eine Mentalität ist ja monarchisch! Wo kommen wir denn da hin, wenn sich die – der Rektor oder sonst jemand – erlauben, zu sagen, das Ministerium handelt gesetzwidrig. Das ist ja furchtbar, das ist ja ein Skandal, die muß man ja zur Ordnung rufen! – Frau Minister! Sie scheinen verschlafen zu haben, daß im Jahre 1918 die Republik eingeführt worden ist. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Da wurde ja im Reichsrat dem Kaiser damals mehr an den Kopf

Dr. Mock

geworfen, als Sie in einer demokratischen Republik an kritischen Äußerungen akzeptieren. Das Beste ist aber das: Gleichzeitig im UOG bekommt die Universität die Möglichkeit, einen Bescheid wegen Gesetzwidrigkeit beim Verwaltungsgerichtshof anzufechten. Aber Kritik am zuständigen Minister – das wäre ja gelacht, wenn man das auch noch einreißen lassen würde.

So könnte man die Beispiele fortführen: Da werden zur Beratung der Durchführungserlässe des UOG einen Tag die Rektoren eingeladen, den nächsten Tag lädt man die Universitätsdirektoren ein, damit ja keine Koordination stattfindet. Da kann der eine übermorgen sagen: Das ist uns gesagt worden, der andere kann allenfalls das Gegenteil beweisen. Zumindest kann so eine Quelle von Mißverständnissen entstehen. Soweit sie provisorisch sind, läßt man sie im provisorischen Status, damit sie die Macht des Ministeriums spüren.

Was war letztlich der Zweck der Unterstellung des Universitätsdirektors unter das Ministerium, Frau Minister? Daß Sie den Verwaltungsapparat an der Universität, der primär den Universitätszwecken, das heißt vor allem der Forschung und der Lehre, zu dienen hat, direkt vom Ministerium her in den Griff bekommen. Was bedeutet eine freie Wissenschaft, eine freie Forschung und eine freie Lehre, wenn der Hilfsapparat direkt vom Ministerium aus gesteuert wird?

Das alles, Herr Abgeordneter Wille, sind entweder eindeutige Handlungen, sind Indizien, die sich gegen Freiheitsräume richten, die Maulkorberlässe, Dienstanweisungen bedeuten und die einen antiliberalen Charakter haben. Jetzt haben Sie die Beispiele, um die Sie mich vorhin gefragt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Frau Minister! Wenn man solche Aussagen und solche politischen Handlungen „aufgießt“ und diese sehr wohl im Bewußtsein der Öffentlichkeit „gefrieren“, indem man sich erinnert, dann darf man nicht auf dieses Eis mit großen Erklärungen über die Freiheit von Wissenschaft und Lehre tanzen gehen. Da rutscht man dann nämlich aus.

Wie ist das mit der Haltung? Ich habe das vorhin definiert. Hinter Ihrer Vorgangsweise steht eben eine andere Ideologie. Dahinter steht eine zentralistische Ideologie, dahinter steht eine bürokratische Ideologie, eine autonomiefeindliche Ideologie, eine freiheitsbeschränkende Ideologie, eben der Sozialismus.

Frau Bundesminister! Mir imponiert das noch viel mehr, daß Sie sozialistische Politik machen, als das ideologisch gehaltlose Herumagieren mancher anderer Mitglieder der Bundesregierung, weil mir ein politischer Gegner noch

immer lieber ist, der weiß, wo er steht, als Leute, die nur aus einem Tagesopportunitismus heraus agieren.

Es wäre daher viel besser, Frau Minister, wenn Sie nicht zu dem Problem Demokratie – extreme Gruppen in dieser apodiktischen Art Stellung nehmen würden. Denn ich möchte Ihnen auch eines sagen: Die Demokratie ist noch nie deswegen zugrunde gegangen, weil sich irgendein Abgeordneter oder sonst jemand zuviel Sorgen gemacht hat, sondern weil man sich in der Geschichte zuwenig Sorge um ihren Bestand gemacht hat. Daher muß man jede Auffassung, dieses Problem zu diskutieren, sehr wohl ernst nehmen, ganz gleich, aus welcher politischen Ecke es kommt.

Herr Abgeordneter Wille! Sie schütteln den Kopf – das ist Ihr gutes Recht. Wir leben Gott sei Dank in einem System, wo Sie anderer Meinung sein können. Ich glaube, man kann sich um den Bestand der Demokratie gegen Rechtsextreme und gegen Linksextreme nicht zu viele Gedanken machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Frau Minister! Ich habe vorhin gemeint, Sie sollten sich viel mehr mit der praktischen Entwicklung – vielleicht wäre hier mehr zu erwarten – der ganzen Hochschulstruktur auseinandersetzen. Da gibt es eine riesige Mängelliste, wenn ich mir zum Beispiel das Hochschullehrerdienstgesetz hernehme.

Meine Damen und Herren! In der Regierungserklärung 1971 hat der Herr Bundeskanzler ein neues Dienstrecht für sämtliche Hochschullehrer verkündet. Die Frau Bundesminister verkündet im ersten Entwurf zum UOG eine absolut notwendige Begleitmaßnahme der organisatorischen Reform. Bis heute haben wir kein solches Gesetz, nachdem Sie zwei Jahre lang einen Kompetenzstreit mit dem Herrn Bundeskanzler hatten, wer überhaupt dafür zuständig ist. In der neuen Regierungserklärung ist das überhaupt nicht mehr erwähnt worden. Das wäre entscheidend, Frau Minister, auch die genaue dienstrechte Stellung der an der Hochschule Tätigen neu festzulegen. Dann gäbe es vielleicht eine weniger mißverständlich graue Zone zwischen Rechten und Pflichten der akademischen Lehrer, wenn Sie so einen Entwurf vorgelegt hätten. Wo bleibt diese notwendige Begleitmaßnahme – bis heute ist das nicht vorgelegt worden –, die vor allem auch dem Mittelbau – ich möchte das unterstreichen – eine höhere soziale Sicherheit bringen würde?

Ich habe hier vor mir, meine Damen und Herren, den 4. Bericht des Beirates der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt. Bekanntlich wurde die Hochschule noch unter der ÖVP-Alleinregierung eingerich-

1162

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Mock

tet, es war eine Chance für eine neue Hochschulkonstruktion.

Frau Minister, wenn man sich das durchliest: Der Beirat brachte seine Beunruhigung und Befremdung darüber zum Ausdruck . . . der Beirat nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis . . . die Misere der ständigen Vakanzen – die dann hier beendet wurde –, der mangelnde Praxisbezug, der Beirat drückt sein Bedauern darüber aus . . . So geht das, meine Damen und Herren, 18 Seiten lang. Was ist denn los, Frau Minister? Entweder stimmt das – warum greifen Sie nicht ein, sei es auch auf gesetzlicher Basis, wenn Sie keine direkten Zugriffsrechte haben? Oder stimmt das nicht – ich bin weit davon entfernt, das alles für bare Münze zu nehmen –, wo bleibt dann Ihre Gegendarstellung?

Sie lassen hier eine Hochschule wie die Klagenfurter Hochschule, die einen besonders schwierigen Wachstumsprozeß durchgeht, ohne konkrete und greifbare Unterstützung des zuständigen Ressortchefs.

Die Studentenberatungsstellen, meine Damen und Herren: Die Volkspartei – ich wiederhole das – fordert einen sehr raschen, intensiven Ausbau der Studienberatung. Drei Studienberatungen an drei Universitäten wurden unter der ÖVP-Alleinregierung eingerichtet. In den ganzen fünf Jahren Ihrer Ministerschaft sind drei weitere dazugekommen. In fünf Jahren sind zwar die Dienstposten im Ministerium um 150 Prozent angehoben worden, aber für die Studienberatung an den Hochschulen draußen gab es keine Dienstposten. Dann reden Sie von einer Aggression gegen die Schreibtische. Das, meine Damen und Herren, wo in gleicher Zeit die Anzahl der Studenten um 50 Prozent angestiegen ist.

Wie gesagt, eine ganze Mängelliste, wo auch die praktische Politik einfach zu kurz gekommen ist und wo sich bei der Einrichtung eines eigenen Wissenschaftsministeriums folgendes zeigt: Sie haben ein halbes Ministerium übernommen, aber nur im Ministerium selbst einen doppelt so großen bürokratischen Apparat daraus geschaffen. Draußen, an den Hochschulen, waren Sie um ein Vielfaches bescheidener.

Aber, meine Damen und Herren, was immer die Mängel in der konkreten Politik der Frau Bundesminister im Versagen draußen an den Hochschulen, an den Forschungsinstituten sind: Für uns ist der Hauptgrund und das wesentliche Gewicht, warum wir Ihre Politik ablehnen, daß Sie eine Politik betreiben, die, wie ich vorhin formuliert habe, ihrem Charakter nach autonomefeindlich ist, die zentralistisch und bürokratisch ist und die letztlich daher freiheitsfeindlich ist. Bei einer solchen Politik können Sie nie mit

unserer Zustimmung rechnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Mock hat den zweifelhaften Mut gehabt, die österreichische Wissenschaftspolitik als schlecht zu bezeichnen, jene Wissenschaftspolitik, die in Wirklichkeit heute in ganz Europa gelobt und zum Vorbild in vielen Ländern genommen wird. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Blenk:* Wie beweisen Sie das?)

Herr Dr. Mock hat Unkenntnis bewiesen, da haben Sie schon recht. Er hat zum Beispiel gesagt, zur Frage der Stipendien hätte das Bundesministerium bis dato keinen Bericht vorgelegt. Vielleicht ist ihm entgangen, daß es einen gedruckten Bericht zur sozialen Lage der Studenten gibt. Ich nehme zur Kenntnis, daß er ihn offenbar nicht gelesen hat. (*Abg. Dr. Gruber:* Das ist ein Blecha-Bericht!) Das ist kein Blecha-Bericht, das ist ein Bericht über wissenschaftliche Untersuchungen verschiedener Institute zur sozialen Lage der Studenten, und Ergebnisse dieser Untersuchungen sind eben Richtschnur der Vorstellungen des Ministeriums. Aber ich kann ja nichts dafür, wenn Sie Berichte, die das Ministerium ausschickt – wir haben das ja schon bei anderen Gelegenheiten feststellen können –, einfach nicht zur Kenntnis nehmen (*Zustimmung bei der SPÖ*) und sich Ihr Davon-Kenntnisnehmen eben nur im Lesen des jeweiligen Titels erschöpft. (*Abg. Dr. Busek:* Jeder Kramer lobt sei' War')

Der Herr Dr. Mock hat hier auch noch – es ist ja wirklich alles grotesk, entschuldigen Sie, aber nach seiner Rede bin ich ja fast außer mir – kritisiert, daß sich der Personalaufwand verdoppelt hätte. Aber gleichzeitig verlangt er, daß die Institute personell besser besetzt werden. Also ich verstehe das überhaupt nicht mehr. (*Abg. Dr. Gruber:* Im Ministerium, hat er gesagt!) Nein, der Personalaufwand insgesamt, ich habe das sehr genau mitgeschrieben, Herr Dr. Gruber. (*Abg. Dr. Gruber:* Das stimmt ja nicht, da hat er sich ja nicht verdoppelt! Sie lesen den Bericht des Ministeriums nicht!) Der Herr Dr. Mock war für mich die personifizierte Ambivalenz der ÖVP. Er hat in Wirklichkeit die ganze Zeit den schalen Geschmack, der durch die Gasperschitz-Erklärungen zurückgeblieben ist, wegzuputzen versucht, indem er von der Liberalität und von den Definitionen grundrechtlicher Freiheiten gesprochen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Mock hat sich dazu

Blecha

bekannt, daß jede Zensur, jede administrative Weisung im Wissenschaftsbereich abzulehnen ist. Aber der Herr Gasperschitz hat zur selben Zeit für Linke praktisch ein Berufsverbot im Wissenschaftsbereich verlangt. (Abg. Dr. Blenk: Eine Unterstellung!)

Herr Dr. Mock, Sie vertraten in Ihrer Rede eine, wie Sie sagten, liberale Interpretation der Freiheit der Wissenschaft, aber diese muß doch angesichts der bis jetzt nicht verstummenden Forderung nach einem Radikalen-Erlaß, die von Leuten Ihres Bundes, dem Sie vorstehen, immer wieder erhoben wird, wie ein schlechter Witz klingen.

Der ÖAAB, dessen Obmann Sie sind, Herr Dr. Mock – bitte, ich weiß nicht, vielleicht kümmern Sie sich um Ihren Bund genausowenig wie um den Bericht über die soziale Lage der Studenten –, dieser Bund ist erschreckt über 143 Stimmen, die von 4000 wahlberechtigten Hochschullehern auf den Linksblock bei den Personalvertretungswahlen entfallen sind. (Abg. Dr. Blenk: Das Budget zu verteidigen ist schon schwieriger, als zu polemisieren!)

Der ÖAAB hat durch seine Sprecher immer wieder erklären lassen, wie erschreckend es wäre, die Jugend solchen Leuten, die Linksblock wählen, auszuliefern.

Aber, Herr Dr. Mock, Sie können nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade Anhänger Ihres Bundes mit sehr zweifelhaften, mit sehr bedenklichen Methoden die Zugänge zu den Positionen auf den Hochschulen zu regeln versuchen. Hier darf ich nur einen Fall – Sie provozieren mich durch Ihre Rede dazu – aufzeigen, den Fall des Dr. Peter Seidl von der Universität Innsbruck.

Das Habilitationsverfahren ist nach dem offiziellen Selbstverständnis der Hochschule, wie es auch in Gesetze umgesetzt worden ist, ein Instrument der Leistungsauslese, das dem tüchtigeren im Vergleich zum weniger tüchtigen Bewerber einen Vorteil verschaffen soll.

Ich weiß, daß es immer wieder Kritiker unter jenen Linken – die manche der Anhänger Ihres Bundes mit einem Berufsverbot bedenken möchten – gegeben hat, die meinten, daß die Zugehörigkeit zur höheren Statusgruppe des Hochschulprofessors nicht durch Leistungen erworben, sondern auf Grund einer Empfehlung des Habilitationsvaters in einer Weise verliehen wird wie die Zugehörigkeit zu einem exklusiven Klub durch die Empfehlung eines angesehenen Klubmitgliedes.

Der Herr Dr. Peter Seidl hat eine Habilitationsschrift „Bausteine in der Theorie der Schule und der Schulreform“ eingereicht, und er hat

dann das Angebot des Vorstandes des Erziehungswissenschaftlichen Institutes der Innsbrucker Universität Professor Weiß erhalten, daß dieser die Habilitation unterstützen würde, wenn der Bewerber Loyalität gegenüber den Professoren zeige und wenn er nach Abschluß der Habilitation das Institut verlasse. Weil Dr. Peter Seidl dieses Ansinnen zurückgewiesen hat, kam es zu einer Ablehnung seiner Habilitation, zur Entfesselung einer Kampagne, auf deren Einzelheiten ich aus Zeitmangel jetzt nicht näher eingehen möchte. (Abg. Dr. Blenk: Ist das nicht ein Problem der Frau Minister, Herr Abgeordneter Blecha?) Aber die Verbesserung des Habilitationsverfahrens, die durch das UOG ermöglicht wird, wird sicherlich dazu beitragen, daß manche dieser Karrierebehinderungen kritischer Akademiker wenn nicht aufgehoben, so doch zumindest zurückgedrängt werden können. In dem Umstand sehe ich eine der Ursachen, eine der Motivationen für die wütende Bekämpfung des UOG, wie sie jetzt gerade mein Voredner vorgenommen hat.

Ich möchte mich im zweiten Teil der Ausführungen, in der Zeit, die mir noch zur Verfügung steht, einem Bereich zuwenden, der in der heutigen Wissenschaftsdebatte noch nicht ausführlich diskutiert worden ist, dem der Forschung. Sowohl der Herr Dr. Blenk als auch der Herr Dr. Mock haben es bei einigen abqualifizierten Bemerkungen bewenden lassen. (Abg. Dr. Blenk: Qualifizieren Sie es auf, mit Zahlen!) Das, glaube ich, wird mir nicht schwerfallen. Ich werde es Ihnen beweisen, Herr Dr. Blenk, passen Sie halt auf.

Wir sind der Meinung, daß zu den traditionellen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital in der modernen Industriegesellschaft auch ein dritter Produktionsfaktor, das Wissen, das Wissen wie, das Know how hinzugekommen ist. Dieses Know how basiert auf den Erkenntnissen der wissenschaftlichen, der angewandten und der sozialwissenschaftlichen Forschung. Eine fortschrittliche Wissenschaftspolitik muß alles tun, um die Notwendigkeit der Forschungsförderung zu einem tatsächlich zentralen Anliegen der gesamten Regierungspolitik werden zu lassen. Das ist in einem überreichen Maße in den fünfeinhalb Jahren, die jetzt seit Amtsantritt einer sozialistischen Regierung in Österreich vergangen sind, geschehen. Ich halte das sogar für das wesentliche.

Herr Dr. Mock hat erklärt, sozialistische Wissenschaftspolitik, das ist etwas ganz Schlechtes. Aber wissen Sie, Herr Dr. Mock, daß wir in einer Zeit leben, in der reiche Industriestaaten und multinationale Konzerne versuchen, Wissen wie Kapital zu akkumulieren, Wissen wie Arbeitskräfte und Betriebsstätten zu kon-

1164

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Blecha

zentrieren und die Macht des Wissens wie früher die Macht des Geldes einzusetzen, um alte Abhängigkeiten zu erhalten oder neue zu schaffen?

Für kleine Industrieländer, Herr Dr. Blenk, ergibt sich daraus die Aufgabe, Wissenschaft und Forschung als ein Mittel zur Erhaltung der Souveränität und Unabhängigkeit zu sehen und eine Forschungspolitik zu betreiben, die ein Garant für die Sicherheit zu sein hat. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Blenk.*)

Herr Abgeordneter Dr. Blenk, ich kann Ihnen eines sagen: Die Wissenschaftsförderung und vor allem die Forschungsförderung ist zu der Zeit, zu der Anhänger Ihrer Partei in Österreich die Regierung geführt haben, als Luxus betrachtet worden. Als Notwendigkeit ist sie erst erkannt worden, als unter einer sozialistischen Regierung ein eigenes Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung errichtet worden ist. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Wer hat denn das Forschungsförderungsgesetz gemacht?*)

Und wie haben denn die Forschungsbeträge damals ausgeschaut, Herr Dr. Gruber? Ich werde Ihnen noch die Ziffern vorlesen, wie die in Wirklichkeit ausgeschaut haben.

Durch international aufsehenerregende Steigerungen des Wissenschaftsbudgets – das können Sie auch durch Zwischenrufe nicht weddisputieren –, durch in der österreichischen Budgetgeschichte wirklich einmalige finanzielle Dotations sämtlicher Forschungsförderungen wurden in den vergangenen fünfeinhalb Jahren jene psychologischen Impulse zum Klimawechsel ausgelöst, der innerhalb des kurzen, überschaubaren Zeitraumes von bloß fünf Jahren in Österreich die Wissenschaftler und die Forscher aus einem Zustand tiefer Resignation – darüber geben Dokumente österreichischer Forscher aus den Jahren 1950 bis 1970 Aufschluß –, aus einem Zustand der Verbitterung, oft auch innerer Emigration (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*), in einen Zustand aktiver Kooperationsbereitschaft geführt hat, die heute bei allen Forschern in Österreich festzustellen ist, und zu einer neuen Schaffensfreude, die in der Zeit, in der eine ÖVP-Regierung für die Forschungspolitik verantwortlich war, längst verlorengegangen war. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Vergleicht man – und das soll sich vor allem der Herr Dr. Mock hinter die Ohren schreiben – die Fünfjahresperioden – nämlich die Jahresperiode 1966 bis einschließlich 1970 – denn für das Budget 1970 war noch die ÖVP-Alleinregierung verantwortlich – mit der Fünfjahres-Periode 1971 bis einschließlich 1975, dann kann man erst

ermessen, was für ein gewaltiger Wandel sich in Österreich vollzogen hat. (*Abg. Dr. Blenk: Aber nicht in der Hochschulpolitik!*)

In der ersten Periode wurden 5346 Millionen Schilling, in der zweiten aber 11.865 Millionen Schilling vom Bund für Forschung und Forschungsförderung ausgegeben. In der zweiten Periode also, Kollege Dr. Blenk – und das nehmen Sie bitte doch auch einmal zustimmend zur Kenntnis –, mehr als das Doppelte; um es in Prozenten auszudrücken: 221,9 Prozent! (*Beifall bei der SPÖ. – Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Blenk.*)

Wenn nun Österreich hinsichtlich der Zuwachsrate des Forschungsbudgets jahrelang im Spitzensfeld der europäischen Länder liegt und auch 1976 mit dem von Ihnen kritisierten Forschungsbudget nach allen bis jetzt vorliegenden Berichten mit der Zuwachsrate an der Spitze aller europäischen Länder liegen wird, dann kann man nicht davon reden, daß die Forschungsförderung bei uns miserabel wäre, daß in Österreich eine schlechte Forschungs- und Wissenschaftspolitik betrieben wird; sondern man kann in Wirklichkeit stolz darauf sein.

An Hand der OECD-Statistiken, Herr Dr. Blenk, wurde für die letzte OECD-Ministerratstagung ein internationaler Vergleich der Zuwachsraten der Forschungsbudgets erarbeitet. Darnach hat sich gezeigt, daß – und jetzt berücksichtige ich schon die Inflation und registriere lediglich die realen Zuwachsraten – Österreich 1970 im Vergleich zum Vorjahr 1969 mit 8,7 Prozent realem Zuwachs des Forschungsbudgets im Mittelfeld der OECD-Länder lag. Die Streuung der Zuwachsrate reichte damals von minus 3,8 Prozent in Amerika bis zu plus 14,5 Prozent in Finnland. Österreich lag noch im Mittelfeld, obwohl die sozialistische Bundesregierung nach ihrer Amtsübernahme die vom damaligen Finanzminister Koren für Regierungspropaganda vorgesehenen Mittel dem Forschungsförderungsfonds zugeführt hat.

1972 lag Österreich im Vergleich zum Vorjahr bereits an der Spitze sämtlicher OECD-Länder; die Streuung der Zuwachsraten der Forschungsbudgets lag in diesem Jahr zwischen minus 0,8 Prozent in Kanada und plus 12,8 Prozent in Österreich.

In vergleichbaren europäischen Staaten, wie etwa Frankreich, in den Niederlanden und in Italien, lag die Zuwachsrate der Forschungsbudgets nur mehr bei 2 bis etwa 3 Prozent.

Und im Jahre 1973 haben wir, verglichen mit 1972, die zweite Stelle mit einem realen Zuwachs von 9,4 Prozent gehalten; wir sind nur knapp überflügelt worden von Italien und haben alle anderen Länder – ich erinnere an das mit uns

Blecha

vergleichbare Norwegen, das 2,8 Prozent realen Zuwachs hatte – weit hinter uns zurückgelassen. 1974 sind wir wieder an der Spitze der OECD-Länder. Amerika hat damals eine Schrumpfung von 3,8 Prozent real hinzunehmen gehabt, Österreich lag mit plus 8 Prozent an der Spitze.

Österreich liegt 1975 im Vergleich mit dem Jahr 1974 mit einem Zuwachs von 7,5 Prozent real ebenfalls an der Spitze der OECD-Staaten und wird nach den bisher vorliegenden Unterlagen mit über 8 Prozent Zuwachs im heurigen Jahr ... (Abg. Dr. Gruber: Aber Sie reden nicht vom Budget allein!) Alle Forschungsausgaben des Bundes! Nur die des Bundes, aber von diesen trägt ja das Forschungsbudget des Wissenschaftsministeriums mehr als 82 Prozent. (Abg. Dr. Gruber: Ich weiß schon! Nur daß Sie nicht danebenreden!) Auch das sei also hinzugefügt.

Herr Dr. Gruber! 1976 wird in Österreich die Zuwachsraten des Forschungsbudgets – nicht die reale nach Abzug der Geldwertverdünnung, sondern die nominale Zuwachsraten – verglichen mit den Ansätzen des Vorjahres 18,6 Prozent erreichen; und diese liegt wieder über dem Zuwachs des Gesamtbudgets, der bekanntlich nur 16,8 Prozent ausmacht.

Verglichen mit 1967 wird daher im Jahre 1976 der Bund das Vierfache, verglichen mit 1970 das rund 2,8fache für Forschung und Entwicklung ausgeben. Und da wagt der Herr Dr. Mock das Forschungsbudget als ein schlechtes Budget zu bezeichnen.

Gegenüber 1975 werden die Steigerungen bei der wissenschaftsbezogenen Forschung 14,5 Prozent ausmachen, bei der staatlichen Forschung 29,1 Prozent, bei der gewerblichen Forschung 16,2 Prozent und bei den forschungswirksamen Anteilen der Zahlungen, die Österreich an internationale Forschungseinrichtungen leistet, 71,6 Prozent – alles verglichen mit dem Vorjahr.

Die hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung – das sei jetzt wiederum dem Dr. Mock ganz besonders entgegengehalten – wird gegenüber dem Vorjahr um 19,9 Prozent, um fast 20 Prozent steigen und gegenüber dem Jahr 1970 eine Steigerung von 433,7 Prozent erreicht haben.

Meine Damen und Herren! Jetzt werden Sie verstehen, daß ich mir zu Beginn meines Debattenbeitrages erlaubt habe, die Ausführungen des Dr. Mock als grotesk zu bezeichnen.

Einschließlich der Stabilisierungs- und der Konjunkturbelebungsquote werden auch die Förderungsmittel, die dem Fonds zur Förderung

der wissenschaftlichen Forschung, und jene, die dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden, stark ansteigen. Ich weiß schon, daß Forschungsförderung sehr flexibel gehandhabt werden muß. Wenn die beiden Forschungsförderungsfonds in den vergangenen Jahren gewaltige Steigerungsraten zu verzeichnen hatten, ist es selbstverständlich, daß jetzt ein anderer Bereich nachgezogen werden muß, nämlich jener, wo im Zuge verstärkter internationaler kooperativer Forschung höhere Ausgaben notwendig sind.

So werden unsere Ausgaben für das CERN-Projekt im Jahre 1976 um 107 Prozent höher als 1975 liegen. Aber trotzdem kann man nicht davon reden, daß dem Wissenschaftlichen Forschungsfonds oder dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft ungenügende finanzielle Mittel zugeführt werden.

In der Konjunkturbelebungsquote und in der Stabilisierungsquote stecken Beträge in der Höhe von etwa 65 Millionen Schilling für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der damit auf 207 Millionen Schilling im Jahr 1976 kommen kann, und für die Förderung der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft stehen immerhin zusätzlich etwa 64 Millionen Schilling durch die Konjunkturbelebungsquote 1976 und fast 17 Millionen durch die Stabilisierungsquote zur Verfügung.

So gewichtig die höhere Dotierung von Wissenschaft und Forschung auch war – vor allem um den katastrophalen Nachholbedarf, der durch die ÖVP-Politik im Wissenschaftsbereich entstanden ist, erfüllen zu können – ist doch viel mehr noch notwendig: die Koordinierung, die Planung, die Konzeption und die Organisation.

Das 1970 geschaffene Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat die Koordinierung der Forschungsvorhaben des Bundes zur Wahrung der allen Ressorts gemeinsamen Interessen im Bereich der Forschung wahrgekommen; es hat die Voraussetzungen für die Forschungskoordination geschaffen; es hat forschungspolitische Informationssysteme eingerichtet und bundeseinheitliche Vergaberichtlinien für Forschungsaufträge und Expertengutachten erstellt. Seit 1972 ist den österreichischen Wissenschaftern eine Forschungskonzeption an die Hand gegeben, die heute im Ausland als vorbildlich klassifiziert wird.

So ist es möglich geworden, daß in Österreich seit fünfeinhalb Jahren eine nach Konzepten geplante Wissenschafts- und Forschungspolitik betrieben werden kann.

Der Anteil der Ausgaben für Forschung und

1166

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Blecha

Entwicklung wird 1976, gemessen am Bruttonationalprodukt, einen Prozentsatz von 1,26 erreichen. Das, Herr Dr. Gruber, ist die Antwort auf Ihren Zwischenruf zu Beginn meiner Ausführungen.

Die österreichische Forschungskonzeption hat für das Jahr 1976 für Forschung und Entwicklung einen Anteil am Bruttonationalprodukt im Ausmaß von 1,05 bis 1,23 Prozent vorgesehen. Es wird das, was die österreichische Forschungskonzeption plant, in einer Zeit der weltweiten Krise sogar übertroffen! Nicht nur erfüllt, sondern sogar übertroffen! (Abg. Dr. Blenk: In dem Budget?) Jawohl, in diesem Budget! Mit diesem Budget wird die Förderungszielsetzung nicht nur erfüllt, sondern sogar übertroffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Lassen Sie mich nur noch einen Satz sagen. In diesem Budget wird wiederum eine Forschungsförderung in einem Ausmaß vorhanden sein, wie sie – was die Zuwachsrate betrifft – andere europäische Länder nicht aufweisen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Die Zuwachsrate beträgt – ich habe das schon gesagt – 18,6 Prozent. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis! Plus 18,6 Prozent bei der Forschung. Das Forschungsbudget steigt um 18,6 Prozent, bei der hochschulrelevanten Forschung um 19,9 Prozent. (Abg. Dr. Blenk: Lassen Sie das anschauen!)

Ja, ich habe es ja da. Lesen Sie es. (Der Redner zeigt Statistiken vor.) Lesen Sie sich's nur durch: 19,9 Prozent; 18,6 Prozent bei der Forschung insgesamt. (Abg. Dr. Gruber: Das steht ja nicht drinnen im Budget!)

Wir müssen aber feststellen, daß einer Sozialisierung der expandierenden Kosten von Forschung und Entwicklung in Österreich eine zunehmende Privatisierung der Ergebnisverwertung gegenübersteht.

Es ist durchaus vertretbar, daß wir 55 Prozent der Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung, die 1976 9 Milliarden Schilling erreichen werden, durch die öffentliche Hand finanzieren lassen. Wenn man aber noch mehr Mittel für die Forschung will, dann soll man sich an die Wirtschaft wenden, die bloß 45 Prozent der österreichischen Forschungsausgaben trägt und doch der große Nutznieder der Ergebnisse der Forschungsarbeit in Österreich ist. Um nur annähernd den Betrag des Bundes zu erreichen, müßte die Wirtschaft hunderte Millionen Schilling zu dem, was von ihr bisher für Forschung aufgewendet wird, hinzulegen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alles in allem werden auch 1976 die Grundsätze unserer Forschungspolitik, die ein Teil der

allgemeinen Gesellschaftspolitik ist, verwirklicht werden. So wird auch 1976 eine aktive Forschungspolitik, gestützt auf dieses Budget, das der Herr Dr. Blenk lautstark abgelehnt hat, ihren Beitrag zur positiven Entwicklung unserer Gesellschaft leisten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Als Zweitredner der freiheitlichen Fraktion zu diesem Budgetkapitel habe ich mich im letzten Jahr ausführlich der Energieforschung gewidmet. Ich möchte in diesem Jahr zu diesem Kapitel nur einige Anmerkungen machen, im übrigen aber den weiten Bereich der Forschungsorganisation zum Gegenstand meines Debattenbeitrages machen.

Vorerst einige Aspekte zum neuesten Stand der Energieforschung in Österreich. Es hat sich da in jüngster Zeit etwas ereignet, das durchaus verdient, aus der Flut der Alltagsmeldungen herausgehoben und etwas genauer betrachtet zu werden. Ich meine die Tatsache, daß die Internationale Energieagentur den Beschuß gefaßt hat, Wien zum internationalen Koordinationszentrum für einen Teil der Forschung zur Nutzung der Sonnenenergie zu machen. Es betrifft dasjenen Bereich, der die Solarzellen sowie die Kollektoren-Technik und -Anwendung umfaßt. Das ist ein sehr beachtlicher Beschuß, und ich stehe nicht an, die Frau Bundesminister zu dieser Entscheidung der Internationalen Energieagentur zugunsten Österreichs zu beglückwünschen.

Ich darf daran erinnern, daß es in der Sache ein weiter Weg war, der allerdings in nur ganzen zwei Jahren zurückgelegt werden konnte, von jenem Zeitpunkt an, da hier in Österreich das Thema Sonnenenergie erstmals auftauchte, bis zum heutigen Tag, wo Österreich durch diese Entscheidung der Internationalen Energieagentur eine Auszeichnung erfahren hat.

Ich darf daran erinnern, daß ich für die Freiheitlichen am 6. Dezember 1973, damals einsamer und vielleicht auch belächelter Rufer in der Wüste, auf die Sonnenenergie hingewiesen habe. Es war damals eine peinliche Information für uns alle, daß bei dem UNESCO-Kongreß in Paris über die Nutzung der Sonne im Dienste der Menschheit kein österreichischer Wissenschaftsvertreter war.

Damals hat das Wissenschaftsministerium – ich muß das ausdrücklich anerkennen – prompt geschaltet, und das Ergebnis ist nicht nur, daß die Sonnenenergieforschung in das österreichische Energieforschungskonzept aufgenommen

Dr. Stix

wurde, sondern eben auch jetzt dieses Ereignis, daß Österreich auf einem Teilgebiet der Sonnenenergieforschung eine internationale Schaltstelle wird. Ich freue mich darüber.

Es ist nicht zuletzt diese Tatsache, daß dem Gebiet der Energieforschung seitens des Wissenschaftsministeriums in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit zugewendet wurde, ein Grund dafür, daß wir Freiheitlichen diesem Budgetkapitel zustimmen.

In diesem Zusammenhang ist von besonderem Interesse, daß mit der Wahrnehmung der Koordinierungsaufgaben, die die Energieagentur Österreich übertragen hat, in Österreich die Österreichische Gesellschaft für Weltraumfragen, derzeit ASA genannt, beauftragt wurde.

Es ist hier vielleicht ganz interessant, eine Brücke zu den anderen Aufgaben zu schlagen, die diese Österreichische Gesellschaft für Weltraumfragen wahrzunehmen hat. Sie verbinden sich, für uns alle bekannt, mit der Beschußfassung vor Ablauf der letzten Legislaturperiode, also im Sommer dieses Jahres hier im Hause, über die Ratifizierung der Beteiligung Österreichs am europäischen beziehungsweise internationalen Spacelab-Programm, wofür auch die Österreichische Gesellschaft für Weltraumfragen die Schalt- und Koordinationsstelle ist.

Wie weitgespannt das österreichische Interesse an dieser Beteiligung am Spacelab-Programm ist, zeigt sehr instruktiv die jüngste Planungsstudie über die Nutzung von Spacelab unter Bedachtnahme auf die spezifisch österreichischen Interessen in Industrie und Forschungsinstituten. Allein das Inhaltsverzeichnis ist für jemanden, der sich für diese Fragen interessiert, mindestens so spannend zu lesen wie ein Kriminalroman. Es geht hier um den Wasserhaushalt, um den Wärmehaushalt, um die Fragen des ganzen Öko-Systems in Verbindung mit den atmosphärischen Grenzschichten, und es geht nicht zuletzt dabei wiederum – das ist mein spezielles Interesse an dieser Arbeit – um Fragen der Energiepolitik. Die Fernerkundung von Rohstoffvorkommen, von Öllagerstätten spielt da genauso eine Rolle wie der Wasserhaushalt unter energiepolitischen Gesichtspunkten.

Ich darf aus der zitierten Planungsstudie, nur um zu zeigen, wie hochaktuell für die Energiepolitik diese scheinbar so theoretische Weltraumforschung ist, einige wenige Sätze zitieren, etwa: Für große Flußgebiete sind Vorhersagen des Abflusses auf zwei bis drei Tage von Bedeutung. Vorhersagen des Zuflusses für Staueseen auf mehrere Monate im voraus sind für die optimale Speicherfüllung von Interesse. Für große Flußgebiete und für die zu erwartende

Stromerzeugung von Laufkraftwerken ist die Schneerücklage wichtig, um daraus auf den Frühjahrs- beziehungsweise Sommerabfluß zu schließen.

Überhaupt die Abschätzung der hydraulischen Stromerzeugung über mehrere Monate voraus ist von großer Bedeutung für die Energiewirtschaft. All diesen notwendigen energiepolitischen Aktivitäten dient auch die österreichische Beteiligung am Spacelab-Programm. Es sind inzwischen europaweit 250 Vorschläge für seine praktische Nutzung abgegeben worden, darunter auch sieben österreichische Vorschläge.

Soweit zum Bereich der Energieforschung, wo ich noch einmal ausdrücklich namens der Freiheitlichen konzedieren möchte, daß die diesbezüglichen Aktivitäten des Wissenschaftsministeriums unseren Beifall finden.

Nun aber zu einem ganz anderen Gebiet, ebenfalls im Bereich der Forschungspolitik, und zwar zu dem Gebiet der Forschungsorganisation. Wir haben es nämlich hier mit einem Bereich zu tun, der nach wie vor brach liegt und dem in Zukunft eine gesteigerte und gezielte wissenschaftspolitische Aktivität gewidmet werden muß.

Ich stimme dem Abgeordneten Blecha, meinem Vorredner, zu, wenn er sagt, daß für die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft und Gesellschaft das Wissen, das Know-how, einen der wichtigsten Produktionsfaktoren darstellt. Ich möchte sogar noch weiter gehen: Für die gesamte Weiterentwicklung auf allen Lebensgebieten, auch hinsichtlich der Bewältigung der ganzen Umweltsorgen, die wir uns mit unserer Industriegesellschaft aufgehalst haben, bedeuten Forschung und Entwicklung die wahre Quelle unserer zukünftigen Produktivität.

Österreich hat hier einen gewissen Abstand, der in den letzten Jahren zu beklagen war, aufgeholt; leider nur teilweise, das muß hier auch gesagt werden. Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung war im Jahr 1970, gemessen am Bruttonsozialprodukt in Österreich, 0,9 Prozent. Er konnte inzwischen bis 1975 auf 1,1 Prozent gesteigert werden.

Das ist ein Ergebnis zweifelsohne einer stattgefundenen Schwerpunktbildung auf diesem Gebiet. Aber das reicht selbstverständlich nicht aus, denn nach internationalen Maßstäben ist für ein kleines Industrieland, wie es Österreich darstellt – und Österreich zählt zu den Industrieländern –, für ein kleines Industrieland nach westlichen Maßstäben, der Sollanteil für Forschung und Entwicklung am Bruttonsozialprodukt mit rund 1,5, 1,6 Prozent zu veranschlagen. Und auf diesen Sollwert fehlt uns noch

1168

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Stix

einiges; da ist wirklich noch viel zu tun. Auch das muß hier gesagt und unterstrichen werden.

Es hat aber gerade die Erweiterung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit neuerdings über das strukturelle Anliegen hinaus eine Bedeutung durch die konjunkturelle Lage bekommen.

Ich bin überzeugt davon, daß gerade eine Wirtschaftsrezession, eine Wirtschaftsflaute sich dafür anbietet, Innovationsförderung in einem verstärkten Ausmaß zu betreiben. Denn es gibt vielleicht nirgendwann eine solche Chance, um Struktursprünge qualitativer Art voranzutreiben und in die Wege zu leiten, wie gerade in einer Rezessionsphase. Hier sollte aus der Not eine Tugend gemacht und diese an sich so unerfreuliche wirtschaftspolitische Situation wenigstens in dieser Hinsicht, also innovationspolitisch, genutzt werden.

Da kommen wir aber jetzt gleich zu dem Problem, das mir heute und hier besonders am Herzen liegt. Es geht nämlich nicht nur darum, die Forschungsförderung quantitativ, also nach dem Umfang der eingesetzten Mittel, zu beurteilen, sondern es gibt dabei einen sehr, sehr wichtigen qualitativen Gesichtspunkt.

Was nützen noch so große Mittel, wenn sie nicht richtig disponiert sind, wenn sie nicht sorgfältig genug koordiniert werden? Wenn das nicht stattfindet, dann gibt es eben Doppelgleisigkeit, Mehrfachkosten, dann gibt es Fehlleistungen von Mitteln, und dann gibt es vor allem eine Ineffizienz, die daraus resultiert, daß das Ergebnis der eigentlichen kreativen Tätigkeit auf dem Gebiet belastet wird durch den Aufwand einer üppig wuchernden Bürokratie und eines immer größeren Anteils an Verwaltungsaufwand.

Um mit diesen Problemen fertig zu werden und aus dem gleichen quantitativen Mitteleinsatz an Qualität für die Forschungspolitik mehr herauszuholen, braucht Österreich ein Forschungsorganisationsgesetz, das wir derzeit noch nicht haben. Dieses hätte weniger die Hochschulforschung zu betreffen, sondern mehr den Bereich der außeruniversitären Forschung, selbstverständlich in einer engen Verflechtung und in einem engen Zusammenspiel mit der Hochschulforschung.

Wir Freiheitlichen haben immer schon die Auffassung vertreten, daß außer einer Neuordnung des Universitätspersonalwesens, der Universitätsverwaltung, der Universitätsfinanzierung komplementär zur Universitätsreorganisation auch eine Umgestaltung der gegenwärtigen Organisation der österreichischen außeruniversitären Forschung erfolgen muß. Das haben wir im § 1 unseres seinerzeitigen freiheitlichen Initiativantrages für ein UOG bereits gesagt.

Wir sehen die Forschung durchaus in zweierlei Hinsicht. Einerseits dient wissenschaftliche Erkenntnis zweifelsohne einem Selbstzweck, einer Selbstverwirklichung. Es ist das der Anspruch auf die freie Entfaltung der Wahrheitssuche, der für uns Freiheitliche etwas ist, worüber wir nicht mit uns diskutieren lassen.

Andererseits aber erfüllt die Forschung sehr wohl spezifische Aufgaben, die im öffentlichen Interesse gelegen sind. Wir brauchen sie für die Lösung von gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, technischen, sozio-ökonomischen Problemen. Diesen Bereich richtig zu organisieren, das wird die Aufgabe der nächsten Zeit sein.

Dabei brauchen wir selbstverständlich die Wissenschaftler, aber es darf andererseits keine Verpflichtung der Wissenschaftler geben, unter allen Umständen und unter Umständen auch gegen ihren Willen an solchen Sachen mitzuarbeiten. Hier bewegen wir uns auf einer Grenzlinie, die einer sorgfältigen Erarbeitung und politischen Diskussion bedarf.

Die Situation der Forschung in Österreich ist erfreulicherweise durch das Vorhandensein zahlreicher qualifizierter Wissenschaftler gekennzeichnet. Weiters ist auf Grund der gegenwärtigen gesetzlichen Lage in Österreich auch die Forschungsfreiheit weitgehend sicher gestellt. Aber diese zweite Aufgabe der Forschung, öffentliche Interessen zu vollziehen und wahrzunehmen, wird derzeit nur auf Teilbereichen einigermaßen befriedigend gelöst. Es gebriicht an strukturellen Konsequenzen hinsichtlich der Gestaltung des Forschungsapparates, seines Personalwesens, der Verwaltung und der Finanzierung.

Wir haben in unserer Forschungsstruktur ein Nebeneinander völlig unterschiedlicher Rechtsformen. Der innere Aufbau der Forschungsstätten ist völlig unterschiedlich, und die dienstrechteliche Stellung des wissenschaftlichen Personals erlaubt es kaum, sie von einer Institution in die andere zu transferieren, ohne daß sich nicht untragbare dienstrechtelich-persönliche Konsequenzen ergeben. Auch das muß angeglichen werden, wenn das große Forschungspotential, das Österreich tatsächlich besitzt, flexibel eingesetzt werden soll.

Ich darf in diesem Zusammenhang an die UNESCO-Studie erinnern, die derzeit läuft, an der sich sieben Länder, auch Österreich, beteiligen. Sie hat zum Ziel, die Organisationsstruktur von Forschungseinrichtungen zu analysieren und daraus Rezepte abzuleiten für eine bessere Bewältigung der Probleme. Ich begrüße es, daß sich Österreich daran beteiligt.

Wie notwendig es ist, hat ja auch die seinerzeitige OECD-Prüfung der Wissenschafts-

Dr. Stix

politik in Österreich ergeben. Dieser OECD-Bericht enthält eine massive Warnung, eine Warnung mit der Quintessenz, daß eine ständige Kontrolle der Ausgaben für Forschung und Entwicklung unbedingt notwendig ist, um sicherzustellen, daß es nicht zu einem Mißverhältnis zwischen Aufwand für Forschungsverwaltung und für die eigentliche kreative Forschungstätigkeit kommt.

Wir Freiheitlichen wollen, daß Österreich ein Forschungsorganisationsgesetz erhält, in dem auf folgende Merkmale besonders geachtet werden müßte: Die Vielfalt der Forschungseinrichtungen ist zu erhalten, gleichzeitig müssen aber die außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammengefaßt werden. Es sollte rechtlich einigermaßen einheitlich konstruierte Selbstverwaltungskörper geben, dazu eine Kontrollstruktur, das ganze verbunden mit einer modernen Forschungsverwaltung. Dazu gehört Programm-, Budget-, Leistungsberichterstattung. Weiters muß die Kooperation zwischen den verschiedenen Instituten organisiert und gefördert werden, vor allem im Bereich Hochschulforschung, außeruniversitäre Forschung. Weiters ist auf die Gleichstellung des wissenschaftlichen Personals zu achten, daß es in gleicher Funktion, wenn auch in verschiedenen Forschungseinrichtungen, gleichgestellt ist und dadurch mobil gehalten werden kann.

Eine Mitwirkung der Wirtschaft an der Planung und Gestaltung auch der außeruniversitären Forschung ist notwendig. Wenn sie schon zahlt, und wie der Abgeordnete Blecha sagt, noch mehr zahlen soll – die Wirtschaft leistet da Enormes –, dann muß sie selbstverständlich mitgestalten können. Das ist eine logische Forderung aus demokratischer Sicht.

Ein letztes wichtiges Merkmal, etwas, was uns Freiheitlichen besonders am Herzen liegt: die Förderung der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, auch die wissenschaftliche Entfaltung des Mittelbaues, beispielsweise durch Auslandsausbildungsstipendien, aber auch Forschungsförderungsmittel für Forschungsprojekte von Nachwuchswissenschaftlern und ihrer Mitwirkung an der Forschungsplanung. Denn allen Kennern der Forschungstätigkeit ist es ein bekanntes, wenngleich trauriges Faktum, daß sehr oft etablierte Forschung Nachwuchsforschung behindert. Hier ist es eine Aufgabe der Forschungspolitik, diesen Übergang aufzulockern und zu verhindern, daß da eine hemmende Barriere entsteht.

Das war, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur eine grobe Aufzählung jener Gesichtspunkte, die wir Freiheitlichen bei der Schaffung eines österreichischen Forschungsorganisationsgesetzes berücksichtigt wissen wol-

len. Dieses ist dringend nötig, und wir richten an die Bundesregierung den Appell, die Arbeiten daran raschest aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang als letztes nur der Hinweis – ich weiß, er ist zuwenig, es bedürfte einer ausführlichen Darlegung, aber ich möchte ihn dennoch geben – auf das große Problem in der Forschungspolitik, das Problem hie Freiheit, hie Planung, Freiheit der Forschung auf der einen Seite, Planung, die zwangsläufig irgendwo auch Dirigismus ist, auf der anderen. Wir wollen beides. Ohne Planung geht es nicht, aber eine Planung, der wir die Freiheit opfern würden, wäre sinnentleert, sie können wir Freiheitlichen nicht akzeptieren.

Bei diesem Gegensatz Freiheit und Planung handelt es sich um einen echten dialektischen Gegensatz, der auch dialektisch aufgelöst werden muß: die These der Freiheit auf der einen Seite, die Antithese der Planung auf der anderen Seite, und unser aller Aufgabe ist es, zur Synthese zu finden, die nur darin bestehen kann, daß in alle Planungen Freiheitsräume bewußt mit hineingenommen werden.

In diesem Sinne glauben wir Freiheitlichen, daß unser geistiges Potential einen wesentlichen Beitrag zur Bildung und Findung dieser Synthese von Freiheit und Planung leisten kann. Wir glauben, daß die österreichische Forschungspolitik in etwa sich auf diesem Wege befindet, und wir können daher diesem Budgetkapitel unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem Kapitel Forschung, Forschungsförderung und Forschungsorganisation wird sich noch der Kollege Dr. Busek eingehend befassen.

Ich möchte aber zunächst eine Antwort auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Blecha geben, daß der Kollege Mock eine hundertprozentige Steigerung des Personalaufwandes für das gesamte Wissenschaftsressort behauptet hätte. Dem ist nicht so, sondern die hundertprozentige Steigerung des Personalaufwandes bezieht sich eben leider – muß man in dem Fall sagen – auf das Ministerium, auf die Zentralleitung, nicht im gleichen Maß auf die wissenschaftlichen Einrichtungen. Ich werde später in einem anderen Zusammenhang noch darauf zurückkommen.

Der Kollege Blecha hat sich sehr ausführlich mit der Forschungsförderung beschäftigt. Ich möchte nur die eine Bemerkung dazu machen:

1170

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Gruber

Er sprach von tiefer Resignation und Verbitterung in der Zeit der ÖVP-Regierung, hat aber dann gleichzeitig auch angegeben, daß Österreich im OECD-Schnitt zur damaligen Zeit im guten Mittelfeld gelegen ist, was den Zuwachs und die Forschungsförderung anlangt. Ich kann mir also nicht gut vorstellen, daß es eine so tiefe Resignation geben haben soll, zumal der damalige Präsident des Forschungsrates, Professor Rohracher, erklärt hat, das von der ÖVP initiierte und geschaffene Forschungsförderungsgesetz ist ein ganz ausgezeichnetes Gesetz, das der Forschungsförderung wirklich große Dienste geleistet hat.

Solche Behauptungen, wie sie der Herr Abgeordnete Blecha in den Raum gestellt hat, sind weithin unbeweisbar. Er hat sogar manche Ziffern genannt, die er nicht beweisen konnte. Er hat nicht einmal darstellen können, ob sich die Forschungsförderung auf den staatlichen Bereich oder auf den gesamten Bereich unserer Wirtschaft bezieht. Ich glaube, mit solchen Darstellungen trägt man nicht dazu bei, die Situation aufzuhellen, sondern verwirrt sie eher. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ahnlich schien es mir auch mit den Ziffern zu sein, die der Abgeordnete Radinger bezüglich der Studentenzahlen, der Zahlen der Studienbeihilfenbezieher und dergleichen gebracht hat. Bevor ich mich damit jetzt im einzelnen befasse, möchte ich doch den Kollegen Radinger, weil er lange Zeit dem Wissenschaftsausschuß und vorher auch dem Unterrichtsausschuß angehört hat, doch fragen: Wie ist denn die Diskussion im Jahre 1969 gelaufen, als wir uns mit der Frage des Einkommensbegriffes sehr lange und sehr eingehend befaßt haben, um eben den von Ihnen angedeuteten Übelstand zu beheben?

Damals haben wir den Abgeordneten Androsch gebeten, er möge uns doch einen Lösungsvorschlag bringen; und wenn dieser Lösungsvorschlag tauglich ist, dann werden wir ihm selbstverständlich auch beitreten.

Der Abgeordnete Androsch konnte keinen Lösungsvorschlag bringen, und er hat bis jetzt keinen gebracht. Ich möchte daher sagen: Dieses Problem ist zwar immer noch vorhanden, aber die Sozialisten haben es in den fünf Jahren ihrer Alleinregierung auch nicht vermocht, mit dem Problem fertig zu werden, weil wir eben an dem Einkommensbegriff des Einkommensteuergesetzes festhalten müssen. Etwas anderes haben wir nicht, und solange wir nichts anderes haben, ist es ein unnützes Lamento, Herr Abgeordneter Radinger, das Sie hier anstimmen, wenn Sie uns nicht sagen können, was da geschehen soll. Die Frau Minister jetzt nach fünf Jahren aufzufordern nachzudenken, das ist wirklich ein schlechter Witz. Entweder hat sie

bis jetzt nicht nachgedacht, oder es ist zu erwarten, daß sie auch in den nächsten fünf Jahren nichts zustande bringt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun zu den Argumenten, die hier im Zusammenhang mit der sozialen Lage der Studenten vorgebracht worden sind, und das ist das einzige Thema, mit dem ich mich heute eigentlich kurz beschäftigen möchte.

Herr Abgeordneter Radinger! Sie haben so viele Ziffern genannt, daß ich fast den Verdacht habe, Sie wollten eine gewisse Verdunkelung der Situation herbeiführen. Ich will in dem Zusammenhang nicht von einer Verdunklungsgefahr reden, aber ganz eindeutig waren Ihre Ziffern darauf ausgerichtet, die Argumentation des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hier zu stützen, nämlich diese Argumentation, die im Anschluß an die Studentendemonstration vom Beginn dieses Monats in einer Aussendung enthalten war. Diese Information ist doch etwas sonderbar, muß ich sagen, weil sie sich mit den Dingen sehr oberflächlich beschäftigt.

Zunächst einmal heißt es hier: Was wollen denn die Studenten – das ist jetzt eine Einfügung von mir –, denn von den Studierenden, die allein einen Haushalt führen, hatten 25 Prozent mindestens 3000 S Einkommen. Nun, das „mindestens“ ist schon ein bißchen eigenartig. 25 Prozent hatten ein Einkommen, das unter 3000 S lag. Sagen wir das einmal so: Frau Bundesminister, wenn wir die anderen 75 Prozent außer Betracht ließen, so sind die 25 Prozent immerhin noch eine Quantität, mit der wir uns beschäftigen sollten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie tun das so ab: Was wollen denn die? Es sind ohnehin nur 25 Prozent, die ein Einkommen unter 3000 S haben. (*Abg. Radinger: Diesen Gedanken haben Sie jetzt hineininterpretiert!*)

Aber so muß man es interpretieren, Kollege Radinger, denn der Tenor des Gesamten ist doch: Die Lage der Studenten ist nicht schlecht, was erheben die für ein Geschrei, die sollen nicht auf die Straße gehen, sondern sollen studieren und sollen der Frau Minister Firnberg dankbar sein. Das ist ja eigentlich der Tenor. Es heißt, bis zu 40 Prozent der Studierenden besitzen ein eigenes Auto. Kolossal! Und die anderen 60 Prozent, die keines haben, interessieren Sie nicht, Frau Bundesminister? Das sind nämlich jene, für die wir uns interessieren, nicht die 40 Prozent, die mit einem Auto fahren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein Vergleich der Wohnsituation der Studierenden mit der gleichaltrigen Wiener Wohnbevölkerung hat ergeben, daß die Studierenden im

Dr. Gruber

Hinblick auf Größe und Ausstattung der Wohnung in einer wesentlich günstigeren Situation sind als ihre Altersgenossen.

Das sind Sie ihnen auch neidig? Gestern haben wir über die miese Wohnungssituation in Wien gesprochen, und da wollen Sie, daß alle Studenten in Österreich ebenso schlecht wohnen, wie leider die Bevölkerung in Wien durch die sozialistische Politik gezwungen ist, immer noch zu wohnen? Das ist ja kein Argument, Frau Minister! (*Beifall bei der ÖVP.*) So viel nur zu dieser Information des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Nun die Zahl der Studierenden. Sie wird in der Unterlage angegeben, die uns der Herr Finanzminister auch geliefert hat. Ich möchte aber aus gegebenem Anlaß dazu sagen: Herr Abgeordneter Blecha, wir sind nicht auf die Unterlagen des Finanzministers angewiesen, denn wir studieren natürlich auch den Hochschulbericht, wir studieren die Hochschulstatistik, wir studieren sogar den IFES-Bericht, Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich. Ich beziehe mich in meinen Ausführungen im wesentlichen auch darauf.

Die Zahl der Studierenden betrug im Studienjahr 1969/1970 um 28.607 weniger als im Jahre 1974/1975, da ist sie nämlich auf 82.372 angestiegen. Und es wird mit einem gewissen Wohlgefallen vermerkt, das sei eine Steigerung um 53,21 Prozent. In diesen fünf Jahren stieg also die Zahl der Studierenden um mehr als 50 Prozent an.

Und nun, Herr Kollege Blecha: Die Zahl der Lehrkanzeln wurde in demselben Zeitraum um 22 Prozent erhöht, nämlich von 906 auf 1105, und die Zahl der Assistenten wurde um 24 Prozent erhöht, nämlich von 3440 auf 4242. Ich wollte Ihnen nur sagen, daß der Kollege Mock sicherlich nicht die Zahl des Personals an den Hochschulen gemeint hat, sondern nur die Zahl im Ministerium selbst, dort ist die exorbitante Steigerung, und nicht dort, wo wir die Leute an der Front gebraucht hätten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das einmal dazu.

Nun aber im Verhältnis dazu die Zahl der Studienbeihilfenbezieher. Auf Grund des Hochschulberichtes wissen wir, daß im Studienjahr 1969/1970 8077 Bezieher von Studienbeihilfen existiert haben. Im Jahre 1972 waren es 11.423, 1973 11.013 und 1974 10.434. Wir sehen also, daß in demselben Zeitraum, in dem die Zahl der Studierenden um über 50 Prozent gestiegen ist, die Zahl der Studienbeihilfenbezieher nur um knapp 30 Prozent gestiegen ist. Sagt Ihnen das etwas, Herr Kollege Blecha, Herr Kollege Radinger? (*Abg. Radinger: Ja!*)

Oder wenn man jetzt die Zahl der Studienbei-

hilfenbezieher hennimmt: sie betrug im Jahre 1972 noch 21 Prozent, ein Jahr später waren es 18 Prozent, 1974 16 Prozent. Aus der Information, die die Österreichische Hochschülerschaft anlässlich dieser Demonstration herausgegeben hat, wissen wir, daß es jetzt nur mehr 12 Prozent sind.

Das ist ja die Situation, die uns Sorge macht. Und da gehen Sie her und bringen Ziffern und sagen: Es ist ohnehin alles bestens in Ordnung!, und sehen gar nicht, daß wir einen ständigen sozialen Abstieg der Studierenden zu verzeichnen haben.

Wenn ich nun noch die Studienbeihilfenbezieher weiters einer Analyse unterziehe: Was haben Sie da . . . (Abg. Blecha: „Es ist ohnehin alles bestens in Ordnung!\", das habe ich ja nicht behauptet!) Ach das ist alles bestens in Ordnung? – Aha! Sie haben aber eine Entlastungs offensive für die Frau Minister gestartet und haben sich im vorhinein bereits den Sanktus dafür geholt, daß die Frau Bundesminister nicht so viele Ziffern bringen muß, weil ohnehin der Kollege Radinger das alles schon vorweg bringt.

Das Höchststipendium, mit dem in der Diskussion auch gelegentlich operiert wird, beziehen überhaupt nur 2 Prozent der Studierenden. Und dann will man von einer effektiven Förderung auf diesem Sektor sprechen.

Nun zur Höhe des Stipendiums selbst. Frau Bundesminister! Sie haben im Budget 1975 255 Millionen drinnen gehabt, und 1976 werden es 285 Millionen sein. Das ist eine Steigerung von 10,5 Prozent.

Nun begründen Sie diese Steigerung damit, daß die Zahl der Studierenden im heurigen Studienjahr sicherlich wieder ansteigt. Der Kollege Radinger hat sich bemüht zu erklären: Es ist eh eine Verflachung da, die Zahl der Erstinskribenten stagniert ja!, aber die Zahl der Studierenden insgesamt wird wahrscheinlich wieder um 7, 8 Prozent höher liegen als im vergangenen Jahr. Aber immerhin nicht um so viel, wie Sie hier Steigerungsrate bei dem Ansatz drinnen haben. Ich frage mich also: Wozu dieser erhöhte Ansatz?

Man muß noch dazusagen, daß natürlich die höhere Studentenzahl hier allein gar nicht maßgeblich sein kann. Wir wissen doch, daß die Zahl der Studienbeihilfenbezieher von Jahr zu Jahr absinkt, wenn nicht eine Anpassung der Einkommensgrenze durchgeführt wird. So wird also auch für das heurige Jahr die Zahl rückläufig sein, weil Sie den Anpassungszeitpunkt versäumt haben, und Sie werden diese Steigerung von 30 Millionen Schilling, Frau Bundesminister, gar nicht benötigen. Das kann ich Ihnen schon heute sagen. Es sei denn, Sie

1172

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Gruber

entschließen sich doch möglichst rasch, eine Novelle zum Studienbeihilfengesetz einzubringen, und zwar so rechtzeitig einzubringen, daß im Jahr 1976 das Gesetz auch noch wirksam wird; denn wenn Sie sich so lang Zeit lassen, wie Sie es durchblicken haben lassen, dann wird auch im Herbst 1976 kein Student etwas von einer solchen Novelle haben.

Und nun wird auch in Ihrer Information gesagt, die bessere Lage der Studenten gehe doch darauf zurück, daß es zwei Novellen in der Zeit gegeben habe, in der Sie diesen Ministeressel einnehmen. Dazu muß ich halt auch sagen: Diese Vergleiche sind auch nicht ganz zutreffend, denn Sie beziehen sich in einem Fall auf das Jahr 1970, während die Stipendienhöhe bereits 1969 einmal festgelegt worden ist.

Aber sei es wie immer, die Studienbeihilfe stieg nominell seit dem Jahr 1971 um 25 Prozent. Diese Ziffer von 25 Prozent habe ich einem Flugblatt des VSStÖ entnommen. Ich weiß nicht, wieweit man ihm Glauben schenken darf, aber hier steht es schwarz auf weiß.

In derselben Zeit ist aber die Inflation um 41 Prozent gewachsen, das heißt der Index ist um 41 Prozent gestiegen. Also: eine Stipendienhöhe, die um 25 Prozent über dem seinerzeitigen Ansatz liegt, und auf der anderen Seite der Kaufkraftsverlust von 41 Prozent. Und da wollen Sie in Ihrer Information der Öffentlichkeit noch weismachen: Was wollen denn die Studenten, die haben ohnehin zwei Erhöhungen seit 1969 erfahren, die sollen doch still sein! – Das ist Ihre Argumentation.

Frau Bundesminister! Wenn ich also nicht dem VSStÖ glaube, sondern Ihrer eigenen Information beziehungswise der Unterlage des Finanzministers, dann ist das Durchschnittshöchststipendium von 13.500 S auf 18.500 S in dem Zeitraum angestiegen. Das ist aber auch noch nicht die Steigerungsrate, die wir bei der Inflation leider zu verzeichnen haben.

Dazu kommt, daß gewisse Auslagen der Studenten überdurchschnittlich gestiegen sind, zum Beispiel die Studentenheimpreise – es ist heute, glaube ich, schon gesagt worden –: hier gab es Steigerungen bis zu 70 Prozent innerhalb von zwei Jahren.

Was will ich mit meinen Ausführungen eigentlich zum Ausdruck bringen? – Daß die Lage der Studierenden in Österreich nicht generell als schlecht bezeichnet werden kann – das hat auch die Studie des Herrn Abgeordneten Blecha gebracht –, daß es aber doch einen sehr beträchtlichen Teil unter den Studierenden gibt, die tatsächlich von diesen Stipendien, von diesen Studienbeihilfen leben müssen. Und wenn wir heute schon gehört haben – was auch

da drinnen steht in dem Bericht –, daß über 50 Prozent der Studierenden das ganze Semester hindurch oder im Sommer, in den Ferien und so weiter einer Berufstätigkeit nachgehen, so ist das, glaube ich, kein sehr gesunder Zustand.

Der Herr Abgeordnete Radinger hat uns seinerzeit, als wir uns über die Aufhebung der Hochschultaxen unterhalten haben, sehr beredt sein Schicksal als Werkstudent geschildert. Herr Kollege Radinger! Aber durch Ihre Politik sind wir heute wieder bei dem Werkstudententum von seinerzeit, weil über 50 Prozent der Studierenden heute sich etwas dazuverdienen müssen, damit sie ihr Studium finanzieren können! Das ist, glaube ich, keine soziale Politik auf diesem Sektor. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Daher verlangen wir – und hier wäre keine Zeit zu verlieren – die Anpassung der Einkommensgrenzen, um zu verhindern, daß immer mehr Anspruchsberechtigte aus diesem Anspruch herausfallen, die Anpassung, die zeitgemäße Anpassung der Stipendienhöhen, denn vergessen wir nicht, daß schon wieder zwei Jahre vergangen sind, seit wir das letztemal valorisiert haben, und das waren ja zwei Jahre mit einer sehr beachtlichen Inflationsrate. Wenn man es also nicht allzu dramatisch schildert: Zwischen 15 und 20 Prozent liegt der Kaufkraftverlust in dieser Zeit.

Wir wollen auch durch eine stärkere Förderung des Studentenheimbaues und die Förderung der Menschen doch einen Beitrag geleistet sehen, daß die Studenten nicht gerade in ihren Lebenshaltungskosten über Gebühr sozusagen immer wieder zur Ader gelassen werden. Und ich sage dazu: Es ist Geld dafür, wenn auch vielleicht nicht ganz in ausreichendem Maß, sogar in Ihrem Budget vorhanden, und Sie würden nur die Initiative zu ergreifen brauchen.

Frau Minister! Es ist, wie ich gesagt habe, höchste Zeit für eine solche Novelle. Denn derzeit ist es so, daß immer weniger Studenten eine Studienbeihilfe mit immer kleiner werdenden Beträgen erhalten, die noch dazu von der Inflation aufgezehrt werden. Das ist keine soziale Entwicklung, das ist das Gegenteil.

Frau Bundesminister! Ich weiß nicht, wieso eigentlich die Raben in den Ruf geraten sind, daß sie schlechte Eltern seien. Das eine weiß ich aber: daß Sie keine gute Mutter der Studenten sind, und deshalb fordere ich Sie auf, hier doch endlich einmal tätig zu werden. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wille. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Herr Abgeordneter Gruber, ich gebe Ihnen sehr gern recht, daß bezüglich der sozialen Lage der Studenten viel getan werden könnte und viel zu tun wäre. Ich bitte Sie aber zu bedenken: Wir haben in den letzten Tagen neben der sozialen Lage der Studenten die soziale Lage der Bauern, die soziale Lage der Arbeiter, die soziale Lage der Selbständigen, die in weiten Bereichen auch recht unbefriedigend ist, und die soziale Lage der Pensionisten besprochen. Ich muß sagen, mir zerbricht – und das sei nicht nur pathetisch hier erklärt – oft das Herz, wenn ich höre, was bäuerliche Zuschußrentner tatsächlich bekommen.

Man kann natürlich vom Staat mit Recht auf den verschiedensten Ebenen viel verlangen, gleichzeitig muß uns dann aber bewußt sein, daß die steuerliche Belastung des Staatsbürgers und der Staat insgesamt wird zunehmen müssen. (Abg. Dr. Gruber: *Da ist ja mehr drinnen im Budget!*) Ja natürlich. Wenn Sie den Antrag gestellt hätten, in dem um rund 17 Prozent steigenden Budgetkapitel eine Umschichtung vorzunehmen, beispielsweise vom Hochschulbau hin zu den Studenten, wäre das verständlich. Wir sehen ja, wenn man alle Probleme behandelt – ich werde auch auf einige Probleme zu sprechen kommen, ohne mich mit der Lage der Studenten zu beschäftigen, obwohl es ein sehr ernstes Problem ist –, daß bedeutende Mittel fehlen. Die Mittel fehlen dem Staat; die Mittel fehlen aber nicht nur uns in Österreich; die Mittel fehlen einfach insgesamt, weil überall an den Staat immer mehr Ansprüche herangetragen werden. (Abg. Staudinger: *Wir sehen, wohin die sozialistische Politik führt!*)

Ich möchte mich heute vor allem mit zwei Problemen beschäftigen, die in diesem Ressort ziemlich jung sind: mit der Arbeitswissenschaft und mit der Energieforschung. Ich möchte das deswegen tun, weil der OECD-Ausschuß für Wissenschafts- und Technologiepolitik auf seiner letzten Tagung im Juni 1975 zur Erkenntnis kam, daß die Zukunft nur zu bewältigen sein wird, wenn für die Lösung der gesellschaftlichen Probleme mehr Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stehen und wenn zudem ein starker Dialog zwischen Öffentlichkeit und Wissenschaft da ist. Die Wissenschaft darf nicht ein Körper für sich selbst sein im Bereich der Gesellschaft, sondern die Gesellschaft muß wissen, was sie an der Wissenschaft hat, und die Wissenschaft muß aber auch wissen, daß sie auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse eingehen muß.

Ein Kapitel, in dem das bisher absolut nicht verstanden worden ist, ist das der Arbeitswissen-

schaften. Es war aus diesem Grunde sehr zu begrüßen, daß am 6. März 1975 eine konstituierende Sitzung eines „Projektteams Arbeitswissenschaften“ stattfand. Die Frau Bundesminister hat bei dieser konstituierenden Sitzung erklärt, daß eine Umfrage unter den Sozialwissenschaftern ergeben hätte, daß die Welt der Arbeit ein Forschungsschwerpunkt werden müsse.

Wenn man untersucht, warum denn die Welt der Arbeit bisher von der Wissenschaft so vernachlässigt worden ist, kommt man sehr rasch drauf, daß die herrschende Klasse einfach nicht daran interessiert sein konnte, diesen Bereich zu erforschen und die Wissenschaft in den Dienst der arbeitenden Menschen zu stellen. Je mehr sich aber unsere Gesellschaft demokratisiert, umso selbstverständlicher ist es, daß die Wissenschaft für die Arbeiterbewegung frei und verfügbar wird. Es ist in meinen Augen ein Scheinargument zu glauben, daß Technostruktur und verschiedene Fachzwänge die Vermenschlichung auf Grund von wissenschaftlichen Arbeiten einfach ausschlössen.

Die enormen Belastungen durch Schmutz, Erschweren, Gefahren, durch Nacharbeit, Schichtarbeit und durch die ausgeklügelten Leistungslohnsysteme haben zweifellos ein Defizit an menschengerechter Arbeit entstehen lassen.

Die sogenannten zivilisierten Wirtschaften, vor allem die europäischen Wirtschaften, haben auf diese Frage mit den Gastarbeitern geantwortet. Ich glaube aber, es ist eine barbarische Antwort, wenn man glaubt, daß man in den Betrieben der Vermenschlichung der Arbeitsplätze aus dem Weg gehen kann und in die Löcher, die dadurch entstehen, dann einfach die Gastarbeiter hineindrängt. (Abg. Dr. Blenk: *So ist das Problem auch wieder nicht!*) Das ist keine Lösung. Wir müssen schauen, daß wir mit diesem Problem fertig werden.

Natürlich ist es so, Kollege Blenk, daß der Arbeiter in der Zeit der Vollbeschäftigung, in der er unabhängiger, selbständiger und auch stolzer geworden ist, nicht mehr bereit war, Arbeitsplätze auszufüllen, die Jahre und Jahrzehnte lang arg vernachlässigt worden sind. Das Ergebnis war, daß die Gastarbeiter herhalten mußten. Wir haben heute Betriebe und Arbeitsplätze – ich denke an Gießereien –, in denen Akkordarbeit in der Nacht nur mehr von Gastarbeitern heute ausgeführt wird.

Ich glaube also, daß das geändert werden kann. Es kann aber nur geändert werden, wenn wir alle, Gewerkschaften und Wissenschaft, darangehen, die Welt der Arbeit zu vermenschlichen und die Humanisierung einzuleiten. Ein Projektteam . . . (Abg. Dr. Blenk: *Wie wollen*

1174

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Wille

Sie die Arbeit in Gießereien vermenschen?
 Kollege Blenk! Sie halten mich mit Ihren Zwischenrufen nur auf; mich stört das, wenn Sie immer dazwischenrufen. Aber Sie können mir glauben, das ist ein Gebiet, wo wir alle sehr gut wissen, wovon wir reden. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Ich möchte dann noch darüber sprechen, wie man Energie gewinnen, und nicht, wie man sie vergeuden kann. Ich bezeichne es als eine Energievergeudung, wenn Sie immer wieder versuchen, eine kleine Bombe zu legen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich begrüße es aus diesem Grunde also sehr, daß ein Projektteam nun dabei ist, ein Forschungskonzept für dieses Problem zu erarbeiten, und daß bereits ein erster Forschungsauftrag erteilt worden ist, nämlich eine Bestandserhebung durchzuführen. Man muß sich das vergegenwärtigen: Erst 1975 gehen wir daran, eine Bestandsaufnahme über alle Aktivitäten auf diesem Gebiet durchzuführen! Wir wußten bisher gar nicht, wer was gemacht hat und was überhaupt nicht gemacht worden ist.

Wer die vielen verplanten Betriebe kennt, die vielen verplanten Fabriken, die pseudowissenschaftlichen Datenerfassungsmethoden und die in Jahrzehntelanger Akkordarbeit verstümmelten Arbeiter, der wird dankbar sein, daß es zu diesen Initiativen kommt. So hoffe ich, daß die Wissenschaft mit den Gewerkschaften auf diesem Gebiete wird Großes leisten können, aber natürlich auch im Dienste der österreichischen Wirtschaft und unserer Gesellschaft insgesamt.

Ich möchte damit schon zu meinem zweiten Problemkreis kommen, zur Energieforschung. Ich bin meinem Kollegen Stix sehr dankbar, daß er das Problem der Energieforschung immer wieder in recht konstruktiver Weise behandelt, auch dieses Mal wieder. Ich möchte von meiner Warte aus dazu etwas sagen, weil ich glaube, daß gerade die Energiepolitik künftig eine der entscheidenden Fragen der Wirtschaftspolitik sein wird.

In Österreich hat man 1974 einen Energieverbrauch von rund 30 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten registriert. Allein diese Tatsache zeigt schon – da unsere ganze Wirtschaft auf diesem Energieverbrauch aufbaut –, wie abhängig wir von OPEC- und COMECON-Ländern sind. Es wäre also gerade dieses Kapitel sehr ungeeignet, die Systemdiskussion fortzuführen, von der Sie auch sehr gern reden. Denn Menge und Preis werden hier nämlich nicht vom Markt, sondern zum Großteil von politischen Überlegungen bestimmt.

Wenn man zudem noch berücksichtigt, daß

neue Energieformen immer erst in 10, 20 und 30 Jahren wirksam werden können – das kann natürlich auch keine marktwirtschaftliche Lösung sein –, dann sieht man, wie notwendig es natürlich ist, daß staatliche Planung einhergeht mit einem großen Bereich von Freiheit in der Wirtschaft.

Die Massenerzeugung von Energie wird in den nächsten Jahren rund 4,5 Prozent jährlich steigen. Der Stromverbrauch ist in den letzten Jahren sogar um 7 Prozent gestiegen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir 1975 einen Energieverbrauch von rund 30 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten haben. Selbst wenn wir diese 30 Millionen Tonnen mit nur 3,5 Prozent Wachstum hochrechnen, kommen wir bis zum Jahre 2025 zu einem Energieverbrauch in Österreich von rund 500 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten. Jeder wird einsehen, daß es sich dabei um Größenordnungen handelt, die auf der einen Seite energiepolitisch und auf der anderen Seite von der Umweltbelastung her einfach nicht zu verkraften sind. Deswegen begrüßen wir sehr, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein österreichisches Energieforschungskonzept erarbeitet hat und dabei in diesem Konzept versucht, die Wege zu finden, die uns von den konventionellen Energieträgern zu nichtkonventionellen Energieträgern hinführen.

Im Forschungskonzept und in den vielen Publikationen des Forschungsministeriums wird immer wieder darauf hingewiesen, daß Kernenergie nur eine kurzfristige Lösung sein kann. Eine kurzfristige Lösung vor allem deswegen, weil niemand glaubt, daß die Zukunft der Menschheit auf der Kernenergie aufgebaut werden könnte. Zwar wollen die Europäischen Gemeinschaften bis 1985 in der Lage sein, 15 Prozent des Stromverbrauchs aus Kernkraftwerken zu decken, zwar wollen die Vereinigten Staaten bis zum Jahre 2000 eine Kernkraftwerksleistung von 1,2 Millionen Megawatt erzielen, aber das allein heißt schon, daß dann jährlich rund 500 Tonnen Plutonium anfallen werden. Das ist eine Menge Plutonium, aus der man rund 100.000 Atombomben zu erzeugen in der Lage ist. Dabei ist natürlich nicht nur die Frage des Friedens und die Frage des Krieges zu berücksichtigen, sondern auch das Problem, daß wir mit der Endlagerung des Atommülls bis heute nicht fertig geworden sind.

Universitätsprofessor Engelbert Broda schreibt dazu in einer Publikation des Ministeriums: Die Lagerung muß auf Zeiten von Hunderttausenden Jahren verläßlich sein. Eine ständige Kontrolle, unter anderem auch durch Radiometrie und Seismographie, ist erforderlich.

Im Energieforschungskonzept heißt es nun

Wille

dazu, daß neue Energieträger gefunden werden müßten, und es wird darauf hingewiesen, daß die Sonnenenergie zweifellos eine Hauptrolle bei der Deckung des Energiebedarfes der Menschheit spielen wird. Dabei nicht sosehr einfach mit bereits allgemein bekannten Methoden der Kollektoren. Das wesentliche Problem dabei wird vor allem sein, ob und wann es der Wissenschaft gelingt, sozusagen nach dem „Modell der grünen Pflanze“ Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff zu zerlegen. Wasserstoff wäre nicht nur deswegen ein sehr idealer Energieträger, weil er leicht gelagert und leicht transportiert werden kann, sondern weil er zudem auch sehr umweltfreundlich verwendet werden kann.

Die einfacheren Methoden, also die Nutzung des Wärmeinhalts der Sonnenstrahlung durch Kollektoren, sind ja bereits vielfach in Erprobung, und auch wir werden dazu übergehen, dieses Problem ernsthafter zu behandeln. Im Grunde genommen gibt es heute bereits diese Kollektoren nicht nur für die häusliche Verwendung der Sonnenenergie, sondern es existieren auch bereits Sonnenöfen, die bis zu 3000 Grad zu produzieren in der Lage sind.

Was sind nun die Gründe dafür, daß die Sonnenenergie bisher so stiefmütterlich behandelt worden ist? Wir nehmen an, daß zweifellos das militärische Interesse ausschlaggebend war, daß der Kernforschung so enorme Mittel zugeflossen sind. Auch 1975 werden die Vereinigten Staaten für die photochemische Energieforschung nur 50 Millionen Dollar ausgeben, während 1975 allein für den schnellen Brüter, also einen neuen Reaktortyp, das Zehnfache, nämlich 500 Millionen Dollar ausgegeben werden, obwohl dieser Reaktortyp aller Wahrscheinlichkeit nach für zivile Zwecke unbrauchbar sein wird, weil er technisch so unerhört kompliziert und gefährlich ist.

Nun, was tun wir Österreicher konkret? Sie haben bereits gehört, daß daran gedacht ist, die Gesellschaft für Weltraumfragen auch mit dem Problem Sonnenenergie zu beschäftigen. Die Gesellschaft soll zudem erweitert werden und private Gesellschafter in die Unternehmung aufnehmen. Ich glaube, Herr Kollege Blenk, Sie waren es, der die Behauptung aufgestellt hat, daß der Staat an einer Verstaatlichung der Forschung interessiert wäre. Aber gerade das ist wieder ein Gebiet, wenn Sie wollen, wo eine Privatisierung eintritt. (Abg. Dr. Blenk: Ist diese Aussage zitfähig?) Uns geht es aber nicht darum, zu verstaatlichen oder zu privatisieren, uns geht es darum, optimale Formen zu finden, um mit den Problemen, die vor uns stehen, fertig zu werden.

Es werden in diese Gesellschaft für Weltraum-

fragen und Sonnenenergie die Shell Austria AG, die ÖMV-AG und die Giro-Zentrale AG eintreten. Zudem möchte ich auch berichten, daß bereits drei österreichische Unternehmen die Produktion von Sonnenenergiekollektoren aufgenommen haben.

Immer wieder, und zwar von namhaften Ökologen, habe ich schon gehört, daß die Frage auftaucht: Na wird denn die Sonnenenergie reichen, und darf man sie für unsere Bedürfnisse beanspruchen? Deswegen erlauben Sie mir abschließend nur noch einige Hinweise.

Seit ihrer Entstehung, also seit ungefähr 5 Milliarden Jahren, hat die Sonne im Zuge der eigenen Energieproduktion nur rund 10 Prozent des Wasserstoffvorrates in Helium verbrannt. Ungefähr 25.000 Kilowatt Energie pro Einwohner kommen auf die Erde zu oder anders gesagt: 2000 Kilowattstunden werden jährlich pro Quadratmeter eingestrahlt. Es sind im Grunde genommen gigantische Mengen, nur müssen wir in der Lage sein, diese Mengen sinnvoll zu nützen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika werden nach den letzten Untersuchungen im Jahre 2020 bereits zwischen 10 und 25 Prozent des Energieverbrauchs mit Solarenergie decken.

Deswegen meine ich, sehr geehrte Damen und Herren und Frau Bundesminister, lohnt es sich, wenn auch wir diesem Problem mit ganzer Kraft zu Leibe rücken und diese Forschungsaktivitäten unterstützen. Es könnte ja sein, daß die Sonne noch etwas anderes zu tun hat, als unsere Häupter zu erleuchten oder zu erwärmen, aber wir sollten zumindest unsere Chance zu nutzen wissen. Danke sehr. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Busek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Busek (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Blecha hat in seinem Diskussionsbeitrag zum Kapitel Wissenschaft und Forschung ziemlich viel Energie – um bei der Diktion des Vorredners zu bleiben – aufgebracht, um die Diskussion rund um die Äußerung des Abgeordneten Gasperschitz weiterzuführen. Offensichtlich haben wir das hier im Hohen Haus als eine Vorübung auf eine Fernsehdiskussion zu verstehen, die demnächst in „Zeit im Bild 2“ stattfinden soll. Der Abgeordnete Blecha wollte sich also auf diese Weise auf den Abgeordneten Gasperschitz einschießen. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Man sollte – glaube ich – diese gesamte Frage von der aktuellen Diskussion über eine Äuße-

1176

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Busek

rung weg auf das eigentliche Problem der Demokratie, ihres Schutzes und ihrer Möglichkeiten hin entwickeln. (*Beifall bei der ÖVP.*) In diesem Sinn würde ich den Abgeordneten Blecha bitten, seine Diskussionsbeiträge auch in die Richtung zu verstehen, weil das jenseits eines Wahlergebnisses und jenseits der freien Entscheidung von Bürgern in der Demokratie für eine bestimmte politische Position ein Grundproblem unserer gesamten Demokratie darstellt.

Daß ich mit dieser Ansicht nicht allein bin und hier durchaus berechtigte und legitime Männer nennen kann, die dieselbe Ansicht vertreten, möge ein Zitat zeigen, das der anerkannte Verfassungsrechtler und Bundesrichter Gerhard Leibholz in seinem Buch „Strukturprobleme der Demokratie“ niedergelegt hat.

Ich würde dem Hohen Haus zu überlegen geben, ob nicht dieser Gesichtspunkt – egal auf welcher Seite wir stehen – für ein Parlament, das eine sehr hohe Verantwortung in der Demokratie gerade in dieser Frage trägt, eine vereinende und gemeinsame Grundlage der Beurteilung solcher Entwicklungen sein könnte.

Leibholz führt hier aus:

Wie jeder Verfassung kann auch einer liberal-demokratischen Verfassung nicht das Recht abgesprochen werden, sich gegenüber ihren Feinden mit den Waffen des Rechts zu schützen. Keiner Verfassung, auch nicht einer liberal-rechtstaatlichen Demokratie, kann zugesummt werden, daß sie die Voraussetzungen für ihre eigene Beseitigung sanktioniert und damit potentiell ihren Selbstmord begeht. Auch in einer liberalen Demokratie ist Freiheit nicht identisch mit Bindungslosigkeit.

Soweit Leibholz. Und da keine Zwischenrufe vorliegen, nehme ich an, daß Sie wenigstens diesem Grundsatz zustimmen.

Mir schien es sehr wichtig, diesen Gesichtspunkt der Diskussion selbst voranzustellen, weil wir damit, glaube ich, zu einer richtigen und in der Dimension entsprechend distanzierten Betrachtung dieses Problems kommen.

Ich bin dem Abgeordneten Gasperschitz für die Äußerung deswegen dankbar, weil ich hoffe, daß sich daran eine notwendige, ich würde ruhig sagen „Selbstschutzhaltung“ der Demokratie anschließt und damit vielleicht mit der falschen Liberalität, die eben Bindungslosigkeit beinhaltet, die beinhaltet, daß es ohne weiteres geradezu schick sein kann, mit der Freiheit, die die Demokratie zur Verfügung stellt, so weit zu kokettieren, daß man sie womöglich negiert, aufgeräumt werden kann; im guten Sinn aufgeräumt werden kann, weil es zu einer

Klärung der Geister führen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang vielleicht auch ein Eingehen auf das konkrete Problem: Ich habe – ich betone es – das außerordentliche Vergnügen gehabt, vor einiger Zeit in Klagenfurt an der Universität Klagenfurt mit Studenten, Assistenten und Professoren ihre Situation, die Situation der Bildungspolitik in Österreich zu diskutieren, und dabei einige beunruhigende Beobachtungen gemacht, die für mich das Verständnis zu dem Wahlergebnis, das insbesondere rund um die Hochschule Klagenfurt einen Staub aufgewirbelt hat, durchaus mitgeliefert haben. Ich möchte der Frau Bundesminister das mitgeben; ich bin zwar nicht befugt, sie nach Klagenfurt einzuladen, aber ein so direkter Kontakt würde bei der Beurteilung der vorliegenden Problemlage sicher behilflich sein.

Es hat sich nämlich eines für mich sehr eindrucksvoll herausgestellt: Bei den dort an der Universität Beteiligten – seien es Studenten, Assistenten oder Professoren – hat sich infolge der Politik des Ressorts und infolge der Gesetze, insbesondere des Universitäts-Organisationsgesetzes, eine ungeheure Unsicherheit eingeschlichen, die gar nicht weggeleugnet werden kann, weil sie quer durch die politischen Lager und quer durch die politischen Fronten gegangen ist.

Der Tatbestand ist kurz gekennzeichnet: Unter der ÖVP-Regierung wurde ein Gesetz betreffend eine Hochschule für Bildungswissenschaften dem Hause hier vorgelegt und auch verabschiedet, das der heutigen Klagenfurter Universität eine eigenständige Aufgabe im Sinne einer Schwerpunktsetzung auf dem bedeutenden Bereich der Bildungspolitik und Bildungswissenschaften eingeräumt hat. In vielem ein sehr modernes Gesetz, wogegen das Universitäts-Organisationsgesetz – wie es heute vorliegt – in einigen Bereichen für die Klagenfurter einen Rückschritt bedeutet. Das ist nicht zu leugnen; es ist jedenfalls denen, die davon betroffen sind, sehr klar.

Jetzt haben sich dadurch folgende Entwicklungen ergeben:

Erstens die der Unsicherheit, welche Position diese Hochschule im gesamten Rahmen der Hochschulorganisation in Österreich überhaupt hat.

Zweitens aber auch wegen der Entwicklung dieser Universität, weil man aus einer Reihe von Gründen versucht hat, den klassischen Schwerpunkt der Bildungswissenschaften durch eine Reihe von Lehrfachstudien anzureichern. Es wird zwar immer wieder betont, daß diese eigentlich nur der praktischen Anwendung dienen, in Wirklichkeit verhält sich die Lage

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

1177

Dr. Busek

aber anders. Es läßt sich dem einzelnen Studenten nicht vorschreiben, wie er sein Studium betrachtet; es ist ein sehr, sehr starker Zuzug in Richtung Lehrfachausbildung feststellbar.

Einer der Diskussionsteilnehmer – ich identifizierte mich nicht damit – ist sogar so weit gegangen – er gehört nicht meiner Partei an –, dort zu sagen: Es hat sich auf der Klagenfurter Universität eine Höhere Töchterschule für das Lehrfach entwickelt. – Ich bin nicht in der Lage, diese Aussage zu untersuchen, sie hat aber sicher einen Hintergrund, denn sonst wäre sie nicht gefallen.

Es geht also für die dort Beteiligten um die Frage: Welche Zielvorstellung liegt der Hochschulpolitik des gegenwärtigen Ministeriums überhaupt in bezug auf Klagenfurt zugrunde? Was geschieht, daß diese Verunsicherungen aufhören, daß die entsprechende praktische Anwendung der dort gewonnenen Erkenntnisse, die notwendige Rückkopplung über die praktische Durchführung der Bildung, der Bildungspolitik und die theoretischen Erkenntnisse, die dort getroffen werden, überhaupt sichergestellt werden?

Denn eines ist auch noch zutage getreten, was eben die Problematik der Koordination zwischen Wissenschaftsministerium und Unterrichtsministerium sehr deutlich zeigt: Es sind die dort Auszubildenden und die Ausbilder, die Lehrer und Assistenten, nicht in der Lage, ihre Erkenntnisse etwa an den Höheren Schulen oder im Pflichtschulbereich überhaupt zu überprüfen. Das war eine Mitteilung der Professoren und Mitteilung der Assistenten an mich. Also muß schon was dran sein. Es bleibt offensichtlich in der Bürokratie – ich möchte sagen: zwischen Minoritenplatz und Minoritenplatz – hängen, weil man offensichtlich in einem Haus nicht in der Lage ist, eine entsprechende Koordination oder die entsprechende praktische Anwendung überhaupt durchzuführen, obwohl die Schulversuche sicher eine reiche Möglichkeit dazu böten und sich auch noch einige andere Gesichtspunkte ergeben.

Ich würde Sie bitten, Herr Abgeordneter Blecha, diesen Gesichtspunkt auch mit einzubeziehen, wobei mich hier sehr interessieren würde, wie die Frau Minister dieses Problem sieht. Daß das ein Problem ist, hat in diesem Fall nicht die Opposition, sondern haben die Betroffenen festgestellt. Und von der Mitwirkung der Betroffenen halten wir doch im Rahmen der Demokratieentwicklung immer so viel. Hier melden sich Betroffene zu Wort und protestieren mit diesem Wahlergebnis ganz offensichtlich – diese Grundhaltung war auch vernehmbar, das sollte Grund zu einer gemein-

samen Sorge sein –, weil offensichtlich eine Vernachlässigung stattgefunden hat.

Das war die erste Überlegung, Herr Abgeordneter Blecha.

Eine zweite: Ich muß sagen, ich war beeindruckt von dem doch stark entwickelten Zahlenfetischismus, den Sie in der Rechtfertigung des Wissenschaftsbudgets entwickelt haben. Es läßt sich bekanntlich ja mit Ziffern trefflich streiten. Ein kleiner Fehler ist Ihnen passiert: Es ist nicht eine Erhöhung um 229 Prozent, sondern um 129 Prozent. Statistiker haben mich belehrt, daß man immer die Hundert wegziehen muß; es ist, glaube ich, ein Verständnisirrtum. Ich hoffe, daß die IFES-Studien nicht mit diesen statistischen Grundkenntnissen zustande kommen.

Wenn wir aber schon beim Zahlenfetischismus sind, erlauben Sie mir, einige Hinweise zu geben. Es ist Ihren Zahlenstudien entgangen, daß sich der Hochschulbericht 1975 – III-15 der Beilagen, XIV. GP – äußerst intensiv mit der künftigen Entwicklung befaßt und als Zielentwicklung für 1978 angibt, daß wir eine Steigerung von rund 160 Professorendienstposten, 800 Assistentendienstposten und 550 Dienstposten für das nichtwissenschaftliche Personal zusätzlich zum Bestand bräuchten.

Das würde heißen, wenn wir eine lineare Entwicklung bis 1978 ins Auge fassen, daß wir für 1976 etwa 53 Professoren, 267 zusätzliche Assistenten und 183 Posten für das nichtwissenschaftliche Personal bräuchten. Für 1976 ist aber keine Steigerung vorgesehen.

Dieser Zahlengesichtspunkt ist Ihrer Rechtfertigung entgangen. Ich möchte gern fragen, wie man sich dann in der Periode, die jetzt um das Jahr 1976 mit dem vorliegenden Budget- und Dienstpostenplan verkürzt ist, die Bewältigung dieser Bedarfsprognose vorstellt.

Oder aber, Herr Abgeordneter Blecha: Vielleicht peinigt uns gemeinsam der Verdacht, daß die Zahlen im Hochschulbericht nicht stimmen! Wieso liegt das aber dann gleichzeitig vor? Auch hier, würde ich sagen, ein gewisser Koordinationsmangel oder ein Mangel in der Interpretation der Politik, die wir, glaube ich, hier im Sinne einer gewissen – ich verwende absichtlich ein Modewort – Transparenz dringlich bräuchten.

Wenn wir schon bei der Transparenz sind, meine Damen und Herren, dann muß man sich bitte auch die Budgetsteigerungen etwas genauer ansehen.

Der Herr Abgeordnete Blecha hat mit den Globalzahlen gearbeitet, was in der Tat eindrucksvoll ist, wenn man sie nicht näher ansieht.

1178

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Busek

Die Steigerung im Bereich der Forschung im Kapitel 14 geht nämlich bei näherem Besehen ganz eindeutig auf die 128 Millionen Schilling zurück, die wir als Mitgliedsbeitragsleistung zum CERN aufbringen, dann auf weitere Millionen Schilling für die Molekularbiologiekonferenz und zum Laborprojekt der EMBL, zum OECD-Institut für Führungsaufgaben der Technik, und so weiter.

Wenn wir das herausrechnen, Herr Abgeordneter, dann sieht es mit den Steigerungen schon bescheidener aus. Die Wichtigkeit des CERN-Projektes sei unbestritten, aber da können Sie wirklich nicht sagen, daß es sich um inlands-wirksame Forschung handelt.

Ich kann mich nämlich erinnern, daß Sie gerade der Souveränität eines kleinen Landes durch die Forschung und die Investition in die Forschung das Wort geredet haben. Ich stimme Ihnen vollkommen zu. Dabei ergibt sich aber immer noch das Problem, ob wir die Firmen haben, wo die Leute dann das anwenden können.

Wir haben auch das Problem, daß Österreicher womöglich ausgebildet werden und dann Forschungsprojekte in anderen Staaten entwickeln, wodurch wir nicht souveräner, sondern abhängiger werden. Das ist das Problem eines Kleinstaates.

Aber diese Millionen Schilling, die hier für internationale Projekte drinnen stehen, können Sie nicht als eine inlands-wirksame Forschung reklamieren, sondern ... (Abg. Blecha: 80 Prozent unseres Beitrages für Spacelab fließen der österreichischen Wirtschaft zu!) Warten wir einmal ab! Warten wir erstens einmal ab. Zweitens handelt es sich hier bitte um CERN – ich mache Sie darauf aufmerksam –, und die Molekularbiologie hat nichts mit Spacelab zu tun. Es gibt also schon einige Unterschiede. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wäre also interessant, eine um diese Dinge bereinigte Forschungsbilanz zu bekommen. Überhaupt muß ich leider sagen, daß dieses Budgetkapitel von Umreihungen und Umstellungen sehr stark betroffen ist. Wenn Sie nämlich die Einzelzahlen genauer ansehen, dann kommen Sie darauf, daß es eine Reihe von Budgetpositionen gibt, die viel besser ins Bautenbudget passen, aber vom Finanzminister – wahrscheinlich hat er es sich nicht genau angesehen – als eine Steigerung des Sachaufwandes der Universitäten verkauft wurden.

Zum Beispiel: Das Hochschulzentrum bei der Franz Josefs-Bahn; dann das Kernheizwerk Innsbruck und einige andere Bauvorhaben, die dann bei näherer Durchforschung des Budgets eindeutig dorthin ressortieren.

Hier wäre es, glaube ich, um der besseren Information des Hauses willen besser, man hätte diese Gesichtspunkte klarer herausgestellt. Es wäre niemandem ein Stein aus der Krone gefallen, sondern wir hätten dann den besseren und klareren Überblick, was hier wirklich geschieht.

Nun erlauben Sie mir, bevor ich mich auf das Kapitel Forschung noch näher spezialisiere, auch noch einiges zu den Museen beizutragen.

Ich habe der Debatte im Budgetausschuß entnommen, daß die Frau Minister ein Konzept für die Museen angekündigt hat. Das begrüße ich an sich sehr. Sie spricht in diesem Zusammenhang von einer Arbeitsgruppe, an der neben den Beamten auch interessierte Kreise, wie zum Beispiel Journalisten und Vertreter der Museenbesucher, teilnehmen.

Ich weiß nicht, ob die Wiedergabe hier richtig ist; es handelt sich um die „Parlamentskorrespondenz“; ich nehme es aber an. Ich habe schmerzlich vernommen, daß jene, deren Werke dort in Zukunft hoffentlich ausgestellt werden, nämlich die Künstler, von der Mitwirkung an einem Museenkonzept offensichtlich ausgeschlossen sind. – Hier wäre ein Appell an den gegenwärtig nicht anwesenden Unterrichtsminister am Platz. Auch hier wieder eine Problematik dieser Ressortteilung. – Ich kann mir nicht vorstellen, daß ohne Mitarbeit der Künstler und ohne Mitarbeit der Kunsterzieher funktionsfähige Museen überhaupt zustande kommen können.

Der Mangel dieser Koordination zeigt sich schon darin, daß etwa der Kunstbericht, über den wir noch zu reden haben, in keiner Weise auf die Problematik der Koordination hinüber zu den Museen eingeht oder darüber Auskunft gibt, in welcher Weise die Belebung der Museen aktiv unterstützt werden kann.

Ich glaube, daß hier eine Zweigleisigkeit vorliegt, die wir alle zu bezahlen haben. So manches Museum in Österreich wäre bei diesem Budget froh, wenn es etwa das Anschaffungsbudget gehabt hätte, das der Bundestheaterverband bei der Ausschmückung seines Kassensaales gehabt hat. Es liegt eine Ungleichgewichtigkeit vor, wenn man Institutionen, die dazu berufen sind, das künstlerische Schaffen nicht nur zu dokumentieren, sondern auch lebendig zu erhalten, mit geringeren Mitteln ausstattet, als das in anderen Bereichen geschieht und, nur aus einer Kompetenztrennung heraus, falsche Schwerpunkte geschaffen werden.

Erlauben Sie mir, daß ich auch noch auf den Antrag eingehe, den der Herr Abgeordnete Hanreich dann ziemlich eindeutig in Verbindung mit seiner Zustimmung oder der Zustim-

Dr. Busek

mung seiner Fraktion zum Kapitel Wissenschaft und Forschung hier vorgebracht hat. Es tut mir leid, daß er nicht da ist. Ich hätte ihm nämlich gern eine Überlegung mitgegeben, die mir im Rahmen der Stellung der Freiheitlichen Partei zum Budget berücksichtigenswert erschien.

Im Jahr 1970 hat die Freiheitliche Partei – ich gebe zu, bei einer sozialistischen Minderheitsregierung – für ihre Zustimmung Veränderungen bei einem Budgetrahmen von etwa 100 Milliarden Schilling im Stellenwert von 1 Milliarde Schilling, ich würde sagen, eingehandelt. Das ist ungefähr 1 Prozent des Gesamtbudgets.

Bei ihrer Zustimmung zu dem Kapitel Wissenschaft und Forschung gibt sich die FPÖ nun mit der Veränderung von 12 Millionen Schilling zufrieden. Das sind 15 Tausendstel des Budgets. Ich gebe zu, daß der Vergleich grausam ist. Ich will ihn lieber auf das Ressort Wissenschaft und Forschung beziehen: da ergeben diese 12 Millionen Schilling von 6,7 Milliarden Schilling so rund 2 Promille.

Es ist ein starker Kursverfall festzustellen, wenn man seinerzeit bei 1 Prozent eine Zustimmung erteilt hat und heute schon bereit ist, bei 2 Promille mitzugehen.

Aber der Kursverfall hätte mich noch weniger betroffen, wenn ich nicht auch der „Parlamentskorrespondenz“ entnommen hätte, daß der Herr Abgeordnete Hanreich die Prüfung der Zustimmung und der Verhaltensweise der Freiheitlichen davon abhängig gemacht oder hier den Gesichtspunkt herausgearbeitet hat, daß die freiheitlichen Vorstellungen beim UOG keine Berücksichtigung gefunden haben.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die freiheitlichen Vorstellungen beim UOG gegenwärtig auf der politischen Börse im Gegenwert von 12 Millionen Schilling gehandelt werden. Entweder ist die Position beim UOG nicht so freiheitlich, oder die 12 Millionen Schilling sind so überzeugend, daß ein Mitgehen durchaus gerechtfertigt ist.

Ich würde mich daher sehr interessieren, wie es nun um die freiheitlichen Vorstellungen zum UOG steht, beziehungsweise ob sich die 12 Millionen Schilling wirklich auszahlen, eine Politik zu unterstützen, die offensichtlich im Grundsatz von den freiheitlichen Vorstellungen entfernt ist.

Dann noch ein letzter Gesichtspunkt. Ich wurde, ich glaube, voriges Jahr – da war ich noch nicht Angehöriger des Hohen Hauses –, vom Abgeordneten Radinger hier im Plenum, ohne mich wehren zu können, sehr gerügt, weil ich bei einer Diskussion die Vorstellung geäußert hatte, daß die Finanzierung und das Stipendien-

wesen im Bereich der Universität umgestellt werden könnte, indem man eine Darlehensregelung ins Auge faßt.

Das war jedenfalls meine Äußerung. Ich konnte mich, wie gesagt, nicht wehren. Ich habe nur ungefähr im Gedächtnis, was Sie damals hier im Hohen Haus gesagt haben.

Das ist aber nicht der eigentliche Punkt, Herr Abgeordneter Radinger. Ich würde Sie eher bitten, die „Arbeiter-Zeitung“ zur Hand zu nehmen als Ihre eigene Aussagen. Am 3. Dezember 1975 hat nämlich Herr Hans Besenböck erklärt, daß etwa die Finanzierung eines kostendeckenden Stipendiums zu verwirklichen ist; freilich nur in Form eines Darlehens, das zumindest größtenteils nach Studienabschluß und Berufseintritt zurückzuzahlen wäre.

Damals bin ich hier von Ihnen als „schrecklicher“ Angehöriger des Wirtschaftsbundes, Kapitalistenknecht und ähnliches gekennzeichnet worden. Heute weiß ich Besenböck in meinen Reihen. (Heiterkeit.)

Mich würde es sehr interessieren, wie es nun der Herr Abgeordnete Radinger mit diesem Punkt hier hält oder ob das Ende der Legislaturperiode eine Änderung des Standpunktes bedeutet. (Beifall bei der ÖVP.)

Soweit zu einigen Gesichtspunkten der Debatte hier im Haus.

Nun erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, etwas näher auf die Problematik der Forschung und der Forschungsorganisation einzugehen. Die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat der Öffentlichkeit ihre Tätigkeit im Kabinett Kreisky III dahingehend beschrieben, daß der Schwerpunkt in der nächsten Zeit auf Vorhaben im Bereich der Forschungspolitik liegen wird. Dagegen ist an sich nichts zu sagen. Im Gegenteil: Ich würde diesen Gesichtspunkt sogar sehr begrüßen.

Es gibt auch bereits eine Reihe von Ankündigungen auf diesem Gebiet, wobei allerdings die Auskünfte im Rahmen des Budgetausschusses bisher eher knapp gewesen sind. Offensichtlich bestehen im Rahmen des Ressorts entweder noch keine klaren oder nicht der interessierten Öffentlichkeit zugänglichen Vorstellungen zur neuen rechtlichen Fassung dieses Gebietes. Die Regierungserklärung als Auskundtdokument bedient sich in diesem Zusammenhang des heute üblichen Rotwelsch, was den sibyllinischen Charakter der Mitteilungen eher noch verstärkt. Ich zitiere:

„Wissenschaft und Forschung tragen im wesentlichen Ausmaß zur Erreichung gesamtgesellschaftlicher und gesamtstaatlicher Ziele bei. Wissenschafts- und Forschungspolitik verstehen

1180

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Busek

sich heute als Teil der allgemeinen Gesellschaftspolitik.“

Diese Feststellungen sind von einigen Vorrednern schon entsprechend wiederholt worden.

Ich will gar nicht darauf eingehen, was gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Ziele sind, denn dann müßte es ja teilgesellschaftliche und teilstaatliche Ziele geben. Ich will mich auch gar nicht damit aufhalten, was Wissenschafts- und Forschungspolitik anderes sein könnten als ein Teil der Gesellschaftspolitik, beziehungsweise welche Politik nicht Teil einer Gesellschaftspolitik ist. Diese Auskunft hätte ich gern einmal bekommen.

Ich hege aber bei Betrachtung dieser knappen Zeilen für die im Rahmen der Regierungserklärung angekündigte Neuordnung der Forschungsorganisation einige Bedenken.

Zunächst hat der Abgeordnete Stix gemeint, daß die Forschungsorganisation brach liegt. Er verkennt aber dabei, daß wir seit geraumer Zeit ein Forschungsförderungsgesetz haben, daß es die beiden Forschungsförderungsfonds sowie eine Reihe von anderen Maßnahmen gibt, die durchaus in der Lage waren, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Sonst hätte nämlich nicht eine sozialistische Regierung mit einer absoluten Mehrheit im Parlament fünf Jahre damit gearbeitet.

Ich glaube, daß man es sich auch nicht so einfach machen kann wie der Abgeordnete Blecha, der meinte: Na ja, jetzt macht der Staat etwas, da soll auch die Wirtschaft etwas tun! Wir würden als Wirtschaft in Österreich nicht derart exportintensiv sein, wenn wir nicht auf dem Sektor des internationalen Know-how aus eigener Leistung der Wirtschaft hätten mithalten können, wenn wir nicht in der Lage gewesen wären, an vielen internationalen Projekten mitzuwirken, gerade auf dem Forschungssektor und gerade in dem Bereich, der sehr denkintensiv und sehr einfallsintensiv ist.

Im innovatorischen Bereich hat also die österreichische Wirtschaft einiges gebracht, sonst hätte sie nicht auch in einigen Zulieferfirmen wesentliche Beiträge, zum Beispiel für die Raumfahrt, leisten können.

Das Problem liegt aber anders. Wir schicken uns aller Voraussicht nach an – den bisherigen Übungen der sozialistischen Bundesregierung folgend –, einen wesentlichen Teil unseres wissenschaftlichen Lebens, nämlich die Forschung, stärker an den Staat zu binden beziehungsweise zu regeln, allenfalls zu reglementieren. Nach den bisherigen Erfahrungen, die das Hohe Haus mit den Vorstellungen der Autonomie im wissenschaftlichen Bereich

gemacht hat, ist zu befürchten, daß die beiden Forschungsförderungsfonds und die übrigen Forschungseinrichtungen in eine stärkere Abhängigkeit kommen und die in der Regierungserklärung in einem Atemzug genannte Akademie der Wissenschaften ihren Charakter als unabhängige Gelehrtengesellschaft, die sie ja historisch aus gutem Grund ist, verliert und vielleicht damit ein wesentliches Element der Aufklärung gerade in unserer Zeit ein Ende oder eine Korrektur erhält, was sie nicht verdient hat.

Es soll aber nicht geleugnet werden, daß man die Wissenschaft nicht sich selbst überlassen kann, weil eben der rasche Anstieg des Interesses der Öffentlichkeit an der Verwaltung der Wirtschaft nicht nur zum Teil auf die rapid hochschnellenden Kosten der wissenschaftlichen Forschung, sondern auch auf die Notwendigkeit zurückzuführen ist, sie aus Steuermitteln zu finanzieren.

Auch haben wir gelernt, daß der wissenschaftliche Fortschritt nicht nur ernste Gefahren für das menschliche Leben mit sich bringt, sondern auch die Richtung bestimmt, in der sich das Leben entwickelt, und daß sich deshalb die Wissenschaft einer politischen und sozialen Kontrolle unterwerfen muß. In aller Welt beanspruchen gesetzgebende Körperschaften und Regierungen heute das Recht für sich, die Strategie des Wissenschaftlichen zu bestimmen, wobei man aber auch nicht unterschätzen soll, daß in anderen politischen Systemen die Wissenschaften als ein Mittel zur Verfolgung eines kämpferischen ideologisch-politischen Ziels betrachtet werden.

Daher ist ein gewisses Mißtrauen anzuwenden, das Mißtrauen, daß man das notwendige Maß an Organisation überschreitet und glaubt, im Wege der Organisation Geist kommandieren zu können. Wir sollten ihn aber bestenfalls optimieren im Einsatz, nicht aber bestimmen, in welche Richtungen gedacht wird. Denn es muß uns eine Warnung sein, wenn etwa der russische Physiker Kapitza das Forschungsverständnis eines totalitären Systems dadurch kennzeichnet, daß er meint: Die Wissenschaft hat ihre Freiheit eingebüßt, weil sie eine Produktivkraft geworden ist.

Eine Produktivkraft allein, meine Damen und Herren – und das ist die Gefahr dieser Formulierung von der gesellschaftlich relevanten Bestimmung –, darf es nicht sein, weil es auch Dinge gibt, die nicht wäg- und meßbar sind im menschlichen Leben und die auch einen wesentlichen Bestandteil des Forschens und des Suchens darstellen.

Im Rahmen eines demokratischen Rechtsstaates sollte aber ein Parlament und selbstverständ-

Dr. Busek

lich auch eine Regierung nicht davon reden, wie es noch mehr Abhängigkeit der Menschen von Gesetzen und Verordnungen geben könnte, sondern auf welche Weise man in der Lage ist, eigenen Spielraum und eigene Verantwortung zu erhalten und auszubauen.

Wer an die Mündigkeit des Menschen glaubt – und davon ist in diesem Haus oft genug die Rede –, sollte auch in der praktischen Durchführung die Mündigkeit und die Eigenverantwortung ernst nehmen. Daraus ergibt sich für uns eine erste Forderung bei der Verwirklichung dieses Forschungsorganisationsgesetzes: Wir sollen den Wissenschaftlern die Verantwortung dafür überlassen, die beste Taktik für das Erreichen der gesellschaftlichen Ziele auszuarbeiten.

Hier sollte aber unser Freiheitsbegriff bei der Forschung nicht enden. Jeder Machthaber – und in der modernen Demokratie ist es heute die Regierung und ganz bescheiden das Parlament – muß sich auch darüber im klaren sein, daß er Forschung von Menschen so ansetzen kann, daß sie gegen den Menschen geschieht. Die Forschung hat in jeder Geschichtsepoke die jeweiligen Souveräne ungeheuer angezogen. Längst sind die Alchimisten Figuren der Geschichte geworden, doch auch die heutigen Machthaber sind nicht von der Versuchung frei, sich ihre Wissenschaftler zu halten.

Wir müssen gerade bei der Freiheit der Forschung vom Alchimistenbeispiel lernen. Hier wurden Forscher angesetzt, um Gold zu schaffen, das jede Regierung jederzeit in der verschiedensten Form immer wieder gebraucht hat. Dieser Tatsache verdanken wir zum Beispiel das Porzellan. Daher sind auch etwa Krebsforscher nicht zu tadeln, wenn sie in der Biomedizin – scheinbar weit vom Krebsproblem entfernt – Fortschritte suchen, denn bestimmte Ziele lassen sich nicht einfach kommandieren, auch dann nicht, wenn die Wissenschaftspolitik ein Teil der allgemeinen Gesellschaftspolitik ist.

Da ergibt sich nun die Frage: Verbieten wir dieses Schaffen, dieses freie Forschen des Menschen, weil es uns eben nicht gesellschaftlich relevant erscheint – wer ist auch Richter darüber? –, oder lassen wir es zu im Rahmen der freien Verantwortung von Menschen, die im Bereich der Forschung tätig sind?

Hier möchte ich den zweiten Kernsatz nennen, unter dem die Österreichische Volkspartei bereit ist, an einer Neuordnung der Forschungsorganisation mitzuwirken: nämlich keine Forschungsorganisation zu diskutieren und in Fassung zu bringen ohne die Forscher, und zwar nicht passiv, sondern in aktiver Mitwirkung. Ein staatlicher Einfluß hat ohnehin

seine größten Möglichkeiten durch Festsetzung der Mittel für die Forschung, in der Kontrolle durch die Verwaltung, durch das Parlament und durch die Öffentlichkeit.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Wissenschaftspolitik im Bereich der Forschung nicht nach allgemeinen Konjunkturzyklen, notwendigen Budgetweisen oder der allgemeinen Wirtschaftsförderung gehen kann, sondern daß wir uns eher darüber im klaren sein müssen, daß wir heute auf dem innovatorischen Sektor etwas zurückhängen, da die Forschungsentwicklung der letzten Jahre zwar kontinuierlich weitergegangen ist, aber in erster Linie in der Verfeinerung, nicht aber in jenen notwendigen großen Sprüngen gelegen ist, die von Zeit zu Zeit die wissenschaftliche Entwicklung kennzeichnen, wie es bereits der zur Ehre einer Regierungserklärungszitation gekommene Schumpeter charakterisiert hat.

Einen dritten Gedanken möchte ich bei dieser Diskussion noch beisteuern. Eine gute demokratische Organisation, eine entsprechende politische Diskussion kann es nicht verhindern, daß wir auch irren. Die Verabschiedung eines Gesetzes mit parlamentarischer Mehrheit gerade auf dem Sektor der Wissenschafts- und Forschungspolitik garantiert noch nicht, daß wir den richtigen Weg gewählt und die richtigen Ziele in der Forschung gesetzt haben.

Eine Mehrheit im Hohen Haus, Frau Bundesminister, ist auch noch keine Absolution dafür, die jeweils richtigen Forschungsziele erkannt zu haben. Dazu hat Professor Heinz Maier-Leibnitz vor der Jahresversammlung 1975 der Deutschen Forschungsgemeinschaft einen Gedanken ausgeführt, den ich hier zitieren möchte:

„Im Mittelpunkt bleibt der einzelne, der die Arbeit ausführt, der seine Arbeitspläne macht und seine Ziele aus der Umwelt herausfindet. Wir müssen uns bewußt bleiben, daß die Einsamkeit des Forschers eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Schritt ins Neue ist.“

Wir sollten diese Einsamkeit nicht durch Anreicherung von Stäben oder durch eine Bürokratisierung durchstoßen, sondern die Chance zur Einsamkeit eben zu diesem Suchen fördern.

Diese Überlegung sollte uns veranlassen, mit staatlichen Einflüssen bei der Forschungsförderung sehr sorgfältig umzugehen, bei aller Anerkennung der Verantwortung, die wir gegenüber öffentlichen Mitteln haben, bei aller Respektierung aber auch der Freiheit, die auf diesem Gebiet gerade eine der notwendigen Voraussetzungen zur Entfaltung ist.

Für mich wird das Bild des Forschers in

Dr. Busek

Alexander Solschenizyns „Ersten Kreis der Hölle“, wie ihn dort ein totalitäres System sieht, immer ein warnendes Beispiel bleiben, wo nämlich eben dieses System hohe geistige Begabungen in einem Lager vereint, um sie auch Sinnloses tun zu lassen, zum Beispiel ein nichtabhörbares Telefon für Josef Wissarionowitsch Stalin zu erfinden.

Dieses Sich-Halten eines Forschers kann auch die Gefahr einer solchen Forschungsorganisation sein, nämlich dann, wenn wir, in einem demokratischen System lebend, unter „gesellschaftlich“ Ziele als gerechtfertigt sehen, die eigentlich nicht Forschung von Menschen für den Menschen bedeuten, sondern unter Umständen nur die Verfolgung eines politischen Steckenpferdes sind. Ich glaube vielmehr, daß an Stelle dieses direkten staatlichen Zugriffs die permanente Auseinandersetzung mit der Forschung und mit der die Forschung und Wissenschaft umgebenden Welt gehört. Damit sind wir in einer weiteren Zielvorstellung, der sich die gesamte Bildungspolitik in allen ihren Teilen zuordnen sollte.

Die bisherige Organisation der Forschung garantiert nämlich bei den Fonds einen guten Kontakt zu denen, für die nicht zuletzt die Forschung auch da ist, nämlich für die Wirtschaft und Arbeitswelt. Es wäre äußerst zweckmäßig – und hier stimme ich dem Abgeordneten Wille zu –, wenn wir in Hinkunft eine entsprechende Form darin finden würden, daß sich die Vertreter der Universitäten, der Wirtschaftsverbände und der Arbeitnehmer darüber unterhalten, welche Ausbildungsinhalte und welche Forschungsziele den Erfordernissen der Zukunft entsprechen.

Ich greife damit auf einen Gedanken zurück, den der Abgeordnete Ing. Sallinger einmal in einem Vortrag an der Universität Wien geäußert hat, nämlich den Gedanken einer Bildungspartnerschaft. Und das mit gutem Grund: Ich habe nämlich im Hochschulbericht 1975 in Punkt 8, „Bedarf an Hochschulabsolventen“, unter 8.3, „Bezugspunkte der Planung“, folgendes gefunden. – Ich bitte, mir jetzt genau zuzuhören, denn es ist das ohne Zweifel aufs erste nicht verständlich.

„Ohne Zweifel ist die Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes für den traditionellen Hochschulabsolventen nicht grenzenlos. Unter Einbeziehung der qualitativen Aspekte des Bedarfs und der Struktur der Hochschulausbildung als veränderliche Variable eröffnet sich aber eine Perspektive, die eine kompromißhafte Verbindung einer nachfrageorientierten mit einer arbeitsmarktorientierten Planung ermöglicht.“

In dieser sehr kardinalen Frage, Frau Bundes-

minister, haben wir hier einen Satz, wo man sagen kann: Hier wäre ein kleiner Wegweiser – ich würde fast schon sagen, daß man hier nur mehr mit entsprechenden Magnetorientierungen durchkommt – sehr gut.

Ich hege nämlich große Zweifel, Frau Bundesminister – und ich kann mir auch nicht vorstellen, daß Sie das vorher genau gesehen haben –, ob jene Hochschulabsolventen, die sich Sorge über ihre künftige berufliche Tätigkeit machen, von diesem Absatz getröstet sind. Wenn wir als Parlament unsere Verantwortung wahrnehmen, haben wir wahrscheinlich mehr als dieses Satzgeblide zu bieten, abgesehen davon, daß ich sprachkritisch den Ausdruck „veränderliche Variable“ besonders schätze. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Die Feststellung der Begrenztheit der Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes ist eine Binsenweisheit. Wenn schon von Bezugspunkten der Planung die Rede ist, wäre es doch äußerst wertvoll, wenn man in Hinkunft auf solche Sätze verzichtet und dafür mit den Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbänden, gemeinsam mit den hohen Schulen und Forschungsstellen unseres Landes, in einem ständigen engen Kontakt und Gespräch stünde, welche Entwicklungen hier absehbar sind und was kurzfristig getan werden muß, um da und dort eine bessere Nutzung der Möglichkeiten, um da und dort ein besseres Angebot an die jungen Menschen unseres Landes herzustellen.

Wir sollten daher auch im Bereich der Forschungsorganisation nicht in eine Konfliktstellung zwischen wissenschaftlicher und angewandter Forschung kommen, sondern uns eine stärkere Integration überlegen, etwa in die Richtung, daß angewandte Forschung stärker auch an den Hochschulen gemacht werden kann. Wir sollten nicht ein Schrebergartensystem erzeugen, wo eigentlich jeder versucht, sich abzugrenzen, sondern versuchen, hier untereinander – und einer solchen Entwicklung würden wir gern die Zustimmung geben – nicht nur einen verbesserten Kontakt, sondern auch eine verbesserte Absprache herzustellen.

Wir wissen nämlich längst, daß wir selbst auf dem relativ engen Gebiet der Wirtschaftsprägnose heute nicht sehr viel voraussagen können. Umso schwieriger wird es bei den künftigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sein. Gerade hier aber die jeweils letzten Informationen weiterzugeben, wäre doch eine äußerst interessante Aufgabe im Dienste all derer, die davon betroffen sind, und auch im Dienste der weiteren Entwicklung unseres Landes.

Damit bekäme die Bildungsprognose einen lebendigen Hintergrund, und es wäre hier ein

Dr. Busek

wesentlicher Teil – ich weiß nicht, ob gesellschaftlich relevant oder nicht relevant, aber auf jeden Fall in einem guten Sinn – in unserem Bereich der Gesellschaft koordiniert und in einem ständigen Gespräch.

Zweckorientierung aber kann es nicht allein geben. Wir müssen uns auch die Freiheit nehmen, nicht nur die Wissenschaft auf den gegenwärtig erkennbaren Bedarf zu orientieren, sondern auch die schöpferischen Möglichkeiten zur Bewältigung der Zukunft zu erhalten. Für Wissenschaft und Forschung gilt gleichermaßen, daß die Anwendung vieler Ergebnisse heute noch nicht absehbar ist und auch nicht alle Ergebnisse nur aus der Zweckorientierung heraus gesehen werden können.

Gerade hier werden wir besonders sorgfältig vorgehen müssen, wenn wir uns der Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Akademie der Wissenschaften annehmen. Es handelt sich bei dieser Akademie nämlich nicht nur um eine ehrwürdige Institution, sondern auch um eine Einrichtung, die insbesondere im Kontakt zu den Oststaaten von entscheidender Bedeutung ist, weil der Stellenwert und die Anerkennung dieser Akademie dort besonders hoch ist. Jede neue gesetzliche Regelung muß daher darauf Rücksicht nehmen und zum Inhalt haben, daß die Akademie der Wissenschaften zur autonomen Förderung der Wissenschaft geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird an jeder Lösung mitwirken, die diesen Grundsatz verfolgt und dieser Akademie ihre Bedeutung erhält. Der Charakter der Gelehrtengesellschaft ist jedenfalls dahin gehend zu erhalten, daß die freie Entscheidung der Mitglieder bestehen bleibt und sie nicht zum Durchlauferposten für jene Forschungen wird, an denen nirgend jemand sonst noch interessiert ist.

Bei dieser Gelegenheit wird auch noch zu klären sein, in welchem Verhältnis etwa andere Einrichtungen, wie die Boltzmann-Institute und andere Forschungseinrichtungen, stehen. Wir bedauern in dem Zusammenhang, daß die Dotation dieser Akademie nur um 0,3 Prozent steigt, während etwa für das Institut für Höhere Studien und für die Boltzmann-Institute eine Steigerung von insgesamt 6,2 Prozent eintritt.

Daß diese Akademie nicht entsprechende Projekte hätte, kann ich mir nicht vorstellen. Daß hier offensichtlich andere politische Überlegungen eine Rolle spielen, kann angenommen werden. Sollte es etwas anderes sein, wären wir dankbar, es zu erfahren.

Es beunruhigt uns nur – und das ist vielleicht eine Ergänzung zu den Zahlenüberlegungen des

Herrn Abgeordneten Blecha –, daß Forschungsdotationen in anderen Budgetkapiteln als den von Wissenschaft und Forschung eher stagnieren oder sogar zurückgehen, wie etwa im Bereich des Arsenals, oder die allgemeine Bauforschung nicht jene Entwicklung mitmacht, die der Baukostenindex durchaus als gerechtfertigt erscheinen läßt.

Meine Damen und Herren! Ein Problem, das wir sicher heute in der Politik zu bewältigen haben, um einen international anerkannten Gelehrten zu zitieren, ist es, mit der Balkanisierung der Wissenschaft fertig zu werden. Es ist aber gar nichts anderes als ein Bild des Ringens um die Orientierung des Menschen. Genauso vielfältig wie unser Leben, genauso zerrissen, wie unser Tag heute ist, mutet einem auch das Bild wissenschaftlichen Strebens und Forschens nach Neuem an.

Eine Skepsis gegenüber den Experten als Allheilmittel unserer Probleme ist durchaus angebracht. Ich teile die kritische Distanz, die die Frau Bundesminister in einem Vortrag anlässlich der letzten Alpbacher Hochschulwochen seitens der Politik gegenüber wissenschaftlichen Gutachten angemeldet hat. Ich möchte sogar noch weiter gehen: Ich betrachte es in vielen Fällen als einen Verantwortungsverzicht des Politikers, sich auf Gutachten und Experten zu berufen und sich keine eigene Meinung bilden zu wollen; vielleicht auch sich Freunde machen zu wollen, zwar nicht mit dem ungerechten, aber mit dem staatlichen Mammom. Eine Gesellschaft aber, die sich kritiklos mit den Entscheidungen von Experten abfindet, ist eine in sich gefährdete Gesellschaft.

Es wäre aber verfehlt, in Extreme zu verfallen, nämlich die Experten zu verdammnen oder sie total an die staatliche Kandare nehmen zu wollen. Wer sagt denn, daß wir uns nicht auch irren können in dem, was wir uns vorstellen? Viele jener Folgen nämlich, mit denen wir heute mit Hilfe der Wissenschaften fertig werden wollen, sind auf Grund von demokratischen Entwicklungen und demokratischen Entscheidungen entstanden. Es muß vielmehr auch die Aufgabe einer Wissenschaftspolitik und damit der gesamten Bildungspolitik sein, immer mehr Menschen zum Verständnis dessen heranzuführen, was geforscht und geschaffen wurde.

Ein Staat mit hoher wissenschaftlicher Entwicklung muß auch Menschen, muß auch Bürger haben, die über eine umfassende Kenntnis der Ziele unserer Wissenschaft, der Ergebnisse unserer Forschung und der Methoden unseres Denkens verfügen. Damit wir in einer Demokratie überhaupt in der Lage sind, Entscheidungen über Wissenschafts- und Forschungspolitik zu fällen, ist die Information darüber nicht nur an

1184

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Busek

einen fachlich interessierten Kreis, sondern an einen allgemein politisch interessierten Kreis von entscheidender Bedeutung.

Ich bedauere in diesem Zusammenhang, daß wir gerade im ORF, in einem entscheidenden Medium, nicht jenen Stellenwert der Information über wissenschaftliche Entwicklung im Rahmen der allgemeinen Information haben, wie es notwendig wäre, und daß vielleicht auch das Pressewesen und der Journalismus der heutigen Tage nicht in der notwendigen Weise darauf Rücksicht nehmen, den Menschen die Konsequenzen wissenschaftlicher, die Forschung betreffender und wissenschaftspolitischer Entscheidungen entsprechend klarzumachen. Wir befinden uns nämlich in der Gefahr, einer Welt zuzugehen, wie sie Aldous Huxley in der „Tapferen neuen Welt“ gekennzeichnet hat: Daß es nur mehr wenige Alpha-Wesen gibt, die in der Lage sind, zu erkennen, wohin die Reise geht, während der Rest eben Epsilons sind. Reduzierte, die nicht genau wissen, was sie überhaupt zu tun haben, sondern nur mehr für bestimmte Funktionen zuständig sind.

Insofern, meine Damen und Herren, ist die Wissenschafts- und Forschungspolitik entgegen der Meinung der Regierungserklärung nicht ein Teil der allgemeinen Gesellschaftspolitik, sondern alles, was in der Wissenschaft geschieht, beeinflußt die Gesellschaft. Hier liegt der ideologisch falsche Ansatz der Regierungserklärung, denn zum Glück wird es immer Wissenschaftler geben, die gegen die heute angeblich als gesellschaftlich richtig und relevant verstandenen Ziele suchen und forschen, finden und erfinden und mit einiger Gewißheit damit die Zukunft der Menschen sichern.

An dieser Frage, Frau Bundesminister, werden sich unsere Geister scheiden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie die Regierungserklärung so verstehen, daß die Gesellschaft nicht das Recht hat, im Wege des Staates als Zwangsbeglücker aufzutreten, schon gar nicht bei Wissenschaft und Forschung, werden Sie bei uns eine Unterstützung für die Neuregelung der Forschungsorganisation finden, denn an dem Vertrauen in den Menschen und dem Vertrauen in die Freiheit von Wissenschaft und Forschung von Menschen für den Menschen werden wir uns bei unserer Entscheidung orientieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Radinger zum Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter Radinger (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Generalsekretär Dr. Busek hat eben die Behauptung aufgestellt, ich

hätte ihn vergangenes Jahr kritisiert, weil er vorgeschlagen habe, das Studium durch ein Darlehen zu finanzieren, und eben dieser Vorschlag wäre heuer in der „AZ“ ebenfalls aufgetaucht.

Es stimmt, daß in der „AZ“ ein solcher Artikel erschienen ist: „Studieren auf Kredit“. Von mir kritisiert wurde aber vergangenes Jahr – Herr Dr. Busek, das wissen Sie ganz genau; ich habe darüber mit Ihnen einen Briefwechsel geführt – etwas ganz anderes.

Ich zitiere aus dem Protokoll der 124. Sitzung vom 5. Dezember 1974 – ich habe damals gesagt –:

„Es erklärte nämlich der Generalsekretär des Wirtschaftsbundes, Herr Dr. Busek, anlässlich dieses Besuches in einem ORF-Interview folgendes: Er halte es für denkmöglich, daß Akademiker, wenn sie auf Grund ihrer Ausbildung besser verdienen, zu Zahlungen herangezogen werden können; wenn die Gesellschaft die Ausbildungsmöglichkeiten kostenlos zur Verfügung stellt, dann könne diese Gesellschaft auch fordern, daß der auf Grund dieser kostenlosen Ausbildung erreichte höhere Verdienst mit einer Sonderabgabe belastet werde, um die Ausbildungskosten teilweise zu refundieren.“

Das habe ich – ich habe dies auch Herrn Dr. Busek schriftlich mitgeteilt – dem „Neuen Volksblatt“ vom 2. 12. 1974 entnommen, dessen Photokopie ich vor mir habe.

Ich möchte noch hinzufügen: Ich habe Herrn Dr. Busek nicht als „Kapitalistenknecht“ bezeichnet, ich habe ihm überhaupt kein Attribut gegeben. (*Abg. Dr. Blenk: In Zwischenrufen!*)

Er hat sich selbst zum Studenten-Ombudsman ernannt, aber das nehme ich ihm nicht weg.

Bitte das zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Herr Dr. Busek zu einer tatsächlichen Berichtigung: Erwiderung, § 58 Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Busek (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Radinger, ich glaube, daß Sie das Protokoll richtig zitieren, nicht richtig haben Sie mich aber damals zitiert. Dieses ORF-Interview ist vom Mitglied des Bundestages Weizsäcker. Ich kann nichts dafür, wenn Presseorgane das nicht entsprechend wiedergeben. Ich kann aber wohl . . . (*Abg. Libal: Nicht sachlich ist das beim Abgeordneten Radinger, wenn eure Zeitungen etwas falsch wiedergeben! – Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.*) Herr Abgeordneter

Dr. Busek

Libal! Ich hoffe, der Präsident gestattet mir, noch auf Ihren Zwischenruf zu antworten.

Die Tatsache, daß es von Weizsäcker ist, habe ich dem Herrn Abgeordneten Radinger schriftlich mitgeteilt. Ich bedaure, daß er sich nicht daran erinnern kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Luptowits.

Abgeordneter Luptowits (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte mich an die Vereinbarung halten, 20 Minuten Redezeit einzuhalten, und nicht wie mein Vorredner, Kollege Dr. Busek, die Zeit wesentlich überschreiten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Herr Kollege Dr. Gruber! Lassen Sie mich die 20 Minuten lang in Ruhe hier vortragen! Sie kommen noch dran! (*Heiterkeit.*)

Die heutige Diskussion über das Budgetkapitel Wissenschaft und Forschung hat den erfreulichen Akzent gehabt, daß keiner der Redner der ÖVP die Existenz des Wissenschaftsministeriums in Zweifel gezogen hat. Ich stelle fest, daß die ÖVP erfreulicherweise der Meinung ist, daß die Teilung richtig war, wenn auch Kollege Mock noch im Wahlkampf versucht hat, darüber etwas anderes zu sagen.

Aber aus dieser Erkenntnis, über die wir sehr erfreut sind, hat sich die Angriffsspitze der ÖVP gegen die Frau Bundesminister gerichtet.

Zur Geschmacklosigkeit des Kollegen Dr. Gruber mit der „Rabenmutter“ fiel mir halt ein Wort von Goethe ein, der einmal gesagt hat:

„Willst du Turm sein, darf dich das Gekräuze der Raben nicht stören!“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Setzen Sie statt „Raben“, „ÖVP“, dann haben Sie den Grundton des heutigen Beitrages der ÖVP-Redner. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: So billig!*)

Herr Kollege Blenk! Auf Ihr Niveau von heute möchte ich mich überhaupt nicht herabbegeben (*Beifall bei der SPÖ.*), denn das, was Sie heute hier produziert haben, war wohl ein sehr starkes Stück, vor allem gegen die Frau Bundesminister! (*Abg. Dr. Blenk: Alles Fakten!*) Herr Kollege Dr. Blenk! Ich sage Ihnen jetzt etwas ganz Ernsthaftes: Wenn Sie die intellektuelle Präsenz der Frau Bundesminister und ihre politische Erfahrung und Klugheit hätten, könnten Sie sich gratulieren! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: So habe ich Sie noch nie gehört!*)

Meine Damen und Herren! Nun einige Bemerkungen im Telegrammstil, damit ich meine Zeit einhalte.

Punkt 1: Hochschule für Bildungswissenschaften. Herr Kollege Dr. Busek! Ich habe Ihre Ausführungen gelesen, Sie waren sicherlich nicht von allem Anfang an dabei, Sie kennen also die Genesis der Hochschule für Klagenfurt nicht so, wie Kollege Mock und ich sie kennen, die wir damals im Organisationskomitee unter Vorsitz des Ministers Piffl monatlang beisammengesessen sind, um die Konzeption dieser Hochschule, dieser Universität, zu entwickeln.

Sie fragen: Wohin soll sie gehen? Es gibt da einen ganz klaren Gesetzesauftrag. Dem Gesetzesauftrag ist von den Herren der Hochschule Folge zu leisten. Wenn die Herren feststellen, daß es nicht möglich ist, dann müssen sie herkommen und sagen: Der Gesetzgeber hat ein Gesetz beschlossen, dessen Auftrag wir nicht erfüllen können. – Aber sie dürfen nicht herumreden und im Hintergrund herummotzen. Sie sollten den Mut haben zu sagen: Wir können den Auftrag nicht erfüllen.

Punkt 2: Die Frau Bundesminister hat sich sehr wohl in vielen Konferenzen mit diesen Problemen befaßt. Oft war sie selbst in Klagenfurt und hat mit den dort Verantwortlichen geredet, diskutiert und sie auf das aufmerksam gemacht, was sie zu erfüllen haben. Es ist nicht so, daß die Frau Bundesminister vielleicht in einem elfenbeinernen Turm im Ministerium sitzt und darauf wartet, bis sie jemand umkreist und fragt. Nein, sie geht selbst hinaus und hat die Initiativen gesetzt.

Natürlich stelle ich – auch mit Bedauern – auch fest, daß die Hochschule eine Entwicklung genommen hat, die nicht dem entspricht, was wir uns vorgestellt hatten. Aber das liegt doch sicherlich nicht an der Frau Bundesminister, sondern vielmehr an den verantwortlichen Herren, die Zeit genug gehabt haben und auch heute noch Zeit haben, den Gesetzesauftrag zu erfüllen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Punkt 3: Sie haben hier gesagt, daß sich die Herren über das Organisationsmodell beklagt haben, daß im Gesetz stehe, daß eigene Organisationsformen zu entwickeln sind. Jawohl, das stimmt.

Aber, Herr Kollege Busek, die Herren hatten doch Zeit! Der Rektor Heintel hat mich einen Tag vor dem Beschuß des UOG angerufen und gefragt, ob es nicht doch möglich wäre, herauszubleiben. Da habe ich ihm gesagt: Herr Rektor, Sie hatten doch Zeit! Entwickeln Sie ein Organisationsmodell. Es ist heute noch Zeit. Wenn Sie ein Organisationsmodell auf den Tisch legen, dann wird die Frau Bundesminister, dann werden wir im Ausschuß darüber beraten. Dann wird das, wenn es durchführbar ist, wenn es möglich ist, auch beschlossen werden.

1186

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Luptowits

Aber so geht es nicht: in einer Versammlung vor Studenten, vor dem Herrn Kollegen Dr. Busek die Klagen anzubringen, ihn als Klagemauer zu benützen, und es nicht dort zu tun, wo es eigentlich richtig wäre, nämlich beim Gesetzgeber und beim zuständigen Ministerium.

Ich glaube, Kollege Busek, daß gerade die Entwicklung der Klagenfurter Hochschule, der Universität sicherlich wir alle – weil wir ja wollen, daß diese Hochschule ihren Gesetzesauftrag erfüllt – sehr aufmerksam verfolgen müssen. Ich jedenfalls für meine Person tue es. Ich sage es den Herren, mit denen ich zusammenkomme, auch ganz offen, daß ich nicht ganz zufrieden bin mit dem, was dort entwickelt wurde. – So viel zur Hochschule, zur Universität von Klagenfurt.

Ein Aspekt ist in der heutigen Diskussion noch nicht erwähnt worden, nämlich die Kunsthochschulen. Ich darf hier im Telegrammstil einiges sagen. (Abg. Dr. Blenk: *Die stagnieren!*) Herr Kollege Blenk! Stören Sie mich nicht. Wenn Sie wollen, Herr Kollege Blenk, ich bin gerne bereit, über alle Fragen mit Ihnen zu diskutieren, ein Privatissimum zu geben, aber stören Sie meine Kreise jetzt nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Kunsthochschulen sind in diesem Budget höher dotiert. Herr Kollege, Sie haben ja den Personalaetat nicht genau angeschaut, der ist wesentlich erhöht worden. Obwohl er erhöht wurde, sind wir noch immer nicht zufrieden mit der Entwicklung. Eine Budgetdebatte ist ja Anlaß, einige Dinge hier zu relevieren, von denen wir glauben, daß es notwendig ist, daß sie gesagt werden. Sie haben durch die Hinaufadnung zu Hochschulen natürlich noch immer nicht den Rahmen, den Gehalt gefunden, den wir brauchen.

Es wird also notwendig sein, vielleicht das Organisationsgesetz zu ändern. Es wird vielleicht notwendig sein, auch die Studiengesetze, die wir uns für diese Periode vorgenommen haben, zu ändern. Denn ich glaube, gerade diese Studiengesetze werden ja nicht sehr einfach zu fassen sein. Hatten wir doch schon bei den wissenschaftlichen Hochschulen und bei den Studiengesetzen manchmal Schwierigkeiten, zu formulieren, so wird es hier in diesem Bereich, im Bereich der Kunsthochschulen noch viel, viel schwieriger werden. Ich glaube also, daß gerade diese Dinge hier vielleicht einmal gesagt werden müssen. Ich meine, daß gerade die Kunsthochschulen einen sehr wesentlichen Bestandteil darstellen, aber in der Öffentlichkeit und auch hier im Parlament nicht jene Beachtung finden, die sie eigentlich verdienten.

Sehr erfreulich ist die Entwicklung der Abteilung für Kunsterziehung in Salzburg. Sie wissen ja, daß dies eine Forderung der Kunsterzieher war, denn es ist ja bekannt, daß wir an den allgemeinbildenden höheren Schulen zu wenig Kunsterzieher haben. Wir dachten, daß mit dieser Abteilung in Salzburg erstens einmal auch einer Vorstellung der Salzburger entsprochen wird und zweitens auch der Vorstellung der Kunsterzieher, vor allem in Tirol, Vorarlberg und in Kärnten. Aus diesen Bereichen sollten die zukünftigen Kunsterzieher in Salzburg ausgebildet werden. So viel zu den Kunsthochschulen. Es wäre natürlich noch mehr zu sagen, aber ich möchte mich auf die 20 Minuten wirklich beschränken.

Zu den Museen. Ich glaube, es ist vielfach übersehen worden, daß gerade hinsichtlich der Museen schon bei der Teilung des Ministeriums ein sehr wichtiger Akzent gesetzt wurde: daß man nämlich die Museen dem Wissenschaftsministerium unterstellt hat und damit eigentlich einen Akzent gesetzt hat, demzufolge die Museen Stätten der Forschung sein sollten.

Ich glaube, daß das Wort Museum oftmals sehr abschätzig ausgesprochen wird. Es ist damit irgendwie, sagen wir, eine Minderwertigkeit ausgedrückt. Völlig verkehrt!

Ich glaube, die Museen haben durch die Frau Bundesminister und durch die Teilung des Ministeriums eine neue Motivation bekommen. Ich glaube, daß sich die Museen heute als Bildungsstätten, als Forschungsstätten darstellen, und sie stellen sich natürlich als das dar, als was sie sozusagen immer angesehen wurden, als Stätten der Schau, der Ausstellungen und so weiter und so fort.

Ich glaube, daß diese neuen Gesichtspunkte, daß sie vor allem eine Stätte der Forschung sein sollten, sein sollen und werden, richtig sind. Sie brauchen ja nur mit den verantwortlichen Herren reden. Diese Motivation hat sie erst ermutigt, richtig in die Arbeit einzusteigen. Gerade die Teilung des Ministeriums in Wissenschaft und Forschung und Unterricht und Kunst hat Kräfte wachgerufen, die bis jetzt niemand mobilisiert hat; die sind sich ja sozusagen als Aschenputtel vorgekommen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) Herr Kollege Blenk! Wenn Ihnen meine schönen Worte gefallen, dann freut es mich! Sie können ja herkommen und es mir nachmachen. Aber das nur so nebenbei. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hinsichtlich der Museumsarbeit könnte ich Ihnen Aktionen vorlesen, die in diesem Jahre durchgeführt wurden. Es würde viel zu weit führen. Aber denken Sie an die große Ausstellung der Thraker im österreichischen Museum

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

1187

Luptowits

für angewandte Kunst mit rund 95.000 Besuchern. Denken Sie an die erfolgreiche Aktion „Tag der offenen Tür“ am Nationalfeiertag für Kinder und Erwachsene. Denken Sie an die Echnaton-Nophretete-Tut-anch-amon-Ausstellung, die auch von über 90.000 Besuchern besucht wurde. Denken Sie an die vielen Sonderausstellungen.

Denken Sie vor allem – Kollege Busek, das ist ja etwas, wo die Künstler mit eingeschaltet wurden im Museum des 20. Jahrhunderts – an das Kindermalen, das erstmalig mit großem Erfolg versucht wurde. Das sind Aktionen: Kunst erfahren und Kunst üben. Das stellen wir uns als Förderung der Kunst vor, daß man von klein auf versucht, den Kindern, über das Alter hinweg, dem Menschen die Kunst nahezubringen durch aktive Teilnahme, nicht nur durch Schaudarstellungen.

Sie wissen ja, daß die Museen heute in die Bundesländer hinausgehen, daß in den Sparkassen, in den Banken Ausstellungen gemacht werden, um auf diese Art und Weise zu versuchen, die Museen lebendig zu machen.

Ich möchte die Fertigstellung der Restaurierung des Stoclet-Frieses von Gustav Klimt im Österreichischen Museum für angewandte Kunst hervorheben. Das ist eine ganz großartige Leistung. Oder die ersten Restaurierergebnisse am großen Klimt-Fries in der österreichischen Galerie, die erstmalig am Nationalfeiertag der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Und jetzt wird eine große Michelangelo-Ausstellung von Graphiken in der Albertina, das heißt aus der Albertina im Louvre in Paris stattfinden. Ich glaube, daß diese Ausstellung hier in Wien auch der österreichischen Öffentlichkeit vorgestellt werden sollte. Das sind nur einige Dinge, meine Damen und Herren, die ich in der Kürze der Zeit an Aktivitäten der Museen hier vortragen möchte.

Nicht vergessen dürfen wir natürlich dabei das Theatermuseum. Ich glaube, daß ein langgehegter Wunsch aller am Theater interessierten Persönlichkeiten hier in Erfüllung gegangen ist. Ich glaube auch, daß gerade dieses Theatermuseum in der Zukunft noch eine ganz große Aufgabe erfüllen wird müssen und auch erfüllen wird können; nicht nur das österreichische, sondern das Welttheater insgesamt. Hier gibt es noch so viel brachliegende Materialien, die aufzuarbeiten sind. Ich hoffe, daß es in den nächsten Jahren möglich sein wird, diese Dinge Wirklichkeit werden zu lassen.

Oder denken Sie an die Sensation des Ankaufs Anthony von Hoboken mit Unikaten von Erst- und Zweitdrucken der bedeutendsten

Meisterkomponisten von Johann Sebastian Bach bis tief in die Romantik hinein. Diese Hoboken-Sammlung ist eine Weltensation. Daß das Österreich erworben hat, meine Damen und Herren, das kann man doch nicht hoch genug einschätzen. Natürlich geht das halt – leider Gottes, muß ich sagen – unter. Die Menschen haben nicht das G'spür für die Bedeutung solch einer Einrichtung.

Oder nehmen Sie die gesamte österreichische Musikkultur der Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek. Dort gibt es Exponate bis in die neueste Zeit. Wir finden sogar Fatty George. Dort finden Sie Logothetis, Sie finden alle Komponisten vertreten. Ja warum denn? Das ist nicht nur wichtig für die wissenschaftliche Tätigkeit, Kollege Busek, sondern auch wichtig für die authentische Aufführung dieser Musikstücke. Hier hat man die Grundlagen, wenn man Zweifel hat, ob das richtig ist, ob das werksgut aufgeführt wird. (Zwischenruf des Abg. Dr. Busek.)

Herr Kollege Busek! Wir können ja dann in der Kunstdebatte weiterdiskutieren. Es kommt ja noch der Kunstbericht. Wir werden also noch oftmais Gelegenheit haben, miteinander hier über diese Dinge zu reden.

Ich glaube, daß wir – diese Dinge konnte ich also nur andeuten, wie wichtig und wie wesentlich sie sind, und daß diese Museen, die Nationalbibliothek aus ihrem Schattendasein herausgehoben wurden – das sehr stark der Frau Bundesminister und ihren zuständigen Fachbeamten danken.

Es wurde auch übersehen, daß im Jahre 1974 in der Nationalbibliothek eine Planungsstelle eingerichtet wurde, um das gesamte wissenschaftliche Bibliothekswesen zu zentrieren, zu beobachten und zu planen.

Ich meine, wer sich mit diesen Dingen befaßt, weiß, wie wichtig diese Dinge sind. Ich kann das nur in Schlagworten andeuten. Wer sich dafür näher interessiert, für den gibt es ja so viel publizistisches Material über alle diese Dinge. Herr Kollege Busek, die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek haben eine wunderbare Broschüre mit wunderbaren Hinweisen, was hier geleistet wurde. Für die Damen und Herren, die sich dafür interessieren, ist hier eine Fundgrube von Dingen vertreten.

Das letzte Kapitel, das ich hier noch kurz streifen möchte, ist der Denkmalschutz. Es haben hier ein Kollege von der ÖVP und auch Kollege Hanreich, glaube ich, vom Denkmalschutz gesprochen. Ich will hier nicht viele Worte verlieren, weil das ja zu bekannt ist, sondern nur einige Feststellungen treffen.

1188

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Luptowits

Ich hatte Gelegenheit, als Angehöriger des Ausschusses für Denkmalschutz im Europarat in einem Unterausschuß nicht nur an einigen Syposien, sondern auch an sehr wesentlichen und entscheidenden Tagungen in Bologna und in Amsterdam teilzunehmen. Wir haben uns also angesehen, was die Italiener in Bologna machen, wir haben uns angesehen, was die Holländer, die Niederländer, in Amsterdam machen. Ich muß sagen, das ist sehr eindrucks-voll.

Der Denkmalschutz hat drei Gesichtspunkte: den kulturellen, den wirtschaftlichen und den sozialen Gesichtspunkt, und alle diese Komponenten muß man natürlich mitverarbeiten. Präsident Czernetz, der Vorsitzende der Europäischen Versammlung in Straßburg, hat in Amsterdam auf diese Vielschichtigkeit der Probleme hingewiesen.

Es wurde dort eine Deklaration verfaßt, die an alle Mitgliedstaaten ausgesandt wurde, damit sich die Mitgliedstaaten nicht damit begnügen, nur das Jahr 1975 als Jahr des Denkmalschutzes sozusagen vereinzelt und isoliert zu sehen, sondern wir sind in Straßburg der Auffassung, daß diese Dinge, diese Aktionen weitergehen sollen.

Ich bin davon überzeugt, daß diese Bewußtseinsbildung, diese Bewußtseinsänderung in dieser Frage entscheidend mit dazu beitragen könnte, daß dieses Erbe, dieses vergangene Erbe, eine Zukunft hat. Das, glaube ich, sollten wir uns alle vornehmen, ob wir auf kommunaler, auf Länderebene oder auf Bundesebene politisch tätig sind. Wir sollten mit dazu beitragen, daß dieses Erbe nicht nur restauriert, nicht nur gepflegt wird, sondern auch wieder lebendig gemacht wird. Dazu wünsche ich uns allen viel Erfolg. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Probst: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, daß ich auf einige meiner Vorredner repliziere, bevor ich zu meinem eigentlichen Diskussionsbeitrag komme.

Wo der Herr Abgeordnete Blecha die Hochstimmung der Universitätsprofessoren herhaben will, weiß ich nicht. Er hat auch die Quelle dafür nicht genannt. Aber vielleicht war es die Hauptversammlung des Verbandes Sozialistischer Hochschullehrer, die kürzlich stattgefunden hat und bei der Beauftragte der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, nämlich Beamte ihres Ministeriums, die gar keine Hochschullehrer waren, den dortigen

Verbandsobmann abgewählt haben. Ich kann mir vorstellen, daß dort auch solche Dinge besprochen wurden.

Zweitens: Wenn der Kollege Blecha schon von einem speziellen Problem, nämlich von der Habilitation redet, so sollte er wenigstens wissen, daß man auch bisher schon gegen eine abgewiesene Habilitation Einspruch erheben konnte und daß dem Habilitanden beziehungsweise dem Kandidaten in diesem Verfahren Parteienstellung zukam. Es ist durchaus nicht so, daß bisher die Betreffenden völlig machtlos waren, nur mußten sie natürlich von ihrer Arbeit, von ihrer Leistung und ihrer Qualifikation überzeugt sein, daß sie dieses Verfahren durchstehen konnten. Offenbar waren aber seine Kandidaten, die er hier genannt hat, von ihrer Leistung nicht überzeugt und haben sich daher gar nicht auf ein solches Verfahren eingelassen, sondern vielmehr eine billige Ausrede benutzt und ihm oder irgendwelchen anderen Herren solche Greuelmärchen erzählt.

Der Kollege Dipl.-Ing. Hanreich hat erwähnt, daß bei der letzten Personalvertretungswahl 143 Professoren und Dozenten diesen hier schon oft zitierten ominösen Linksblock gewählt haben. Nun, meine Damen und Herren, es waren zwar 143 Personen, aber es waren ganz sicher nicht 143 Professoren und Dozenten. Auf dieser Kandidatenliste waren nämlich nur Assistenten. Ich konnte zwar die Stimmen nicht kontrollieren, aber ich bin überzeugt, daß Assistenten nur wieder primär von Assistenten gewählt wurden, daß es also fast ausschließlich Assistenten waren, noch dazu solche, die aus der Bundesrepublik Deutschland und aus der DDR importiert wurden. Das ist nämlich auch interessant, daß wir auch Assistenten aus der DDR in Klagenfurt haben, die hier ganz wesentlich bei diesem Linksblock mitgewirkt haben.

Noch etwas zu Kollegen Hanreich: Die Lehrfreiheit bezieht sich nur auf Dozenten beziehungsweise Professoren, also auf alle jene, die die sogenannte Venia docendi haben. Assistenten haben sie im Normalfall noch nicht. Daher steht denen die Lehrfreiheit in dem von Ihnen verstandenen Sinne noch nicht zu. Das wollte ich hier nur kurz klargestellt haben.

Auf die Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners, des Kollegen Luptowits, bezüglich seiner persönlichen Vorwürfe auf unseren Freund Dr. Blenk möchte ich nicht näher eingehen, denn diese qualifizieren sich meiner Meinung nach selbst. Wobei ich ihm aber gerne einräume, daß er es gar nicht so bös gemeint hat, wie er es gesagt hat. Ich kenne ihn schließlich trotz der kurzen Zeit, die ich bisher hier verbringen durfte, und vom ORF her gut genug

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

und weiß, daß er es nicht immer so bös meint, wie es vielleicht aufs erste klingt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der ersten sozialistischen Regierungserklärung vom 27. April 1970, die dem Nationalrat und der Öffentlichkeit unter dem Titel „Für ein modernes Österreich“ angeboten wurde, heißt es wörtlich – es wurde heute ja schon einige Male kurz darauf hingewiesen –: „Die Bundesregierung ist fest entschlossen, die Wissenschaftspolitik zu einem ihrer zentralen Anliegen zu machen“ – zu einem zentralen Anliegen – „und auf dem Gebiete der Forschungsförderung die bisher praktizierte Politik der kleinen Schritte durch energische, planvolle und großzügige Maßnahmen zu ersetzen. Die Mittel hiefür werden aus jenen Budgetansätzen gewonnen werden, die bisher für die“ – und jetzt passen Sie bitte gut auf – „Werbetätigkeit der Bundesregierung und der Bundesministerien vorgesehen waren.“

Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, es erübrigt sich, nachzuweisen, daß die Budgetansätze für Werbetätigkeit und Repräsentation noch nie so hoch waren wie in der Zeit dieser sozialistischen Alleinregierung und daher dieses Versprechen absolut nicht gehalten wurde. Ich möchte gar nicht erst näher darauf eingehen.

Was ich aber neuerlich wiederholen und damit betonen muß, ist, daß auch in der neuen Regierungserklärung vom 5. November dieses Jahres wieder von Wissenschaft zwar die Rede ist, aber von einem Schwerpunkt Wissenschaft kein Wort zu finden ist. Hier heißt es nur mehr – das haben auch meine Freunde Dr. Blenk und Dr. Busek schon erwähnt –: „Die Wissenschafts- und Forschungspolitik ist ein Teil der allgemeinen Gesellschaftspolitik.“ Dabei setzt offenbar der Bundeskanzler Dr. Kreisky das Wort „allgemein“ für „sozialistisch“ und meint, die beiden Begriffe seien in Österreich bereits ident. Nun, meine Damen und Herren, soweit sind wir Gott sei Dank in Österreich noch nicht, trotz Ihrer zielfestigen Gesellschaftsreform, die Sie nun seit fünf Jahren durchführen.

In Ihrer alten Regierungserklärung von 1970 heißt es auch: „Im Rahmen einer koordinierten Wissenschaftspolitik werden Schwerpunkte zu bilden und Prioritäten zu setzen sein.“ Das klingt an sich sehr vernünftig und findet sicher auch allgemeine Zustimmung. Auch wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, daß wir es uns als Kleinstaat im Hinblick auf die beschränkten materiellen Ressourcen nicht leisten können, im Sinne eines Gießkannenprinzips alle nur möglichen Institute an allen Universitäten zu etablieren.

Ich habe daher an die Frau Bundesminister für

Wissenschaft im Budgetausschuß die Frage gerichtet, welche Schwerpunkte bei der Schaffung und beim Ausbau von Instituten gesetzt wurden. Bei ihrer summarischen Beantwortung aller an sie gestellten Fragen ist sie darauf wie auf viele andere Fragen, die ich ihr noch gestellt habe und auf die ich noch zurückkommen werde, überhaupt nicht eingegangen. Sie hat dazu nichts gesagt, offenbar weil sie dazu nichts wußte oder weil eben nichts geschehen ist.

Genauso wie die Schwerpunktsetzung ein leeres Versprechen blieb, gibt es noch eine Reihe anderer gebrochener Versprechungen in der alten Regierungserklärung. Haben Sie aber keine Angst, meine Damen und Herren, ich werde sie nicht alle aufzählen, dazu reicht meine Redezeit nicht aus. Auf zwei Beispiele möchte ich aber doch im einzelnen hinweisen.

Zum ersten Beispiel heißt es dort wörtlich:

„Im Rahmen eines speziellen Assistentengesetzes wird die Stellung der Assistenten und ihre Laufbahn neu zu regeln sein.“

Diese Forderung fand sich dann auch in verschiedenen hochschulpolitischen Schriften, vom „Hochschulkonzept der SPÖ“ begonnen bis zum Ministerialentwurf für das UOG. Im letzteren wurde sie als flankierende Maßnahme zum UOG angekündigt und wörtlich festgestellt – ich zitiere hier immer authentische Quellen, im Gegensatz etwa zum Kollegen Blecha –: „So stellt auch die Neuordnung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Hochschullehrer einen unabdingbaren, mit der Strukturreform in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Teil der Hochschulreform dar.“

Und was ist diesbezüglich geschehen? Nichts, denn das angekündigte Hochschulpersonalgesetz ist auf tragikomische Weise im Kompetenzwirrwarr der sozialistischen Verwaltungsbürokratie einfach verschwunden.

Auf meine Frage an die Frau Minister im Budgetausschuß nach dem Verbleib dieses Gesetzes wußte sie nur zu sagen, daß für das Dienst- und Besoldungsrecht der Hochschullehrer das Bundeskanzleramt zuständig sei.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, so leicht macht man es sich jetzt in dieser Regierung: Der Bundeskanzler kündigt großzügig und großartig etwas an, was dann sehr rasch wie eine Seifenblase platzt, weil der Ressortminister keine Kompetenz, der Bundeskanzler keine Zeit und der Finanzminister kein Geld dafür hat! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf aber noch einige Zahlen in diesem Zusammenhang zitieren, weil die Frau Bundesminister ja immer sehr stolz ist und von den

1190

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

Assistenten als den Lieblingen der Nation und in ähnlichen schönen Worten mehr gesprochen hat.

Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, wie sich etwa die Bezüge der Hochschulassistenten in den letzten Jahren entwickelt haben. Da möchte ich jetzt folgendes einfügen: wir neiden keiner Arbeitnehmergruppe, egal ob im privaten oder öffentlichen Dienst, ihre Bezüge. Aber wenn Jahrzehnte hindurch Gruppen gleich besoldet wurden, etwa die Hochschulassistenten gleich wie die L 1-Lehrer, also die Mittelschullehrer, und wenn dann plötzlich ein Absinken eintritt, das bis zu 25 Prozent geht, sodaß heute etwa die Mittelschullehrer, die L 1-Lehrer, in ihren Endbezügen mit 65 Jahren um mehr als 4000 S mehr haben als die Hochschulassistenten, obwohl letztere habilitiert sind und meistens auch schon den Titel eines außerordentlichen Professors haben, dann ist irgend etwas faul in diesem System. Dann stimmt die Relation nicht mehr, dann, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, ist es – so glaube ich – Zeit, eine Reparatur anzusetzen.

Das gleiche gilt für die außerordentlichen Professoren, die auch bereits weniger als die L 1-Lehrer und um 4000 S weniger als die LPA-Lehrer, nämlich die Lehrer an Pädagogischen Akademien, haben. Hier sind Ungleichheiten entstanden, die einfach nicht mehr tragbar sind.

Aber zurück zum zweiten Beispiel, das ich angekündigt habe. Hier heißt es in der Forderung wörtlich:

„Eine Reform der Institute, der Fakultäten und der Universitätsspitze unter Zugrundelegung eines Organisationsprinzips, das die nach Qualifikationen gestufte Mitbestimmung und Mitverantwortung aller am Wissenschaftsprozeß Beteiligten und die Transparenz der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse gewährleistet.“

Meine Damen und Herren: Das ist ebenfalls eine sehr plausible Forderung. Soweit ich mich erinnere, waren alle Parteien, auch die parlamentarische Hochschulreformkommission – dort wurde nämlich diese Formulierung geboren – dafür.

Und was ist daraus geworden? Wie sieht das UOG wirklich aus? Abgesehen davon, daß von einer Transparenz im Hinblick auf die Vielzahl von Gremien und Kommissionen keine Rede mehr sein kann, ist dieses zitierte Organisationsprinzip völlig mißachtet worden.

So werden etwa die Universitätsassistenten mit einigen anderen Personengruppen, wie den wissenschaftlichen Beamten, den Lektoren, Lehrbeauftragten usw., zu der sehr heterogen

zusammengesetzten Gruppe „Mittelbau“ vereinigt und allen das gleiche Recht, nämlich das gleiche Gewicht beigemessen wie den Studenten. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Ist etwa ein Oberarzt oder ein Dozent, der viele Jahre hindurch wissenschaftlich an der Universität gearbeitet hat, nicht besser qualifiziert als ein Student, der noch im Lernprozeß des Studiums steht?

Neben dieser unbefriedigenden Mitbestimmungsrelation kritisieren die Assistenten vor allem auch ihre Eingliederung in ein derart inhomogenes Gremium, in ein Sammelbecken, in welchem gleichberechtigt auch Lehrbeauftragte und Lektoren sitzen, die hauptamtlich ganz woanders tätig sind, etwa Hofräte, Ministerialräte, Industriedirektoren und andere fachlich qualifizierte Herren, durchaus zugegeben, die aber kein immenses Interesse am Hochschulgeschehen selbst haben, da ihre Aufgaben und Tätigkeiten ganz woanders liegen: Diese haben hier das gleiche Recht wie die Assistenten, die ihren Hauptberuf an der Hochschule beziehungsweise an der Universität haben. Offenbar ist den Autoren dieses Gesetzes nichts Besseres eingefallen als dieser ominöse „Mittelbau“, ein Begriff, der in Wirklichkeit nichts aussagt.

Ich will jetzt gar nicht näher auf das verfehlte UOG eingehen, das weder einen Fortschritt in Richtung Ortsuniversität – die ja, wie bekannt, aus ökonomischen Gründen auf die Dauer gar nicht aufzuhalten sein wird – noch in Richtung Präsidialsystem, also Stärkung einer echten Universitätsspitze brachte. Vielmehr wurde den Universitäten mit der einseitigen Stärkung des ministerialabhängigen Universitätsdirektors ein echter Rückschritt beschert. Jedenfalls sind die Universitäten derzeit mit der Durchführung des UOG – darauf möchte ich besonders hinweisen – fast vollbeschäftigt, sodaß von einer Forschung und von einer weiteren Tätigkeit kaum noch die Rede sein kann. Dieses UOG bringt also den Hochschulen derartige Arbeit, daß zur eigentlichen Arbeit, für die die Hochschulprofessoren und Assistenten da sind, kaum noch Zeit bleibt. Damit ist nicht nur das Leistungsprinzip verletzt, sondern es ist auch vielfach keine freie Wissenschaftsentwicklung mehr möglich. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Trotzdem, meine Damen und Herren, ist in der neuen Regierungserklärung – konkret auf Seite 84 – davon die Rede, daß die inneren Strukturen der Universitäten nach leistungsorientierten Grundsätzen eingerichtet sind und eine unbehinderte sowie freie Wissenschaftsentwicklung zur Aufgabe haben. Wie dies bei der Entwertung der Habilitation, die Schritt für Schritt fortgesetzt wird, und bei einem weisungsgebundenen, vom Ministerium gegängelten Universitätsdi-

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

rektor möglich sein soll, das sagt die Regierungserklärung allerdings nicht.

Aber auch die Frau Minister blieb im Budgetausschuß die Antwort auf meine Frage schuldig, ob die für die Durchführung des UOG – etwa für die Installierung der sogenannten Bundeskonferenz des wissenschaftlichen Personals nach § 106 UOG – erforderlichen Mittel gesichert sind, und wenn ja, unter welchen Budgetansätzen sie aufscheinen. Ich habe nämlich diesbezüglich nichts gefunden und muß daher, Frau Minister, diese Frage hier neuerlich wiederholen, zumal ja die Durchführung des UOG laut Regierungserklärung zu einer besonderen Aufgabe dieser Regierung beziehungsweise Ihres Ressorts wurde und einen besonderen Rang in Ihrer Arbeit einnehmen soll.

Hingegen erklärte die Frau Minister aber vor kurzem, ich glaube, es war auch im Budgetausschuß, daß man nun, nach weitgehendem Abschluß der ersten Runde der Studienreform, darangehen werde, sich in einer Art zweiten Phase mit den Bildungsinhalten zu befassen.

Frau Minister! Soll das etwa der nächste Anschlag auf die Autonomie der Universitäten beziehungsweise die Freiheit der Lehre werden? Für eine diesbezügliche Konkretisierung und Klarstellung wären Ihnen, Frau Minister, die Hochschullehrer sicher sehr dankbar. Lassen Sie solch allgemeine Äußerungen nicht ungeklärt im Raum stehen.

Die Hochschullehrer verzeichnen ohnedies schon mit großer Sorge eine offensichtlich von der SPÖ systematisch geförderte Tendenz der Verschulung der Universitäten und die zunehmende Verlagerung der Forschung in außeruniversitäre Institutionen. Und dies wird auch verständlich, wenn man weiß, daß die Regierung bisher zufolge der Hochschulautonomie ja kaum Einfluß auf die Hochschulforschung hatte und daß auf der anderen Seite maßgebende Forschungsinstitutionen errichtet wurden – wie etwa die Boltzmann-Gesellschaft –, die sozialistisch dominiert werden. Wie die Frau Gesundheitsminister vor kurzem erklärte, soll auch das neue Krebsforschungsinstitut, das in der Regierungserklärung angekündigt wurde, also ein sogenanntes Onkologisches Zentrum, in die Boltzmann-Gesellschaft integriert werden.

Meine Damen und Herren! Wie schaut denn diese Boltzmann-Gesellschaft aus, die bereits fast 20 Millionen Schilling aus dem ordentlichen Budget bekommt? Es ist – Gott sei Dank, möchte man fast sagen – in den letzten Tagen ein Leistungs- und Rechenschaftsbericht von dieser Institution herausgekommen. Ich habe mir auch die personelle Zusammensetzung des Vorstandes angesehen. Präsident dieser Gesellschaft ist

der sozialistische Universitätsprofessor Dr. Strasser, ehemals Kammeramtsdirektor der Arbeiterkammer und jetzt, wie ich höre, fleißiger Verordnungsentwerfer für das UOG; ich weiß nicht, ob er dafür ein Zeilenhonorar kriegt; die Verordnungen beziehungsweise Erlässe sollen in die Hunderte Zeilen beziehungsweise x-Seiten gehen. Vizepräsident dieser Gesellschaft ist die Frau Minister Dr. Firnberg. Kassier dieser Gesellschaft ist der Herr Bürgermeister Gratz. Kassier-Stellvertreter ist der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Sekanina. Schriftführer ist der Herr Vizekanzler Häuser, und so weiter. So setzt sich also dieser Vorstand zusammen. Wundern Sie sich dann noch, meine Damen und Herren, daß in eine solche Gesellschaft von dieser Regierung Millionen gepumpt und dabei die Universitäten vielfach vernachlässigt werden?

Man übersieht dabei bewußt oder unbewußt – das lasse ich dahingestellt –, daß damit den Universitäten jedenfalls der notwendige Nährboden entzogen wird, denn eine wissenschaftliche Lehre ohne eigene Forschung ist auf längere Sicht undenkbar. Die Universitäten müßten ohne entsprechende Forschung gleichsam vertrocknen, und die vorhandenen Universitätslehrer würden sich – um wieder ein sozialistisches Modewort zu gebrauchen – langsam „frustriert“ fühlen.

Die Folge dieser Entwicklung, dieses langfristigen Prozesses: Immer mehr Forscher aus sozialistisch dominierten Institutionen – sprich Sozialisten – kommen an die Universitäten, und man erreicht auf diese Weise ganz natürlich, ja ich möchte sagen beinahe automatisch, was bisher – wie ja die letzten Personalvertretungswahlen beweisen und zeigen – nicht gelungen ist, nämlich: die sozialistische Eroberung der hohen Schulen in Österreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nun zum wohl traurigsten Kapitel und zum traurigsten Punkt dieses Wissenschaftsbudgets, zum Dienstpostenplan. Der vorliegende Dienstpostenplan für die Universitäten ist nämlich gegenüber 1975 praktisch unverändert. Ja die Frau Minister mußte im Budgetausschuß selbst zugeben, daß dies der „Schwachpunkt“ des Budgets schlechthin ist.

Ich möchte gar nicht auf die fehlenden Professorenposten eingehen, womit der weitere Ausbau der österreichischen Universitäten jedenfalls einmal gestoppt ist, sondern angesichts dieses Personalstopps neuerlich fragen, Frau Minister: Wie wollen Sie die zahlreichen offenen Berufungszusagen hinsichtlich versprochener Assistentenposten erfüllen, wenn Sie keine Posten zur Verfügung haben? – Sie sind mir ja darauf im Ausschuß die Antwort schuldig geblieben.

1192

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

Es ist ja geradezu unfaßbar, meine Damen und Herren: Da beruft man Professoren an die Universitäten – zum Teil auch aus dem Ausland – zu Institutsvorständen und sagt ihnen im Zuge von Berufungsverhandlungen einen oder mehrere Assistentenposten zu, und diese vertragliche Zusage – die oft vom zu Berufenden zur „Conditio sine qua non“ gemacht wird – ist dann plötzlich weg, als ob sie nie gemacht worden wäre.

Ja Frau Minister, wo bleibt denn da noch die Vertragstreue? Oder gelten etwa die Begriffe Treu und Glauben in diesem Lande überhaupt nichts mehr? Vom Bundeskanzler sind wir ja solche Dinge schon gewohnt; spätestens seit der letzten Rundfunk-Gegenreform. Von Ihnen waren wir das bisher nicht, Frau Minister! Ist jetzt schon die gesamte Regierung unglaubwürdig geworden? Was sollen denn speziell Ausländer, die nach Österreich kommen, um an einer Universität zu lehren, von einer solchen Regierung noch halten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zahlenmäßige Relation der Hochschullehrer, also Professoren und Assistenten zusammen, zu den Studenten hat sich in den letzten Jahren schon zusehends verschlechtert. Vorredner meiner Fraktion haben bereits darauf hingewiesen. Nun, wie wollen Sie, Frau Minister – angesichts dieses vorliegenden Personalstopps und der weiter steigenden Hörerzahlen – die allgemein anerkannte Forderung und den Gesetzesauftrag nach einem intensiven Lehrbetrieb in kleinen Gruppen erfüllen? Mit statistischem Jonglieren und Zahlentricks wird man die Verschlechterung der Situation auf diesem Gebiet nicht kaschieren können. (Zwischenruf.)

Mit der Statistik und brauchbaren Zahlenangaben scheint sich Ihr Ministerium ja überhaupt nicht zurechtzufinden oder auf Kriegsfuß zu stehen. Faktum ist jedenfalls, daß zwischen dem Dienstpostenplanmäßigen Soll- und dem tatsächlich vorhandenen Ist-Stand des wissenschaftlichen Personals ein ganz beträchtlicher Unterschied besteht. Dies ist zum Teil auf die Vakanz von Lehrstühlen, die nicht rechtzeitige Besetzung von Dienstposten, die Aufteilung von Assistentenposten in etwa zwei wissenschaftliche Hilfskraftposten oder drei Demonstratenposten und andere Ursachen zurückzuführen. Bitte, durchaus akzeptabel.

Aber es ist ja bekannt, daß sich auf diese Weise der Finanzminister seit Jahren ein ansehnliches Körbergeld macht. Ich habe daher im Budgetausschuß an die Frau Minister die Frage gestellt: Wie hoch ist etwa mit Beginn des laufenden Studienjahres, also zum 1. Oktober, der tatsächlich vorhandene Stand an Professoren und Assistenten, und welchen Betrag hat sich

der Bund durch die Diskrepanz zum Dienstpostenplan beziehungsweise den Budgetansätzen erspart? – Die Frau Minister erklärte dazu, sie könne beide Fragen ad hoc nicht beantworten, was ich durchaus verstehе, da sie nicht sämtliche Zahlen immer im Kopf haben kann, hat aber zugesagt, sie werde das bis spätestens zur heutigen Plenumsdebatte schriftlich nachbringen. Ich habe, meine Damen und Herren, bis heute keine Antworten darauf bekommen. Ich muß Sie daher neuerlich bitten, Frau Minister, diese Dinge aufzuklären.

Daß hier einiges aufklärungsbedürftig ist, beweisen auch folgende zahlenmäßigen Gegenüberstellungen: Der Dienstpostenplan des Bundesfinanzgesetzes 1975 weist insgesamt, das heißt für die wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen zusammen, 5960 Posten für Professoren und Assistenten aus. Für die wissenschaftlichen Hochschulen allein sind es 5624 Posten, und der vor wenigen Tagen erschienene „Hochschulbericht 1975“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung enthält auf Seite 76 eine Tabelle 4, wonach es allein an den wissenschaftlichen Hochschulen 6097 Posten für Professoren und Assistenten gibt. Die Differenz zum gesetzlichen Dienstpostenplan beträgt also nicht weniger als 473 Posten! Wo sind die, Frau Minister? Sind 473 Posten für Professoren und Assistenten eine Zahl, die man so einfach ignorieren kann?

Bei den vor wenigen Wochen stattgefundenen Personalvertretungswahlen waren aber tatsächlich an allen wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen zusammen nur 5159 Professoren und Assistenten wahlberechtigt. Das ergibt wieder eine Differenz zum offiziellen Dienstpostenplan von 800 Posten und zu dem des Ministeriums eine noch viel größere, nämlich eine von rund 1275 Posten; Herr Kollege Blecha hat heute überhaupt nur so in seiner großzügigen Art und Weise von 4000 Posten gesprochen. Das ist so exakt wie seine bisherigen Aussagen auch sonstiger Natur!

Ja ich frage, Frau Minister: Was ist mit diesen Posten? Würden Sie das bitte aufklären?

Hier scheint jedenfalls, meine Damen und Herren, ein Spielraum für Jonglier- und Manipulierungsmöglichkeiten auf, der geradezu erschreckend ist. Es darf sich da auch niemand mehr darüber wundern, daß frischgraduierte „Jusos“, also junge Sozialisten, zu Institutsvorständen an die Hochschulen kommen, um sich dort um einen Assistentenposten zu bewerben, und gleichzeitig erklären: Wenn sie genommen werden, bringen sie einen fehlenden freien Posten auch gleichzeitig mit. Ja Frau Minister, solche Beispiele sind bekannt! Vielleicht

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

geschehen sie ohne Ihr Wissen, aber dann, bitte, kümmern Sie sich darum!

Ich komme schon zur Zusammenfassung und muß leider feststellen, daß mit dem vorliegenden Wissenschaftsbudget auf dem Personalsektor nicht nur kein Fortschritt, sondern ein nachweisbarer Rückschritt verbunden ist. Die Besoldungsstruktur der Hochschullehrer ist nicht nur absolut, sondern auch im Vergleich zu anderen Arbeitnehmergruppen des privaten und öffentlichen Dienstes katastrophal. Vom versprochenen leistungsorientierten Besoldungssystem ist ebensowenig zu sehen wie vom angekündigten Dienstrecht. Das Ansehen der Wissenschaftler in der Öffentlichkeit wurde in den letzten Jahren von dieser Regierung systematisch untergraben und wird auch durch dieses Budget in keiner Weise gehoben.

Wir müssen daher im Interesse der Wissenschaft und Forschung in Österreich dieses Kapitel des Budgets ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Wuganigg.

Abgeordneter Wuganigg (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn in dieser Debatte eines der erfolgreichsten Kapitel der Regierungspolitik behandelt wird, so ist eigentlich zu erwarten, daß man alles versucht, um diese Erfolge zu bestreiten, sie zu zerreden und, wenn es ginge, sogar in das Gegenteil umzukehren. Daß die Forschung Priorität im Konzept der Bundesregierung hat und daß alles geschieht, um Wissenschaft und Forschung im höchstmöglichen Maße zu fördern, das können allerdings auch Sie mit gutem Gewissen nicht bestreiten.

Und noch eines, was die Bildungspolitik betrifft. Meine Damen und Herren! Immer mehr befinden wir uns in den letzten Jahren auf dem Wege zur Bildungsgesellschaft, einer Gesellschaft, in der nicht mehr Geburt und Besitz über die gesellschaftlichen Aufstiegschancen entscheiden, sondern Wissen und Können. Das beweisen die steigenden Prozentsätze jener Studierenden, die aus Familien von Arbeitern und von Bauern kommen. Und das, meine Damen und Herren, ist ein großer Erfolg unserer Bildungspolitik.

Nun aber zu den Ausführungen meines sehr geschätzten Vorredners, die sich allerdings dem Inhalte nach kaum von den Reden der vergangenen Jahre unterscheiden. Nahezu jeder der Ansätze des Wissenschaftsbudgets ist zu niedrig. Hier sprechen Sie von einem betrüblichen Zahlenspiegel. Das Budget selbst sei natürlich zu hoch, zu expansiv, und hier sprechen Sie von

einer Verschleuderung von Milliarden. In dieser Art der Spiegelfechterei sind Sie einfach nicht zu übertreffen.

Aber, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, womit wollen Sie denn eigentlich die Ergebnisse der Regierungspolitik vergleichen? Und vor allen Dingen: Was wollen Sie denn überhaupt vergleichen? (*Ruf bei der ÖVP: Die UNO-City!*) Es ist ja nahezu unfair von uns, mit Ihnen einen Vergleich anzustellen. Sie haben ja nichts zu vergleichen. (*Abg. Graf: Mein Gott! Wir sind ja dankbar, daß Sie überhaupt noch mit uns reden! Eine vorweihnachtliche Gnade wird uns zuteil!* – Heiterkeit.)

Etwa die Zeit Ihrer Regierungstätigkeit in den Jahren 1966 bis 1970, wo Sie selbst in Ihren eigenen Berichten schreiben, daß der Anteil der Forschungsausgaben der Größenordnung von Entwicklungsländern entsprach? Wollen Sie das mit dem Anteil der Forschungsausgaben für das kommende Jahr vergleichen, wo selbst die Prognose der österreichischen Forschungskonzeption übertroffen wurde?

Der Herr Abgeordnete Blenk hat im vorigen Jahr in der Budgetdebatte zum Kapitel Wissenschaft und Forschung gesagt, daß wir, wenn es mit den Forschungsförderungsmitteln so weitergeht, gerade im Jahr 1980 1,2 Prozent erreicht haben werden. Herr Abgeordneter, auf Seite 12.166 können Sie das nachlesen. (*Abg. Dr. Blenk: Ich habe es nachgerechnet!*)

Sie können nun Ihr Krankjammern wiederum einem Gesundungsprozeß zuführen. Wir werden im Jahr 1976 bereits 1,26 Prozent haben. Sie brauchen nicht mehr bis zum Jahr 1980 warten.

Da reitet der Herr Abgeordnete Dr. Mock eine Attacke gegen das Wissenschaftsbudget und sagt: Sie haben fünf Jahre die Mehrheit, was haben Sie gemacht? Und er gibt sich gleich selbst die Antwort: Nichts haben Sie gemacht!

Herr Abgeordneter! Ich werde Ihnen an Hand von einigen wenigen Zahlen, die ich noch dem umfangreichen Zahlenmaterial, das bisher gebracht wurde, hinzufüge, wohl beweisen, wie groß die Erfolge sind, die in diesen Jahren vollbracht wurden. (*Zwischenruf des Abg. Anton Schläger.*)

Präsident Probst: Bitte Platz zu nehmen, wenn schon Zwischenrufe.

Abgeordneter Wuganigg (fortsetzend): Zuerst ganz kurz das Wissenschaftsbudget, das für 1976 eine Steigerung von 17,78 Prozent gegenüber dem Vorjahr aufzuweisen hat. Das war Ihnen natürlich wieder zuwenig. Aber in der Zeit von 1966 bis 1970 haben Sie in keinem einzigen Jahr eine so hohe Steigerungsrate aufzuweisen

1194

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Wuganigg

gehört; 1969 waren es sogar nur 8,2 Prozent. Und wenn Sie nun erklären, das sei durch die Inflation wettgemacht worden, so will ich Ihnen das nun an Hand einiger Zahlen widerlegen.

In Ihrer Regierungszeit von 1967 bis 1970 waren die Ausgaben des Wissenschaftsbudgets, des Hochschulbudgets insgesamt in der Höhe von 7950 Millionen. In der Zeit von 1971 bis 1974 waren diese Ausgaben in der Höhe von 14.903 Millionen. Das ist nahezu das Doppelte. Wenn wir nun die Ansätze des Jahres 1975 und des Jahres 1976 hinzunehmen, dann werden es insgesamt seit dem Jahr 1971 27.294 Millionen sein. Das ist nahezu das Dreieinhalfache. Glauben Sie wirklich, daß diese enorme Steigerung durch die Teuerung wettgemacht wurde? Das nimmt Ihnen doch niemand ab. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die Forschungsförderung betrifft, so sind diese Ausgaben seit dem Jahr 1970 um 2572 Millionen oder um 225 Prozent erhöht worden.

Sie klagen, daß die Zuwendungen zu den beiden Fonds gleich geblieben sind. Dennoch muß ich Ihnen sagen: Seit 1970 sind diese Zuwendungen zu den beiden Fonds um 189 Millionen oder um 152 Prozent angestiegen.

Und nochmals ganz kurz zu diesen beiden Fonds: Im Jahre 1967 waren in Ihrem Budget für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 15,76 Millionen vorgesehen, im Jahre 1976 ist es das 2,7fache der Zuwendung vom Jahre 1970 oder das 9,2fache des Jahres 1967.

Ebenso ist es mit dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, der 1976 das 2,7fache der Zuwendung von 1970, aber das 14fache des Vergleichswertes von 1967 beträgt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Herr Dr. Blenk! Ich glaube, es ist bei Ihnen so – wie es so schön heißt –: Bei Geldsachen hört eben die Gemütlichkeit auf! Es bleibt Ihnen weiterhin überlassen, das Ministerium für Wissenschaft und Forschung mit den Flügeln einer Windmühle Don Quichottescher Phantasie zu verwechseln. Wir werden Sie eben immer wieder sachlich korrigieren. (*Abg. Dr. Blenk:* Aber keine einzige Zahl haben Sie korrigiert!)

Meine Damen und Herren! Ich habe nun eine Frage: Wie würde nach diesem Vergleich die österreichische Wissenschafts- und Forschungspolitik aussehen, wenn Sie nochmals diese Politik gestalten könnten? (*Abg. Dr. Blenk: Weit besser!*) – Dieser Sorge sind Sie allerdings durch die Wähler am 5. Oktober enthoben worden. (*Abg. Dr. Bauer: Das hat noch gefehlt, das mußte kommen!*)

Ich glaube, es ist einfach unbestritten, daß in den letzten Jahren eine gewaltige Leistung

vollbracht wurde, daß Wissenschaft und Forschung in einem Maße wie nie zuvor gefördert wurden. Und das, meine Damen und Herren, im Zeitpunkt einer internationalen Wirtschaftskrise. In einem solchen Zeitpunkt wurden die Ansätze für das Wissenschaftsbudget erhöht, während sie in anderen Ländern eingeschränkt wurden. Darum sage ich, daß wir auf dem Weg sind, Wissenschaft und Forschung auf jenes Niveau zu heben, das ein moderner Industriestaat braucht.

Meine Damen und Herren! Aus der langen Liste der Unterlassungen, die Sie seinerzeit in Ihrer Regierungszeit in der Wissenschaftspolitik begangen haben, will ich mich nunmehr einem Abschnitt zuwenden, auf dem Ihr Wirken alles andere als ruhmvoll war: der elektronischen Datenverarbeitung im wissenschaftlich-akademischen Bereich. Ich darf Sie daran erinnern, wie sehr Sie gerade diesbezüglich versagt haben.

Im Mai 1971 wurde uns der Computerbericht vorgelegt, der sich mit der Entwicklung der EDV in jenem Zeitraum befaßte, in dem Sie allein die Verantwortung trugen. Ohne auf die Details eingehen zu wollen, kann ich sagen, daß dieser Bericht ein Dokument des Versagens ist und jene chaotischen Zustände beschreibt, die Sie dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung überlassen haben.

Es liegt mir völlig fern, mich noch weiterhin mit dieser düsteren Vergangenheit zu befassen. Ich will mich in meinen weiteren Ausführungen mit jenem Wandel befassen, der sich gerade auf diesem bedeutenden Sektor seit der Errichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vollzogen hat. Vielleicht darf ich dem noch einige Worte voransetzen.

Die Verfügbarkeit von EDV gehört zu den Grundvoraussetzungen von Forschung und Lehre in weiten Bereichen der Wissenschaft. Dabei haben wir von der Tatsache auszugehen, daß die Funktion und die Struktur wissenschaftlicher Rechenzentren wesentlich verschieden sind von der Funktion und Struktur rein administrativer oder kommerzieller Rechenzentren. Hier überwiegt vor allem die Rechenintensität.

Die elektronische Datenverarbeitung wird heute nicht nur in naturwissenschaftlichen Fächern eingesetzt, auch in den Sozial- und Geisteswissenschaften helfen EDV-Anlagen bei der Lösung komplexer Aufgaben. Über die bisher traditionellen Wissenschaftsgebiete wie Mathematik und Physik hinaus ist die Zuführung weiterer Wissenschaftszweige zur Computerbearbeitung in voller Entwicklung. Unter 15 von der Österreichischen Rektorenkonferenz

Wuganigg

beschlossenen Forschungsschwerpunkten sind allein 8 computerintensiv. Der Bedarf an elektronischer Informationsverarbeitung ist daher in den letzten Jahren, vor allem an den wissenschaftlichen Hochschulen, enorm gestiegen.

Was aber, meine Damen und Herren, hat sich seit der Errichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auf diesem Sektor geändert? – Noch im Jahre 1970 erfolgte, um eine Sanierung im technischen und organisatorischen Bereich der EDV durchzuführen, die Einsetzung eines Expertenkomitees. Dieses Komitee, welches sich aus namhaften Fachkräften aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammensetzte, hatte die Aufgabe, mittel- und langfristige Konzepte auszuarbeiten. Zum ersten Mal wurde mit wissenschaftlichen Methoden eine mittelfristige Bedarfsprognose für die Entwicklung des Rechenbedarfs an den einzelnen Universitäten erarbeitet. Als Ergebnis dieser Untersuchung wurde eine jährliche Steigerungsrate von 40 bis 60 Prozent festgestellt. Das ist eine enorme Steigerung, sie ist aber durchaus mit den Steigerungsraten anderer Länder vergleichbar.

Auf dem organisatorischen Sektor wurde eine weitere wichtige Etappe der Konzentration im wissenschaftlich-akademischen Bereich durchgeführt. An sämtlichen österreichischen Universitäten wurden nach und nach sogenannte interfakultäre Rechenzentren errichtet. Die wohl bedeutendste Maßnahme aber war die sehr aufwendige Vorbereitungsarbeit zur Errichtung eines Computerverbundes im Raum Wien.

Im Jahre 1958 wurde die erste elektronische Rechenanlage an einer österreichischen Universität installiert. In diesen 17 Jahren, die seither vergangen sind, sind der Bedarf und der Einsatz von Computern in der wissenschaftlichen Forschung in einem kaum vorstellbaren Maß gewachsen. Immer neue Aufgabenbereiche wurden erfaßt, viele Forschungsvorhaben wurden überhaupt erst durch die Verwendung von Computern angreifbar. Der Computer selbst aber rückte in den Mittelpunkt einer neuen Wissenschaft, der Informatik.

Diesen so rasch wachsenden Bedarf an EDV-Leistung galt es zu decken, um damit ein Zurückfallen Österreichs in der wissenschaftlichen Forschung zu verhindern.

Der größte notwendige EDV-Bedarf wurde im Raume Wien festgestellt. Nach langen und eingehenden Beratungen entschied sich das Expertenkomitee für eine Lösung, die einen Großrechner an der Technischen Universität Wien und einen mittelgroßen Rechner an der Universität Wien vorsah. Eine Konzentration auf

die Errichtung eines einzigen Großcomputers schied deshalb aus, da allfällige Störungen am Großcomputer mit einem Schlag die gesamte EDV-Versorgung an allen Wiener Universitäten gefährdet hätten.

Diese beiden Anlagen werden über eine Standleitung miteinander verbunden und arbeiten nach einem System des internen Lastenausgleichs. Organisatorisch wird der Computerverbund in Form eines interuniversitären Rechenzentrums betrieben werden, welches der Technischen Universität und der Universität Wien gemeinsam unterstellt wird. Das öffentliche Ausschreibungsverfahren, welches gleiche Wettbewerbungsbedingungen vorsah – es nahmen acht europäische und amerikanische Computerfirmen daran teil –, und die rigorose Beurteilung nach Bewertungsrichtlinien erfolgte in einer für Österreich völlig neuen Art, die auch international Anerkennung fand.

Die Bedeutung dieses Projektes wird uns aber erst bewußt, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Anlage an der Technischen Universität eine der leistungsfähigsten ist, welche je in Österreich installiert wurde, und daß die Leistungsfähigkeit des Verbundes rund zehnmal so hoch ist wie die Leistungsfähigkeit der bisher installierten Anlage.

Da der Wiener Raum mehr als die Hälfte aller österreichischen Studierenden, rund die Hälfte aller Lehrkanzeln, Professoren und Assistenten aller österreichischen Universitäten umfaßt, ist damit ebenso die Hälfte des wissenschaftlich-akademischen Bereiches für die kommenden Jahre auf dem EDV-Sektor saniert.

Mit der Errichtung des Rechnerverbundes im Raume Wien wurde eine der wichtigsten Entscheidungen für die Zukunft der Wissenschaft in Österreich in die Tat umgesetzt.

Damit ist die erste Phase zur Deckung des EDV-Bedarfs im wissenschaftlich-akademischen Bereich abgeschlossen und der erste Schritt zur Koordination des gesamten akademischen Computerkonzepts in Österreichs getan. Gleichzeitig werden damit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre in Österreich neue und starke Impulse gegeben.

Dieser ungeheure Wandel hat sich in der kurzen Zeit von wenigen Jahren vollzogen. Das Zeitalter der EDV hat damit auch im wissenschaftlich-akademischen Bereich begonnen.

Hier auf diesem Sektor, im wissenschaftlich-akademischen Bereich, in kürzester Zeit alles getan zu haben, die Entwicklung planvoll zu gestalten und im Interesse des Fortschritts voranzutreiben, das, meine Damen und Herren, ist eine Leistung, für die wir der Frau

1196

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Wuganigg

Bundesminister und ihren Mitarbeitern, und zwar ganz gleich, auf welcher Seite dieses Hohen Hauses wir stehen, unsere volle Anerkennung zollen müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu dieser Wortmeldung hat mich der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, der Abgeordnete Dr. Busek, provoziert. Ich bin daher verpflichtet, ihm namens der freiheitlichen Fraktion die entsprechende Antwort zu geben.

Der Herr Abgeordnete Busek hat sich – ich muß schon sagen, in bester alter ÖVP-Manier – bemüßigt gefühlt, sein Mütchen ausgerechnet an uns Freiheitlichen zu kühlen. (*Ruf bei der ÖVP: Nicht nur ausgerechnet, Herr Kollege!*) Ich darf nun sagen, daß er damit eine Enttäuschung herbeigeführt hat, denn mit der neuen Führung der Österreichischen Volkspartei hat sich die Hoffnung verbunden, daß das Klima zwischen den beiden Oppositionsparteien entkrampft wird. Diesem Bemühen hat der Herr Abgeordnete Busek zweifelsohne einen Bärendienst erwiesen. Ich verstehe nicht, warum er sich bemüßigt gefühlt hat, in etwa das Sprichwort zu verifizieren „Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen“. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Hart im Geben, aber patzweich im Nehmen!*)

Und nun zum Sachverhalt. Warum haben wir das als Provokation empfunden?

Er hat das Jahr 1970 mit dem Jahr 1976 verglichen und hat gesagt: Damals ist es den Freiheitlichen gelungen, 1 Milliarde im Budget umzuschichten, diesmal seien es nur mehr 12 Millionen, und daraus hat er in seiner spöttischen Art einen „Kursverfall der FPÖ auf der politischen Bühne“ herausdestilliert.

Ganz abgesehen davon: Wenn man schon den Erfolg einer politischen Tätigkeit an Umschichtungen im Budget messen wollte, was wir nicht tun, dann müßte man ja sagen, um der Argumentation Buseks zu folgen, die ÖVP hat null Umschichtungen erreicht, daher wäre ihr Kursverfall bis auf null heruntergegangen. Aber das tun wir gar nicht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Herr Abgeordnete Busek hat völlig übersehen, daß es im Jahr 1970 eine Minderheitsregierung gab und damals die Verhandlungen der Freiheitlichen Partei darum gingen, einem ganzen Budget zuzustimmen oder nicht. Anders 1976, wo es von vornherein überhaupt keine Frage war, daß wir das Gesamtbudget der Bundesregierung ablehnen, wo es aber sehr

wohl darum ging, in Verfolg einer ständig eingenommenen Haltung der differenzierten Opposition einzelnen Kapiteln zuzustimmen. Das ist ja nun, weiß Gott, ein wesentlicher Unterschied, zumal, nur am Rande vermerkt, bei dieser 1 Milliarde Umschichtung 1970 im gesamten Verhandlungspaket wir die Aufgabe hatten, die 10 Prozent Autosondersteuer des Herrn Finanzministers Koren wegzubringen, was ja gelungen ist.

Das hier ist ein sehr billiger Versuch des Herrn Abgeordneten Busek gewesen, von der Niederlage, die die ÖVP am 5. Oktober erlitten hat, abzulenken und daraus einen Kursverfall der Freiheitlichen Partei zu konstruieren.

Aber die von ihm angezogenen Zahlen spielen überhaupt nicht die Rolle, die er ihnen beimitzt. Er hat uns wörtlich gefragt: Wie vereinbaren sich Ihre freiheitlichen Vorstellungen zum UOG mit der Zustimmung zum Kapitel Wissenschaft und Forschung? – Ich darf den Herrn Abgeordneten Busek darüber informieren, daß wir schon vor dem UOG, neben dem UOG und auch jetzt, nachdem dieses gegen unsere Stimmen beschlossen wurde, dem Kapitel Wissenschaft und Forschung zugestimmt haben, ganz unabhängig von unserer Haltung zum UOG, und zwar aus zwei Gründen.

Der eine Grund: Wir anerkennen, daß es tatsächlich eine Schwerpunktbildung auf dem Gebiet Forschung gibt. Und zum zweiten – bitte, das möge auch nicht übersehen werden –: Wir Freiheitlichen haben die Schaffung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung begrüßt, unterstützt und ihr zugestimmt. Die ÖVP hat abgelehnt. Das ist ein wesentlicher Unterschied, den man halt wissen muß, Herr Dr. Busek.

Und nun ganz kurz zum UOG. Diesbezüglich haben wir Freiheitlichen nie auch nur einen Hauch Unklarheit über unsere Haltung gelassen. Anders als die ÖVP haben wir einen kompletten Alternativentwurf zur Regierungsvorlage vorgelegt. Wenn ich mir die Regierungsvorlage anschau, die wir abgelehnt haben, dann muß ich sagen, daß der bekannte blaue Entwurf des früheren Unterrichtsministers Mock hinsichtlich Gruppeninstitutionalisierung und beispielsweise durchgehende Drittelparität an den Universitäten noch linker war als der Regierungsentwurf UOG der Frau Minister Firnberg. Das ist eben eine Tatsache.

Wir haben das UOG abgelehnt und haben das nicht mit unserer Haltung zum Budgetkapitel junktimiert. Im übrigen haben wir immer versucht, zugunsten von Verbesserungen für Wissenschaft und Hochschule Umschichtungen im Budget herbeizuführen. Nicht weil wir für

Dr. Stix

uns etwas dabei eingehandelt haben, sondern weil es im Interesse der Forschung, der Hochschulen und der Studenten liegt.

Damit kann ich diese Frage abschließen und einen zweiten Punkt aufgreifen, bei dem auch der Herr Abgeordnete Busek gemeint hat, er müsse sich an uns reiben. Er hat namentlich mich beim Thema Forschungsorganisation apostrophiert und hat gesagt: Der Abgeordnete Stix nimmt nicht zur Kenntnis, daß wir, nämlich die ÖVP, damals schon das Forschungsförderungsgesetz eingeführt haben, und er fordert daher völlig überflüssigerweise ein Forschungsorganisationsgesetz.

Ich kann zum Abgeordneten Dr. Busek nur sagen: Si tacuisses philosophus mansisses. Er hat nämlich damit nur gezeigt, daß er gar nicht kapiert hat, worum es geht. Es geht ja nicht um die Forschungsförderung, es geht darum, eine heute aufgesplittete und nicht koordinierte Förderung in Zukunft zu koordinieren.

Weil das ein Anliegen ist, das heute im Bereich der Forschungspolitik eben noch nicht verwirklicht ist, haben wir gesagt: Jetzt muß nach der Förderung der nächste Schritt getan werden und ein Forschungsorganisationsgesetz her. Wenn es der Herr Abgeordnete Dr. Busek nicht verstanden hat, dann lade ich ihn höflich ein, im stenographischen Protokoll meine diesbezüglichen Darlegungen in Ruhe noch einmal nachzulesen. Wahrscheinlich wird er dann seine Meinung ohnedies korrigieren, denn er ist ja ein intelligenter Mensch.

Und wenn er das ist, dann möchte ich ihm auch empfehlen, vielleicht eine allgemeine verkehrspolitische Entwicklung auch im privaten Bereich nachzuvollziehen und seine gelenkige Zunge einem freiwilligen Tempolimit zu unterwerfen, damit er sich nicht noch einmal verfährt. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Die schräge Sicht der Herren Abgeordneten auf der rechten Seite zum Wissenschaftsbudget ist sehr leicht nachzuweisen. Ihre Erklärungen, daß in der Regierungserklärung des dritten Kabinetts Kreisky Wissenschaft und Forschung ihre Position als zentrales Anliegen verloren hätten, sind falsch. In der Regierungserklärung 1975 steht: „Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sind zentrale Anliegen einer zukunftsorientierten Gesellschaft.“ Wissenschaft und Forschung haben nach wie vor ihre Position als ein zentrales Anliegen dieser Regierung, und die Entwick-

lung des Budgets auch für das Jahr 1976 zeigt, daß dies nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern daß es auch seinen finanziellen Ausdruck findet. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich wiederhole die markierten Zahlen noch einmal, obwohl sie heute schon mehrfach genannt wurden, um das noch einmal auszudrücken. Das Budget für das Wissenschaftsministerium ist von 1970, jenem Jahr, in dem es 2,3 Milliarden Schilling betrug, auf 6,7 Milliarden Schilling im Jahre 1976 gestiegen und der Anteil des Wissenschaftsbudgets am Gesamtbudget von 2,3 Prozent auf 3,11 Prozent. Wenn hier nicht einem Kapitel Priorität eingeräumt wurde, dann weiß ich nicht, welches Kapitel es sein sollte. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Dr. Blenk! Wenn alles gleich bleibt, wie Sie sagen, wenn eine totale Stagnation vorliegt, wieso ist es dann möglich, daß das Budget des Wissenschaftsministeriums insgesamt eine Steigerung von 17,8 Prozent erhalten hat? Von einer Stagnation kann überhaupt keine Rede sein!

Wir sind, relativ gesehen, außerordentlich günstig gestellt. Werfen Sie einen Blick über unsere Grenzen, dann werden Sie finden, daß in allen anderen europäischen Ländern die Aufwendungen des Bundes für Forschung und Wissenschaft eingeschränkt wurden. Ich habe hier die Unterlagen für das Budget der Bundesrepublik Deutschland: Hier wird in der mittelfristigen Haushaltplanung bis zum Jahr 1979 bei Forschungsvorhaben des Wissenschaftsministeriums ein Abstrich von 1,9 Milliarden Mark gemacht. Allein im Jahre 1976 wird der Forschungsetat um 153 Millionen DM oder um 4 Prozent gekürzt; nicht erhöht um 17,8 Prozent – wie in Österreich –, sondern gekürzt um 4 Prozent!

Bevor ich auf die weitere Materie eingehe, Herr Abgeordneter Dr. Blenk: Sie sagen, Politiker müssen Hartes einstecken und Frauen sind hier nicht privilegiert.

Ich habe das niemals für mich beansprucht, und es ist mir hier in diesem Hohen Haus auch nichts geschenkt worden, auch nichts an persönlichen Angriffen und Unterstellungen, wie die heutige Sitzung wieder einmal gezeigt hat. Aber, Herr Abgeordneter Blenk, es gibt eine Grenze. Es gibt eine Grenze für Angriffe und für das, was man einstecken darf, und dazu zählen einzelne Studentenbriefe. Ich beharre darauf, daß niemand, kein Mensch und auch kein Minister verpflichtet ist, solche Briefe zu beantworten. (Beifall bei der SPÖ.) Ich sage das nicht nur in meinem Namen, ich sage das im Namen aller Politiker, denn manches, was man

1198

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

uns hier zuzumuten scheint, ist intolerabel. Ich meine damit natürlich nicht die vom Herrn Abgeordneten Dr. Hanreich zitierten Geographiestudenten aus Graz. Ihnen und ihm darf ich sagen, daß der gewünschte Assistentenposten bereits zugewiesen ist. Wir haben trotz des Mangels an Assistentenposten versucht, hier den Wünschen Rechnung zu tragen.

Ich berufe mich auch nicht auf das Jahr der Frau, obwohl ich das könnte. Ein Minimum an Anstand darf verlangt werden, und das darf auch ich verlangen, auch als Frau und als arbeitender Mensch. Das möchte ich hier schon deponieren.

Die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Dr. Blenk genannt hat, sind unzutreffend zitiert. Die Insribiertenzahlen sagen überhaupt nichts mehr, das wissen Sie so gut wie ich, Herr Dr. Blenk. (*Abg. Dr. Blenk: Das habe ich nicht gebracht!*) Nein, sie sagen nichts mehr, daher kann man auch nicht Quoten umrechnen, Studentenzahlen, bezogen auf Professoren, weil die Insribiertenzahl nichts mehr sagt.

Wenn wir aber die Ausgaben des Ressorts ansehen pro Lehrkanzel, so werden sie von 1975 auf 1976 eine 20prozentige Steigerung je Lehrkanzel feststellen können. Wenn Sie sagen, daß der Hochschulbau rückläufig ist oder nicht ausreicht, darf ich nur sagen, wir haben um 100 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Das Volumen für Hochschulbauten hat sich auf 5 Milliarden Schilling erhöht. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Was jetzt im Bau ist, beträgt in Geldwert ausgedrückt 5 Milliarden Schilling. So ist es!

Herr Dr. Blenk fragt mich, was bezüglich der außerbudgetmäßigen Finanzierung von Hochschulbauten geschehen ist. Auch er müßte wissen, daß gerade in diesem Jahr sozusagen zum ersten Mal ein Großunternehmen, nämlich die Wirtschaftsuniversität in Wien und das Zoologische Institut der Universität Wien außerbudgetär im Leasing-Verfahren finanziert werden und daß die Finanzierung für die Bauten in Klagenfurt ebenso erfolgt. Ihr Wunsch ist schon erfüllt, nur haben Sie es nicht gesehen oder wollen Sie es nicht sehen.

Daß bei mehr Lehrern, mehr Studenten, mehr Aufgaben, größerem Bauvolumen, mehr Institutionen und mehr Forschung, Herr Dr. Mock, auch mehr Personal im Ministerium erforderlich ist, das ist etwas, das zum Einmaleins gehört; das ist selbstverständlich. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es wird außerordentlich spärlich zugeteilt und angefordert.

Herr Dr. Blenk meint, daß ich einmal behauptet hätte, daß die Bildungsberatung Sache der Hochschülerschaft ist. Daß ist falsch! Die Studienberatung ist Sache der Hochschüler-

schaft, ihr vom Gesetz übertragen. Das Ressort selbst betreibt die Studentenberatung. Das ist die persönliche Beratung des Studenten in den Schwierigkeiten seines Studiums und in Lebensschwierigkeiten. Und wenn Herr Dr. Mock meint, daß auf diesem Sektor nichts getan wurde, so ist er völlig im Irrtum. Es ist nicht nur der Ausbau der Studentenberatung, des Studentenberatungsteams, in einer Art vollzogen worden, daß wir heute für Europa ein Modellfall sind und daß die Deutschen aus der Bundesrepublik ihre Studentenberater zu uns zur Ausbildung schicken, wir haben auch die Zahl der im Jahr 1970 vorhanden gewesenen drei Beratungsstellen und fünf Psychologen bis 1975 auf acht Beratungsstellen mit 17 Psychologen erhöht. Das ist immerhin keine ganz kleine Leistung, denn die geschulten Psychologen sind gar nicht so leicht zu finden, wie man annimmt. (*Abg. Dr. Gruber: Wo es so viele gibt!*) Wir haben die Stellen ausgeschrieben, und es hat sich zuletzt ein einziger deutscher Studienberater gemeldet, sodaß ich veranlaßt habe, daß noch einmal ausgeschrieben wird. Es gibt gar nicht so viele Psychologen.

Ich bin der Auffassung des Herrn Abgeordneten Hanreich und ich bin ihm dankbar dafür, daß er hier darüber gesprochen hat: Es wird notwendig sein, daß man die Lenkung in gewisse Studienrichtungen wahrscheinlich durch gewisse Anreize verstärkt, möglicherweise müssen wir dabei auch an zusätzliche Darlehen denken.

Nun noch ein Wort zur Frage Prognosen für den Bedarf an Akademikern, die Herr Dr. Blenk und andere Herren der rechten Seite an mich gerichtet haben. Wie ungesichert diese Prognosen für den Akademikerbedarf sind, wie ja alle anderen Prognosen auch – Herr Dr. Busek hat heute zugegeben, daß die Wirtschaftsprägnosen reichlich ungesichert sind –, das haben wir ja schon an den bisherigen Prognosen gesehen.

Ich bin der Überzeugung, die alle Experten mit mir teilen – ich habe hier niemals einen anderen Standpunkt bezogen, eben weil ich beruflich seit langem mit diesen Fragen immer wieder befaßt wurde –, daß alle Prognosen sehr ungesichert sind, man kann sich daran nicht völlig orientieren; sie sind aber trotzdem nötig. Daß diese Prognosen aber trotzdem herangezogen werden, zeigt der Hochschulbericht, in dem viele Modelle von Prognosen und Vorausberechnungen enthalten sind, weil wir wissen, daß sie notwendig sind, aber man sie nicht überschätzen sollte. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) – In beiden Hochschulberichten sind eine Fülle von Modellen enthalten, mit allen methodologischen Anleitungen, wie es zu diesen Modellen kommt.

Dem Herrn Professor Frühwirth, der sich wie

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

andere Abgeordnete auch mit der Durchführung des UOG und mit den Studiengesetzen beschäftigt, möchte ich folgendes sagen:

Die Bildungsinhalte mancher Studien müssen ständig überprüft und revidiert werden, darüber sind wir eigentlich alle immer einer Meinung gewesen. Das bedeutet keine Gefahr für die Autonomie der Hochschulen. Für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien wird zum Beispiel jetzt von vielen Seiten, auch von der Wirtschaft sehr vehement verlangt – und ich stimme hier zu –, daß manche der Studienrichtungen mit Sprachkenntnissen akzentuiert werden sollten. Die Studenten wiederum verlangen, daß sie bei bestimmten Studienrichtungen keine Betriebsabrechnung lernen müssen.

Wir werden uns damit beschäftigen müssen. Das hat überhaupt nichts mit der Autonomie der Hochschule zu tun, die ja hier zum Zug und zur Mitsprache kommt.

Herr Professor Frühwirth sagt aber auch, daß immer mehr Forscher aus sozialistisch dominier-ten Instituten an die Hochschule kommen und die Sozialisten sozusagen schon zur Eroberung der Hochschulen angetreten sind. Wenn ich mir das Ergebnis der Personalvertretungswahlen ansehe, wo von 5159 Wahlberechtigten und 3904 gültigen Stimmen 3318 auf die Liste Frühwirth entfallen sind, muß ich sagen, daß es eher der Herr Professor Frühwirth auf die Eroberung der Hochschulen abgesehen hat als die Sozialisten, die nur 443 Stimmen erhalten haben. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Frühwirth: Die Liste Frühwirth gibt es nicht! – Abg. Dr. Gruber: Er hat es ja schon gehabt, Frau Minister!*)

Daß es ihn stört, daß diesmal auch andere Listen aufgetreten sind, das kann ich schon verstehen. Wenn er mir aber sagen könnte, welcher Juso ihm erklärt hat, daß er seinen Assistentendienstposten mitbringt und „schon in der Tasche hat“, wäre ich ihm sehr dankbar. Das ist völlig ausgeschlossen. Assistentenposten werden ausgeschrieben, und ich achte sehr genau darauf, welcher Lehrkanzel sie zugeteilt werden und welchem Institut. Es ist ganz unmöglich, daß irgendein Juso dies zu Recht erklärt haben sollte, und ich wehre mich gleich hier gegen derartige Behauptungen.

Berufungszusagen sind kein Vertrag, sondern es wird seit eh und je immer hinzugefügt: nach Maßgabe des Dienstpostenplans, und das ist schriftlich noch bestätigt. Ich habe schon seit Jahren strikt angewiesen, daß keine Berufungszusagen gemacht werden, bei denen man nicht auch sicher ist, daß sie eingehalten werden können. Mehr kann man dazu nicht tun.

Zur UOG-Durchführung, mit der sich auch Dr. Blenk und Dipl.-Ing. Hanreich beschäftigten:

Ich möchte Herrn Dr. Blenk vor allem einmal sagen, daß kein Anlaß zur Behauptung besteht, daß nichts funktioniert, und kein Anlaß besteht zu sagen, daß etwas rechtswidrig vor sich geht. Die Übergangsbestimmungen wie zum Beispiel für den Zeugniserlaß, die Ausfertigung von Zeugnissen beinhalten nichts anderes als die Delegierung von Aufgaben, die der Universitätsdirektion übertragen worden sind, an Dienststellen der Fakultät. Das ist zulässig, das ist nicht rechtswidrig, sondern das entspricht ganz den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen.

Da im Zusammenhang mit dem Interuniversitäten-EDV-Zentrum immer wieder behauptet wird, daß hier eine Rechtswidrigkeit geschehen ist, möchte ich zuerst einmal sagen: Eine Nominierung von Leitern des Rechenzentrums gilt auch, wenn ein anderes Gesetz in Kraft tritt, und diese waren nominiert, und zwar auf Antrag der Universität Wien.

Und jetzt ganz abgesehen davon: Warum haben die Technische Universität Wien und die Akademie der Wissenschaften, die die anderen Partner waren, keinerlei Einwendung gemacht? Wieso kann nur die Rechtsmeinung der Universität Wien hier die richtige sein?

Es ist unrichtig, Herr Abgeordneter Dr. Blenk, was Sie gesagt haben; es ist hier keinerlei Rechtswidrigkeit geschehen. Es ist auch unrichtig, wenn Sie behauptet haben, daß für die Forschung nichts geschehen ist und daß ein Zug zur Verstaatlichung zu beobachten ist. Schon der Herr Abgeordnete Wille hat Ihnen erklärt, daß das Gegenteil der Fall ist: Die Tendenz geht nämlich in Richtung einer kooperativen Forschungspolitik, daß zum Beispiel vorgesehen ist, in die Gesellschaft für Weltraumforschung die Industrie einzubeziehen, daß ich zum Beispiel in der Frage Spacelab selber veranlaßt habe, daß die Industrie am Projekt mitbeteiligt wird. In Seibersdorf werden nicht die Anteile der öffentlichen Hand verstärkt, sondern ganz im Gegenteil, es wird eine stärkere Beteiligung der Industrie und anderer Partner gesucht.

Weil einigemale davon gesprochen wurde, daß man doch einiges über die allgemeinen Ziele der Bildungspolitik hören wolle, möchte ich mit zwei Akzenten feststellen, wo ich die Hauptprobleme im Hochschulwesen sehe. Es stehen zwei Probleme im Vordergrund. Das eine ist die Frage des Numerus clausus des Zugangs zu den Hochschulen, also das Problem der offenen Hochschule, und das zweite Problem ist das der Freiheit der Wissenschaft, allerdings etwas anders gesehen.

Ich darf hier feststellen, daß es gelungen ist, und zwar durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen, durch eine zielbewußte Planung

1200

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

und durch das Verständnis der Bundesregierung und vor allem des Finanzministers, einen Aufbau bei den Hochschulen zu realisieren, der es uns möglich macht, ohne Numerus clausus durchzukommen; einen Ausbau, wie ihn die österreichischen Hochschulen tatsächlich vorher noch nicht erlebt haben.

Wir haben 1970 2,3 Milliarden Schilling für das Hochschulbudget ausgegeben, wir geben 1976 5,8 Milliarden Schilling für die Hochschulen aus. Das zeigt den ganzen Unterschied. Dieser Ausbau des österreichischen Hochschulwesens hat es möglich gemacht, daß es trotz mancher Engpässe – und die will ich gar nicht bestreiten, sondern sie sind hier, objektiv bedingt, aber auch willkürlich herbeigeführt – gelungen ist, Zulassungsbeschränkungen, also einen Numerus Clausus zu verhindern – trotz der steigenden Studentenzahlen.

Alle, die hier in Österreich davon sprechen, daß in irgendeiner Form ein Numerus clausus bestehen würde, bitte ich, einen Blick über die Grenzen unseres Landes zu werfen, in die Bundesrepublik Deutschland; dann werden Sie erleben, was Numerus clausus ist und was Numerus clausus bedeutet.

Ein für allemal ist die Leitlinie österreichischer Hochschulpolitik, wie sie von der Bundesregierung seit 1970 verfolgt wird, die offene Hochschule, und wir werden sie nach wie vor auch beibehalten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn wir streben nach einer offenen Hochschule, nach einer Hochschule, die jedem, der die Voraussetzungen dazu mitbringt, offen steht, die Möglichkeit eines Studiums gewährleistet und das Recht auf Bildung sichert.

Aber darüber hinaus auch aus einem sehr pragmatischen Grund. Ich teile hier völlig die Meinung des schweizerischen Wissenschaftsrates. Seine Überlegungen sind genau die, die auch uns dazu führen, uns gegen jeden Numerus clausus schon in den Ansätzen zu wehren. Ich darf vielleicht die letzten Ausführungen der Stellungnahme des Wissenschaftsrates vom September 1975 kurz zitieren:

Die schweizerische Hochschulpolitik steht heute an einem Wendepunkt: Soll und kann die Tradition der Öffnung der Universitäten für alle Studienberechtigten weiter durchgehalten werden oder soll, wenn auch vorläufig lediglich im Fachbereich der Medizin, auf ein Zulassungssystem übergegangen werden, mit welchem eine zahlenmäßige Beschränkung der Studienanfänger erzwungen wird? Die Grundsatzfrage ist uns jetzt gestellt, auch wenn der zu treffende Entscheid lediglich die Medizin berührt, denn es ist nicht zu erwarten, daß es mit Zulassungsbeschränkungen in einem einzigen Fachbereich

sein Bewenden hat. – Das zeigen die Vorgänge in der Bundesrepublik.

Aus diesem Grund sagt der schweizerische Wissenschaftsrat:

Der Wissenschaftsrat ist deshalb nach wie vor der Auffassung, daß alle Anstrengungen unternommen werden sollten, um Zulassungsbeschränkungen nach Möglichkeit zu verhindern. – Und er gibt Empfehlungen für Maßnahmen, die wir in Österreich entweder schon ergriffen haben oder die wir vorschlagen werden. Wir werden weiterhin mit der Schweiz im Dialog bleiben, wie wir das bisher auch waren.

Ich darf aber vielleicht darauf hinweisen, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland, wo sehr konsequent die Politik der Zulassungsbeschränkung verfolgt wurde, heute unter sehr wesentlichen und maßgeblichen Bildungspolitikern eine echte Bewegung eingesetzt hat, die diese Zulassungsbeschränkungen nicht nur in Frage stellen und die Irrationalität dieser Maßnahmen hervorheben, sondern vor allem die Überwindung der gegenwärtigen tristen Situation mit anderen Maßnahmen verlangen.

Ich weise deshalb so nachdrücklich darauf hin, weil ich meine, daß sich der Erfolg der österreichischen Hochschulpolitik eben darin am stärksten abzeichnet, daß es uns gelungen ist, mit allen Anstrengungen – und es waren gemeinsame Anstrengungen – dieses Unglück für die Jugend, den Numerus clausus, zu verhindern.

Ich möchte noch hinzufügen, daß, um dieses hochschulpolitische Leitbild aufrechterhalten zu können, dazu gehört, alle zur Verfügung gestellten Ressourcen, alle Finanzmittel, alle Ressourcen für den Ausbau der Lehr- und Forschungsbetriebe der Universität einzusetzen, und daß die vorhandenen oder im Entstehen begriffenen oder noch zu schaffenden Einrichtungen nicht nur optimal, sondern maximal genutzt werden müssen. Ich sage das sehr bewußt und auch in Übereinstimmung mit der Hochschulpolitik in anderen Ländern. Auch der Schweizer Wissenschaftsrat sagt, und ich darf das ganz kurz noch zitieren, daß eine optimale, ja vielmehr maximale Nutzung angestrebt werden muß, eine Belebung zum Beispiel der Hörsäle auch am Abend, an Samstagen und in den Ferien – ein Vorschlag, den ich einmal gebracht habe und der mit Hohn und Spott zurückgewiesen worden ist.

Minister Rohde, der zuständige bundesdeutsche Minister, sagt das gleiche: „Die bessere Nutzung der mit Milliardenbeträgen geschaffenen Kapazitäten im Bildungsbereich ist unumgänglich notwendig.“

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Ich muß feststellen, daß in Österreich – ich habe hier Testuntersuchungen machen lassen – diese optimale Nutzung keineswegs überall durchgeführt wird. Ja, wir finden hier bei uns in Wien zum Beispiel Hörsäle, bei denen die Nutzung 8 Prozent, 26 Prozent, ja sogar nur 2 Prozent beträgt. Hier ist noch einiges nachzuholen.

Ich darf noch einmal wiederholen, weil es mir fast das Wichtigste an der kommenden nächsten Entwicklung zu sein scheint, daß die Investitionen an den Hochschulen volle Priorität vor allen anderen Bedürfnissen haben.

Ich sage das auch im Zusammenhang mit der heute mehrfach angezogenen Studentendemonstration vom 2. Dezember. Ich meine, daß ich deswegen noch keine „Rabenmutter“ bin, weil ich die generelle Erhöhung der Stipendien von 2400 auf 4000 S als unrealistisch bezeichnet habe. Deswegen bin ich noch keine „Rabenmutter“.

Ich gehe von dem Standpunkt aus, daß es sehr viel wichtiger ist, als für eine generelle Beihilfenerhöhung zu investieren, jenen Studierenden, die noch nicht an der Hochschule sind, den Zugang zur Hochschule offenzuhalten, denn es wäre die ärgste Diskriminierung, die wir den Kommenden zufügen würden, wenn wir zugunsten jener, die jetzt an der Hochschule sind, jene ausschließen würden, die erst an die Hochschule kommen wollen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Das ist ja auch nicht die Alternative!*) Das ist eine Alternative. (*Abg. Dr. Gruber: Eine falsche Alternative!*)

Ich wiederhole meine Feststellung noch einmal, auf Grund wissenschaftlich erarbeiteter Unterlagen, im Einvernehmen mit der Hochschülerschaft erarbeiteter Unterlagen: Es gibt keine generelle soziale Notlage der Studierenden. Mein Parteifreund Radinger hat das hier schon angeführt, das stimmt. Ich habe, Herr Dr. Gruber, die soziale Struktur jener analysieren lassen, die die Höchststipendien erhalten. (*Abg. Dr. Gruber: Es sind nur 2 Prozent!*) Hier muß man wahrscheinlich noch einiges ausklammern, ehe man wirklich an den Armutskern gelangt. Es ist niemals und von mir überhaupt nicht bezweifelt worden – sondern ganz im Gegenteil –, daß es solche Fälle gibt und daß für diese etwas gemacht werden muß.

Aber ich darf schon auch darauf hinweisen, daß für die Studierenden in diesen letzten Jahren außerordentlich viel geschehen ist. Der Sozialaufwand ist von 160 Millionen im Jahre 1970 auf fast 370 Millionen Schilling gestiegen – das ist wohl eine ganz erhebliche Steigerung –, die Förderung allein von 120 Millionen auf 285 Millionen und die Beträge für die Studenten-

heime, von denen Sie gesprochen haben, Herr Dr. Gruber, von 27 Millionen auf 70 Millionen Schilling. Das ist schon eine Steigerung, die sich absolut und relativ sehen lassen kann. (*Abg. Steiner: In den letzten Jahren?*) Ja, in den allerletzten Jahren ist das so gestiegen. Im Jahre 1970 waren es 27 Millionen, jetzt sind es 70 Millionen Schilling.

Die Ursachen der Unzufriedenheit der Studierenden sind viel tiefliegender. Auch hier haben wir Analysen im Ansatz vorliegen, die vertieft werden. Sie hängen mit der Abhängigkeit der Studierenden gegenüber ihren Altersgenossen zusammen, eine unangenehme Situation. Sie hängen damit zusammen, daß sie zum Teil in ihrem Berufsziel unsicher sind. Sie hängen – wie auch der Herr Abgeordnete Hanreich ausgeführt hat – natürlich auch mit der Wohnungsfrage zusammen. Das will ich nicht unterschätzen. Das war mit ein Grund, warum wir gerade den Heimbau und die Beschaffung von neuen Wohnplätzen so außerordentlich gefördert haben. Es ist uns – und ich wiederhole das noch einmal – sehr wohl bekannt, daß es unter den Studierenden Benachteiligte gibt, die einer zusätzlichen sozialen Hilfe bedürfen.

Wenn Sie, Herr Dr. Gruber, einen Teil dieser Information des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur sozialen Lage der Studenten zitiert haben, darf ich vielleicht auf den Schluß hinweisen, den Sie nicht zitiert haben. Da steht nämlich, daß wir mehrfach schon betont haben, daß in Hinkunft die Sozialmaßnahmen verstärkt auf die Studierenden aus sozial benachteiligten Schichten konzentriert werden. Ich habe das bei der letzten Novellierung bereits versucht, zum Teil ist es gelungen, und ich werde das auch in Hinkunft tun.

Ich darf aber vielleicht noch darauf hinweisen, daß in vielen Fällen – und ich habe eine ganze Liste hier zur Einsicht, um glaubwürdig zu sein – außerordentliche Zuwendungen an Studenten bereits erteilt worden sind, wenn sie in einer Notlage waren. Der Herr Bundeskanzler hat zugestimmt und auch der Finanzminister hat sein Einverständnis erklärt, daß systematisch in Einzelfällen sozial Bedürftigen eine zusätzliche Hilfe in einer Notsituation gewährt werden kann und soll. Die Maßnahmen dafür sind im Gange. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber doch daran erinnern, Herr Dr. Gruber, daß es noch gar nicht ein Menschenalter her ist, sondern etwa zehn Jahre, daß die Sozialistische Partei in diesem Land – der es immer und traditionell ein wichtiges Anliegen war – verstärkt darangegangen ist, die Bildungsprivilegien zu bekämpfen, mit dem Slogan etwa:

1202

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

„Mehr Kinder an höhere Schulen,“ und daß es uns gelungen ist, mit diesen Aktionen für die bisher Benachteiligten und von diesen Privilegien Ausgeschlossenen auf mehr Bildungsrechtheit und auf mehr Chancengleichheit und für die Verwirklichung des Menschenrechtes auf Bildung einzutreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Erfolg ist uns nicht versagt geblieben, denn wir können heute feststellen, daß sich sowohl der Anteil der Arbeiterkinder als auch der Anteil der Bauernkinder an den Studierenden wesentlich erhöht hat – noch nicht zufriedenstellend, aber wesentlich. Wir haben keinen Anlaß, uns auch nur einen Millimeter von dieser unserer Bildungspolitik zu entfernen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zum zweiten, zum Problem Freiheit der Wissenschaft. Herr Dr. Mock hat wieder einmal betont, wie stark die Freiheit der Wissenschaft und die Autonomie durch das UOG beschränkt wurde. Ich wehre mich ganz energisch dagegen, und auch die Hochschulen kommen langsam darauf, daß das völlig falsch ist. Ganz im Gegenteil – und das ist das Erlebnis, das unsere Hochschulen jetzt haben –: Der Autonomiebereich wird mit allen positiven und negativen Seiten, die eine Kompetenzvermehrung mit sich bringt, wesentlich ausgeweitet.

Aber ich ver wahre mich ganz entschieden dagegen, daß ich jemals einen Eingriff in Forschung und Lehre vorgenommen hätte. Hier gibt es keine antiliberalen Haltung. Ich darf das dem Herrn Dr. Mock sagen, weil er Beispiele von „Maulköpfen“ gebracht hat und mich so als absolute Herrscherin darstellt. Es ist gar nicht so ungut, so dargestellt zu werden, aber dieses Bild trifft sicher nicht auf mich zu.

Wahlbeteiligung – nicht repräsentativ. Das war nicht 1972, das war nicht im Zusammenhang mit der Wahlbeteiligung. Das war in einer Studentendiskussion, wo ich der Hochschülerschaft gesagt habe – ein uralter Hut, daß ich den heute noch einmal aufsetzen muß, betrübt mich zutiefst –, daß für die Ansichten der gesamten Studentenschaft die Hochschülerschaft nicht repräsentativ ist; nicht im Zusammenhang mit Wahlbeteiligung.

Zum zweiten. Noch ein alter Hut . . . (*Abg. Dr. Gruber: Sie tragen sonst alte Hüte nicht gerne, Frau 'Minister!'*) Nostalgie! Nostalgie auf der rechten Seite! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Noch ein alter Hut im Zusammenhang mit dem sonst wirklich von mir hochgeschätzten Herrn Primarius Scrinzi. Eine leichtfertige Formulierung meinerseits einem Journalisten gegenüber. (*Abg. Dr. Gruber: Sie sind leichtfertig?*) Ich gebe es zu, eine leichtfertige

Formulierung. (*Abg. Dr. Gruber: Das ehrt Sie, wenn Sie das sagen!*) Ich habe damals auf dringendes Befragen gesagt, wenn kein Vortrag an der Hochschule, an der Universität, dann gibt es doch verschiedene Säle. Das genügte auch noch nicht. Da habe ich gesagt, ins Wirtshaus kann man auch noch gehen – wahrscheinlich, weil ich ganz gerne im Wirtshaus Versammlungen habe. Das gebe ich auch zu.

Ich habe damals dieses leichtfertige Wort ja sehr „schwer gebüßt“. Ich mußte hier vor dem Hohen Haus über meine Gesinnung Rechenschaft ablegen. Ich habe das getan und sehr deutlich meine Auffassung klargelegt, meine Auffassung bezüglich der Abwägung der beiden Werte: Freiheit des Wortes oder Ruhe, keine Gewalttätigkeit an den Hochschulen. Meiner Meinung und meiner Auffassung nach muß man sich immer gegen die Gewalttätigkeit entscheiden.

Ich habe das hier im Hohen Haus deponiert, und man hat das damals akzeptiert!

Beamte dürfen keine Auskunft geben – wieder einmal ein berühmter „Maulkorb“. Das ist, Herr Dr. Mock, kein Erlaß von mir, sondern das ist eine ganz usuelle Dienstanweisung des für diesen Teil der Agenden verantwortlichen Sektionschefs. Das ist ganz in Ordnung. In keinem Ministerium ist es möglich, daß jeder Beamte über alles Auskunft gibt. Bei der Durchführung des UOG – und um diese Fragen hat es sich hier gehandelt – hat sich der Sektionschef vorbehalten, daß er weiß, wer Auskunft gibt, daher sind diese Fragen an ihn zu stellen. Das ist völlig in Ordnung, das ist noch lange kein „Maulkorb“. Gerade in meinem Ressort werden so viele Interviews gegeben, wird so viel geredet, daß es fast wirklich lachhaft ist . . . (*Abg. Dr. Mussil: Viel zuviel geredet und zuwenig gearbeitet! – Heiterkeit.*) Es zeigt sich mit diesem Zwischenruf die berühmte Beamtenfreudigkeit und -freundlichkeit meines sehr geschätzten Kollegen Mussil. Er war ja immer schon ein Freund der Beamten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Senat der Universität Wien. Dem habe ich mitteilen lassen, und ich stehe dazu, daß er bei einer Rechtsmeinung, die er allein hat und die sich auf eine Verwaltungsfrage bezieht, nicht das Recht hat, in die Presse zu gehen. Dazu stehe ich auch. Der Senat der Universität Wien ist in Verwaltungsdingen nicht gleichzusetzen einem frei gewählten Reichstag.

Ich ver wahre mich dagegen, daß jede Universität – und sie hat sich ja als Senat geäußert, und es waren keine persönlichen Meinungsäußerungen – die ihr vorgesetzte Dienstbehörde, und das ist das Bundesministerium in Verwaltungsdin-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

gen, der Ungesetzlichkeit zeiht. Wo kämen wir hin, wenn jedes Finanzamt zum Beispiel bei einer Anordnung der Finanzlandesdirektion zur Presse gehen und mitteilen würde, daß die Finanzlandesdirektion ungesetzlich agiert. (*Abg. Dr. Gruber: Ungeheuerlich!*) Ja, das wäre ungeheuerlich.

Ich habe die Rektoren und die Universitätsdirektoren zu Gesprächen über den Erlaß betreffend die Durchführung des UOG eingeladen. Ist das undemokratisch, daß ich sie vorher einlade, über den Erlaß mit uns zu sprechen? (*Abg. Graf: Das hat niemand gesagt!*) O ja, der Herr Dr. Mock hat gefunden, das sei undemokratisch. Ich habe mir das genau notiert.

Es würde mich sehr viel mehr interessieren, was der Herr Dr. Mock zu den Äußerungen seines Kollegen Gasperschitz sagt, ob er das für sehr demokratisch hält. Das wäre viel interessanter. (*Abg. Dr. Gruber: Hat er sich nicht geäußert?*) Anders als Gasperschitz. (*Abg. Dr. Gruber: Das paßt Ihnen auch nicht, Frau Minister?*) Ja, es paßt mir schon.

Damit bin ich bei der zweiten Frage, bei der Frage der Freiheit der Wissenschaft. Ich darf beiden Herren, sowohl dem Herrn Dr. Mock wie auch Herrn Dr. Busek versichern, daß ihre Ängste über die Bedrohung der Freiheit der Wissenschaft und die Freiheit der Forschung völlig unberechtigt sind. Da ist gar nichts zu fürchten.

Ich habe schon bei anderen Gelegenheiten darauf hingewiesen – auch bei der Verabschiebung des UOG etwa –, daß die Freiheit der Wissenschaft von uns Sozialisten noch nie bedroht wurde. Ganz im Gegenteil, dies ist immer wieder mit voller Überzeugung und vehement vertreten worden, auch dann, wenn es gefährlich war, diese Freiheitsrechte zu vertreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Außerungen, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz gemacht hat, stehen im Widerspruch nicht nur zur Freiheit der Wissenschaft, sondern auch zu dem, was Herr Dr. Mock hier an Freiheitsbeängstigungen vorgelegt hat.

Die Forderung nach einem Berufsverbot, nach einer Art Radikalenerlaß oder auch nur nach einer Untersuchung der Gesinnung von Hochschullehrern wird ganz energisch zurückgewiesen.

Ich möchte das im Hohen Haus noch einmal dezidiert betonen: Ich wehre mich ganz entschieden gegen jede Art von Berufsverbot, gegen jede Art von Radikalenerlaß und gegen jede Art von Gesinnungsüberprüfung, auch und vor allem an den Hochschulen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Das hat niemand verlangt!*)

Ich darf hier sagen, daß ich mit dieser Stellungnahme völlig auf dem festen Fundament der österreichischen Bundesverfassung stehe und mich hier im Einklang weiß mit der besten demokratischen Tradition in unserem Land. Seit dem Staatsgrundgesetz 1867 gehört es eben zum festen Bestandteil der verfassungsmäßig geschützten Grundrechte, daß die öffentlichen Ämter für alle Staatsbürger gleich zugänglich sind; auch für Hochschullehrer.

Auch die Dienstpragmatik, die in diesem Zusammenhang angezogen worden ist, der Dienstleid – der übrigens wirklich eine veraltete Formel ist, was wirklich einmal revidiert gehörte – und die Pflichtenangelobung bieten keine Handhabe für Ausschlußregelungen oder für Gesinnungsüberprüfung, wie sie hier gelegentlich verlangt worden ist. Auch die geistige Landesverteidigung scheint mir keinerlei Grundlage dafür zu sein.

Um der Freiheit der Wissenschaft willen vertrete ich diesen Standpunkt so radikal: Auch diese Dinge, auch diese Fragen müssen von solchen Vorstellungen unberührt bleiben, denn die Freiheit ist unteilbar. Wann immer wir beginnen, Gesinnungen nachzugehen und sie zu untersuchen, ist diese Freiheit echt bedroht. In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, und zwar mit einiger Beunruhigung feststellen, daß immer wieder und gerade von den akademischen Kreisen die Unantastbarkeit dieses Freiheitsanspruches ins Spiel gebracht wird, in der Debatte zum UOG etwa; daß aber in diesem Fall – mit ganz wenigen Ausnahmen, nämlich mit Ausnahme der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt und einiger kleiner Gruppen von Hochschullehrern und Studenten – die akademischen Kreise kein Bekenntnis zur Freiheit der Gesinnung, zur Freiheit der Meinungsäußerung und damit zur Freiheit der Wissenschaft abgelegt haben.

Ich möchte hier für die Hochschule Klagenfurt gleich dem Herrn Dr. Busek etwas sagen, ein gutes Wort für sie einlegen: Sie finden das beunruhigend, Sie bringen mir beunruhigende Nachrichten. Die sind nicht so beunruhigend für mich. Die Hochschule Klagenfurt ist in einer permanenten Aussprache mit uns über ihre weitere Entwicklung. Und daß es kompliziert ist, auf der einen Seite den Sektor der bildungswissenschaftlichen Fächer und auf der anderen Seite die Lehramtfächer ganz gleichmäßig zu entwickeln, gebe ich gerne zu. Aber hier ist die Zusammenarbeit gegeben; auch die Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsministerium. Wir sind hier in einem permanenten Kontakt.

Keine andere Hochschule ist so betreut wie die Hochschule Klagenfurt, das darf ich auch betonen. Ich besuche die Hochschule selbst

1204

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

recht oft; es kommen verschiedene Gesprächspartner zu mir, und gerade in der letzten Zeit... (Ruf bei der ÖVP: Siehe Wahlergebnis! – Abg. Dr. Blenk: Das ist eine Folge der guten Betreuung!) Was soll das Wahlergebnis? – Warum sollen nicht ein paar linke Assistenten einen linken Assistenten lieber wählen als den Herrn Professor Frühwirth? Das sehe ich ein! (Beifall bei der SPÖ.)

Wir sind eben jetzt im Gespräch mit der Hochschule Klagenfurt, die eine stärkere Entwicklung auf gewissen Gebieten wünscht. (Abg. Dr. Blenk: Sie sympathisieren mit dem Linksblock!) Dazu bekenne ich mich auch. Das macht ja nichts. Ich kann mir doch ein bißchen mehr links wünschen, wenn ich so viel rechts habe. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Es werden jetzt Gespräche über die kommende Entwicklung und über die Schwerpunkte geführt, die die Universität für Bildungswissenschaften wünscht, und wie immer und wie überall ist hier eine Diskussion zwischen dem Ministerium und der Hochschule im Gange, die zur Zufriedenheit beider Teile geführt wird.

Ich bedaure wirklich dieses Schweigen im akademischen Raum, das eingetreten ist, obwohl das Auslösungsmoment, der Anlaß für derartige Überlegungen, nämlich „Radikalerlaß“, Gesinnungsüberprüfung und so weiter, ein wirklich demokratisches Ereignis war. Herr Abgeordneter Hanreich hat sehr richtig gesagt, hier war kein geeigneter Anlaß zu einer Debatte dieser Art; es waren demokratische Wahlen öffentlich Bediensteter, Personalvertretungswahlen an den Universitäten. Sie haben sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen abgespielt. Es hat sich dort der „Linksblock fortschrittlicher Hochschullehrer“ beworben und hat Stimmen erhalten, nicht nur in Klagenfurt, sondern auch anderswo. Sein Programm enthält nichts, was die Demokratie bedroht. Ich habe es mir durchgelesen. (Abg. Dr. Blenk: Und das freut Sie!) Nein, das Programm erfreut mich nicht, aber es zeigt kein Vergehen gegen die Demokratie oder die Gesetze, und das ist das Wesentliche.

Ich glaube daher, daß wir alle und geschlossen jede Maßnahme ablehnen sollten, die mit einer Gesinnungsschnüffelei auch nur im leisen zu tun haben könnte. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf bei der ÖVP.) Ja, die halten sie ein! Das Programm hat nichts gegen die Einhaltung der Dienstpragmatik, gar nichts!

Ich darf noch einmal sagen: Es besteht überhaupt kein Grund, sich zu ängstigen über die Freiheit der Wissenschaft im Zusammenhang mit dem geplanten Forschungsorganisationsgesetz. Unser Standpunkt ist immer klar

präsentiert worden. Wir sind der Meinung, daß sich auch die Wissenschaft ihrer sozialen Verantwortung bewußt sein muß.

Wir sind für eine kooperative Forschungspolitik, das heißt, alle Teile sind beteiligt, nicht allein die Wissenschaft. Es wäre unmöglich, allein die Wissenschaft die Forschungsprogramme bestimmen zu lassen; das Recht, hier mitzureden und mitzubestimmen, müssen andere Kreise auch haben. Ich möchte hier nur noch einmal betonen: Es ist überhaupt kein Anlaßfall, sich über ein Gesetz zu beunruhigen.

Forschungsorganisation. Die gesetzlichen Maßnahmen zur Forschungsorganisation in Österreich sollen den Zweck und das Ziel haben, die Forschung abzusichern und ihren Bestand für den Fortschritt Österreichs zu garantieren. Ich stimme hier durchaus dem Herrn Abgeordneten Stix bei. Dem, was er hier vorgeschlagen hat, kann ich völlig zustimmen. Das sind ja keine Geheimpläne. Ich habe diese Pläne der Öffentlichkeit und den Vertretern der Wissenschaft vor allem schon im Sommer 1974 bei einem Wissenschaftsforum vorgelegt. Diese Rede liegt gedruckt vor – sie steht allen zur Verfügung –, und das, was darin steht über die künftigen Züge eines Forschungsorganisationsgesetzes ist das Ergebnis einer fünfjährigen Koordinationspraxis des Ministeriums und der zwischenzeitigen internationalen Entwicklung. Auch hier ist unser Modell wieder die Entwicklung in der Schweiz.

Die Grundsätze heißen: Koordination, Kooperation, Transparenz und Partizipation, Teilnahme an der Planung auch anderer Kreise als die der Wissenschaft. Und die Leitlinien der Forschungspolitik sind die, die ich genannt habe.

Es gehört einer noch dazu, und auch das möchte ich Herrn Dr. Busek noch sagen: Die internationale Kooperation auf dem Gebiet der Forschung ist lebenswichtig für Österreich. Ein kleines neutrales Land muß mitkooperieren. Daher ist CERN so wichtig, und daher ist in diesem Jahr für dieses Budget eine Präferenz der internationalen Vorhaben deponiert, weniger der nationalen, was nicht bedeutet, daß die nationalen Forschungsanliegen zurückgestellt sind, sondern es ist ja immer wieder die Rückwirkung auch der internationalen Forschungen auf österreichische Forschungsgremien zu berücksichtigen.

Es ist keinesfalls so – und ich möchte das hier sehr dezidiert erklären –, daß es künftig eine dirigistische Kommandostelle geben sollte, die für die Forschung hier geschaffen wird, eine Kommandostelle, der die österreichischen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

gen unterstellt werden sollen. Es ist an eine verstärkte Koordination und Kooperation und an die Schaffung der dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen gedacht. Ich habe es kooperative Forschungspolitik genannt; sie hat sich als erfolgreich erwiesen.

Ich darf hier vielleicht auf die Ergebnisse auf dem Gebiet der Energieforschung noch einmal hinweisen. Es kann keinesfalls – und das möchte ich hier, um alle Mißverständnisse auszuklämmern, gleich eindeutig klarstellen – Zweck eines Forschungsorganisationsgesetzes sein, bestehende Forschungseinrichtungen anderen Einrichtungen zu unterstellen, sondern es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, bestimmte Sachprobleme effektiver zu lösen, etwa die Schwerpunktsetzung oder die Nachwuchsförderung, von der einige der Herren gesprochen haben. Die Akademie der Wissenschaften bedarf dringend eines modernen Gesetzes. Sie ist ja nicht mehr nur eine Gelehrtengesellschaft, sondern eine Forschungsinstitution mit sehr beachtlichen Forschungsinstituten, die eine Rechtsgrundlage brauchen.

Ich darf mir vielleicht ersparen, noch allzuviel zum finanziellen Teil, zu den Aufwendungen für die Forschung zu sagen. Der Herr Abgeordnete Blecha hat eingehend dargestellt, daß der Bund 3,7 Milliarden für Forschung aufwendet; eine Steigerung um 18,6 Prozent, das 2,8fache, also fast das Dreifache von 1970, und ganz ähnlich ist es beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Wir liegen tatsächlich im Spitzensfeld der Steigerung. Wir haben den planmäßigen Anteil nach der Forschungskonzeption nicht nur erreicht, sondern sogar leicht überschritten, 1,26 Prozent statt, wie im Plan war, 1,05 Prozent bis 1,23 Prozent.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber darf ich noch sagen: Im Jahr 1970 war der Anteil des Forschungsbudgets 0,94 Prozent, während er jetzt 1,26 Prozent ist. Das ist eine beträchtliche Steigerung.

Wir haben ein anderes Forschungsklima, ein anderes Forschungsbewußtsein. (*Abg. Dr. Gruber: Da ist auch die Industrie beteiligt!*) Die Industrie weniger. Die Steigerung der Industrieforschungsmittel ist geringer als die des Bundes.

Wir haben ein anderes Forschungsklima, ein anderes Forschungsbewußtsein. Reden Sie mit den Forschern, dann werden Sie es selber hören können.

Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Stix sehr dankbar, daß er die Energieforschung so herausgestellt hat; sie ist heute gerade ein Jahr alt. Vor einem Jahr ist die Forschungskonzeption vom Ministerrat akzeptiert worden.

Ich danke ihm sehr auch für die Anerkennung der Tatsache, daß Österreich in Energiefragen in einem Teilgebiet als Leading-country angesehen wird.

Ich freue mich über sein Interesse an der Spacelab-Studie und darf vielleicht nur noch hinzufügen, daß auch diese höchst interessante Studie ein Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung war.

Der Herr Abgeordnete Wille hat in seiner grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Funktion der Wissenschaft in der Arbeitsstruktur, in der Arbeitswelt mit ihrer Aufgabe treffend die Humanisierung der Arbeitsplätze, den zweiten Schwerpunkt dieses Regierungsprogramms auf das Forschungsgebiet, die Arbeitswissenschaften, schon ausführlich erläutert. Ich darf hier vielleicht nur noch darauf hinweisen, daß es sich dabei abermals um eine Erfüllung der kooperativen Forschungspolitik handelt, wie sie die Forschungskonzeption vorzeichnet; um die Zusammenarbeit der sozialverantwortlichen Wissenschaft mit der Wirtschaft, nicht so sehr in ökonomischer Zielsetzung als in humanpolitischer.

Nur ein Wort noch dem Herrn Abgeordneten Dr. Busek. Ich weiß nicht, woher Sie, Herr Dr. Busek, die Idee nehmen, daß Forscher gelenkt oder gezwungen werden sollten auf Grund des Forschungsorganisationsgesetzes. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Busek.*)

Sie haben immer wieder von der Lenkung der Forschung, die Sie fürchten, gesprochen.

Ich weiß nicht, woher Sie diese Idee nehmen. Das geplante Gesetz ist selbstverständlich längst im Gespräch mit den Wissenschaftlern. Sie werden in diesen fünf Jahren, in denen ich dieses schwierige und wichtige Amt inne habe, sicherlich keinen einzigen Fall finden können – keinen einzigen Fall! –, wo vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Forscher in irgendeine Richtung gelenkt oder zu einer Arbeit verhalten würden, die sie nicht selber freiwillig und mit Begeisterung übernommen hätten.

Zwischen Wissenschaft und Gesellschaft gibt es eine Wechselbeziehung. Wissenschaft nimmt Einfluß auf die Gesellschaft und umgekehrt. Und es ist unserer Auffassung nach eines der wesentlichen Momente, daß die Gesellschaft das Recht hat, an die Wissenschaft die Forderung zu stellen, zur Lösung der Menschheitsprobleme beizutragen.

Wissenschaftspolitik als Teil der Gesellschaftspolitik heißt, Wissenschaft dazu heranzuziehen. Das ist vielleicht sozialistische Politik; in diesem Fall gebe ich Ihnen das zu, sozialistische

1206

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Politik in dem Sinn, daß für uns immer der Mensch der Mittelpunkt der Politik ist, auch der Wissenschaftspolitik. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, im Namen aller Vorredner zu sprechen, wenn ich Ihnen, Frau Bundesminister, versichere, daß Sie niemand persönlich kränken will. Frau Bundesminister! Ich habe jetzt die Auszeichnung, das fünfte Jahr an diesen Budgetdebatten mitzuwirken, was mich aber zu der Bemerkung veranlaßt: Sie geben sich am Anfang immer gekränkt. Unsere Ausführungen richten sich jedoch niemals gegen Ihre Person, sondern gegen Ihre Politik. Und das zu Recht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hat niemand davon gesprochen, daß Sie eine Rabenmutter seien. Das hat niemand gesagt. Sie haben gesagt, daß Sie es nicht sein wollen; aber es hat niemand behauptet (*Abg. Dr. Fischer: Wo waren Sie denn heute früh? Da müßten Sie es gehört haben!*) – zumindest nicht hier in diesem Haus –, daß Sie es seien. Ich habe zugehört!

Frau Bundesminister! Sie haben von der Wissenschaftsorganisation gesprochen. Mit welchen Wissenschaftlern haben Sie darüber geredet? Vielleicht sagen Sie uns das. Sagen Sie, wo Sie diese Entwürfe beraten! Mit uns jedenfalls nicht. Warum geben Sie Ihre Karten nicht der Opposition? Warum können wir diese Fragen nicht vorberaten?

Ich werde zur Frage der Freiheit und des „Maulkorbes“ noch gesondert Stellung nehmen, möchte aber doch sagen: Die Freiheitsdebatte haben Sie, Frau Bundesminister, ins Spiel gebracht und haben dann erklärt, daß die Professoren möglicherweise bei der Beratung über das UOG deshalb angerührt gewesen wären, weil Sie das Freiheitsproblem angezogen haben. Ich möchte hervorheben, daß man sich glücklich schätzen kann, in einer Demokratie das Freiheitsproblem herauszustellen und zu betonen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie im Zusammenhang mit Klagenfurt und mit der Freiheit an den Universitäten von Ihrer guten Betreuung gesprochen haben, so möchte ich Sie nicht so interpretieren, wie man diesen Satz auch interpretieren könnte.

Frau Bundesminister! Sie haben von der Auskunftspflicht gesprochen. Haben Ihre Herren Beamten und haben Sie nicht die Beilage zum Bericht der Bundesregierung über die Verwaltungsreform gelesen, wo eine Richtlinie über die

Auskunftspflicht enthalten ist? Ich glaube, Sie können nicht so ohne weiteres das, was Sie gesagt haben, im Lichte dieser Richtlinien vertreten.

Zum Numerus clausus wurde heute in diesem Haus nicht gesprochen, es gab dazu keine Frage. Aber daß es de facto einen Numerus clausus gibt, das weiß jeder zu berichten, der am Arbeitsplatz der Universität damit zu tun hat.

Sie haben sehr viel Zeit mit dem Hinweis auf die Frage des Numerus clausus verloren – eine wichtige Frage, das gebe ich zu –, aber Sie täuschen mit diesen langen Ausführungen über das Budgetproblem hinweg. Sie stellen dazu immer Vergleiche mit der Bundesrepublik Deutschland an. Dieses Problem ist nicht vergleichbar. Sie wissen genau, daß die einzelnen Länder ihr Landesbudget haben. Daher kann man das Landesbudget in bezug auf die Wissenschaft nicht mit dem Budget der Republik Österreich vergleichen.

Frau Bundesminister! Im Jahr 1970 war es Ihnen recht, die Studentenzahl als eine Zahl anzusehen, nach der Sie das Budget messen. Warum gilt Ihnen heute die Studentenzahl nichts mehr? Hingegen sprechen Sie von der 20prozentigen Steigerung hinsichtlich der Lehrkanzeln im Jahr 1975/76. Eine Lehrkanzel gibt es nach dem UOG nicht mehr. Wonach berechnen Sie also dann? Auf der einen Seite sagen Sie, die Studentenzahl interessiere Sie nicht; auf der anderen Seite sagen Sie, die Zahl der Lehrkanzeln interessiere Sie. Aber nach dem UOG gibt es keine Lehrkanzel. Wo liegt also der Maßstab für die Betrachtung des Budgetproblems?

Wie erklären Sie, daß es im Budget reale Rückgänge gibt? Dazu haben Sie nicht Stellung genommen. Rückgänge in der Auftragsforschung, im Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, im Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, bei den Forschungserfordernissen für die Universitäten. Das sind reale Rückgänge, und das ist die Realität, Frau Bundesminister!

Ferner gibt es in diesem Jahr eine klare Stagnation des Budgets: bei den Aufwendungen für Kunsthochschulen, die Unterrichtserfordernisse für Kunsthochschulen gingen auf 3,9 Millionen zurück, die Aufwendungen für Museen stagnierten und so weiter.

Auf der anderen Seite muß man bei der Höhe des Wissenschaftsbudgets auch von der Abschaffung der Hochschultaxen, der Kollegiengelder, vom Ersatz, den Sie kraft dieser Abschaffung den Lehrenden gewähren, und vom Problem der Labortaxen ausgehen. Das sind

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

1207

Dr. Ermacora

Punkte, die man berücksichtigen muß, um die Qualität und die Ausgeglichenheit dieses Budgets beurteilen zu können.

Frau Bundesminister! Dazu müßten Sie Stellung nehmen, um die Kritiken der Oppositionspartei zu dieser Frage aus den Angeln zu heben. Aber das vermögen Sie nicht, Frau Bundesminister! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe schon mehrmals das Vergnügen gehabt, folgenden Satz auszusprechen – es ist schwierig, von Ihren Zahlen her alle Probleme zu beurteilen, auch wenn sich die Vertreter der Regierungspartei noch so sehr auf die Zahlen berufen –, der nach wie vor Gültigkeit hat und hier so wie in allen anderen Fällen gilt: Es kommt auf die Politik an, die Sie mit diesen Zahlen betreiben. Darauf kommt es an, Frau Bundesminister! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir verlangten immer wieder die Spezifizierung der Budgetzahlen, zum Beispiel die Spezifizierung in bezug auf die Universitäten. Sie haben uns nie diese Spezifizierung gegeben, nicht im Ausschuß und auch jetzt nicht.

Im Jahre 1862 – das füge ich jetzt als eher erheiternd ein – war das preußische Abgeordnetenhaus wegen eines Antrages Hagen aufgelöst worden, weil der Abgeordnete Hagen eine genauere Spezifizierung der Budgetziffern verlangt hat und man es beschlossen hat. Gott sei Dank haben wir nicht mehr diese Zeit. (*Heiterkeit.*) Frau Bundesminister! Sie reagieren aber durch Stillschweigen auf die Frage, wie denn die Budgetzahl für die Universitäten zu präzisieren ist.

Ich möchte mich jetzt Ihren Äußerungen bezüglich der UOG-Politik zuwenden. Ich fasse das Ergebnis so zusammen: Niemand weiß, was wann wie geschehen soll. Das ist die Realität, Frau Bundesminister! Das ist die Realität, die ich Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung sage.

EDV-Rechenzentrum: Eine klare Gesetzwidrigkeit. Man beachtete nicht die Bestimmung des Universitäts-Organisationsgesetzes, wonach vor Einsetzung der von Ihnen installierten Organe, mit denen man einverstanden war, ein bestimmtes Organ zu hören war. Das haben Sie nicht beachtet. Klare Gesetzwidrigkeit!

Erster Durchführungserlaß: Niemand wußte bei diesem ersten Durchführungserlaß, welchen Charakter er hat. Ist das eine Empfehlung? Ist das eine Norm? Ist das eine Bitte?

Ich habe übrigens gehört – das dürfte vielleicht die Anwesenden interessieren –, daß dieser Erlaß außerhalb des Hauses erstellt wurde. Frau Bundesminister! Vertrauen Sie Ihren Beamten so wenig, daß dieser Durchführungserlaß nicht in Ihrem Haus, sondern

außerhalb des Hauses hergestellt wurde? Ist das nicht eine Groteske, daß man sozusagen Durchführungserlässe außer Haus in Auftrag gibt?

Fakultätsteilungen: Sie sind geschehen, zumindest formal, und nun – möchte ich sagen – „lecken die Betroffenen ihre Wunden“ in ihren Kämmerchen. Dienstrechtliche Wünsche, die nicht erfüllt werden!

Wie steht es mit den Raumfragen? Sie hatten erklärt, darüber könnten Sie noch keine Entscheidung treffen. Aber das sind doch Fragen, die für die Durchführung des UOG essentiell sind.

Problem der Definitivstellung von Direktoren: Auch diese Frage konnten Sie im Ausschuß nicht beantworten, Frau Bundesminister! Ein Unsicherheitsfaktor für Beamte! Ich glaube, die Beamten sollten wissen, ob sie in ihrer derzeitigen Position definitiv gestellt werden oder nicht.

Frau Bundesminister! Wenn Sie sich dann auf den Zeugniserlaß berufen, so möchte ich doch den letzten Absatz dieses Erlasses vom 5. November erwähnen – Sie sagen –:

„Sofern entsprechende übereinstimmende Beschlüsse ... vorliegen, ist gegen eine Übernahme der Verwaltungsaufgaben dieser Prüfungskommissionen ... nichts einzuwenden.“

Die Übernahme ist aber gesetzwidrig. Sie wollen diese Gesetzwidrigkeit durch übereinstimmende Beschlüsse überspringen.

Frau Bundesminister! Das bedeutet, daß Sie im Gesetzesvollzug nicht korrekt sind, sondern den Gesetzesvollzug vom Willen einzelner Organe abhängig machen lassen. Das ist unsere Kritik an der Gesetzwidrigkeit. Was haben Sie gegen diese Behauptung zu sagen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Universität, so hoffe ich, wird die neue Struktur überleben, so wie das Bundesheer durch die Soldaten überlebt und die Reformen überlebt. (*Ruf bei der ÖVP: Die ÖVP den Kreisky!*) Aber die Stimmung ist im Moment die der Resignation. Frau Bundesminister! Wir haben eine Stimmung der Resignation. Die Leute ziehen sich zurück. Da mögen Sie mit den Funktionären auf noch so gutem Fuße stehen: Die Masse zieht sich zurück in eine neue Form des elfenbeinernen Turms. Das möchte ich mit Bedauern feststellen.

Dann, Frau Bundesminister, wenn Organe ihre Meinung äußern, erklären Sie, daß sie als untergeordnete Organe diese Meinung nicht äußern dürfen. Wenn Sie im Budgetausschuß gesagt haben, sie wenden sich dagegen, daß

1208

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Ermacora

Universitäten und ihre Organe in die Öffentlichkeit gehen mit der Behauptung, daß das Ministerium eine ungesetzliche Handlung gesetzt hat, dann muß ich aber doch entgegnen, daß Ihr Vergleich mit einem Finanzamt oder mit einer Finanzlandesdirektion nicht ganz richtig ist. Im Bereiche der Universität sind es, auch wenn sie Ihnen instanzmäßig unterstellt sind, gewählte Organe, die diese Äußerung gemacht haben. Es sind Organe, die kraft ihres autonomen Bewußtseins solche Erklärungen abgegeben haben. Daher muß ich Ihren Erlaß, Frau Bundesminister, leider als „Maulkorberlaß“ bezeichnen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich habe noch einen Gedanken herauszustellen: Sie haben das Problem der Freiheit an den Universitäten angeschnitten und an der Gasperschitz-Erklärung aufgehängt. Es ist eine Erklärung, die ich sehr wohl verfolgt habe. Ich möchte aber hervorheben, daß es sicherlich an unseren Universitäten keine Angst gibt und keine Angst geben darf. Ich darf Sie auf die interessante Erzählung von Peter Schneider „Schon bist du ein Verfassungsfeind“, wo diese Fragen behandelt wurden, aufmerksam machen. Aber wogegen man sich wehren muß, ist, daß die Wissenschaft dazu verwendet wird, eine Anleitung zum demokratifeindlichen Handeln zu geben.

Frau Bundesminister! Das ist unsere Sorge. Die Wissenschaft soll nicht dazu benutzt werden, zu demokratiefremdem politischem Handeln Anlaß zu geben. Dagegen wendet sich Gasperschitz. So interpretiere ich ihn. Ich glaube recht zu gehen, wenn ich ihn so verstehre. (Beifall bei der ÖVP.)

Merkwürdigerweise findet sich in Ihrem Wissenschaftskonzept gar kein Hinweis darauf, wie demokratiebewußt geforscht und gelehrt werden muß. Das ist in Ihrem Wissenschaftskonzept nicht zu sehen. Ich halte das für besonders bemerkenswert. Warum trifft dieses Konzept keine Aussage? Weil Sie sich auf Artikel 17 Staatsgrundgesetz berufen? Aber hier in diesem Haus wissen wir doch alle, daß es verschiedene Interpretationen dieses Staatsgrundgesetzes gibt. Herr Klubobmann Dr. Fischer legt die Bestimmung anders aus als andere, daher können Sie sich getrost auf diese Bestimmung berufen, weil Sie wissen, daß Ihnen nichts passieren kann, da eine doppelte Interpretation aufscheint, der man schon seit Jahren nachläuft.

Frau Bundesminister! Es ist auch interessant, daß Sie im Hochschulbericht bei der Weiterführung der Studienreform vom politischen Verhalten der Studierenden sprechen und auf die Blecha-Studie verweisen.

Frau Bundesminister, wenn Sie Gasperschitz

angreifen, muß ich aber sagen: Im Blecha-Bericht wird ja die politische Meinung der Studierenden geradezu untersucht, da wird untersucht, ob jemand Mitglied der ÖVP, Mitglied der FPÖ ist, ob jemand Mitglied dieser oder jener Organisation ist.

Daß Sie sehr wohl diesen Blecha-Bericht benützen, beweist mir die Fußnote 1 auf Seite 105 Ihres Hochschulberichtes. Wenn jemand mit diesen inquisitorischen Vorgängen begonnen hat, so ist es das Institut Blecha gewesen und nicht Gasperschitz! Gasperschitz verlangte keine Untersuchung dieser Frage.

Die Frage des Herrn Abgeordneten Gasperschitz wirft zwei pragmatische Probleme auf: Dienstrechts und Bildungsinhalt. Wie steht es mit dem Dienstrechts? Ich erwarte dazu keine Antwort, weil Sie mir diese schon gegeben haben.

Je mehr der Dienstbetrieb durch das UOG verbürokratisiert wird, desto notwendiger ist es, ein klares Dienstrechts zu haben. In diesem Dienstrechts, Frau Bundesminister, stoßen Sie auf die Eidfrage, auf die Frage des Eides, die Herr Abgeordneter Gasperschitz angeschnitten hat. Ist Ihnen bewußt, daß es bis zum Jahre 1862 einen Professoreneid gegeben hat, nichts Gesetzwidriges zu lehren?

Es würde mich in einem anderen Zusammenhang interessieren zu wissen, Frau Bundesminister, wie Sie die derzeitige Eidesformel mit der Frage des Dienstrechtes in einen Zusammenhang bringen?

Frau Bundesminister, zu den Bildungsinhalten; Sie haben heute davon gesprochen. Gewünscht wird eine Klarstellung, was man darunter versteht. Sie werden den Ausdruck noch lange in der Diskussion verwenden, und wir werden lange noch das Wort Bildungsinhalte gebrauchen, ohne genau zu wissen, was Sie unter den Bildungsinhalten verstehen.

Frau Bundesminister! In bezug auf das allgemeine verstehen wir unter dem Bildungsinhalt jedenfalls das Bewußtsein für die freiheitliche Demokratie als eines ihrer wesentlichen Elemente. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe XIV des Bundesvoranschlages 1976. Diese umfaßt das Kapitel 14 samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 2 der Beilagen.

Präsident

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen zu den Ansätzen 1/14106 und 1/14406 des Bundesvoranschlages vor.

Ich lasse zunächst über diesen Teil des Bundesvoranschlages in der Fassung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen. Dementsprechend ändert sich auch die Ausgabensumme im Kapitel 14 des Bundesvoranschlages.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Ansätze des Kapitels 14 samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 2 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 und Zu 2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 samt Anlagen (50 der Beilagen)

Spezialdebatte**Beratungsgruppe VI**

Kapitel 12: Unterricht (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 13: Kunst (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 71: Bundestheater

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Beratungsgruppe VI. Diese umfaßt die Kapitel 12, 13 und 71 des Bundesvoranschlages.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heßl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Heßl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Spezialbericht zum Kapitel 12: Unterricht, dem Kapitel 13: Kunst, und dem Kapitel 71: Bundestheater.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1976 in seiner Sitzung am 21. November 1975 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlag 1976 ist für das Unterrichts- und Kunstdudget ein Gesamtausgabenrahmen von 18.217,147.000 S vorgesehen. Hieron entfallen auf den Personalaufwand 5.459,662.000 S und auf den Sachaufwand 12.757,485.000 S. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1975 ergibt dies eine Steigerung im Personalaufwand von 633,869.000 S, das sind 13,14 Prozent, und im Sachaufwand eine solche von 1.243,815.000 S, das sind 10,8 Prozent.

Die Bundestheater, Kapitel 71, sind mit 1.034,505.000 S – Personalaufwand 811,310.000 S, Sachaufwand 223,195.000 S – präliminiert.

Im einzelnen stellt sich das Unterrichts- und Kunstdudget, Kapitel 12 und 13, wie folgt dar:

Personalaufwand: Die um 633,869.000 S erhöhten Ansätze auf dem Personalsektor der Kapitel 12 und 13 sind bedingt durch die Gehaltsautomatik im öffentlichen Dienst, durch die am 1. Juli 1975 in Kraft getretene Bezugserhöhung, das sind Reallohnsteigerung und Teuerungszulage in der Höhe von 11,8 Prozent auf Basis der Junibezüge 1975, und durch die im Laufe des Jahres 1974 und 1975 vorgenommenen Nebengebührenregelungen.

Sachaufwand: Im Sachaufwand des Unterrichts- und Kunstsressorts ist eine Steigerung um 1.243,815.000 S, und zwar von 11.513,670.000 S im Jahre 1975 auf 12.757,485.000 S für das Jahr 1976, vorgesehen. Die Steigerung beträgt 10,8 Prozent gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr.

Die beim Ansatz 1/120 – „Bundesministerium für Unterricht und Kunst/Zentralleitung“ veranschlagten Kredite für die Schulraumbeschaffung, für das Hallenbäder- und Sporthallenprogramm und für das Schülerheimprogramm konnten um 35,15 Prozent gesteigert werden und belaufen sich nun auf 492,930.000 S.

Beim Ansatz 1/12224 ist aufgrund des Bundesgesetzes betreffend die Förderung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 zur Abdeckung des ORF-Aufwandes ein Bundesbeitrag von 57,500.000 S vorgesehen.

Die durch das Bundesministerium betreuten Aktionen „Österreichs Jugend lernt die Bundeshauptstadt kennen“ und die „Europa-Aktion“ erfuhren ebenfalls eine beträchtliche Steigerung um 29,51 Prozent und belaufen sich nun auf einen Gesamtausgabenrahmen von 32,712.000 S.

Der Sachaufwand des Ansatzes 1/1270 – „Allgemeinbildende höhere Schulen“ erfuhr eine Steigerung um 21,29 Prozent auf 359,008.000 S.

1210

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Heßl

Die Kredite für das berufsbildende Schulwesen der Ansätze 1/1280 – „Technische und gewerbliche Lehranstalten“, 1/1281 – „Sozialakademien, Lehranstalten für Frauen-, Fremdenverkehrs- und Sozialberufe“ und 1/1282 – „Handelsakademien und Handelsschulen“ konnten um 28,74 Prozent auf 423,473.000 S angehoben werden.

Die Sachaufwandskredite für die Lehrer- und Erzieherbildung der Ansätze 1/1272 – „Pädagogische Akademien und pädagogische Institute“, 1/1273 – „Bildungsanstalten“ und 1/1283 – „Berufspädagogische Akademien und berufspädagogische Institute“ erfuhrn eine Steigerung um 22,45 Prozent und betragen nun 114,713.000 S.

Die Kredite des Kunstsektors betragen für das Jahr 1976 265,180.000 S.

Die Steigerungsrate bei den Bundestheatern, Kapitel 71, beläuft sich auf 8,66 Prozent. Das Kreditvolumen hat sich von bisher 952,070.000 S im Jahre 1975 auf 1.034,505.000 S im Jahre 1976 ausgeweitet. Der Personalaufwand erfuhr eine Steigerung um 6,73 Prozent auf 811,310.000 S und der Sachaufwand eine solche von 16,28 Prozent und beträgt demnach für das Jahr 1976 223,195.000 S.

Die Einnahmenentwicklung im Rahmen der Kapitel 12 und 13 weist eine Steigerung von 253,405.000 S im Jahre 1975 auf eine Voranschlagziffer von 258,354.000 S, also eine Steigerung um 4,949.000 S für den Bundesvoranschlag für 1976 auf.

Die beim Bundesministerium für Bauten und Technik veranschlagten Baukredite der Unterrichtsverwaltung betragen 1.212,220.000 S.

Abschließend darf noch erwähnt werden, daß ein Betrag von 129,242.000 S im Konjunkturbelebungsprogramm des Konjunkturausgleich-Voranschlages für die Kapitel 12 und 13, Unterricht und Kunst, vorgesehen ist.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters im Ausschuß anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Schnell, Peter, Dkfm. Dr. Frauscher, Luptowits, Ottolie Rochus, Lona Murowatz, Haas, Steinbauer, DDr. Maderner, Ing. Amtmann und Edith Dobesberger. Bundesminister Dr. Sinowitz beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 28. November 1975 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanziellen Ansätze der zur Beratungsgruppe VI gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1976 unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht, dem Kapitel 13: Kunst, und dem Kapitel 71: Bundestheater, samt den zu den Kapiteln 12 und 13 dazugehörigen Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1976 (2 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Bitte.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung des Kapitels Unterricht und Kunst im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzgesetz 1976 steht, wie kaum zu einem anderen Zeitpunkt, die nach dem Schulunterrichtsgesetz verbürokratisierte österreichische Schule im Raum.

Dieses Schulunterrichtsgesetz ist zeitweise von den Schöpfern und den beiden Fraktionen, die es beschlossen haben, als eine Art „Jahrhundertgesetz“ auf dem Gebiet der Bildungspolitik bezeichnet worden. Ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ist aber massive Kritik laut, die von allen Betroffenen geäußert wird und die quer durch alle politischen Lager geht.

Die Situation ist wohl am treffendsten dadurch charakterisiert, daß die geistigen Väter des Schulunterrichtsgesetzes, nämlich der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowitz für die Sozialistische Partei und der Schulsprecher der Österreichischen Volkspartei Dr. Gruber, in letzter Zeit einbekennen mußten, daß nicht nur Retuschen an diesem Gesetz dringend notwendig sind, sondern daß an dieses Gesetz – ein Jahr, nachdem es im Nationalrat mit den Stimmen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei gegen die der Freiheitlichen Partei beschlossen wurde – Hand angelegt werden muß.

Wie sieht nun der im Amt befindliche Unterrichtsminister die Situation? Er charakterisiert sie folgendermaßen: Eine Korrektur erachtet Herr Bundesminister Dr. Sinowitz durch eine Reihe von Erlässen und durch die Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes für notwendig. Diese Meinung entnehme ich dem „ibf“.

Der Schulsprecher der Österreichischen Volkspartei Dr. Gruber ist folgender Meinung: „Das Schulunterrichtsgesetz ist ein an und für sich gutes Schulgesetz, das durch eine nicht notwendige Verordnungsflut des Unterrichtsministers entwertet wurde.“

Peter

Die Partner, die dieses Gesetz beschlossen haben, befinden sich also bereits in einem Konflikt und werfen einander vor, daß die Vollziehung dieses Gesetzes aus verschiedenen Gründen besonders schwierig wäre.

Im Gegensatz zur Meinung des Unterrichtsmisters Dr. Sinowatz und im Gegensatz zur Meinung des Schulsprechers der Österreichischen Volkspartei Dr. Gruber steht die Meinung der betroffenen Praktiker. Das Ergebnis einer Befragung des praktischen Bereiches hat ja der Schulsprecher der Österreichischen Volkspartei Dr. Gruber vor einigen Wochen der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Die Kritik der Praktiker sagt, daß 75 Prozent der Lehrer, Schüler und Eltern der AHS und BHS das Schulunterrichtsgesetz einer harten Kritik unterziehen.

Wie glaubt nun der Bundesminister für Unterricht und Kunst, dem Schulunterrichtsgesetz zu Leibe rücken zu sollen? Er formulierte es im „ibf“ wörtlich so: „Ein systematischer Feldzug gegen unnötige Verwaltungskosten in den Schulen sei notwendig, um den pädagogischen Grundsätzen absoluten Vorrang gegenüber formaljuristischer Perfektion einzuräumen.“

Herr Bundesminister! Wieso steht die formaljuristische Perfektion im Raum, wenn das Schulunterrichtsgesetz gut ist, und wieso treten die pädagogischen Grundsätze des Gesetzes so in den Hintergrund, wenn das Gesetz von der Qualität her einwandfrei ist?

Darf ich an all die Bedenken erinnern, die ich in den Beratungen des Unterausschusses zum Ausdruck gebracht habe. Wären die beiden anderen Fraktionen des Hauses bereit gewesen, nur da und dort diesen freiheitlichen Bedenken Rechnung zu tragen, dann hätten wir uns viel Mühe, viel Sorgen und nicht zuletzt auch viel Kritik an diesem Gesetz und darüber hinaus an der schulpolitischen Situation erspart.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Gruber meint, daß eine Entbürokratisierung im Erlaßwege möglich sei, dann irrt er meines Erachtens. Ohne Novellierung dieses Gesetzes wird eine Entbürokratisierung der österreichischen Schule nicht möglich sein.

Interessant ist auch der Vorwurf des Abgeordneten Dr. Gruber an den Bundesminister Dr. Sinowatz, daß durch eine Verordnungsflut des Ministeriums das Schulunterrichtsgesetz an und für sich entwertet wurde. – Ich möchte mehr wissen über diesen Vorwurf: Warum hat die Verordnungsflut des Ministeriums das Gesetz entwertet? Vielleicht deswegen, weil das Gesetz so unübersichtlich ist, weil die bürokratischen Konsequenzen des Gesetzes so unübersehbar sind?

Auf der einen Seite sagt Dr. Gruber: Die Verordnungsflut des Ministeriums hat das Gesetz entwertet, und andererseits erklärte der Abgeordnete Dr. Gruber am 9. Oktober 1975 im „ibf“, daß sich eine Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes bereits jetzt in einigen Punkten notwendig erweist. Mich würde nun aus der Sicht der beiden anderen Fraktionen interessieren: Was wollen die Sozialisten und die Österreichische Volkspartei wirklich? Mit Erlässen der Verbürokratisierung der Schule zu Leibe rücken oder mit Hilfe einer Novellierung des Gesetzes den Papierkrieg abstellen? Sollen durch weitere Erlässe und Verordnungen noch mehr Unklarheiten, soll durch weitere Erlässe und Verordnungen noch mehr Bürokratie im österreichischen Schulbereich geschaffen werden, oder streben wir mehr Klarheit, mehr Qualität durch Vereinfachung mit Hilfe der Novellierung dieses Gesetzes an?

Und nun kam viel Kritik, offene und anonyme Kritik zu diesem Schulunterrichtsgesetz in letzter Zeit zutage. Ich bedaure eines zutiefst: Ich bedaure zutiefst, daß Lehrkörper mit einer anonymen Kritik an die Öffentlichkeit treten, auch wenn diese Kritik in jeder Weise sachlich berechtigt ist. Von einem Lehrkörper einer österreichischen allgemeinbildenden höheren Schule darf man doch erwarten, daß er offen deklariert seine Meinung zu einem derartigen Gesetz der Öffentlichkeit darlegt. Und es mutet eigenartig an, wenn österreichische Tageszeitungen diese Kritik anonymer Lehrkörper veröffentlichen. (*Redner zeigt eine Zeitung vor.*)

Meine Damen und Herren! Zu den Pflichten und Aufgaben eines Lehrers aller Schulkategorien gehört es, zur Charakterbildung des jungen Staatsbürgers beizutragen. Wie schaut aber die Charakterbildung eines Lehrkörpers aus, der seine Kritik zu einem Gesetz anonym der Öffentlichkeit überantwortet? Das befremdet mich und das bedaure ich, auch wenn diese Kritik sachlich trägt und in dem Vorwurf gipfelt: Ein Jahr Schulunterrichtsgesetz und die sich daraus ergebenden Erfahrungen sind genug!

Und nun, Herr Bundesminister, steht ein ganz harter Vorwurf im Raum, zu dem meines Erachtens heute der Ressortchef Stellung nehmen muß. Es wird gesagt, das Schulunterrichtsgesetz fordere die Schüler geradezu auf, sich um Leistung und Disziplin zu drücken. Dieser Vorwurf geht seit etwa drei Monaten durch verschiedene Tageszeitungen und ist von Seiten des Unterrichtsministeriums meiner Meinung nach bis zum heutigen Tage in keiner wie immer gearteten Weise entkräftet worden.

Man liest in Tageszeitungen Schlagzeilen in der Art: „Wie man Lehrer zu Kasperln macht.“ Zu einer derartigen Kritik muß der Minister

1212

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Peter

Stellung nehmen. Weiter heißt es, daß das Schulunterrichtsgesetz ein ungeliebtes Schulgesetz ist.

Herr Präsident Schnell! Ich möchte von diesem Platze aus nicht den Fall des Mathematikprofessors Gams in den Einzelheiten abhandeln, das wäre nicht richtig. Wir können außerhalb dieser Debatte diesen Fall dann gesondert debattieren. Aber auf eines muß ich aufmerksam machen: Den Fall dieses „unbequemen“ Zeitgenossen, den Fall dieses „unbequemen“ Mathematikprofessors Gams kann und muß man im Lichte des Schulunterrichtsgesetzes sehen.

Auf der einen Seite steht die Tatsache, daß Herr Professor Gams ein „unangenehmer“ Zeitgenosse ist. Das räume ich ohne weiteres ein. Er hat in der Causa Bauring der Gemeinde Wien gewisse Scherereien bereitet. Es müßte meines Erachtens aber geradezu das Bestreben des Stadtschulrates sein, jeden Anschein zu vermeiden, daß dieser „unbequeme“ Lehrer auf Grund seiner Vorgangsweise in der Causa Bauring nun berufliche Nachteile zu gewärtigen hat.

Man muß, wenn auf der einen Seite der Vorwurf im Raum steht, daß das Schulunterrichtsgesetz die Schüler geradezu herausfordert, der Leistung aus dem Weg zu gehen und die Disziplin zu mißachten, gerade in der Causa Gams, wo es um disziplinäre Dinge geht, die Sache sehr wohl im Lichte des Schulunterrichtsgesetzes sehen.

Wenn mehrere Tageszeitungen die Auffassung vertreten, dieses Gesetz führe zur Disziplinosigkeit und fordere die Schüler auf, sich der Leistung zu entziehen, sich vor der Leistung zu drücken, wenn dann weiter der Vorwurf im Raum steht, dieses Schulunterrichtsgesetz macht die Lehrer zu Kasperln, dann muß man den Fall Gams in diese Betrachtung mit einbeziehen. Ich möchte aber unter allen Umständen vermeiden, daß der Herr Professor Gams so etwas wie ein Opfer des Schulunterrichtsgesetzes wird.

Ich gehe jetzt nicht auf die Schwachstellen der Argumente des Stadtschulrates ein. Ich möchte auch jede Polemik in diesem Zusammenhang vermeiden. Aber es geht um Symptome unserer Zeit.

Herr Präsident Schnell! Die Mitglieder des anonymen Lehrkörpers, die harte Kritik am Schulunterrichtsgesetz übten, haben keine negativen Konsequenzen zu erwarten. Sie stehen ja hinter dem Mantel der Anonymität. Obwohl sie ihre Kritik sehr hart und sehr scharf akzentuiert haben, bleiben sie anonym und haben daher keine Schwierigkeiten. Und da steht der „unangenehme“ Zeitgenosse, der

Mathematikprofessor Gams, der aber doch, Herr Präsident Schnell, eine Reihe von beruflichen Schwierigkeiten hatte.

Ich werfe noch einmal die Frage auf: Was trägt die Haltung dieses anonymen Lehrkörpers zur Charakterbildung der ihm anvertrauten jungen Menschen bei? – Lassen wir lieber die Antwort offen. Ich möchte sie bewußt nicht von diesem Pult aus geben. Aber der andere, der eine unbequeme, aber aufrechte Haltung an den Tag gelegt hat, der vielleicht das eine oder das andere falsch gemacht hat – das gebe ich ohne weiteres zu –, dieser andere hat nun Erschwernisse in dienstrechtlichen Belangen vor sich. Bei ihm sind die dienstrechtlichen Ansprüche blockiert.

Ich habe die Stellungnahme des Professors Gams vom 18. Oktober 1975 an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Händen. Ich zitiere daraus nicht. Aber da sind etliche Schwachstellen der zuständigen Schulbehörden drinnen, nicht nur des Stadtschulrates Wien, sondern auch Schwachstellen im Bereich des Unterrichtsministeriums.

Wenn Gams etwas falsch gemacht hat – was ich nicht ausschließe –, dann ist aber auch auf Seiten der Schulbehörden etliches falsch gemacht worden, dann sind auch auf Seiten der Schulbehörden etliche Dinge passiert, die nicht passieren hätten dürfen.

Ich will also durchaus keine Detailbehandlung des Falles Gams vornehmen. Ich will nicht auf die Argumente hier und dort eingehen, aber wir werden als freiheitliche Fraktion dem weiteren Verlauf der Causa Gams ein sehr wachsames Auge zuwenden, damit der Mathematikprofessor Gams nicht ein Opfer des Schulunterrichtsgesetzes wird, jenes Schulunterrichtsgesetzes, das es den Lehrern aller Schulkategorien so schwer macht, die Ordnung und Disziplin in den Schulstuben aufrechtzuerhalten. Daß keine Erleichterung der pädagogischen und der erzieherischen Arbeit der einzelnen Schulkategorien durch dieses Gesetz bewirkt wird, das ist ja inzwischen durch die betroffene pädagogische Öffentlichkeit sowie Schüler und Eltern hinlänglich und ausreichend festgestellt worden.

Ich komme zurück zum Schulunterrichtsgesetz. Herr Bundesminister! Mit dem Schulunterrichtsgesetz ist den österreichischen Schulen ein unnötiger Papierkrieg aufgezwungen worden. Mit dem Schulunterrichtsgesetz ist eine Komplizierung der pädagogischen Aufgabe des österreichischen Lehrstandes eingetreten. Die Erschwernisse durch dieses Schulunterrichtsgesetz gehen bis zur Lähmung der pädagogischen Aufgabe.

Peter

Ich komme noch einmal auf den nicht von mir erhobenen, sondern von vielen Lehrern vertretenen Vorwurf, der in den Zeitungen einen breiten Niederschlag gefunden hat, zurück, in dem gesagt wird: Dieses Schulunterrichtsgesetz fordert die Schüler geradezu auf, sich um Leistung und Disziplin herumzudrücken.

Das Unbehagen ist groß, aber Bildung kann nach freiheitlicher Ansicht nur mit Leistungsnachweis identisch und verbunden sein. So ist durch das Schulunterrichtsgesetz eine Überbürokratisierung des Schulbetriebes eingetreten. Diese Überbürokratisierung ist heute eine bedauerliche und nicht wegzudiskutierende Realität. Das Schulunterrichtsgesetz ist das klassische Beispiel für eine Antiverwaltungsreform in Österreich und steht somit auch im Gegensatz zu einer der Aussagen des Herrn Bundeskanzlers in seiner letzten Regierungserklärung.

Und was ich zutiefst bedauere: Durch dieses Schulunterrichtsgesetz wird die Qualität der österreichischen Schule meiner Meinung nach nicht verbessert, sondern sie wird schwer belastet.

Gerade weil Sie, Herr Bundesminister, uns Freiheitlichen während des Wahlkampfes die Frage vorgelegt haben: Wo steht die Freiheitliche Partei bildungspolitisch, beziehungsweise hat die Freiheitliche Partei nur Kritik zur Bildungspolitik zu üben?, möchte ich aus unserer Sicht positiv zur Problematik Stellung nehmen und Ihnen gerade heute zur Kenntnis bringen, wie und was wir Freiheitlichen zur derzeitigen Bildungssituation Österreichs zu sagen haben. Ich beziehe mich dabei auf jene zehn Thesen, die die Freiheitliche Partei zur Bildungspolitik erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgelegt hat.

Wir meinen erstens, daß wir der Schul- und Bildungspolitik angesichts der immer deutlicher sichtbar werdenden Nivellierungstendenzen in unserer modernen Gesellschaft erhöhte Bedeutung zuzuwenden haben. In konsequenter Fortführung der Grundgedanken des Freiheitlichen Manifestes zur Gesellschaftspolitik, das den freien und verantwortungsbewußten Menschen in den Mittelpunkt politischer Überlegungen stellt, sehen wir in der Bildungspolitik ein wesentliches Mittel zur Sicherung der Eigenständigkeit und vor allem aber der Entscheidungsfähigkeit des einzelnen Bürgers in unserer pluralistischen Gesellschaft.

Zweitens: Bildung hat immer den richtigen Weg zwischen berufsorientierter Ausbildung und gemeinschaftsorientierter Allgemeinbildung zu suchen. Vom freiheitlichen Standpunkt aus ist ein reines Ausbildungsdanken, das in den

Bildungsinstrumenten nur Einrichtungen zur Vermittlung spezieller Fertigkeiten sieht, ebenso abzulehnen wie die Ausschließlichkeit der Allgemeinbildung, welche die Berufsvorbildung wiederum vernachlässigt.

Drittens: Im Interesse einer optimalen Förderung des einzelnen Menschen ist eine möglichst gezielte Entwicklung seiner Fähigkeiten und Begabungen anzustreben. Die Freiheitliche Partei bekennt sich daher prinzipiell zum Leistungsprinzip und zur Begabtenförderung im schulischen Bildungsweg. Die Wettbewerbsgleichheit in der Bildung ist für uns Freiheitliche eine selbstverständliche Grundforderung. Sie darf jedoch nicht dazu führen, daß die Chancen der Begabten und der Leistungswilligen dadurch eingeengt werden.

Viertens: Lehrer, Schüler und Eltern müssen im Interesse eines optimalen Bildungsklimas im schulischen Bereich eng zusammenarbeiten. Die Freiheitliche Partei unterstützt daher alle Bestrebungen, die Zusammenarbeit der am Bildungsprozeß Beteiligten zu fördern. Ziel ist, eine Verbesserung der menschlichen Beziehungen zwischen den Beteiligten im Bildungsprozeß herbeizuführen. Sie lehnt jedoch scheindemokratische Institutionen und die unnötige Bürokratisierung der Schule ab.

Fünftens: Die Freiheitliche Partei ist der Auffassung, daß der Erziehung des Kindes im Familienverband eine naturgegebene und daher vorrangige Rolle zukommt. Gleichzeitig tritt die Freiheitliche Partei für einheitliche Kindergartenormen in allen neun Bundesländern ein, um die von ihr vertretene Wettbewerbsgleichheit für das Stadt- und Landkind ohne Rücksicht auf den sozialen Stand der Eltern zu erreichen.

Die FPÖ lehnt daher den obligatorischen Vorschulunterricht ab und befürwortet stattdessen eine Verbesserung der Information der Eltern über Erziehungsfragen im Rahmen der Elternschule sowie eine Vorverlegung der Schulreifeuntersuchung, damit eine gezielte Betreuung von Kindern mit Entwicklungsrückständen möglich ist. Dies erscheint uns deswegen besonders dringend geboten zu sein, weil die Kindergartenkompetenz den Bundesländern übertragen ist und wir doch eine möglichst einheitliche Regelung innerhalb des ganzen Bundesgebietes erzielen sollten.

Sechstens: Die Freiheitliche Partei steht der Einführung der Gesamtschule der Zehn- bis Vierzehnjährigen mit Skepsis gegenüber. Abgesehen von der Gefahr der Nivellierung erzwingt diese Schulform einen obligatorischen Schulwechsel mit dem 14. Lebensjahr und verhindert damit die Führung von Schulen, die zumindest über den gesamten Pubertätsbereich hinwegreichen.

1214

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Peter

Die Freiheitliche Partei regt daher an zu überdenken, ob nicht andere Zusammenfassungen der Altersbereiche den heutigen Gegebenheiten und den entwicklungspsychologischen Erkenntnissen besser entsprechen als die bisher in der Schulorganisation übliche Zusammenfassung der Zehn- bis Vierzehnjährigen.

Siebentens: Die Freiheitliche Partei fordert angesichts der Überlastung der allgemeinbildenden höheren Schulen die Einführung der mittleren Reife als Abschlußmöglichkeit nach der 10. Schulstufe. Sie geht dabei von der Tatsache aus, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Absolventen der beiden oberen Gymnasial-, also AHS-Klassen, an den dort vermittelten Bildungsinhalten gar nicht interessiert ist und diese auch für seine berufliche Weiterbildung nicht unbedingt benötigt. Durch den Ausleseschritt beim 16. Lebensjahr könnte die Matura als Zugangsvoraussetzung zur Hochschule gegenüber der jetzigen Situation aufgewertet werden.

Achtens: Die Matura als Abschlußprüfung ist grundsätzlich neu zu überdenken, wobei stärker als bisher auf den weiteren Bildungs- und Berufsweg Rücksicht zu nehmen ist. In diesem Zusammenhang hält die Freiheitliche Partei das 13. Schuljahr nach wie vor für überflüssig.

Neuntens: Die Freiheitliche Partei regt an – und das ist uns ein besonderes Anliegen, Herr Bundesminister –, der Altersgruppe der Zwölf- bis Sechzehnjährigen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Durch verstärkte Gruppenarbeit und intensive Auseinandersetzung mit sozial-kundlichen Themen ist den jungen Menschen gerade in dieser Altersgruppe Anstoß zur gedanklichen Auseinandersetzung mit der eigenen Position in der Gesellschaft zu geben. Im Sinne einer echten „Jugendschule“ sind didaktische Konzepte für diese Altersgruppe zu erarbeiten. Auch in der Lehrerbildung sollte die spezielle Problematik dieses Altersbereiches stärker als bisher berücksichtigt werden.

Zehntens: Die Freiheitliche Partei ist der Auffassung, daß anstelle des Flickwerks der bisherigen Schulreformversuche eine grundlegende Diskussion über den Aufbau und die Ziele des Bildungswesens treten müßte. Die Freiheitliche Partei anerkennt die Notwendigkeit von Schulversuchen, ist aber der Meinung, daß diese so lange eine unnötige Belastung des Schulwesens bleiben, als sie nicht auf einer umfassenden Bildungsforschung und Bildungsplanung aufbauen. Die Freiheitliche Partei wird keinen Bildungskonzepten zustimmen, die den Fortbestand der Leistungsfähigkeit des österreichischen Schulsystems in Frage stellen.

Damit, Herr Bundesminister, soll zum Aus-

druck gebracht werden, daß wir nicht Kritikaster um der Kritik willen sind, sondern daß wir Freiheitlichen gerade in der Bildungspolitik einen eigenen Standort bezogen haben, von dem aus wir gerne mit den beiden anderen Fraktionen über die offenen Fragen der österreichischen Bildungspolitik diskutieren.

Wir können darüber hinaus mit Genugtuung feststellen, daß auch in einer anderen Frage eine Annäherung der Standpunkte eingetreten ist, und zwar nicht in Richtung von uns Freiheitlichen zu den beiden anderen Parteien, sondern eigentlich sind die beiden anderen Parteien in einem entscheidenden Punkt uns nähergekommen.

Gerade das Bundesministerium für Unterricht beschreitet seit Anfang 1975 nun mit einem Schulversuch in der Leistungsbeurteilung einen Weg, den wir Freiheitlichen als überaus interessant erachten. Das Ministerium sammelt nun mehr Erfahrungen im Rahmen eines Punktesystems für Mathematik und Fremdsprachen innerhalb eines Schulversuches. Die ÖVP wiederum hat durch den Abgeordneten Dr. Gruber am 9. Oktober 1975 eine Kombination der Leistungsbeurteilung zum Ausdruck gebracht, die etwa durch Benotung einerseits und verbale Beurteilung andererseits erfolgen soll.

Dem stelle ich erinnernd wiederum das entgegen, Herr Bundesminister, was stets Grundlage unserer freiheitlichen Stellungnahme war und sicher auch zum Problem der Leistungsbeurteilung bleiben wird: Die Persönlichkeit ist und bleibt eine Ganzheit, und der Mensch auch. Die Leistungsbeurteilung muß meines Erachtens der Gesamtbeurteilung einer Persönlichkeit, auch der Schülerpersönlichkeit, dienen. Daher wird die Leistungsbeurteilung immer vom gesamten Leistungsvermögen eines Menschen her ans Problem heranzugehen haben. Jede Beurteilung wird die Gesamtleistung zusammenfassen müssen, was meines Erachtens durch ein Punktesystem am ehesten erreicht wird.

Ich stehe in einem Punkt zum Abgeordneten Gruber in Gegensatz, wenn er jüngst zum Ausdruck gebracht hat, daß der Problemkreis Leistungsbeurteilung „ein dankbares Feld für Schulversuche“ ist. Ich habe dieses Zitat wörtlich dem „ibf“ entnommen; es kann sein, daß ein falsches Zitat vorliegt. Angesichts der Unübersichtlichkeit der derzeitigen Schulversuche würde ich eine solche Meinung für problematisch halten.

Ein Thema, Herr Bundesminister, das ich alljährlich bei der Budgetdebatte anschneide und das trotz aller bisherigen Schulreformstreben bis jetzt noch keine Besserung

Peter

erfahren hat, ist der Nachhilfeunterricht, jener Nachhilfeunterricht, der von den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen immer mehr nach unten Platz greift und allmählich auch im Bereich der Pflichtschule Einzug gehalten hat. Trotz aller schulreformatischen Bestrebungen feiert der Nachhilfeunterricht fröhliche Urständ, und trotz Schulreform, Herr Bundesminister, hat der Nachhilfeunterricht die beste Konjunktur.

„Die Schule nach der Schule“ steht im Raum! Wie schaut „die Schule nach der Schule“ aus? Auf der einen Seite sind es die Eltern, die die methodische Nacharbeit und die pädagogische Aufbereitung leisten, und auf der anderen Seite ist es der berufliche Nachhilfeunterricht, der durch Pädagogen außerhalb der Familie erteilt wird.

Ein Vorwurf, den ich auch aus dem Gesamtbündel der Kritik herausgreife, lautet: Trotz aller Schulversuche, trotz aller schulreformatischen Bestrebungen gibt es heute weniger Klassengemeinschaft und Solidarität als früher und steht heute mehr Eifersucht und Konkurrenzkampf im pädagogischen Raum, als das in den letzten Jahrzehnten der Fall war.

Weiters haben Sie mit dem Schulunterrichtsgesetz den Lehrer zum Bürokraten gemacht, und zudem, Herr Bundesminister, ist durch das Schulunterrichtsgesetz die Schule weit mehr als bisher in ihrer ganzen Geschichte zur Stätte der politischen Auseinandersetzung geworden, was wir Freiheitlichen zutiefst bedauern.

Weil ich eben vom Nachhilfeunterricht rede, muß ich auch dem Förderungsproblem gebührenden Raum zuordnen. Das Förderungsproblem hat dort stark Platz gegriffen, wo es darum geht, den Behinderten die erforderliche Hilfe zuteilwerden zu lassen. Hier kann Österreich auf beachtliche pädagogische Entwicklungen verweisen. Dort, Herr Bundesminister, wo es um die Förderung des begabten jungen Menschen in Österreich geht, liegen die Dinge in der Bildungspolitik im fünften Jahr der sozialistischen Machtausübung nach wie vor im argen. Und das bedaure ich zutiefst.

Mehrere Male hat der Regierungschef der Entrümpelung der Lehrpläne das Wort geredet, hat er sich, obwohl gar nicht ressortzuständig, zum Sprecher der Sorgen der Eltern gemacht und die Entrümpelung der Lehrpläne gefordert. Herr Bundesminister! Wenn Sie schon diese Forderung von den Eltern her nicht übernehmen, so sollten Sie doch die Forderung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky ernst nehmen.

Hier befinde ich mich auf derselben Ebene der Argumentation wie der Abgeordnete Dr. Gruber, der im „ibf“ zum Ausdruck gebracht

hat, daß neben den schulorganisatorischen Problemen auch die Neugestaltung der Lehrpläne Gegenstand von Reformüberlegungen sein sollte. Aber nicht nur „Gegenstand von Reformüberlegungen“, sondern die Entrümpelung der Lehrpläne hat zu erfolgen, und die Neugestaltung der Lehrpläne ist endlich in die Tat umzusetzen.

Bleibt noch die Frage zu klären, Herr Bundesminister, was die Verantwortlichen dieses Staates zum gegebenen Zeitpunkt mit den immer ratloser werdenden Maturanten anzufangen gedenken. Die Frage steht im Raum, ob sich die Bildungsplaner wirklich Gedanken darüber gemacht haben, was in wenigen Jahren aus den immer ratloser werdenden Maturanten beruflich werden soll.

Bitte, welche gesellschaftspolitischen und welche wirtschaftlichen Konsequenzen ergeben sich aus der AHS-Lawine innerhalb eines Jahrzehntes? Wie wurden hier Steuermittel falsch eingesetzt! Die Wirtschaft kann mit dem theoretischen Wissen der AHS-Absolventen wenig anfangen. Die Berufsorientierung und -fundamentierung tritt mehr und mehr in den Hintergrund. Die Hochschulen werden überlaufen, und in zehn Jahren wird es unzufriedene junge Menschen geben. Dies in erster Linie deswegen, weil man bei der Bildungsplanung zuwenig überlegt vorgegangen ist.

Damit steht der alte freiheitliche Vorwurf an die jeweilige Bundesregierung im Raum: Es wurde zuwenig Bildungsforschung betrieben, daher erfolgte eine nicht immer richtige Bildungsplanung. Die Konsequenzen daraus sind falsche Bildungsstrukturen in Österreich.

Noch nie war es für die Maturanten so schwer, den richtigen Studienplatz zu finden. Die Bildungsquantität, die zweifelsohne heute im reichen Maße gegeben ist, führt immer mehr zu einer Fehlleitung der jungen Menschen. Unsicherheit und Ratlosigkeit greifen unter den Maturanten, aber auch unter den Studenten weiter Platz.

Der unbefangene Beobachter, Herr Bundesminister, wird bei der Gegenüberstellung der Zahlenreihe bedenklich bestimmt. Soweit man überhaupt die Statistik heranziehen soll für solche Überlegungen, zeigt sich folgendes Bild: 1964 gab es rund 9000 Maturanten, 1974 rund 18.000 Maturanten, und nach den vorliegenden Schätzungen der Fachleute soll es 1982 rund 36.000 Maturanten in Österreich geben.

Was wird 1982 die zu diesem Zeitpunkt im Amt befindliche Bundesregierung den Maturanten sagen? Dasselbe, was ihnen Ministerpräsident Olof Palme seit Jahren in Schweden sagt: Aus einer gehobenen Bildung, aus einer

1216

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Peter

verbesserten Bildung erwächst kein Anspruch auf eine bessere oder adäquate berufliche Position? Sollen auf der einen Seite ungeheure Steuermittel für eine bessere Bildung eingesetzt werden, damit wir andererseits den schwedischen Weg bereiten, wo heute Akademiker in die Wälder geschickt werden, damit sie auf Kosten des Steuerzahlers Bäume fällen? Das, Herr Bundesminister, kann nicht Ziel einer Schul- und Bildungsreform sein. Mehr und mehr wird die Matura zum Sozialprestige und zum Statussymbol.

Wenn man das von diesem Platz aus feststellt, läuft man Gefahr, von Seite der sozialistischen Alleinregierung als so etwas – ich setze es unter Anführungszeichen – wie ein „bildungspolitischer Reaktionär“ bezeichnet zu werden.

Auch die Hochschulreform hat ein ganz entscheidendes Problem bis zur Stunde übersehen. Das polarisierte Verhältnis zwischen wissenschaftlicher Hochschule einerseits und Hochschule mit berufspraktischer und betriebspрактиker Ausbildung andererseits ist nach wie vor unbewältigt und steht im Raum, ohne daß darauf eine entsprechende Antwort gegeben werden könnte.

Wenn Sie schon mir nicht glauben, Herr Bundesminister, vielleicht glauben Sie Ihren sozialdemokratischen Freunden in der Bundesrepublik. Die Tendenzumkehr ist in der Bundesrepublik bereits in den letzten Monaten erfolgt. Bonn ist von der Bildungsquantität abgerückt und hat durch ein Rahmengesetz die Bildungsqualität wieder in den Mittelpunkt des bildungspolitischen Geschehens gestellt.

Bildungsquantität, Herr Bundesminister, bietet keine Gewähr für einen erfolgreichen beruflichen Wettbewerb. Wir Freiheitlichen meinen, daß wir durch mehr Bildungsqualität den jungen Menschen zu besseren Berufschancen und besseren Berufsgrundlagen verhelfen. Wir meinen, daß sie auf diese Art und Weise in einem härter werdenden Wettbewerb besser und eher bestehen können. Sicher können Sie, Herr Bundesminister, eines in Anspruch nehmen: Die quantitative Demokratisierung des Schulwesens ist erreicht. Die qualitative Grundlage der österreichischen Bildungspolitik steht aber in Frage. Wir Freiheitlichen bedauern, daß in diesen entscheidenden bildungspolitischen Fragen unsere Argumente bei der SPÖ-Mehrheit nie Gehör gefunden haben.

Sie sagten, Herr Bundesminister, Stillstand in der Reform, etwa auf Grund mangelnder finanzieller Deckung, wäre eine Katastrophe. Ich bin der Meinung, Herr Bundesminister, daß kein Stillstand in der Bildungsreform Österreichs eintreten soll, aber ich bin davon

überzeugt, daß eine Strukturreform des österreichischen Bildungswesens mit der Bildungsreform Hand in Hand gehen muß, daß man bereit sein muß, falsche Strukturen nicht nur zu erkennen, sondern als berichtigungswert anzusehen. Das setzt den Willen voraus, falsche Strukturen dort zu bereinigen, wo sie jenen nicht dienen, sondern schaden, für die die gesamte Bildungspolitik da ist, nämlich der Jugend unserer Republik, die morgen ihre Aufgabe für diesen Staat zu erfüllen hat.

Und weil unsere Argumente bei der SPÖ-Mehrheit nie Gehör gefunden haben, weil bei der sozialistischen Alleinregierung nie eine Diskussionsbereitschaft in Richtung unserer Argumente gegeben war, darum, Herr Bundesminister, gibt es hier einen nicht überbrückten Graben zwischen der bildungspolitischen Auffassung der sozialistischen Regierung einerseits und der freiheitlichen Fraktion andererseits.

Wir Freiheitlichen lehnen das Kapitel Unterricht und Kunst nicht so sehr von den Zahlenansätzen her ab. Die Ziffern machen es in der Endkonsequenz nicht aus. Es kommt darauf an, daß die verfügbaren Mittel so rationell wie möglich eingesetzt werden. Wir Freiheitlichen sind uns der Tatsache bewußt, daß auch die Mittel für Bildungspolitik begrenzt sind.

Unser Nein zum Kapitel Unterricht und Kunst ist getragen von der Erkenntnis und von der Überzeugung, daß die Strukturen der Bildungsreform, die diese Regierung vertritt, im wesentlichen falsch sind, und daher lehnen wir die in Behandlung stehende Haushaltsgruppe ab. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wird sich noch Gelegenheit ergeben, auf einige Fragen, die der Herr Abgeordnete Peter angeschnitten und in denen er mich auch persönlich apostrophiert hat, einzugehen und darauf zu antworten. Er hat sich jedoch im wesentlichen mit der Regierungspar-
tei auseinandergesetzt, und es ist daher nicht meine Aufgabe, jetzt zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen, obwohl ich in manchem mit ihm übereinstimme, in manchem aber natürlich andere Auffassungen vertrete.

Die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers spricht davon, daß Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zentrale Anliegen einer zukunftsorientierten Gesellschaft seien. Nun ist allerdings das Budget, das wir vorliegen haben, nicht so geartet, daß man daraus diesen Grundsatz ableiten könnte, daß im Budget auch

Dr. Gruber

Unterricht und Kunst einen Schwerpunkt darstellen.

Ich habe mich bei der ersten Lesung zum Budget bereits mit dieser Frage auseinandergesetzt und habe bereits darauf hingewiesen, daß nun auch der Herr Finanzminister offen einbekannt hat, daß Bildung einmal ein Schwerpunkt der Budgets war, daß sie das aber nun nicht mehr ist. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn man die Steigerungsraten der Jahre 1965 bis 1970 und der Jahre 1971 bis 1975 auch mit dem Inflationsindex bereinigt und wenn man bedenkt, daß wir bis jetzt ständig steigende Schülerzahlen hatten, dann kommt man zur Überzeugung, daß eigentlich der Herr Unterrichtsminister auch in diesen Jahren nicht mehr tun konnte, als eine Mangelsituation zu verwalten. Und diese Mangelsituation, besonders im Bereich des Sachaufwandes, ist auch weiterhin gegeben.

Es ist nicht ein Budget, dem wir zustimmen könnten, Herr Minister, vor allen Dingen auch deshalb nicht, weil gar keine Ansätze erkennbar sind, wie Sie diese Mängel bereinigen könnten. Sie warten darauf, daß Ihnen die sinkenden Schülerzahlen einmal mehr Raum geben, und das ist meines Erachtens zuwenig, 'zu einem Unterrichtskapitel ja sagen zu können.'

In der Regierungserklärung wird auch davon gesprochen, daß in den letzten Jahren für die Entwicklung unseres Schulwesens wichtige Weichen gestellt worden seien. Es heißt, diese Reformen betreffen den inneren Schulbereich, die Partnerschaft in der Schule, wichtige organisatorische Veränderungen und darüber hinaus wirkungsvolle materielle Maßnahmen, wie die Schulbuchaktion. Es ist ganz offensichtlich, daß außer der Schulbuchaktion damit die 5. Novelle zum Schulorganisationsgesetz und insbesondere das Schulunterrichtsgesetz gemeint sind.

Ich bin nun bei dem Punkt, den auch der Kollege Peter sehr ausführlich behandelt hat, und ich möchte eine weitere Passage der Regierungserklärung damit in Zusammenhang bringen, in der der Herr Bundeskanzler davon spricht, daß es nun notwendig sein werde, für eine ruhige Weiterentwicklung dieser Reform Sorge zu tragen und vorerst zusätzliche Belastungen soweit wie möglich zu vermeiden.

Wie darf man diesen Satz interpretieren? Ich glaube, doch wohl so, daß – und durch den Herrn Bundeskanzler spricht ja eigentlich der Herr Unterrichtsminister – unter der ruhigen Weiterentwicklung zu verstehen wäre, daß nun wieder mehr Ruhe in den Schulen einkehren und auch die Aufregung, die dort und da die Verordnun-

gen zum Schulunterrichtsgesetz verursacht haben, in absehbarer Zeit beseitigt werden soll.

Herr Unterrichtsminister! Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir zum Schulunterrichtsgesetz positiv eingestellt sind. Wir haben es nicht nur seinerzeit initiiert – unsere Minister haben die ersten Entwürfe dazu geliefert –, sondern wir haben auch darüber verhandelt, wir haben Abänderungsvorschläge gebracht, wir haben Ideen dazu beigesteuert und wir haben letzten Endes auch mitgestimmt.

Wir stehen auch positiv zur hier angesprochenen Schulgemeinschaft. Wir stehen auch positiv zur Schülernmitverwaltung. Wir stehen auch positiv zum Leistungsgedanken in der Schule, wenngleich manche Kritiker des Schulunterrichtsgesetzes etwas Gegenteiliges hineininterpretieren oder herauslesen wollen.

Ich glaube aber, Herr Unterrichtsminister, es ist an der Zeit, daß Sie die Verordnungen, die Sie in Durchführung dieses Gesetzes erlassen haben und die zum Teil weit über das hinausgehen, was das Gesetz eigentlich vorschreibt und vorsieht, einer Überprüfung und Revision unterziehen.

Ich bin hier mit dem Kollegen Peter durchaus nicht einer Auffassung, wenn er meint, es seien im wesentlichen anonyme Kritiken vorgetragen worden. Es sind sehr viele Kritiken, auch persönlich gezeichnet, in vielen Jahresberichten von Schulen zu finden gewesen. Ich habe sie – soweit sie mir zugänglich waren – sehr aufmerksam studiert, und ich kam auch zu dem Schluß, daß im wesentlichen die Verbürokratisierung der Schule einer Kritik unterworfen wird, und hier setzt die Kritik, wie ich schon ausgeführt habe, doch im wesentlichen bei den Verordnungen an.

Da ist zum Beispiel die Frage der Interpretation der Entschuldigung durch den Schüler selbst. Es kann doch niemand dem Gesetzgeber insinuieren, daß wir gemeint hätten, der Schüler soll sich selbst nur dann entschuldigen können, wenn er jeweils auch eine Bestätigung der Eltern vorlegt, daß diese Entschuldigung rechtmäßig ist. Nun wird aber im Einzelfall neben der Entschuldigung des Schülers noch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten verlangt. Wozu hätten wir das ganze eigentlich in das Gesetz hineinnehmen sollen, wenn nun ohnehin jeweils jede Entschuldigung eines Schülers vom Erziehungsberechtigten unterschrieben werden soll? Ich glaube, daß es hier zu einer Interpretation durch das Ministerium gekommen ist, die wir als Gesetzgeber eigentlich nicht hinnehmen können.

Oder wenn nun verlangt wird, daß Bescheide am laufenden Band ausgestellt werden, und das

1218

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Gruber

auch in Fällen, in denen niemand ein Interesse haben kann, daß ein Bescheid herausgegeben wird; das sind die sogenannten Positiv-Bescheide, gegen die wahrscheinlich niemand Berufung einlegt. Wozu dieser Papierkrieg?

Die Frage der Leistungsbeurteilung ist äußerst kompliziert geregelt. Die Frage der Maturavorschrift, Herr Bundesminister, ist einer heftigen Kritik unterzogen worden.

Aber ich gebe zu, daß wir wahrscheinlich im einen oder anderen Punkt auch nicht darum herumkommen, uns das Gesetz selber noch einmal anzusehen. Ich möchte hier insbesondere die zwei Fristen, die sogenannte Sechs-Monate-Frist und Drei-Monate-Frist vor dem Jahreszeugnis erwähnen, weil sich gezeigt hat, daß durch diese Fristen lernunwillige Schüler geradezu dazu motiviert werden, wenn einmal die Frist abgelaufen ist, abzuschalten und den Schulbetrieb praktisch an den Nagel zu hängen. Das war auch nicht unsere Absicht, und wenn sich das jetzt in der Praxis so darstellt, dann bin ich durchaus bereit, daß wir über diese Frage neuerlich Gespräche führen.

Es ist aber notwendig, Herr Minister, daß die revidierten Verordnungen möglichst bald konzipiert werden und daß sie so zeitgerecht kommen, daß a) für die kommende Matura bereits die neuen Maturavorschriften da sind und daß b) für das kommende Schuljahr auch bereits unter Umständen eine Novelle zum Schulunterrichtsgesetz vorliegt.

Wenn es nun, Herr Bundesminister, in der Regierungserklärung auch heißt: Ausgangspunkt weiterer Neuerungsmaßnahmen werden die laufenden Schulversuche und Erprobungen sein, so muß man sich wohl auch mit den Schulversuchen hier etwas beschäftigen.

Wir haben mit der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle den Versuchszeitraum verlängert. Die Begründung war klar: Die bisherigen Ergebnisse haben keine Aussagekraft in bezug auf die Haupthypothesen erbracht.

Ich verweise auf die Darstellung auch in der Information des Unterrichtsministeriums beziehungsweise des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung. Im Hinblick auf die Schulversuche bei den Zehn- bis Vierzehnjährigen heißt es etwa, daß die Haupthypothesen gewesen wären: a) die Frage der besseren Chancengleichheit, b) die Frage des Repetentenproblems und c) die Förderung der sozialen Integration. Dann heißt es zum Punkt a): Die bisherigen Ergebnisse erlauben noch keine sicheren Aussagen!, zum Punkt b): Hier können Aussagen erst nach Auswertung der Daten der Enduntersuchung gemacht werden!, und zum Punkt c): Der Begriff der sozialen Integration ist

in der Modellbeschreibung nicht eindeutig definiert.

Das ist doch ein Eingeständnis des Schulversuchszentrums, daß man zu den Haupthypothesen, die etwa im Schulversuch der Zehn- bis Vierzehnjährigen aufgestellt worden sind, praktisch überhaupt noch nichts sagen kann. Daher war es einfach notwendig, den Schulversuchszeitraum zu verlängern.

Auf Seite 2 dieser Information heißt es nun auch: Gerade in diesem zentralen Versuchsreich – nämlich Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen – bietet die zahlenmäßige Konsolidierung die Chance, sich nach den Fragen der organisatorischen Funktionstüchtigkeit der Modelle nun in stärkerem Ausmaß den spezifischen didaktisch-methodischen Fragen zuzuwenden.

Das heißt mit anderen Worten: Hier ist auch zugegeben, daß man nicht die Quantität so sehr in den Vordergrund schieben soll, sondern daß man die Qualität der Schulversuche in der nächsten Zeit besonders beachten sollte und daß eben ganz neue Gesichtspunkte in die Schulversuchsmodelle noch eingebracht werden müßten.

Es ist daher sicher notwendig, daß die Schulversuche weiter gemacht werden, weil man im gegebenen Zeitpunkt ja überhaupt noch keine Schlußfolgerungen hätte ziehen können.

Ich muß aber feststellen, daß darüber hinaus weitere Punkte einer Kritik an den Schulversuchen vorgebracht werden. Diese Kritik wird zum Teil eben auch von Seite der Hochschulpädagogen vorgebracht. Ich beziehe mich dabei unter anderem auf einen Aufsatz, den Professor Olechowsky veröffentlicht hat. Er meint zum Beispiel – ich zitiere nicht alles, aber einen Punkt der Kritik –:

Es liegt noch immer kein Versuchsplan vor, der die im Versuch zu prüfenden Hypothesen genau angäbe und die Bedingungen definierte, unter denen diese Hypothesen als verifiziert gelten können. – Das wäre aber doch nun wohl eine der Hauptvoraussetzungen, daß man einen Schulversuch unternehmen oder bewerkstelligen kann.

Dann heißt es in diesem Aufsatz, daß die Parallelisierung von Versuchs- und Kontrollklassen oder Versuchs- und Kontrollschenken keineswegs bereits hergestellt wäre. – Was versteht man aber unter der „Parallelisierung der Versuchs- und Kontrollklassen“? – Doch im wesentlichen die gleichen Gegebenheiten, was die Lehrerversorgung, was die Klassengröße oder was die sonstige Ausstattung anlangt, also daß annähernd gleiche Verhältnisse sowohl in der Versuchsklasse wie auch in der Kontroll-

Dr. Gruber

klasse gegeben sind. Es ist ja nicht angängig, daß etwa die Versuchsklasse bestens ausgestattet wird, während die Kontrollklasse zum Schluß nicht einmal weiß, daß sie als Kontrollklasse geführt wird.

Ich sage das deshalb – ich nehme an, daß Hofrat Petri der Verfasser dieser Information ist –, weil der Verfasser auch davon spricht, daß eine didaktische Parallelisierung durchgeführt werden müßte.

Ein anderer Punkt der Kritik wird insofern vorgebracht, als man meint, daß gerade jene Fächer, die in der Gesamtschule nicht nach Leistungsgruppen differenziert unterrichtet werden, die Kernfächer, in der laufenden Schulversuchsarbeit nicht berücksichtigt werden. Ich habe schon einige Male gesagt, wir sollten doch die Frage prüfen, ob es genügt, daß in drei Fächern differenziert unterrichtet wird, und ob nicht der Unterricht in der heterogenen Stammklasse in allen anderen Fächern doch zu einem Leistungsabfall oder zu einer Leistungshemmung führen müsse.

Ich möchte aber insbesondere auch die Frage der wissenschaftlichen Kontrolle noch einmal anschneiden. Die Frage ist für uns von besonderer Bedeutung.

Die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle verlangt ausdrücklich, daß die wissenschaftliche Begleitung und Kontrolle sichergestellt sein muß, wenn ein Schulversuch zugelassen wird. Ich appelliere an Sie, Herr Bundesminister, in dieser Frage wirklich die Qualität vor die Quantität zu stellen und sich nicht dazu verleiten zu lassen, mit einem möglichst umfangreichen Versuchsprogramm in der Öffentlichkeit aufzuwarten, wenn nicht gleichzeitig auch die wissenschaftliche Begleitung und Kontrolle sichergestellt ist. Letzten Endes würden uns nämlich alle die Schulversuche nicht sehr viel weiterbringen, wenn wir zum Schluß sagen müßten: Was ist dabei herausgekommen? Was da behauptet wird, das kann man glauben und kann man auch nicht glauben, das sind lediglich Behauptungen.

Es ist heute schon in einem anderen Zusammenhang davon gesprochen worden, daß es gegenwärtig gar nicht so leicht ist, psychologisch geschultes Personal in einem anderen Bereich auch zu finden und einzustellen. Ich räume durchaus ein, daß es Ihnen auch Schwierigkeiten macht, aber, Herr Bundesminister, es muß qualifiziertes Personal für die wissenschaftliche Kontrolle eingesetzt werden. Ich glaube, daß man diesbezüglich auch ausländische Erfahrungen berücksichtigen sollte.

Ich habe in diesem Jahr Herrn Professor

Regenbrecht, den Vorsitzenden der Planungskommission des Gesamtschulversuches Friedensschule Münster, gehört. Er ist sicher kein Gegner einer Gesamtschule, sondern eher ein Sympathisant dieser Idee. Was sagt Professor Regenbrecht, abgesehen davon, daß er zum Unterschied etwa vom deutschen Bildungsrat, der den Schulversuch Gesamtschule eher als ein sozialwissenschaftliches Experiment ansieht, doch der Auffassung ist, daß dieser Schulversuch eine pädagogische Frage darstellt oder beantworten soll? – Er meint, daß sich die politisch relevanten Gruppen über den einzuhaltenden Schulversuchszeitraum einigen sollen – gut, das haben wir getan –, daß die Ziele von den verantwortlichen Instanzen klar beschrieben und begrenzt werden sollen – das ist schon nicht mehr so klar, ich habe bereits darauf hingewiesen –, daß die Vorbereitungen langfristig erfolgen sollen – diesbezüglich haben wir leider nicht immer den Eindruck gehabt, daß diese Vorbereitungen langfristig erfolgen –, daß die Lehrer an der Curriculum-Entwicklung beteiligt werden sollten – ein Punkt, den wir auch schon in anderem Zusammenhang manchmal kritisch vermerkt haben – und daß schließlich eine wirksame – ich sage noch einmal: eine wirksame – wissenschaftliche Begleitung zu erfolgen hat, und zwar versuchsaufbauend und versuchskontrollierend. Ohne diese Bedingungen, glaube ich, sind eben Schulversuche nicht sehr sinnvoll.

Herr Bundesminister! Ich möchte daher in aller Deutlichkeit eines noch einmal feststellen: Wir als Österreichische Volkspartei können auf eine effiziente wissenschaftliche Kontrolle der Schulversuche nicht verzichten. Versuche, die ohne eine solche Kontrolle durchgeführt werden, können für uns später keine Grundlage für eine politische Entscheidung bilden. Ich sage das gleich vorwegend, damit wir nicht vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt in eine unnötige Kontroverse kommen. Sorgen Sie daher vor, daß hier wirklich alles getan wird, um zu Grundlagen für eine künftige politische Entscheidung zu gelangen.

Ich darf nun kurz noch ein anderes Kapitel streifen. Es heißt, umfangreiche Erneuerungsarbeiten in bezug auf Lehrpläne sind vorgesehen. Diesen Passus entnehme ich der Regierungserklärung. Ich freue mich, daß das drinnen steht, weil wir immer der Meinung waren, daß die Lehrplannedeugestaltung ein wesentlicher Teil der Schulreform ist und daß wir uns oft viel zu sehr an der organisatorischen Reform oder an der Reform der Organisationsstrukturen verbeißen und dabei eigentlich die Lehrinhalte, die Lehrpläne und die Curricula mehr oder minder, möchte ich sagen, nicht ganz außer acht lassen, aber doch beiseite schieben.

1220

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Gruber

Eine inhaltliche Reform habe ich immer für wichtig angesehen; der Kollege Peter hat das ja auch bestätigt und mich zitiert. Ich möchte aber doch auch hier sehr deutlich den Wunsch aussprechen, daß diese Lehrplanentwicklung oder diese Curriculaentwicklung nicht eine Sache eines kleinen Kreises von einigen Experten sein soll, sondern daß hier auch eine gewisse Transparenz gegeben sein soll, daß sich die Schulreformkommission natürlich auch damit zu befassen hätte.

Ich spreche aber auch einen anderen Gedanken hier sehr deutlich aus. Es ist für mich eigentlich nicht ganz verständlich, daß wir im Parlament die Schulorganisation bis ins Detail fixieren, aber die Lehrplangestaltung im wesentlichen dem Verordnungsgeber überlassen, daß der Minister das macht, ohne daß das Parlament auch nur die Grundzüge festlegt. Wenn man draußen zu Lehrplänen gefragt wird, dann versteht kein Mensch, daß das Parlament sich mit Lehrplänen eigentlich nicht befaßt.

Ich verlange jetzt nicht, daß wir hier zu einer völligen Änderung des Systems kommen; aber daß wir selbstverständlich im Rahmen des Möglichen auch hier eine Mitsprache wünschen, ist völlig klar.

Nun zur Bildungsplanung. Kollege Peter hat darauf hingewiesen, daß die Bildungsplanung eine Notwendigkeit ist. Er sagt immer wieder, daß für Bildungsplanung natürlich eine Voraussetzung da sein muß, nämlich die Bildungsfor schung. Wir befinden uns hier in Übereinstimmung. Auch ich bin der Meinung, daß wir entsprechende Analysen unserer Schulsituation benötigen, daß darauf gewisse Prognosen aufgebaut werden könnten und dann Zielquotenvorstellungen entwickelt werden müßten.

Darf ich zum ersten, zu den Analysen, nur eine Anmerkung machen. Meine Damen und Herren! Vielleicht beschäftigen sich nur die Fachleute damit, aber es müßten sich damit, glaube ich, weitere Bevölkerungskreise auseinandersetzen.

Die Zahl der Geburten sinkt im letzten Jahrzehnt ständig ab. Wir haben im Jahr 1963 mit etwa 135.000 die höchste Geburtenziffer gehabt. Im Jahre 1974 hatten wir noch 96.000 Geburten. Ich darf so in Parenthese sagen, hier steckt auch noch eine relativ große Zahl von Gastarbeiterkindern mit drinnen, und wenn es zu einer stärkeren Abwanderung der Gastarbeiter kommt, werden sicherlich auch Gastarbeiterkinder wieder mit wegwandern. Es ist also eine Abnahme von nahezu 30 Prozent in diesen zwölf Jahren gegeben.

Daß eine solche Entwicklung Auswirkungen haben muß, ist doch selbstverständlich; Auswirkungen etwa auf das Schulbauprogramm des

Bundes, die Schulbauprogramme der Länder, der einzelnen Gemeinden. Wir sehen jetzt schon, daß dort und da die Schulen zu groß geworden sind, nicht weil sich die Gemeinden sozusagen mutwillig in ein Abenteuer hineinbegeben hätten, sondern weil man eben im Jahre 1963 nicht ahnen konnte, daß ein so rapider Abfall der Geburtenziffern einsetzen wird. Auswirkungen werden diese geringeren Schülerzahlen auch auf die Klassenzahlen haben. Selbstverständlich. Weniger Klassen bedeuten auch weniger Lehrerdienstposten. Auch das ist eine Sache, mit der ich mich schon im vergangenen Sommer einmal beschäftigt habe, und da hat man noch nicht überall dafür großes Verständnis gehabt.

Zum Punkt Prognosen ebenfalls eine Anmerkung: Wir brauchen heute in allen Bereichen Prognosen. Warum sollten wir nicht auch im Bereich der Bildungsplanung solche Prognosen verlangen? Frau Bundesminister Firnberg hat sich heute etwas positiver zu den Bedarfsprognosen geäußert, als sie das in der Vergangenheit getan hat. Wir können nicht ohne Prognosen auskommen, bei aller Skepsis, daß natürlich Prognosen nie sichere Werte liefern können, aber Anhaltspunkte müssen sie uns doch liefern können. Wir können doch nicht ins Blitzblaue hineinplanen. Das ist unmöglich.

Wenn heute vom Kollegen Peter sowohl die Frage des Akademikerüberschusses wie auch der großen Zahl der Maturanten hier angeschnitten wurde, so ist das nur ein Hinweis darauf, daß wir uns mit diesem Problem sehr ernsthaft befassen müssen. Herr Kollege Peter! Eine Bemerkung möchte ich schon dazu machen. Wir sollten aber auch auf der anderen Seite unsere Bildungsbemühungen nicht nur an dem rein wirtschaftlichen Bedarf messen, sondern wir müssen auch die andere Komponente mitzählen, daß nun einmal die Bildung auch Bürgerrecht geworden ist, um einen Ihrer Parteifreunde, wenn ich mich so ausdrücken darf, zu zitieren, nämlich den Herrn Professor Dahrendorf.

Die Bildung bedeutet eben heute mehr als die Vorbereitung auf einen ganz bestimmten Beruf. Bildung ist auch ein Selbstwert, und das sollten wir nicht übersehen. Wenn wir das miteinander in Einklang bringen können, dann bin ich über die Expansion oder über die Ausweitung auf unseren AHS nicht so unglücklich. Aber die Leute nur auf die AHS zu schicken, ohne ihnen zu sagen, was sie mit dieser Bildung auch alles anfangen können, welchen Wert sie darstellt, das wäre sicherlich zuwenig.

Nur aber müßte die Prognose dann wieder auch Auswirkungen auf unsere Gesamtplanung haben.

Dr. Gruber

Es ist natürlich in der letzten Zeit modern geworden – und ich nehme mich gar nicht aus, alle miteinander haben wir dieselbe Forderung erhoben –, den Ausbau des berufsbildenden Schulwesens als ein Korrektiv zum Ausbau der AHS zu fordern. Ich bin jedoch neuerlich fast erschrocken, als ich im Fernsehen in einem Bericht von einem Umschulungskurs von HTL-Maturanten gehört und gesehen habe, daß HTL-Maturanten im heurigen Jahr allem Anschein nach keine Berufsstellung bekommen haben. Dasselbe höre ich aber auch von Absolventen von Handelsakademien und Handelsschulen. Ich fürchte fast, daß wir durch den forcierten Ausbau gerade der Handelsakademien auf diesem Sektor noch eher in eine gewisse Gefahrenzone hineingeraten.

Ich gebe durchaus zu, daß das natürlich konjunkturbedingt sein mag und daß sich bei einer Wiederbelebung der Konjunktur die Situation gleich wieder anders darstellt. Aber ad infinitum jetzt einfach diesen Zweig des Schulwesens auszubauen, wird vielleicht auch nicht zielführend sein. Ich möchte damit nicht einfach eine Kehrtwendung machen, Herr Minister, ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir auch da allmählich an Grenzen stoßen.

Prognosen hinsichtlich des Lehrerbedarfes: Ich möchte mich jetzt nicht im Detail verlieren, aber es ist doch ganz klar, daß sich, wenn ich hier eine sehr stark absinkende Kurve bei den Geburtenziffern und auf der anderen Seite eine steigende Kurve bei den Studierenden an den Pädagogischen Akademien habe, diese beiden Kurven oder diese beiden Linien in absehbarer Zeit kreuzen oder in manchen Bundesländern, Herr Kollege Maderner, schon gekreuzt haben; wenn ich richtig unterrichtet bin, in Kärnten oder im Burgenland. Das muß uns immerhin, glaube ich, auch eine gewisse Sorge bereiten, und wir müssen darüber nachdenken, was wir hier unternehmen können.

Ich bin aber durchaus der Meinung, daß wir mit Zwangsmaßnahmen und Numerus clausus in irgendeiner Form im Bereich des Schulwesens den jungen Leuten keinen guten Dienst tun würden, sondern wir müssen hier die verstärkte Bildungs- und Schullaufbahnberatung als Instrument einsetzen, was natürlich nicht nur eine Beratung der Schüler sein kann, sondern insbesondere auch der Eltern sein muß.

Darf ich in dem Zusammenhang noch eine Bemerkung einfließen lassen, angeregt durch die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers im Zusammenhang mit der Lehrplangestaltung, wo es heißt: „Dabei wird auf die Zeitgemäßheit, sinnvolle Straffung und auf die Leistungskapazität der Schüler Rücksicht zu nehmen sein.“ – Dazu möchte ich einfügen: auch auf die Leistungskapazität der Eltern der Schüler.

Nun hat Kollege Peter auch dieses Problem kurz erwähnt, weil wir ja vor der Situation stehen, daß die Eltern sehr viel mit ihren Kindern mitlernen müssen. Darf ich in dem Zusammenhang, Herr Bundesminister, eine ganz konkrete Frage stellen: Die Eltern sind zum Beispiel im Punkt der neuen Mathematik, der Mengenlehre, echt überfordert. In der letzten Zeit ist diese Mengenlehre durch die Äußerung eines Hochschulprofessors und durch die groß aufgemachte Darstellung auch in der Presse wieder in die Diskussion gebracht worden. Herr Bundesminister! Welche Auffassung vertritt das Ministerium in dem Punkt? Ich glaube, daß Mengenlehre in der Oberstufe des Gymnasiums von uns nicht in Frage gestellt werden soll. Es wird aber immer wieder gesagt – und ich bin fast versucht, mich diesem Gedanken anzuschließen –, daß Mengenlehre in der Grundschule eigentlich nicht sehr viel bringt. Wenn Sie gute Gründe für die gegenteilige Auffassung haben, bitte, sagen Sie uns das. Ich bin nicht auf meinen Standpunkt versessen, aber zunächst ist man als Laie auf diesem Gebiet eher geneigt, den Wert der Mengenlehre in der Grundschule in Zweifel zu ziehen.

Nun zu einem vorletzten Problem, zur Schulbuchaktion ein Wort, weil der Herr Bundeskanzler auch das in seiner Regierungserklärung kurz erwähnt. Herr Bundeskanzler! Ich habe nur die eine Genugtuung, daß der Rechnungshof in der Schulbuchsache völlig den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei einnimmt; aber nicht deshalb, weil die Parteipolitik dabei eine besondere Rolle spielte. Aber Sie müssen doch, glaube ich, dem Organ des Nationalrates ein gewisses Gehör schenken. (*Abg. Edith Dobesberger: Das Gesetz machen wir hier im Parlament und nicht der Rechnungshof! – Abg. Dr. Leitner: Der Rechnungshof ist das Organ des Parlaments!*) Der Rechnungshof hat alle diese Maßnahmen auch auf ihre Sparsamkeit zu überprüfen, ob das wirklich sehr sinnvoll ist. (*Weitere Zwischenrufe.*) Wir werden uns ja noch sehr ausführlich bei der Debatte zum Rechnungshofbericht mit dieser Materie auseinandersetzen, sehr ausführlich!

Nur einige Bemerkungen in dem Zusammenhang: Herr Minister, Sie haben gemeint, Sie könnten den Betrag, der im Jahr 1975 für die Schulbuchaktion aufzuwenden wäre, wesentlich unter dem Präliminare halten. Das ist Ihnen nicht gelungen, die Milliarde wurde erreicht. (*Zwischenrufe.*) Wenn Sie mir vielleicht dann sagen, um ein paar Hunderttausend Schilling darunter, dann beeindruckt mich das nicht. Aber annähernd eine Milliarde wurde ausgegeben, und da sind immer noch nicht die Fachbücher drinnen, die dann noch über die Schulen

1222

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Gruber

abgerechnet werden. Bleiben wir dabei: eine Milliarde, und das ist immerhin ein sehr, sehr großer Betrag.

Ich konstatiere auch, daß Wien in dem Pro-Schüler-Aufwand wesentlich über anderen Bundesländern liegt. Ich muß daraus entnehmen, daß man in Wien noch etwas großzügiger ist bei dem Zugeständnis, daß nicht nur ein Buch, sondern mehrere Bücher und so weiter angeschafft werden können.

Ich möchte mich in dieser Frage nicht ins Detail einlassen, aber Tatsache ist, daß hier jene unter vielen Möglichkeiten gewählt wurde, die am kostenaufwendigsten ist. Und wenn Sie uns nicht glauben, Herr Minister, und auch dem Rechnungshof nicht Gehör schenken wollen, dann vielleicht doch jemandem, der Ihnen politisch nahesteht: Minister Rau von Nordrhein-Westfalen hat eine Erklärung abgegeben, auf die verständlicherweise der Schulbuchhandel, die Schulbuchverlage sauer reagiert haben. Er hat gemeint, daß man den Schulen empfehlen müsse, 20 bis 35 Prozent der benötigten Schulbücher an die Schüler auszuleihen, um damit zu einer Verminderung der öffentlichen Ausgaben beizutragen. Ein sozialistischer Minister – dem können Sie keine anderen Motive unterschieben, der hat sicherlich auch die unentgeltliche Versorgung der Schüler mit Schulbüchern vor Augen – kommt zu dem gleichen Ergebnis, zu dem wir gekommen sind. Nur ein etwas anderer Prozentsatz: er sagt bis 35 Prozent, wir haben gemeint, bis 40 Prozent wird das gehen.

Herr Minister, ich muß Ihnen offen sagen, die Ziffern, die Sie immer nennen, daß nämlich bereits 80 Prozent aller Schulbücher als Arbeitsbücher konzipiert sind, glaube ich Ihnen nicht, die nehme ich Ihnen nicht ab. Und wenn, dann sind das Arbeitsbücher, die nicht die Bezeichnung Arbeitsbücher verdienen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und nun noch als letzte Bemerkung ein Wort zur Erwachsenenbildung – ich würde mich eines Vergehens schuldig machen, wenn ich nicht zu dem Bereich wenigstens einen Satz sagen würde.

Man hört so oft verbale Bekenntnisse zur Wichtigkeit und Bedeutung der Erwachsenenbildung, darüber, wie sehr die Erwachsenenbildung in das gesamte Bildungssystem integriert werden müßte und welche Aufgaben in einer modernen Gesellschaft der Erwachsenenbildung zugeordnet werden müßten. Wenn man dann das Budget anschaut, ist jedoch von einem solchen verbalen Bekenntnis nicht der geringste Niederschlag zu finden. Mit anderen Worten: Die Förderungsausgaben für die Erwachsenen-

bildung stagnieren, sie bleiben auf demselben Stand wie im Jahr 1975 und auch wie im Jahr 1974.

Herr Minister, wir können natürlich nicht mit großen Forderungen an Sie herantreten, das ist mir schon klar. Aber auf eines möchte ich Sie doch hinweisen: Der Bund unterhält ja selbst Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Er hat in den Bundesländern die bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten, er hat das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl, und genau an diesen Stellen merkt er, wie sehr hält auch der Aufwand bei den eigenen Einrichtungen steigt, wie sehr die Erfordernisse steigen.

Sie müssen für die bundeseigenen Einrichtungen erhöhte Ansätze ins Budget aufnehmen. Aber alle anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollen mit dem auskommen, was sie die letzten Jahre gehabt haben. Herr Bundesminister! Für uns gibt es keine andere Alternative, als die Arbeit zu drosseln, denn mit gleich viel Geld bei gestiegenen Kosten kann man einfach nicht mehr dasselbe leisten. Ich muß Ihnen das sagen, weil Sie doch sehr deutlich auch mit dieser Situation konfrontiert sein sollen.

Herr Bundesminister! Wir haben keine Wunder der erwartet, wir hätten aber doch eine kleine Verbesserung auch auf diesem Sektor erwartet, um die Inflationsrate ausgleichen zu können. Das ist leider auch nicht gelungen. Ein Grund mehr, Herr Bundesminister, um Ihren Budgetentwurf abzulehnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schnell. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schnell (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich einleitend ein paar Worte an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Busek von vormittag anknüpfe, weil ich glaube, daß hier eine gesellschaftspolitische Aussage von ihm getroffen wurde, die einer weiteren Überlegung bedarf.

Der Herr Abgeordnete Busek hat heute vormittag gemeint, daß der Text in der Regierungserklärung: „Wissenschaft und Forschung tragen im wesentlichen Ausmaß zur Erreichung gesamtgesellschaftlicher und gesamtstaatlicher Ziele bei, Wissenschafts- und Forschungspolitik verstehen sich heute als Teil der allgemeinen Gesellschaftspolitik“, im Grunde genommen selbstverständlich ist und keiner weiteren Ausführung bedarf.

Nun möchte ich sagen, daß ich persönlich sehr froh bin, wenn ich dieses Bekenntnis vom

Dr. Schnell

Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei höre und wenn dies heute so deutlich hier im Parlament vorgebracht wurde. Denn bei den Budgetberatungen in den letzten Jahren, vor allem aber auch in der Debatte zur Regierungserklärung im Jahr 1971 wurde von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und nicht zuletzt vom Abgeordneten Dr. Withalm sehr deutlich die Gefahr der gesellschaftspolitischen Komponente der Bildungs- und Forschungspolitik aufgezeigt und die Meinung vertreten, daß Bildungspolitik, Forschungspolitik und Wissenschaftspolitik in erster Linie die diesem Sachgebiet immanenten Ziele zu verfolgen und in zweiter Linie erst den gesellschaftspolitischen Konnex herzustellen hätten.

Wenn man die Ausführungen liest, die im Zusammenhang mit kultur- und gesellschaftspolitischen Fragen im Rahmen der Österreichischen Volkspartei abgegeben werden, sei es in den Presseorganen, sei es in den Organen der Lehrervereine, im Familienverband und im Familienbund, ist ja immer die Frage, wie weit die Sozialistische Partei mit dieser Feststellung, Bildungspolitik, Forschungspolitik, Wissenschaftspolitik ist ein integrierender Teil der Gesellschaftspolitik, im Grunde genommen von vornherein diese Gesellschaft verändern möchte.

Nun hat heute der Herr Abgeordnete Busek zum Ausdruck gebracht, daß er von vornherein gar keine andere Absicht hegt und daß er von vornherein der Überzeugung sei, daß diese Gebiete gesellschaftspolitische Anliegen sind. Deshalb kann ich nur dazu sagen, das ist im Grunde genommen eine außerordentlich wichtige Feststellung, die er getroffen hat und die ich deshalb unterstreichen möchte, welche aber natürlich zu der Frage Wissenschaft, Kunst, Kultur in ihrer Verbindung zur Gesellschaft zweifellos auch die Frage der Autonomie dieser kulturellen einzelnen Gebiete aufwirft und im Zusammenhang damit auch das Recht der Gesellschaft, auf diese autonomen kulturellen Gebiete der Wissenschaft und der Kunst Einfluß zu nehmen.

Ich bin auch der Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Busek, daß Freiheit in einer verantwortungsvollen demokratischen Gesellschaft nie Bindungslosigkeit bedeuten kann, daß aber auch Freiheit nicht unvereinbar damit ist, daß verschiedene gesellschaftliche Gruppen, in wissenschaftliche, kulturelle und forschungsbezogene Bereiche aufgeteilt, auf diese Bereiche Einfluß nehmen. Das ist ja gerade auch der Grund, warum wir in den letzten Jahren in unserer Bildungspolitik immer so sehr von dem Standpunkt ausgegangen sind, daß Bildungspoli-

tik bezogen werden muß auf die gesamte Gesellschaftspolitik.

Wenn der Herr Abgeordnete Busek in diesem Zusammenhang den Satz geprägt hat, den ich auch gerne unterschreibe, daß der Forscher und der Lehrer das Recht und die Chance auf Einsamkeit haben und haben müssen, dann möchte ich aber doch diesen Satz ergänzen – und ich glaube, wenn wir darüber reden könnten, könnten wir uns auch verstündigen –, daß der Forscher, der Lehrer und jeder, der in der Bildungs- und Kulturarbeit steht, auch die Möglichkeit zur Zusammenarbeit haben muß. Denn in der Konfrontation und in der Zusammenarbeit können erst jene Motive für das eigene Überlegen und für das eigene Reflektieren entstehen. Soweit meine kurze Stellungnahme zu den Ausführungen des Herrn Dr. Busek.

Ein Wort zum Herrn Kollegen Peter im Zusammenhang mit Herrn Professor Gams. Ich möchte nicht ausführlich auf diese Angelegenheit eingehen. Ich werde Herrn Kollegen Peter das gesamte Material, wie es vorliegt, sehr gerne zur Verfügung stellen. Ich möchte aber sehr deutlich sagen, daß diese ganze Situation, die sich in der Schule, einem Bundesrealgymnasium in Wien, ergab, einen Konflikt zwischen Eltern und Schülern auf der einen und dem Professor Gams auf der anderen Seite betraf und mit dem Eintreten des Herrn Professor Gams in der Causa Baurings nichts zu tun hat. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, daß ich das persönliche Engagement jedes Lehrers in Wien und sein eigenes Recht, seine Weltanschauung nicht nur zu leben, sondern auch zum Ausdruck zu bringen, achte. Aber der Abbau einer Konfliktsituation muß in einer Schule unter allen Umständen durchgeführt werden, wenn konkret der Elternvereinsobmann, der zuständige Landesschulinspektor, der zuständige Schulberater und die Schüler an mich herantreten und den Abbau einer solchen Konfliktsituation als notwendig erachten und dies wünschen.

Die erste Budgetdebatte in einem neuen Nationalrat, in einer neuen Gesetzgebungsperiode bietet den Anlaß, eine Reihe von Überlegungen über den Standort des österreichischen Bildungswesens und der österreichischen Bildungspolitik vorzunehmen, die bildungspolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahre auf ihre Effizienz hin zu überprüfen, die gegenwärtige bildungspolitische Situation zu analysieren und daraus die Grundsätze für die bildungspolitischen Maßnahmen für die kommende Legislaturperiode zu treffen. Meine beiden Vorredner haben bereits in dieser Weise Stellung genommen.

Ich möchte vielleicht einleitend sagen, daß

1224

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Schnell

der Unterschied in den Stellungnahmen in der österreichischen Bildungspolitik gar nicht so groß ist, wenn auch da und dort natürlich in einzelnen Bereichen grundlegende Meinungsverschiedenheiten und grundlegende Verschiedenheiten in den Auffassungen bestehen.

Ich möchte davon ausgehen, daß sich in den letzten fünf Jahren ein beträchtlicher Wandel in der österreichischen bildungspolitischen Landschaft vollzogen hat, ein Wandel, der uns oft vielleicht gar nicht richtig zum Bewußtsein kommt. Dieser Wandel besteht darin, daß am Ende der sechziger Jahre ein Schulvolksbegehen durchgeführt wurde, daß das Wort der Bildungskrise in Österreich nicht unberechtigt war, wenn man an den katastrophalen Lehrermangel zurückdenkt, an die lehrerlosen Klassen und an Klassenshülerzahlen von 50 und mehr Schülern.

Dieser unerträgliche Lehrermangel konnte weitgehend beseitigt werden, wenngleich heute starke regionale Unterschiede bestehen. Wir befassen uns heute, worauf schon der Herr Abgeordnete Gruber hingewiesen hat, mit der Frage, wie die Lehrerausbildung in den kommenden Jahren durchgeführt werden soll, um die Bildung einer zu großen Zahl von Lehrern von vornherein zu vermeiden. Es konnte auch der drückende Raummangel im Bereich des höheren Schulwesens beträchtlich gemildert, aber nicht beseitigt werden, und da möchte ich auch auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Gruber noch zurückkommen.

Was aber noch immer Unbehagen in Österreich schafft, ist die Tatsache, daß die Bildungsschranken nicht in dem Ausmaß abgebaut werden konnten, wobei wir aber auch im Jahre 1970 und im Jahre 1971 wußten, daß der Abbau der sozialen Bildungsbarriere sicherlich das schwierigste Unternehmen und die schwierigste Aufgabe darstellt. Und es ist dies auch eingetreten.

Es ist uns wohl gelungen, die Zahl der Mädchen in den weiterführenden Schulen so zu vergrößern, sodaß kein Unterschied mehr im Zugang zu den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen besteht.

Es ist uns gelungen, die regionalen Unterschiede weitgehend zu mildern.

Nach dem letzten Hochschulbericht sind 6 Prozent der Studierenden Söhne und Töchter von Landwirten, 12 Prozent beträgt der Anteil der Bauern an der Gesamtbevölkerung. Das heißt, daß der Anteil der Studierenden schon die Hälfte des Anteils der Bauern an der Gesamtbevölkerung darstellt.

Wenn ich dazu in Vergleich die Zahl derer

setze, die aus Arbeiterfamilien und aus Arbeiterschichten die Universitäten, Hochschulen und Kunsthochschulen besuchen, so ist die Diskrepanz dieses Prozentsatzes beträchtlich größer. Der Anteil der Arbeiterkinder an der studierenden Jugend beträgt 13 Prozent, bei einem Anteil der Arbeiter an der Gesamtbevölkerung von 40 Prozent. Das heißt, wir konnten wohl eine Erhöhung der Studierenden an Universitäten aus Arbeiterschichten um mehr als 50 Prozent erzielen, aber die Diskrepanz ist noch immer außerordentlich groß, was also sehr deutlich darauf hinweist, daß sicherlich die soziale Bildungsschranke am schwersten abzubauen ist. (Abg. Dr. Gruber: Aber nicht mangels Gelegenheit, sondern mangels Motivation!)

Es gibt eine Reihe von Gründen. Sicherlich spielt die Motivation, Herr Abgeordneter Gruber, eine große Rolle. Aber wenn ich jetzt gleich darauf repliziere, dann darf ich doch auch wieder darauf hinweisen, daß unsere Bewegung „Mehr Kinder an höhere Schulen“, um diese Motivation zu erreichen, von Ihnen mit dem Slogan beantwortet wurde: Was wird das für eine Überproduktion an Studierenden sein, wie werden wir mit dieser Überproduktion an Studierenden fertig werden? Das heißt, wir befinden uns hier in einem Dilemma, das ist gar kein Zweifel, aber vom Standpunkt der sozialen Chancengerechtigkeit ist es außerordentlich wichtig, auf diese Tatsache hinzuweisen.

Ich möchte dem ein paar Bemerkungen über die Bildungsexplosion anschließen. Seit der Mitte der sechziger Jahre nimmt die Bildungsexplosion in den Budgetdebatten im Parlament einen breiten Raum ein, und ich habe nachgelesen, was Kollege Harwalik im Jahre 1967 gesagt hat.

Er meinte: „Natürlich wären wir alle froh und glücklich, könnten wir für die drängende Bildungsexplosion, die sich auf der ganzen Welt ergibt, noch mehr Geld ausgeben, nur muß man es auch haben.“ So formulierte er es damals.

In der Bildungskrise am Ende der sechziger Jahre erschien die Situation ausweglos. Wie sieht dies heute aus, mit welcher voraussehbaren Entwicklung haben wir es in den kommenden Jahren zu tun? Um diese Frage zu beantworten, möchte ich auf drei Teilaufgaben eingehen.

Zuerst auf die Entwicklung, die sich in den letzten 20 Jahren vor allem im ländlichen Raum vollzogen und dazu geführt hat, daß die Volksschuloberstufe abgebaut wurde – übrigens eine Entwicklung, deren Tragweite wir heute in ihrer Breite und Tiefe wahrscheinlich gar nicht genug würdigen und schätzen.

Vor 20 Jahren besuchten noch mehr als

Dr. Schnell

110.000 Schüler die Oberstufe der Volksschule, das waren damals etwa 30 Prozent. Zehn Jahre später, vor zehn Jahren, besuchten noch knapp 100.000 Schüler die Oberstufe der Volksschule, noch fast 27 Prozent.

In diesen letzten zehn Jahren, von 1965/66 bis 1975/76, kam die Entwicklung des Abbaues der einklassigen Schule oder der Oberstufe der Volksschule zum Tragen, eine Entwicklung übrigens, die die Sozialistische Partei in den zwanziger Jahren angestrebt hat, der aber erst die gesellschaftlichen Entwicklungen der sechziger Jahre tatsächlich zum Durchbruch verhalfen.

In diesen zehn Jahren ist bei der Oberstufe der Volksschule ein Rückgang von 90.000 Schülern eingetreten. In diesem Schuljahr sind es nur noch knapp 7000 Schüler, weniger als 2 Prozent der 10- bis 14jährigen, die die Oberstufe der Volksschule besuchen. Die restlichen 90.000 Schüler besuchen ja heute die Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen.

Was das bildungspolitisch, vor allem auch für die qualitative Erhöhung der Volksbildung in Österreich bedeutet, ist unermeßlich. Es sind Schüler, die früher acht Jahre in einer ein-, zwei-, höchstens dreiklassigen Schule gesessen sind, Schüler, die heute eine volle Ausbildung an einer Hauptschule und weitgehend darüber hinaus auch bereits an einer allgemeinbildenden höheren Schule erhalten.

Jetzt kommt die Überlegung, wie sich das für die nächsten Jahre und für das nächste Jahrzehnt auswirkt. Wir haben eine beträchtlich bessere Ausgangsposition für die nächsten zehn Jahre, weil gegenwärtig bereits diese große Zahl von Schülern die Hauptschulen und die allgemeinbildenden höheren Schulen besucht, weil wir in den nächsten Jahren die Frage der Eingliederung der restlichen 7000 Schüler nicht mehr als bildungspolitisches, sondern in einem viel größeren Ausmaß nur als ein verkehrstechnisches Problem zu sehen haben, was aber nicht mehr mit den außerordentlich hohen Aufwendungen für den Schulbau verbunden ist.

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren, betrifft den Ausbau des allgemeinbildenden höheren Schulwesens in Österreich. Auch hier ist eine Entwicklung zu beobachten, die uns heute, ich möchte fast sagen, rückschauend in die günstige Lage versetzt zu sagen, daß die Bildungsexplosion in Österreich, soweit sie sich auf die allgemeinbildenden höheren Schulen bezieht, weitgehend abgeschlossen ist. Im Jahr 1964/65 besuchten 85.000 Schüler die allgemeinbildenden höheren Schulen, zehn Jahre später, 1974/75, trat fast eine Verdoppelung ein auf mehr als 167.000.

Aber vom Jahr 1974/75 auf 1975/76 beträgt

der prozentuelle Zuwachs an den allgemeinbildenden höheren Schulen weniger als 1 Prozent, während er in den letzten Jahren 3 Prozent, 6 Prozent, 14 Prozent war. Das heißt, wir können die Prognose stellen, daß in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit dem heutigen Stand der Schüler an den allgemeinbildenden höheren Schulen gerechnet werden kann, weil ja auch, wie Herr Abgeordneter Gruber bereits ausgeführt hat, die Geburtenzahlen der Jahrgänge 1965 und jünger im Sinken begriffen sind. Daher muß sicherlich in den nächsten Jahren mit keiner höheren Zuwachsrate als etwa 10 Prozent gerechnet werden, wobei uns natürlich schon klar ist, daß beträchtliche regionale Schwankungen eintreten werden.

Aber die Bildungsexplosion im allgemeinbildenden höheren Schulwesen ist weitgehend abgeschlossen und gibt uns jetzt – mehr als im Jahr 1969, als wir mitten in dieser Entwicklung standen – die Möglichkeit, uns der inneren Reform des Bildungswesens zu widmen.

Ein weiterer Punkt betrifft den Ausbau des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens. Da teile ich nicht Ihre Ansicht, Herr Abgeordneter Gruber, daß wir uns bereits jetzt nicht mehr von der Weiterentwicklung in diesem Schulwesen beeinflussen lassen sollten, denn in diesem Schulwesen werden wir in den nächsten fünf bis zehn Jahren noch eine beträchtliche sprunghafte Weiterentwicklung erleben.

Ich rechne mit einer Zunahme von mindestens 30 bis 35 Prozent, wozu noch kommt, daß in diesen Schulen in den letzten Jahren keine geringe Zahl von Schülern wegen Platzmangels abgewiesen werden mußte. Diese Zahl muß man noch dazu kalkulieren, weil wir doch sehr daran interessiert sind, daß kein Schüler, der die Voraussetzungen erfüllt, von einer Schule abgewiesen wird. (*Abg. Dr. Gruber: Ich glaube auch nicht, daß wir schon am Ende sind!*) Dann sind wir einer Meinung. (*Abg. Dr. Gruber: Es ist die Frage, ob wir dafür stark werben müssen!*) Ich glaube, daß es noch immer gut ist, daß man sehr stark für diese Schulen wirbt, weil gerade die Ausbildung in einer berufsbildenden höheren oder mittleren Schule dem jungen Menschen in einem Beruf mehr Chancen und mehr Möglichkeiten gibt als etwa die Ausbildung in einer allgemeinbildenden höheren Schule, wo wir die Sorge haben müssen, daß nach dieser allgemeinbildenden höheren Schule auf alle Fälle eine Berufsbildung, sei es an der Universität oder durch den Übergang in eine berufsbildende höhere Schule, erfolgen muß.

Vor allem glaube ich aber, daß wir in wenigen Jahren den Höhepunkt im Bereich der Bildungs-

1226

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Schnell

explosion im berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesen überwunden haben werden, was einen günstigen Ausgangspunkt für die Schulpolitik in der Mitte der siebziger Jahre und gegen Ende der siebziger Jahre darstellt.

Ich würde hier auch die Frage aufwerfen, ob dann nicht nur die Frage der Aufnahmsprüfung in die allgemeinbildende höhere Schule, sondern auch die Frage der Aufnahmsprüfung in die weiterführende Schule gelöst werden kann, weil die entsprechenden differenzierten Beurteilungen in den vorangehenden Schultypen doch die Möglichkeit des Übertrittes gestatten.

Wenn ich also zusammenfassend diese Entwicklung der Bildungsexplosion übersehe, dann möchte ich ganz kurz feststellen: Im Bereich der Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen ist die Entwicklung abgeschlossen, im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen ist sie weitgehend zum Stillstand gekommen, und im Bereich des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesen werden wir noch beträchtliche Anstrengungen in den nächsten Jahren vor uns haben.

Ich komme zu einem dritten Punkt, und zwar zu der Frage: Welche legislativen Arbeiten stehen vor uns, und mit welchen Fragen werden wir uns im Laufe dieser Gesetzgebungsperiode befassen müssen? Die Antwort ist im Grunde genommen bereits dadurch gegeben, daß der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst schon in dem Regierungsentwurf zur 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet hat, die dann in die endgültige 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle nicht aufgenommen wurden.

Dazu kommt aber, wie ich glaube, die Lösung des Problems der Aufnahmsprüfung in die allgemeinbildende höhere Schule. Im Jahr 1979, am Ende dieser Periode, werden es acht Jahre sein, daß zur Aufnahme in die allgemeinbildenden höheren Schulen keine Aufnahmsprüfung erforderlich ist. Wir werden dann die Aufnahmsprüfung acht Jahre sistiert haben. Ich kann mir nicht vorstellen, daß nach acht Jahren noch einmal eine Sistierung eintritt und daß das Parlament nicht nach acht Jahren endgültig eine Entscheidung in dieser Frage trifft.

Analog dazu – ich habe schon darauf hingewiesen – ist die Frage der Aufnahmsprüfung in die berufsbildenden höheren Schulen zu sehen.

Ich bin auch der Überzeugung, daß bis zum Jahre 1979 in der kommenden 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle das Problem der fünfjährigen Oberstufe gelöst werden muß. Es werden dann zehn Jahre sein, daß wir die fünfjährige Oberstufe sistiert haben. Ich kann mir nicht

vorstellen, daß nach einer zehnjährigen Sistierung einer fünfjährigen Oberstufe einfach keine Entscheidung gefällt wird oder noch einmal ein Aufschub gegeben wird über die weitere Sistierung des 9. Schuljahres oder des 5. Schuljahrs an der Oberstufe. (Abg. Dr. Gruber: Sagen Sie: das 13. Schuljahr!) Das 13. Schuljahr ist das 9. Schuljahr an der allgemeinbildenden höheren Schule.

Zur Frage des Modells der Oberstufe: Leider wird es nicht möglich sein, dieses Modell, das im Jahre 1969/70 bei der Einrichtung der Schulreformkommission im Grunde genommen von einer großen Zahl von Beobachtern und von Beurteilern als günstig angesehen wurde, so zu verwirklichen, wie man es damals gesehen hat. Ich wäre sehr dafür, eine fünfjährige Oberstufe einzurichten, die von einem großen Teil der Schüler mit besonders guter Begabung und mit einer guten Motivation im Lernerfolg in vier Jahren durchlaufen werden kann. Wahrscheinlich werden wir bei der gegenwärtigen Struktur bleiben und weiterhin mit dem Repetieren arbeiten. Das Durchschnittsalter der Studierenden, die die Oberstufe verlassen, beträgt daher nicht 18½ Jahre, wie es sein sollte, wenn ein normaler Studienablauf vorhanden ist, sondern im Schnitt 19½ Jahre. Diese Tatsache wird uns aber trotz aller pädagogischen Erkenntnisse in der Kürze der Zeit wahrscheinlich kein geeignetes Modell, das wir durchführen könnten, bringen.

Ich hoffe, daß es bis zum Ende dieser Legislaturperiode gelingen wird, die Vorschulklassen einzugliedern, die fremdsprachliche Vorschulung normal in das Schulorganisationsgesetz aufzunehmen, die Differenzierung der Grundschule, die dreijährige Bildung der Volkschullehrer und die fünfjährige Bildung der Kindergartenlehrerinnen zu erreichen.

Über die Frage der Bildung der Arbeitslehrerinnen – so glaube ich – sollte neu verhandelt und sollten neue Überlegungen angestellt werden, um nicht von vornherein die Arbeitslehrerin trotz einer Anhebung der Bildung wieder in eine besondere Situation gegenüber den anderen Lehrern dieser Schule zu bringen.

Dagegen wird es in dieser Legislaturperiode voraussichtlich nicht möglich sein, die zentralen Anliegen zu lösen, die Gesamtschule, die Oberstufenumform und die Reformen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens, weil ja erst im Jahre 1979/80 diese Schulversuche auslaufend geführt werden.

Damit komme ich zu einigen Bemerkungen zu den Schulversuchen, mit denen sich auch der Herr Abgeordnete Gruber bereits befaßt hat. Diese Schulversuche laufen in diesem Jahr in

Dr. Schnell

einer großen Anzahl von Klassen, und doch ist es so, daß man nicht sagen sollte, daß diese Klassen alle durch ihre Quantität bestechen und nicht durch ihre Qualität, und zwar deshalb, weil bei diesen Schulversuchen eine Reihe von Versuchen durchgeführt werden, über die es keine schulpolitische Diskussion oder keine schulpolitische Kontroverse mehr gibt. Die schulpolitische Kontroverse besteht über die etwa 900 Klassen der Gesamtschule und über etwa 70 Klassen an den Oberstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen. Aber auch an diesen Oberstufenklassen ist die Kontroverse weitgehend geringer als im Bereich der Gesamtschule.

Zu dieser Gesamtschule und vor allem auch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gruber möchte ich folgendes sagen: Ich bin außerordentlich dafür, daß alle Maßnahmen für eine Kontrolle der Schulversuche verstärkt werden. Man muß dabei jedoch auch sehr deutlich sehen, daß eine Kontrolle der Schulversuche nur zu einer Analyse der Schulversuche führt, daß wir aber nicht gleichzeitig auch über die vielen schwachen Stellen des bestehenden Schulwesens, nämlich über die Trennung zwischen Hauptschule und Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen, im selben Ausmaß eine Reihe von Untersuchungen durchführen, die zeigen, welche Schwierigkeiten (*Abg. Dr. Gruber: Sagen Sie lieber Erster und Zweiter Klassenzug!*) – einschließlich des Zweiten Klassenzuges, selbstverständlich – dort bestehen und welche Schwierigkeiten vor allem beim Übertritt von der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule in die Oberstufe eintreten. Denn sehen Sie sich doch einmal die Zahlen prozentuell an, wie viele Schüler von der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule in die Oberstufen oder in die verschiedenen Oberstufen übertreten und wie ungerecht es ist, daß an den Schüler, der von der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule kommt, in einer technischen oder in einer kaufmännischen Schule dasselbe Bildungspensum und dieselben Bildungsanforderungen gestellt werden wie an den Schüler, der von der Hauptschule kommt. Selbstverständlich, hier ist sowohl im Lehrplan wie auch im Bereich des Übertrittes eine Einheit bereits gegeben, die aber zweifellos zu einer Gesamtschule drängt, und zwar zu einer Gesamtschule, die in einem viel besseren Ausmaß in der Lage ist, die Bildungsberatung durchzuführen und auf der anderen Seite auch auf die differenzierte Begabung und auf die differenzierte Leistungsfähigkeit der Schüler einzugehen. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist überhaupt kein Argument!*)

Sie sehen das als kein Argument. Ich möchte das jetzt nicht als Argument verstanden wissen, was ich Ihnen antworte. Als vor einiger Zeit – ich

kann den Namen leider nicht sagen – ein Unterstaatssekretär, der der CDU angehörte, aus dem Baden-Württembergischen Ministerium anwesend war, hatte ich die Möglichkeit, mit ihm zu reden. Als er uns über unsere Gesamtschulversuche und Gesamtschulüberlegungen fragte und ich ihm das vorgetragen hatte, da meinte er, die CDU in Deutschland würde mit einer Gesamtschule im Bereich der Unterstufe sofort einverstanden sein. Sie sei aber nicht einverstanden mit einer Gesamtschule im Bereich der Oberstufe, mit einer Integration zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung im Bereich der Oberstufe.

Und jetzt darf ich Ihnen genau dasselbe sagen, was Sie vorhin mit der Schulbuchaktion dem Herrn Bundesminister für Unterricht vorgeworfen haben. Auch hier gehen die Auffassungen weit durch die Parteigrenzen, und wenn Sie dem Herrn Bundesminister gesagt haben, der sozialdemokratische Wissenschaftsminister wäre ein unverdächtiger Zeuge für den Herrn Unterrichtsminister, darf ich Ihnen sagen, der CDU-Unterstaatssekretär aus dem Baden-Württembergischen Ministerium wäre ein unverdächtiger Zeuge für Sie. (*Ruf bei der ÖVP: Wer ist das?*) Ich werde dann den Herrn Sektionschef März, der ja anwesend ist, fragen, weil dieses Gespräch in seiner Anwesenheit stattgefunden hat, und ich sage Ihnen dann gerne den Namen.

Es ist ganz klar, daß die Frage der Gesamtschule im Hinblick auf die Kontrolluntersuchungen überlegt werden muß, aber wir dürfen doch nicht glauben, daß nur die Kontrolluntersuchungen eine Einbahn sind, und zwar eine Einbahn im Hinblick auf die intellektuellen und leistungsmäßigen Anforderungen, sondern die Kontrolluntersuchungen müssen doch auch gesehen werden im Hinblick auf die Chancen, die der Schüler dadurch erhält. Denn es ist gar keine Frage, daß beim Eintritt in die allgemeinbildende höhere Schule heute eben – und das macht uns die großen Schwierigkeiten – von den Eltern manchmal zu große Hoffnungen über den späteren Schulweg ihres Kindes an das Kind gestellt werden.

Ich möchte mich weiter mit einigen wenigen Bemerkungen mit der Frage des Schulunterrichtsgesetzes befassen, weil ja auch hier berechtigte Klagen über die Verbürokratisierung des Schulwesens von allen vorgebracht werden.

Es ist aber doch ein Tatbestand, so meine ich, festzuhalten, daß diese berechtigten Klagen über das Schulunterrichtsgesetz nicht über jene Bereiche vorgebracht werden, die neu eingerichtet wurden, also etwa über die Teilfrage der Leistungsbeurteilung des Aufsteigens mit einem Nichtgenügend oder über den Schulgemein-

1228

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Schnell

schaftsausschuß, sondern die Klage der Verbürokratisierung wird über Bereiche vorgebracht, in denen eine materielle Veränderung des Zustandes, der vor dem Schulunterrichtsgesetz bestand, nicht eingetreten ist, sondern wo nur die gesetzliche Regelung vorgenommen wurde.

Und das gibt uns doch zu denken und muß uns zu der Überlegung führen, wieso das kommt. Es sind dies keine Neuerungen durch das Schulunterrichtsgesetz: etwa im Bereich der Aufnahme in die Schule, Übertritt in die nächste Klasse, über die Berechtigung zum Aufsteigen. Hier traten ja überhaupt keine Neuerungen ein, sondern es kam nur darauf an, Festlegungen zu treffen, die den Eltern das Recht bieten, ihren Einfluß zu verstärken und mit Hilfe des Verwaltungsverfahrensgesetzes, und hier liegt die zentrale Ursache, und mit Hilfe eines Bescheides eine entsprechende rechtliche Stellungnahme einzunehmen und ein Rechtsmittel etwa gegen das Nichtaufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe zu ergreifen.

Es ist keine Frage, wenn man die Tatsachen analysiert, daß sich dieses Rechtsmittel zum Beispiel gegen das Nichtaufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe durchaus bewährt hat. Im Bereich des Stadtschulrates wurden bei mehr als 200.000 Schülern 93 Beschwerden eingebracht. Von diesen 93 Beschwerden wurde 28 schon in erster Instanz stattgegeben. Das heißt, der legitime Anspruch der Eltern, eine Notenbeschwerde vorzubringen, ist außerordentlich zu begründen. Es fragt sich nur, ob – der formale Weg – das Verwaltungsverfahrensgesetz mit allen einzelnen Details und mit allen rechtlichen Konsequenzen damit in Zusammenhang gebracht werden muß.

Ich möchte noch darauf eingehen, was Kollege Peter und auch Sie zum Ausdruck gebracht haben, nämlich die Tatsache, daß der Eindruck entsteht, daß die Schüler in den letzten Wochen vor Ferienbeginn nichts mehr lernen, was aber dadurch ausgelöst wurde, weil den Eltern das Recht zugestanden wurde, daß sie schon vor Abgabe des Zeugnisses ein endgültiges Urteil über die Noten des Kindes erhalten.

Ich bin auch der Auffassung, daß man das ändern kann, nur wird man bei einer materiellen Änderung dieser Tatbestände nicht dem Recht der Eltern soweit entsprechen können, wie wir das im Schulunterrichtsgesetz getan haben. Dann werden eben noch in den letzten Wochen vor Schulschluß entsprechende Änderungen in der Beurteilung eintreten können. Daß dies überlegt werden muß und zum Gegenstand einer Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes gemacht werden muß, scheint mir außerordentlich wichtig zu sein.

Zum Schluß möchte ich in dem Zusammenhang aber doch noch eines sagen, das mir auch wichtig erscheint. Nachdem dieses Gesetz ein Jahr mit sicherlich größeren oder großen Schwierigkeiten eingeführt wurde, haben sich die Schwierigkeiten am Beginn des zweiten Jahres auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Semesterbeurteilung weitgehend gemildert, was für mich auch ein Anzeichen dafür ist, daß eben Anfangs- und Eingangsschwierigkeiten, die sich mit der Einführung des Gesetzes ergeben haben, eine Rolle gespielt haben. Aber alles zusammen reicht nicht aus, von einer Novellierung des Gesetzes abzusehen, und ich bin der Überzeugung, daß dies gemacht werden muß.

Es haben sich der Herr Abgeordnete Peter und auch der Herr Abgeordnete Gruber mit dem Nachhilfeunterricht beschäftigt. Ich möchte dazu nur einige kurze Bemerkungen machen.

Der Nachhilfeunterricht ist für mich der Brennpunkt des Geschehens unserer ambivalenten Bildungspolitik in Österreich, der auf die Leistung abzielt. Auf der einen Seite sagt man: unsere Schulen leisten nichts, die Kinder können nichts, es muß mehr erzielt werden, die Lehrer müssen mehr Unterricht und mehr Stoff in die Schulen hineinragen! Auf der anderen Seite wird womöglich im gleichen Atemzug behauptet: Die Schüler sind überfordert, die Lehrpläne müssen reduziert werden, es müssen aus den Lehrplänen eine Reihe von Ballaststoffen entfernt werden! Die andere ambivalente Feststellung geht dahin, daß man fordert, der Lehrer müsse sich ganz genau und strikt im einzelnen an den Lehrplan halten, und auf der anderen Seite geben wir dem Lehrer das Recht – und ich bekenne mich zu diesem Recht –, daß er auch eine Reihe von individuellen Entscheidungen in seinen Unterrichtsprozeß und in seinen Lernprozeß einbaut.

Eine dritte Frage in diesem Zusammenhang: Natürlich steht die gesamte Schulstruktur, die gesamte Schulorganisation, aber auch die gesamte Frage der Berechtigung und des Übertrittes damit in Zusammenhang. Meine Damen und Herren! Das Problem des Nachhilfeunterrichtes vom Nachhilfeunterricht her zu lösen, ist in meinen Augen völlig falsch. Das Problem des Nachhilfeunterrichtes kann nur gelöst werden, indem wir uns mit der Schulorganisation und mit dem Lehrplan befassen und auch zur Kenntnis nehmen, daß nicht die Intelligenz allein, wenn auch sehr weit, ausschlaggebend ist und daß neben der Intelligenz auch die Motivation eine Rolle spielt.

Es ist doch interessant, daß wir aus der Praxis heraus – und das wird jeder bestätigen können – etwa im Bereich der allgemeinbildenden höhe-

Dr. Schnell

ren Schulen Schüler finden, die einen Intelligenzquotienten aufweisen, mit dem sie an einer allgemeinen Sonder Schule geführt werden müssen, und daß sie durch eine starke Förderung und individuelle Motivation durch das Elternhaus soweit gebracht werden, bis sie den Plafond erreichen, und auf der anderen Seite Kinder mit derselben Intelligenzkapazität an den allgemeinen Sonder Schulen sind.

Das heißt: Die Merkwürdigkeit der Differenzierung – darauf komme ich im Zusammenhang mit der Gesamtschule, Herr Abgeordneter Gruber, immer wieder zu sprechen – beziehungsweise unsere Schulstruktur besteht ja darin, daß sie verschiedene Schularten mit verschiedenen Anforderungen für die Kinder schafft. Allerdings gehen die Kinder nicht immer in die für sie bestimmten Schulen, sondern sie besuchen nach anderen Gesichtspunkten und anderen Motivationen jene Schulen, in die sie von ihren Eltern geschickt werden, und zwar ohne Rücksicht auf ihr Leistungsniveau.

Diese Frage zwingt uns dazu, für alle Kinder, die der Schulpflicht unterliegen, eine entsprechende Schulform zu finden. Niemand hat dies besser zum Ausdruck gebracht als Direktor Vierlinger von der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz, indem er gesagt hat: Natürlich müssen wir auf die Begabungsunterschiede Rücksicht nehmen, aber das heißt ja nicht, daß ein weniger oder ein schwächer begabtes Kind dann die Chance hat, ohne weiteres bis in die höchsten Klassen der allgemeinbildenden höheren Schule oder zur Universität zu kommen. Natürlich muß es einmal eine Grenze geben und müssen wir diese Feststellung treffen, aber die Chance des Zuganges und des Beweises müssen gegeben sein. Das scheint mir außerordentlich wichtig zu sein.

Damit komme ich schon zu dem Kapitel, das auch mehrere Male angesprochen wurde und zu dem ich einige Bemerkungen machen will: zur Frage des Numerus clausus und zur Bildungsberatung. Das Wort „Numerus clausus“ wird in diesem Haus nicht ausgesprochen. Anscheinend ist es also doch ein Begriff, der tabuisiert ist. Herr Kollege Hanreich hat gesagt: Chancengleichheit, aber kein Numerus clausus! Auch Sie haben dasselbe gesagt. Das wäre ja die Grundlage, auf der wir uns gut verstehen könnten, und zwar die Grundlage, die in unserer gemeinsamen Stellungnahme davon ausgeht, daß wir jedem Schüler grundsätzlich das Recht einräumen, einen bestimmten Bildungsweg einzuschlagen, daß er aber diesen Bildungsweg nur dann verfolgen kann, wenn er die geforderte Leistung erbringt. Diese Leistung muß für jeden gleich sein. Wir wollen sie nicht herabsetzen; es soll eine echte und ernste Leistung sein.

Sie wissen ganz genau, daß ich immer wieder darauf hinweise, daß wir uns auch die Nebenwege, die es jetzt im neueren Schulwesen gibt, überlegen müssen. Es kommt doch vor, daß Eltern zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Kind in eine Schule schicken, in der eine geringere intellektuelle Leistung verlangt wird als in einer anderen Schule. Auch dies muß überlegt sein, um solche Ausweichmöglichkeiten nicht zu geben.

Nun komme ich noch zu einer Frage, die zunächst Herr Abgeordneter Peter behandelt hat und die auch Sie angeschnitten haben, zur Frage: Bildungsqualität und Bildungsquantität. Da scheiden sich unsere Auffassungen. Ich kann überhaupt nicht verstehen, daß man hier ein Entweder-Oder setzt, sondern Bildungsquantität und Bildungsqualität kann nur ein Sowohl-Als auch bedeuten. Soll ich Kindern, die behindert sind und von denen ich weiß, daß sie eine bestimmte Stufe nicht erreichen, eine geringere Chance, das heißt weniger Geldmittel für ihre Schulen geben? Ich bin nicht dieser Meinung. Auch diese Kinder müssen alle Chancen zu einer optimalen Bildung bekommen! (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) O ja, Sie haben darüber gesprochen: Qualität und nicht Quantität. (*Abg. Dr. Gruber: Bei den Schulversuchen!*)

Überall – durch das ganze Schulwesen – kann es nur heißen: Quantität und Qualität! Quantität heißt: Bildungschance, Qualität heißt: Leistung. Beides kann nur in einer Einheit, nie aber in einem dialektischen Gegensatz gesehen werden.

Meine Damen und Herren! Dieses Kapitel ist spät drangekommen. Ich komme schon zum Schluß, um Ihre Aufmerksamkeit nicht allzu lange auf die Folter zu spannen. Nach mir werden sich ja noch mehrere meiner Klubkollegen mit diesen Fragen beschäftigen.

Ich bin der Überzeugung, daß auch dieses Budget die notwendigen materiellen Voraussetzungen bietet und uns die Möglichkeit gibt, in einer Zeit, in der aus stabilitätspolitischen beziehungsweise budgetären Gründen sicherlich Sparmaßnahmen durchgeführt werden müssen, alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Anforderungen der langsam ausklingenden Bildungsexplosion gerecht zu werden, um die Schwierigkeiten auf dem Sektor der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zu bewältigen, um die Schulversuche, die Lehrplanberatungen weiterzuführen, mit einem Wort: um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens im nächsten Jahr zu gewährleisten.

Aus diesem Grund werden wir diesem Budgetkapitel zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

1230

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich entsprechend der fortgeschrittenen Zeit kurz fassen, da ja noch an die 14 Redner hinter mir warten. Ich habe in mein Konzept einige „Knautschzonen“ eingebaut, werd' es also wie eine Ziehharmonika zusammenziehen. (Heiterkeit.)

Ich darf mich daher auf einige Punkte beschränken, und zwar betreffend Schule allgemein, Sport in der Schule und ein Lieblingsthema von mir – eine Stellungnahme zu den Bundestheatern.

Aber vorher noch ein Satz zum Schulunterrichtsgesetz. Auf Grund von Gesprächen mit Lehrern konnte ich in letzter Zeit wiederholt feststellen, daß Sie, Herr Bundesminister, wohl des öfteren hinauskommen, gerade dann, wenn es darum geht, Schulen zu eröffnen, wenn rote Teppiche aufgerollt werden, aber das, was sich die Lehrer und vor allem die Schulleiter vorstellen, wäre einmal ein leicht familiäres Gespräch mit dem Herrn Minister. Das ließe sich ja, wenn Sie unterwegs sind, sicher arrangieren – ein Anruf genügt: Ich bin morgen da –, und zwar sollte das ohne großen offiziellen Rattenschwanz sein.

Ich sage all das deswegen, weil diese Lehrkräfte meinen, daß sie Ihnen gerade zum Schulunterrichtsgesetz aus ihrer Praxis einiges zu sagen haben.

Man hört dann wohl ein Ja zum Versuch einer Demokratisierung, aber tatsächlich ist eben dieses Gesetz in der Praxis so gut wie undurchführbar. Derjenige, der unmittelbar damit arbeitet, sieht sich vor einem juristischen Winkelwerk. Man meint – ich glaube, das ist richtig – es wäre besser, wenn sich dieses Gesetz mehr mit der Pädagogik als mit der Administration und vor allem mit juristischen Fußangeln befassen würde.

Wie sehr die Schulleiter auf Grund des Schulunterrichtsgesetzes belastet sind und wie sich die Verwaltungsarbeiten ins Unermeßliche gesteigert haben, ist an Hand von Zahlen leicht festzustellen. Man sieht dabei, daß sich die Telephonegebühren und der Papierverbrauch vervierfacht haben, vom Porto gar nicht zu reden, wo doch fast jeder Brief mit Rückschein über die Bühne gehen muß.

Daher nochmals: Herr Bundesminister, vielleicht sehen Sie eine Möglichkeit, sich fallweise ohne hochoffizielle Ansage, ohne roten Teppich und ohne einen Kreis von Beamten in Gespräche mit Schulleitern und Lehrern zu begeben.

Das geht nämlich so weit – Sie werden vielleicht sagen, das ressortiere nicht ganz in Ihr Ministerium –, daß die Lehrkräfte der Meinung sind, daß es nicht nur vor dem Bau von Schulen, sondern auch während des Baues von Schulen zu Gesprächen kommen müßte. Natürlich weiß ich, das reicht hinüber ins Bautenministerium und ist nicht Ihr Problem, aber ich glaube – an Hand eines kurzen Beispiels werde ich es Ihnen dann vorführen –, daß eine Koordination und Gespräche, bevor eine Schule errichtet wird – hiefür werden ja Millionen ausgegeben –, dringend notwendig wären. Denn auf diesem Sektor hat gerade der Lehrkörper aus der Praxis und aus der Erfahrung heraus – das ist regional oft recht unterschiedlich – ganz gewisse Vorschläge.

So ist in Oberösterreich eine wirklich sehr schöne neue AHS errichtet worden: mit acht Garagen, mit einem Vorplatz, mit 300 m² Platten aus Waschbeton. Aber was ist die Folge davon? Ein trostloser Anblick im Sommer. Vor dieser Schule nicht ein bißchen Grün! Die Sonne scheint auf diese Platten. In der Schule ist es vor Hitze kaum auszuhalten. In den Pausen gehen die Kinder nicht ins Freie, weil sie es eben auf diesen Waschbetonplatten bei der Hitze nicht aushalten. Also Kleinigkeiten, die aber sicherlich – der Vorwurf geht hinüber ins Bautenministerium – unangenehme Folgen haben.

Ich erwähne das deswegen, weil an Hand von Kosten, die dort aufgelaufen sind, die Lehrkräfte sagen: Alles recht und schön, wunderbare hohe Zäune um die Spielplätze. Aber es versteht eben dann die breite Öffentlichkeit nicht, daß das anderes Geld ist und nicht aus Ihrem Ressort stammt. Sie sagen dann: Wir haben zwar eine Turnhalle, die alle Stückel spielt, nur haben wir kein Turngerät in der Halle. Wir haben einen Sportplatz, der wunderbar eingezäunt ist, aber wir haben nicht einen einzigen Ball.

Auf Grund eines Gespräches haben Sie sich ja heute bereit erklärt, Herr Bundesminister, ... (*Abg. Dr. Gruber: Hat er einen Ball gestiftet?*) Er wird einen Ball oder ähnliches, vielleicht sogar etwas mehr stiften. Im Physiksaal ist nicht ein einziges Reagenzglas vorhanden und im Geographie- und naturwissenschaftlichen Kabinett nicht ein Präparat und nur ganz wenige Landkarten. Und das in einer völlig neu errichteten AHS, die rund 60 Millionen Schilling gekostet hat.

Also hier noch einmal: Koordinationsschwierigkeiten. Aber das muß man halt auch der Bevölkerung klar machen, woran es liegt. Ich meine, ein rechtzeitiges Gespräch mit den Lehrern – und das ist eben die Vorstellung –, hinausgehen und einmal so rein familiär mit den

Dipl.-Vw. Josseck

Lehrkräften sprechen, das könnte einiges vorwegnehmen.

Eine gewisse Schwierigkeit sehe ich auch in bezug auf die Koordinationsfrage. Denn ich glaube, daß der Ausbau der Sportstätten sich auch auf Schulen konzentrieren müßte. Auch in diesem Fall habe ich ein konkretes Beispiel vor Augen. Es werden sehr häufig – besonders im ländlichen Raum – Grundschulen, Volksschulen, Hauptschulen, gebaut mit einer anschließenden Schwimmhalle beziehungsweise mit einem Lehrschwimmbecken. In unmittelbarer Nähe einer solchen Schule mit einem Lehrschwimmbecken, die ich hier vor Augen habe, befinden sich zwei Thermalhallenbäder in einem Umkreis von nur 10 Kilometer und ein großes Hallenbad mit einem Sportbecken, mit einem Sprungbecken, mit einem Kinderbecken und einem Lehrschwimmbecken. Die Folge davon ist natürlich, daß diese Schule wohl ein schönes Bad hat und während der Turnstunde die Kinder schwimmen dürfen, aber das, was man sich vorgestellt hat, daß nämlich in dem Dorf dann am Abend von der Bevölkerung das Bad angenommen wird, ist nicht der Fall. Denn die Leute gehen lieber ins Thermalbad oder in das große Sportbecken, nur 6 Kilometer entfernt. Was ist die Folge? – Daß sich die Gemeinde nicht in der Lage sieht, diese Schule mit den Kosten des Bades zu erhalten und dieses Bad gesperrt wird.

So erfreulich die Tatsache ist, daß wir Sportbecken in die Schulen bekommen und nun auch neben einem Volk von Schifahrern ein Volk von Schwimmern werden wollen, können wir das ja nicht halten, wenn nicht planmäßig vorgegangen wird.

Das Problem des Schulturnens möchte ich auch anführen, weil ich glaube, es müßte doch mehr Aufklärungsarbeit von Seiten des Ministeriums gemacht werden, und darüber hinaus müßte man sich den Kopf darüber zerbrechen, wie man Fachlehrer, Turnfachkräfte auch in die Grundschulen hineinbringt. Denn es ist doch Tatsache – und das soll kein Vorwurf sein –, daß eben gerade in den Grundschulen zum Teil auch ältere Lehrkräfte die Klassen unterrichten. Sie sind aber dann aus persönlicher Bequemlichkeit nicht immer bereit, in den Turnsaal zu gehen und sich womöglich selbst umzuziehen. Es ist jedoch kein Vorbild, wenn der Lehrer im Straßengewand dort steht und mit den Kindern turnt. Bedauerlicherweise geht das oft so weit, daß man sich den Weg in die Turnhalle auch schon spart, weil man über den Hof muß, und es wird gleich in der Klasse bei offenem Fenster ein wenig geturnt. Das ist einfach kein Ersatz!

Mir sind auch einige Fälle bekannt, in denen aus Strafe – die Kinder brauchen die Bewegung

und es ist ihnen bekanntlich die Turnstunde die liebste Stunde – die Turnstunde ausfällt. Oder es fällt auch die Schwimmstunde – wie mir ein Fall bekannt ist – strafweise aus, und dafür wird spazieren gegangen. Ich glaube, auch in diesem Fall sollte man einwirken, aber nach wie vor das Problem im Auge behalten, daß wir gerade im Sport auch in die Grundschulen Fachlehrkräfte bekommen. Tatsache ist, daß die Kinder in ihrem Bewegungsdrang unbedingt mehr Bewegung brauchen, und im Lehrplan und im Stundenplan wird Turnen ohnehin etwas stiefmütterlich behandelt.

Es gibt eine sehr interessante Untersuchung aus der Bundesrepublik Deutschland – wie ich gehört habe, ist sie noch gar nicht veröffentlicht –, in der – alles parallel zu Österreich, kann man, glaube ich, sagen – Haltungsschäden, Streichholzarme, unterentwickelte Herzen angeführt werden, weil eben die Kinder von der Grundschule auf zu wenig Sport betreiben.

Nun sind wir eine Generation von Autofahrern geworden, und die Kinder machen daher von Haus aus schon wenig Bewegung. Man sollte deshalb zumindest von der Schule her den Kindern die sportliche Bewegung anlernen. Denn man weiß aus Untersuchungen, daß das Erlernen des sportlichen Bewegens im Grundschulalter entscheidend ist, denn nur wer frühzeitig dazu motiviert wird, bleibt dann nicht im Erwachsenenleben ein Sportmuffel. Und da gibt es ja leider Gottes im höheren Alter zu viele.

Nun noch ein Thema, und zwar die Bundestheater. Herr Bundesminister! 1034,5 Millionen Schilling, das ist der Betrag, der aufgebracht werden muß, um die Bundestheater weiter in Betrieb halten zu können. Aber wir sehen und hören keinerlei Ansätze, wo eingespart werden soll beziehungsweise wie es zum Abbau dieses Monsterdefizites bei den Bundestheatern kommen kann. Auch fehlt uns – ich weiß, es ist im Gespräch – ein Führungsmodell. Wo bleibt das Bundestheatergesetz? Man kann sich davon einiges erwarten, vor allem hinsichtlich der Lenkmöglichkeiten und der Koordinationsmöglichkeit.

Ich glaube aber, daß der Theaterverband beziehungsweise die Theater selbst auf jeden Fall unter der vollen Verantwortlichkeit des zuständigen Ministers bleiben müssen, denn der Bundesminister muß der kulturell und auch der finanziell Verantwortliche in diesem Bereich bleiben.

Ich sage das deswegen, weil man es auch anders hört, vor allem was die Wünsche seitens der Theater betrifft. Die Theater haben die Vorstellung, ein eigener Verband zu werden, etwa wie ein staatlicher Betrieb. Ich glaube, hier

1232

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dipl.-Vw. Josseck

sollte man rechtzeitig den zuständigen Herren sagen, daß damit nicht zu rechnen sein kann. Denn wenn vier Fünftel der Betriebskosten durch staatlichen Zuschuß aufgebracht werden müssen, dann kann man diesem Theaterverband nicht eine solche Eigenständigkeit einräumen. Man kann vor allem in einem solchen Fall den Direktoren nicht die Rechte von Managern einräumen, weil sie dafür keinerlei Haftung zu übernehmen haben.

Ich sage noch einmal: Die große kulturpolitische Linie muß vom Minister kommen und muß auch strikt eingehalten werden, so wie die Frage des Budgets in diesem Zusammenhang.

Als unmöglich sehe ich es an – und das geschieht eben auf Grund der mangelnden gesetzlichen Obsorge, wie die Theater geführt werden –, wie wir es im abgelaufenen Jahr gehabt haben, daß an elf Tagen fünf Premieren über die Wiener staatlichen Theater laufen. Man muß sich nur vorstellen, welche Schwierigkeiten das in der Technik und in den Wekräten gibt, die überlastet sind. Die Arbeit muß wieder außer Haus gegeben werden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)

Herr Dr. Gruber, über die Besucherzahlen rede ich dann schon. Da gibt es ja wunderbare Ziffern und Zahlen über den Bundestheaterverband. Ich lasse Sie jetzt schon raten – vielleicht können Sie mir dann eine Zahl angeben –, wieviele Freikarten in diesen vier Bundestheatern ausgegeben werden. (Abg. Dr. Gruber: Ich habe noch nie eine gehabt!) Ich glaube, daß man die Premierentermine koordinieren muß.

Auch die Frage der Kosten hinsichtlich Gagenpolitik muß man doch endlich in den Griff bekommen. Es nützt nichts, Herr Minister, wenn Sie zwar im Privatgespräch verständnisvoll nicken und sagen: Ja, da muß etwas geschehen! Aber bisher ist halt nichts geschehen. Es ist kein Zufall, daß ich mich in den letzten Jahren immer wieder in dieses Thema verbeiße, weil bis dato nichts geschehen ist.

Ich darf Sie nur an etwas erinnern: Ich habe hier einen Pack von Zeitungsartikeln, Kulturbüchern und Leitartikeln zu der Frage der Inszenierung des „Zigeunerbarons“. So was hat Österreich noch nie gesehen und noch nie erlebt, denn man liest in namhaften österreichischen Zeitungen als Überschrift auf der ersten Seite: „Da kam einem die Galle hoch!“, „Das Milliardenspiel“, „Es stinkt zum Himmel“, „Ein Jux, den man sich machen will.“ Welch Wunder, daß natürlich auch die Gagenpolitik in den Bundestheatern dann in Mißkredit gerät, denn dort gibt es Sänger, die einen Monatsvertrag mit 30.000 S haben und dann nur jedes halbe Jahr einmal singen, weil sie vielleicht dem Direktor

gerade nicht zu Gesicht passen. (Abg. Zeillinger: Das haben wir im Parlament auch!)

Das gibt es natürlich im Parlament auch, wie Zeillinger richtig sagt. Aber ich meine, bei den Bundestheatern kann man es von Ihrem Ressort aus in den Griff bekommen. Ich frage mich – und das ist nicht leichtfertig ausgesprochen –, wie lange wir uns diesen Snobismus noch leisten können. Ich kenne die Schwierigkeiten sehr wohl. Ich habe mir den Appell an das kulturelle Gewissen, den die Gewerkschaft Kunst herausgegeben hat mit den zehn Kulturthesen, sehr gut durchgelesen. Ja, das ist alles recht schön, wunderbar am Papier, aber wie sollen wir das Problem über die Bühne bringen?

Nun komme ich auch zu der Frage der Freikarten. Herr Dr. Gruber! Im abgelaufenen Spieljahr 1974/1975 gab es laut Bericht des Österreichischen Bundestheaterverbandes in vier staatlichen Theatern in Wien 187.369 Freikarten. (Abg. Dr. Gruber: Da bin ich nicht dabei!) Und da sind Sie nicht dabei! Sie sind eben nicht als Gratisblitzer bekannt, sonst hätten Sie sie vielleicht schon. Ich gebe zu, da ist eine große Zahl an Stehplatzkarten für das Bundesheer, die Hochschule für Musik, das Konservatorium, die Mittelschulen und die Berufsschulen. Aber es bleibt immerhin eine ganz große Anzahl, und zwar der wesentlichste Teil von über 132.000 Karten als Dienstkarten übrig. Wenn man sich nun damit beschäftigt und dieses Zahlspiel fortsetzen will, so heißt das: 2,8 Millionen Subvention pro Spieltag für vier Theater in Wien. Das bedeutet weiter gerechnet: 115 S pro Person in Österreich, angefangen vom Kind bis zum Kegel, also bis zum ältesten Österreicher. Ein Heulen ging durch Österreich, als der Bautenminister gesagt hat, jeder Österreicher solle pro Tag einen Schilling für die Straße aufbringen. Da hat man aufgeheult. Aber weiß jeder Österreicher, vom Kind bis zum ältesten Mann oder zur ältesten Frau, daß jeder pro Tag 50 Groschen bezahlt, nur damit vier Theater in Wien spielen? Ich betone Wien immer wieder besonders, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß Freunde und Bergbauern aus Vorarlberg von unserem Freund Melter die Gelegenheit haben, einmal nach Wien ins Theater zu kommen. (Abg. Peter: Du kriegst Einreiseverbot nach Vorarlberg! – Heiterkeit.) Im Gegenteil, weil der Bergbauer in Vorarlberg nicht weiß, daß er auch 50 Groschen dazu zahlt, daß man in Wien Theater spielen lassen kann.

Nun, das ist vielleicht etwas polemisch, aber ich frage mich: Können wir uns das noch leisten?

Ich habe mir hier Ziffern herausgerechnet, die allein die Dienstkarten betreffen. Unter der Voraussetzung, daß jede Vorstellung in den vier

Dipl.-Vw. Josseck

Theatern ausverkauft war, bedeutet das im Burgtheater bei 309 Vorstellungen im Jahr, daß allein 28 Vorstellungen von Freikartenbesuchern, nur von Dienstkartenbesuchern – da habe ich noch gar nicht die Schüler mit drinnen – ausverkauft gewesen wären. Im Akademietheater wären von 255 Vorstellungen 55 Vorstellungen nur von Dienstkartenbesuchern ausverkauft gewesen. In der Staatsoper wären von 297 Vorstellungen 20 Vorstellungen nur von Dienstkartenbesuchern ausverkauft, und in der Volksoper von 307 Vorstellungen 33. (Abg. Dr. Gruber: Wieso ausverkauft?)

Ich nehme an, so viele Besucher an Dienstkarten, umgerechnet auf die Sitzzahl . . . (Abg. Dr. Gruber: Ich stoße mich am Wort „verkauft“!) So, Sie stoßen sich am „Verkauf“. – Das ist voll gesessen, oder wie man sonst sagen soll.

Man kann es auch umrechnen und auf die Besucherzahl beziehen. So hat das Burgtheater rund 14 Prozent Gratisbesucher aufzuweisen. Das Akademietheater – und das ist interessanterweise immer am stärksten – hat 24 Prozent Gratisbesucher, auch nur Dienstkartenbesucher. In der Oper sind es 11,5 Prozent und in der Volksoper etwas mehr als 12 Prozent.

Das aber jetzt umgerechnet auf Schilling. Diese Mühe habe ich mir auch noch gemacht und habe einen mittleren Sitzplatzkartenwert angenommen, obwohl man weiß, daß gerade Dienstkartenbesucher meistens besser sitzen als normal Sterbliche. Aber um hier nicht zu groß zu kommen, habe ich den Mittelwert genommen. So sind für Dienstkarten dem Burgtheater im Jahr rund 4 Millionen Schilling, dem Akademietheater rund 3 Millionen, der Oper rund 6 Millionen und der Volksoper bei 4 Millionen Schilling entgangen. Das sind also rund 17 bis etwa 20 Millionen Schilling.

Und da frage ich Sie, Herr Bundesminister: Glauben Sie nicht, daß das Gründe genug sind, zu sagen, daß aus Ihren Ansätzen nicht zu erkennen ist, wo Sie einsparen wollen. Wir Freiheitlichen sehen uns allein aus dieser Zahl und aus diesem Zahlenspiel nicht in der Lage, bei dieser Ausdehnung und bei dieser Gigantomanie Ihrem Kapitel die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaufmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kaufmann (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Josseck hat bereits von den Schulproblemen auf kulturpolitische Fragen übergeleitet, ich kann also hier fortsetzen. Er hat sich unter anderem mit der Frage der Bundestheater befaßt. Ich will

das auch tun. Ich glaube, er hat schon einiges gesagt und mir vorweggenommen, was man allerdings noch unterstreichen und näher ausführen kann.

Zunächst zu einigen anderen Fragen. Es wäre bei der Behandlung dieses Kapitels sehr verlockend, auf verschiedene Details näher einzugehen. Auf den IFES-Bericht etwa über das kulturelle Verhalten der Österreicher, den uns der Herr Bundesminister noch in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegt hat und den man in der Zwischenzeit zu der ersten wissenschaftlichen Untersuchung über das kulturelle Verhalten der Österreicher versucht hat hochzustilisieren. Oder auf den noch kurz vor den Wahlen vorgelegten Maßnahmenkatalog, der ja mithelfen soll, die weitgehende kulturelle Abstinenz der Österreicherinnen und Österreicher zu beseitigen.

Wie gesagt, es wäre sehr verlockend, auf alle diese Fragen einzugehen, und es wäre auch sehr wichtig, denn in vielem – auch das möchte ich hier sagen –, was uns da vorgelegt wurde, können wir uns ja finden. Trotz allem Gegenseitlichen teilen wir ja gerade auf kulturpolitischem Gebiet Grunderkenntnisse und Grundstimmungen, etwa das Unbehagen am gegenwärtigen kulturellen Routinebetrieb; das Unbehagen an der Isolierung und Kostspieligkeit der sogenannten Prestigekultur; das Unbehagen an der mangelhaften Förderung der Kreativität; das Ringen um einen neuen Kulturbegriff; das Ringen um die Frage, wie man den Leuten verständlicher machen kann, daß Kunst kein Überbau ist, sondern eine menschliche Erscheinungsform, ohne die unser Leben einfach inhuman ist.

Über all das können und müssen wir reden, und ich kann mich heute daher umso kürzer fassen und mich auf diese wenigen Worte beschränken, als wir ja bei der Behandlung des Kunstberichtes 1974 zu Beginn des nächsten Jahres genügend Gelegenheit haben werden, uns mit dieser Materie zu befassen.

Heute nur einige Anmerkungen zur Filmförderung und, wie schon gesagt, zu den Bundestheatern. Was die Filmförderung betrifft, kann ich mich kurz fassen. Ich habe Ihnen, Herr Bundesminister, in der Budgetdebatte des vergangenen Jahres vorgehalten, daß Sie in dieser Materie gescheitert sind, nachdem Sie zuvor selbst zugegeben haben, daß Sie sich das ganze viel leichter vorgestellt haben, als es eigentlich ist. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß es jetzt hoch an der Zeit ist, einen neuen Anlauf zu nehmen und die Versprechungen, die der Herr Bundeskanzler in seinen Regierungserklärungen gemacht hat, endlich zu realisieren. (Beifall bei der ÖVP.)

1234

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Kaufmann

In der ersten Regierungserklärung 1970 hat es wörtlich geheißen: „Dem sich neu formierenden österreichischen Film wird ein Filmförderungsgesetz die notwendige Basis geben müssen.“ Und dann ist in den nächsten fünf Jahren überhaupt nichts geschehen! Sie, Herr Bundesminister, haben dann, obwohl Sie es angekündigt haben, obwohl Sie Enquêtes abgehalten haben und obwohl wir Sie mit parlamentarischen Anfragen – ich kann das wirklich sagen – bombardiert haben, nicht einmal ein Förderungsgesetz für den kulturell wertvollen Film zustande gebracht.

Der österreichische Film ist heute – ein Filmjournalist hat das einmal so formuliert – wie ein Dornröschen. Es kann nicht aufwachen, weil sich der Handelsminister und der Unterrichtsminister nicht einigen können, wer es wachküsst soll. Ich glaube, um jetzt in diesem Bild zu bleiben, es ist nicht so wichtig, wer da küsst, sondern daß endlich geküßt wird, sprich, daß endlich ein Filmförderungsgesetz geschaffen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, Herr Bundesminister, wenn man der jüngsten Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers trauen darf, besteht ja jetzt neuerlich Hoffnung, denn auf Seite 46 der uns überlassenen Regierungserklärung findet man zwischen der gleichmäßigen Kapazitätsauslastung im Fremdenverkehr und dem Transitverkehr für schwere Lastkraftwagen auch eine Passage über die Filmförderung.

Es heißt dort wörtlich: „Die Bundesregierung wird die gesetzlichen Grundlagen für eine Filmförderung unter Mitwirkung und Beteiligung der davon berührten Kreise schaffen.“ – Also eine neue Versprechung! Ich möchte an Sie wirklich appellieren, Herr Bundesminister, auch wenn dann der Herr Handelsminister dafür zuständig sein sollte, denn es wird viel von Ihnen abhängen: Setzen Sie sich für dieses Filmförderungsgesetz ein und sehen Sie zu, daß es endlich realisiert wird.

Nun, meine Damen und Herren, Hohes Haus, zu den Bundestheatern. Hier beginnt sich jetzt immer deutlicher ein Debakel der Bundesregierung abzuzeichnen. Ich sage mit Nachdruck: der Bundesregierung, wenn natürlich auch der Ressortminister an sich die Verantwortung trägt. Aber der Herr Bundeskanzler, der Herr Finanzminister und andere hohe Herren der sozialistischen Fraktion haben hier immer wieder so kräftig mitgemischt, daß sie sich jetzt von der Verantwortung nicht drücken können. Und sie sollten jetzt nicht versuchen, fairerweise nicht versuchen, Sie, Herr Bundesminister allein auf Ihrem sich der Milliardengrenze nähernenden Bundestheaterdefizit sitzen zu lassen. Die gesamte Bundesregierung trägt dafür die Verantwortung.

Ich will jetzt nicht wieder alle diese Aussprüche des Herrn Bundeskanzlers und seiner Genossen zitieren, die sich mit den Bundestheatern befaßt haben, etwa – nur ganz kurz diese Erinnerung –: Ein Defizit von 300 Millionen ist untragbar! Oder: An Stelle der überhöhten Stargagen solle man doch Assistentenposten und Krankenbetten schaffen!

Hohes Haus! Ich will an dieser Stelle nur eines feststellen: daß während dieser Regierung nicht nur die Stargagen geblieben sind und damit keine Assistentenposten und keine Krankenbetten geschaffen wurden und daß während dieser Regierung nicht nur das 300-Millionen-Defizit auf 839 Millionen Schilling gestiegen ist, sondern daß während dieser Regierung unsere Staatstheater auch begonnen haben, ihren künstlerischen Ruf einzubüßen und immer mehr in das Kreuzfeuer der Kritik zu geraten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein Beispiel wie der „Zigeunerbaron“ – Kollege Josseck hat das schon angeschnitten – spricht ja für sich. Leider ist es nicht ein Malheur allein, sondern ein Malheur unter mehreren.

Die innerbetrieblichen Verhältnisse haben groteske Formen angenommen. Der Hochmut – ich glaube, man muß das so nennen –, mit dem hier nicht koordiniert wird, die Leichtfertigkeit, mit der man Geld ausgibt, und die Großmannssucht, mit der man hier Forderungen stellt, sind ohne Beispiel.

Ich will hier niemandem persönlich etwas unterstellen, ich will auch auf niemanden mit dem Finger zeigen; das wäre zu billig und würde auch die Situation nicht treffen. Es hat sich einfach in diesem Riesenbetrieb, in diesem größten Theaterkonzern der Welt, eine Eigenschaftlichkeit entwickelt, der offenbar niemand mehr Herr werden kann. Es fehlt am System, es fehlt an der Koordinierung, es fehlt an Kompetenzen, es fehlt das Konzept. Unter dem Deckmantel der künstlerischen Autonomie und der künstlerischen Notwendigkeit handelt man hier mit Blankoschecks.

Ich bin nur gespannt, was uns der Rechnungshofbericht im nächsten Jahr über diese Bundestheater bescheren wird. Es würde mich interessieren, auch zu erfahren, wann mit diesem Rechnungshofbericht zu rechnen ist.

Aber wahllos herausgegriffen nur ein paar Beispiele:

Heuer im Herbst gab es eine neue Inszenierung der „Meistersinger“. Der Entwurf hätte nach der Disposition am 15. Jänner abgeliefert werden sollen, tatsächlich geliefert wurde er am 25. Mai. Während man – das ist nur zur Illustration – für die alte Inszenierung sechs

Dr. Kaufmann

Kulissenwagen benötigte, braucht man für die neue Inszenierung 14. Insgesamt wurden – es ist das ein Rekord, auf den man noch sehr stolz war – 106 m³ Holz verbaut. Die Gesamtkosten der Produktion werden auf etwa 7 Millionen Schilling geschätzt.

Nur zum Vergleich: Diese 7 Millionen sind ein Betrag, den die Vereinigten Bühnen Graz, immerhin die zweitgrößte Bühne außer den staatlichen Bühnen, nicht zur Verfügung haben für die Ausstattung von 30 Premieren in Oper, Schauspiel und Operette. Das ist nur eine kleine Illustration, wie sich hier die Relationen abzeichnen.

In Deutschland, so haben mir Leute aus der Bundesrepublik erzählt, sagt man es in der Branche ganz offen: Geh nach Wien, dort kannst du treiben und machen, was du willst, da ist nichts zu teuer.

Und nun hört man noch – und darüber würde ich auch um eine Aufklärung bitten, Herr Bundesminister –, daß diese 7-Millionen-Schilling-Meistersinger zehnmal gespielt werden sollen – zehnmal! Und dann kommt im nächsten Jahr der Herr von Karajan mit einer neuen Meistersinger-Inszenierung.

Der Mangel an Koordinierung führt zu immer neuen Fehlpositionen, Verschiebungen und Massierungen. Die Folgen sind dann eben überhöhte Kosten, zahllose Überstunden und die Vergabe von Arbeiten außer Haus und in das Ausland. Wenn es wahr ist, daß sich die künstlerischen Leiter der einzelnen Häuser seit Jahren nicht mehr zu einem Gespräch an einem Tisch zusammenfinden, dann wundert mich nichts mehr. Auch das nicht, daß man in einer einzigen Woche drei Premieren ansetzt: „Meistersinger“, zwei Tage später „Eine Nacht in Venedig“ und wieder zwei Tage später „Das Spiel der Mächtigen“ im Burgtheater.

In der allgemeinen Hudelei wurde dann für die „Nacht in Venedig“ kein maßstabgetreues Bühnenbild abgeliefert, sodaß man bei der Hauptprobe gezwungen war, einen Großteil der Arbeit wieder hinauszuschmeißen und auf das Depot zu legen. Wie ja bei der Ausstattung immer wieder die präliminierten Beträge überschritten und den Künstlern keine Grenzen gesetzt werden. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Nur ein paar Fakten, einige Zahlen zu Ihrer Illustration – das sind alles Folgen, ich habe es schon gesagt, der mangelnden Koordinierung, des mangelnden Konzepts –:

Bei den „Meistersingern“ etwa wurden bei der Dekoration für Eigenarbeiten 1,5 Millionen Schilling ausgegeben und, weil man nicht zu

Rande kam, 1,3 Millionen Schilling für Fremdarbeiten. Bei den Kostümen: für Eigenarbeiten etwa 1,1 Millionen Schilling, für Fremdarbeiten 800.000 S.

Beim zitierten „Zigeunerbaron“ bei den Kostümen: Eigenarbeiten 690.000 S, Fremdarbeiten 1 Million Schilling, also mehr, als überhaupt im eigenen Haus gemacht wurde.

Nun noch eine Zahl zu den Überstunden, die auch sehr aufschlußreich ist. 1974/1975 haben die Lohnkosten für Normalstunden zur Herstellung der Dekoration rund 14 Millionen Schilling ausgemacht, für Überstunden mußten in der gleichen Zeit zusätzlich 11 Millionen Schilling ausgegeben werden.

Fachleute, die etwas vom Theater verstehen, sind daher der Meinung, daß man bei einer entsprechenden Straffung, bei einer entsprechenden Sparsamkeit 30 Prozent, wenn nicht noch mehr der Produktionskosten einsparen könnte.

Und nun noch ein Drittes dazu: Es fehlt auch an einer rationalen Ensemblepolitik. Kostspielige Gastspiele stehen einer Unterbeschäftigung des hauseigenen Personals gegenüber. Aber damit keine Mißverständnisse entstehen: Selbstverständlich brauchen Spitzeninstitute wie unsere Staatstheater auch internationale Spitzenstars. Diese sollen auch etwas kosten. Aber in den mittleren und kleinen Partien könnte man sehr wohl mit hauseigenen Kräften auskommen.

Das, Herr Bundesminister, ist, blitzlichtartig erhellte, die Situation, in der sich unsere Staatstheater nach fünf Jahren sozialistischer Regierung befinden.

Warum ich das herausstrecke: Weil uns diese Regierung in diesen fünf Jahren immer wieder einzureden versucht hat, daß jetzt alles ganz anders werden wird, weil man uns glauben machen wollte, daß der erste Teil einer sogenannten Reform erfolgreich abgeschlossen ist, und weil Sie selbst, Herr Bundesminister, uns immer wieder eine völlig neue Phase der Kulturpolitik versprochen haben.

Und das ist das Ergebnis: Das Bundestheatergesetz steht nach wie vor aus, die Dienstinstruktion, die als Notlösung vor Jahren die Reform einleiten sollte, soll nun durch eine weitere Dienstinstruktion abgelöst werden, und die Regierungserklärung rügt offiziell die bisherige Entwicklung in den Bundestheatern. In der Öffentlichkeit ist es sogar zu einer Diskussion über eine Veränderung in der Verwaltung gekommen.

Nun, Herr Bundesminister, habe ich das Gefühl, daß Sie unter dem Druck dieser Entwicklung fast so etwas wie eine Flucht nach

1236

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Kaufmann

vorne antreten wollen, daß Sie sich vielleicht sogar mit dem Gedanken zwar nicht der Kindesweglegung, aber doch der Kindesverleugnung tragen. Sie haben selbst die Bundestheater in der Öffentlichkeit gerügt; Sie haben zur Sparsamkeit aufgerufen, Sie haben sich zu einer Art Superdirektor erklärt, der nach dem Rechten zu sehen hat. Sie haben von weniger Neuinszenierungen gesprochen.

Ich bin der Meinung, daß man unter Beachtung gewisser Grundsätze und unter Hinweisen auf die gegebenen Verhältnisse und ihrer Reformen mit guten Argumenten nach wie vor zu den Bundestheatern stehen kann und soll. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Selbstverständlich haben Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch für die Bundestheater zu gelten, wobei die künstlerische Autonomie zu respektieren ist, aber nicht als heilige Kuh zu betrachten wäre.

Nicht der Bundesminister sollte ein Superdirektor werden – das können Sie doch gar nicht, Herr Bundesminister, auch wenn Sie es wollten, denn da müßten Sie den ganzen Tag neben dem Regisseur sitzen und die Vorgänge selbst beobachten –, sondern die Kompetenzen müssen endlich mit oder ohne Gesetz so abgegrenzt sein, daß alle Beteiligten, wenn sie es nicht freiwillig wollen, zur Koordinierung, zur Wirtschaftlichkeit und zur Sparsamkeit gezwungen werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und das unter den Augen eines Kontrollorgans, das flexibel arbeitet und aktuell bleibt.

Gespärt sollte niemals auf Kosten der künstlerischen Substanz werden. Ich wage daher zu bezweifeln, daß weniger Inszenierungen ein Ausweg sein könnten. Ich würde eher sagen: effizientere und sparsamere Inszenierungen. Denn es ist doch nicht wahr, daß die Kubikmeter Holz, die kostbaren Pelze, die kostbare Ausstattung und die schönen Stoffe aus New York Wert und Unwert einer Aufführung bestimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sparsamkeit als Herausforderung für die Künstler – Sie haben es, glaube ich, Herr Bundesminister, selbst einmal so genannt.

Die Bundestheater und der ORF müssen endlich zu einer Vereinbarung kommen, daß möglichst viele Aufführungen allen Österreicherinnen zugänglich gemacht werden, die diese Aufführungen sehen wollen. Die Bundestheater müssen angehalten werden, ihren Bildungsaufgaben nachzukommen.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze und unter diesen Voraussetzungen, Herr Bundesminister, wollen wir zu den Bundestheatern und auch – ich sage auch das – zu den

notwendigen Kosten für sie stehen. Unter diesen Voraussetzungen, Herr Bundesminister, sind auch wir von der Opposition zur Mitarbeit bereit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Luptowits.

Abgeordneter Luptowits (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir von Kulturpolitik reden, dann sollten wir uns zuerst einmal immer wieder die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten ins Gedächtnis rufen. Kultur ist Landeshoheit. Der Bundesminister für Unterricht und Kunst hat praktisch nur die unmittelbare Hoheit in den vier Staatstheatern. Natürlich könnte man sich jetzt darüber Gedanken machen, die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten zu ändern. Ich habe bereits einmal hier im Hause den Vorschlag gemacht, man sollte sich darüber unterhalten, vielleicht könnte man neue Wege beschreiten.

Die zweite Frage, die ich stellen möchte, ist die, ob der Parlamentsklub der SPÖ, ob die Bundesregierung eine aktive Kulturpolitik bejahen.

Diese Frage ist mit einem eindeutigen Ja zu beantworten. Die Bundesregierung und der sozialistische Parlamentsklub haben schon in der Vergangenheit gezeigt, daß sie die Kulturpolitik dieses Landes angestoßen und einige Dinge auch in Bewegung gebracht haben. So gesehen kann man die Kulturpolitik in der Vergangenheit als positiv beurteilen, was man in bezug auf ÖVP-Alleinregierung nicht immer sagen konnte, wie ich hier auch schon einige Male gezeigt habe.

Wo liegen also die Akzente, wo liegen die Positiva dieser Kulturpolitik?

Ich glaube, zunächst darin, daß erstmalig im kulturellen Bereich die Demokratisierung in die Wege geleitet wurde!

Zweitens in der Durchschaubarkeit der Subventionen im kulturellen Bereich.

Drittens sollte man bei all diesen Überlegungen Budgetsummen und Zahlen nicht immer isoliert betrachten, sondern man sollte die Ausstrahlung auf das gesamte kulturelle Leben des Landes sehen.

Letztlich hat sich der Stellenwert der Kulturpolitik, so glaube ich sagen zu können, in diesem Lande in den letzten fünf Jahren entscheidend verbessert. Wer mit Künstlern ins Gespräch kommt, wer mit den Menschen, die das kulturelle Antlitz des Landes prägen, ob als Maler, als Schriftsteller oder als Schauspieler, spricht, der wird das bestätigen.

Luptowits

Natürlich kann man in der Kulturpolitik keinen Fahrplan geben, kein Rezept vorschreiben, sondern man kann nur den Raum beschreiben, in dem sich Kulturpolitik entwickeln kann. Ich kann in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, nur versuchen, einige Gedanken, für unsere industrielle Großgesellschaft einen oder zwei Sätze zu sagen, wie wir uns die Kulturpolitik vorstellen.

Meine Überlegungen reduzieren sich auf eine einfache Formel: Öffnung der Kultur für breitere Bevölkerungsschichten, Intensivierung neuer kultureller kommunikativer und ästhetischer Aktivitäten. Oder anders ausgedrückt – ich habe es heute am Vormittag bereits gesagt –: Kunst erfahren und Kunst üben. Ich glaube, das ist die einfachste Formel, auf die man alle diese Überlegungen zurückführen kann.

Hiezu hat der Herr Bundesminister nun einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der in den nächsten Jahren schrittweise verwirklicht werden soll. Natürlich müssen alle Beteiligten mitmischen. Das kann nicht der Bundesminister für Unterricht und Kunst allein machen. Da müssen die Kommunen, die Länder, die Städte, die potentiellen Städte mitmachen, um hier zu einem Erfolg zu kommen.

Wovon ich mir eigentlich viel verspreche, sind die angekündigten Kulturversuche. Ich habe selbst zehn Jahre lang Versuche in einem ländlichen Bereich, in einer Kleinstadt gemacht und ich muß sagen: Ich habe auch viele Enttäuschungen erlebt – selbstverständlich, bei dieser Arbeit hat man nicht jeden Tag Feiertag und Sonntag, hier gibt es oftmals grauen Alltag –, aber dann gibt es wieder großartige Erlebnisse, von denen man jahrelang zehrt. Ich glaube, man sollte diese Versuche fortsetzen.

Ich erinnere mich sehr gut an ein Beispiel, und das möchte ich Ihnen erzählen, weil es so signifikant ist, wenn man mit Künstlern arbeitet. Ich habe einmal Oskar Werner zu einem Vortragsabend nach Spittal an der Drau eingeladen und habe ihm geschrieben, daß ich ein sehr kleines Budget habe und daß meine finanziellen Möglichkeiten allzusehr beschränkt sind. Ich habe ihm 1500 S angeboten. Wer Oskar Werner kennt, wird sagen: Der wird wahrscheinlich überhaupt nicht geantwortet haben! – Es hat auch lange Wochen gedauert. Endlich kam ein Brief. Und Oskar Werner kam. Nach dem Abend saßen wir beisammen, und da sagte er so offenherzig: Wissen Sie, warum ich eigentlich gekommen bin? – Ich wollte den Mann kennenlernen, der es wagt, mir 1500 S anzubieten.

Meine Damen und Herren! Dieses Erlebnis hat mich in meiner Arbeit bestärkt. Das heißt:

Man darf nicht locker lassen, auch wenn man manchmal Rückschläge erleidet!

Herr Bundesminister! Wir sollten hier fortfahren und die Versuche und den Weg mit dem Maßnahmenkatalog einleiten, und ich bin davon überzeugt, daß es hier zu positiven Erfolgen kommen wird.

Natürlich: Dieser neue Typ kann nicht der Typ des Alten sein mit der reinen Passivität, sondern worauf es mir ankommt: Mir kommt es auf Animation und Aktion im kulturellen Bereich an!

Es sind hier einige Dinge eingeleitet worden. Natürlich nicht immer mit Erfolg oder vielleicht nicht immer angenehm. Ich denke an die Versuche, die Gulda in Salzburg gemacht hat, ich denke an Versuche, die in Villach durch einen sehr jungen begeisterten Theatermann gemacht wurden.

Ich glaube also, daß hier Ansätze vorhanden sind, und man sollte diese Möglichkeiten, die sich hier bieten, vor allem für das Kindertheater und für das Jugendtheater, man sollte diese Bestrebungen sehr stark unterstützen, wobei ich natürlich die oftmalige Unterteilung von ernster und unterhaltender Kunst absurd finde, weil ich glaube: Gerade die Durchlässigkeit beider Sektoren ermöglicht erst den breiten Zugang zu künstlerischen Äußerungen und Mitteln.

Daß milieurbedingte Vorurteile und Hemmungen abgebaut werden müssen, das ist uns freilich allen bekannt, die wir uns mit diesen Fragen seit vielen Jahren befassen.

Ich sehe vielfach das Problem ja nicht so sehr in der Kunst der Veranstaltung, sondern ich sehe darin ein didaktisches Problem, das heißt: Wie führe ich den Kontakt herbei, das Gespräch zwischen Künstler und Zuschauer und Zuhörer, um diesen eben aus seiner Lethargie, aus seiner Gleichgültigkeit, aus seiner Passivität herauszuholen? Ich glaube, daß diese didaktischen Probleme langfristig zu erforschen und zu erproben wären.

Vielelleicht wäre es auch möglich, stärker Amateurgruppen einzubauen und Veranstaltungen durchzuführen. Ich nenne einige: zum Beispiel die Integration reflektierender Analysen in der Veranstaltung, also Gespräche, Seminare, Spezialangebote für Zielgruppen, wie Kinder, mit Anleitung zur Eigenständigkeit und Selbstdarstellung, wie es zum Beispiel Meschnik in seinem Theater schon macht. Beileibe keine Alibi-Veranstaltung! Damit wäre niemandem gedient. Tradition und Experimente sollten einander die Waage halten und notwendigerweise ergänzen, denn eines können wir nicht verhindern: daß aus Kindern Jugendliche

1238

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Luptowits

und aus Jugendlichen Erwachsene werden, die später einmal unsere Theater, unsere Musiksäle bevölkern sollen. Hier muß man frühzeitig beginnen mit allem, was dazu dient, neue Wege zu beschreiten, die Versuche einzuleiten, Erfahrungen zu bekommen, um sie dann in neue Modelle umzusetzen. Herr Bundesminister! Hier sollte der Phantasie wirklich keine Grenze gesetzt werden.

Natürlich nützt das alles nichts, nützen alle Bemühungen nichts, wenn nicht die politische Einsicht in die gesellschaftliche Notwendigkeit der Kunst gegeben ist. Das erfordert nicht nur ein Umdenken aller Damen und Herren dieses Hauses, sondern es erfordert auch ein Umdenken einer breiteren Öffentlichkeit. Wenn sich hier die Medien richtig in den Dienst dieser Aufgabe stellen würden, wäre es eine sehr dankbare und auch, so glaube ich, eine sehr zielführende und vor allem, so meine ich, letztlich auf lange Sicht gesehen auch eine sehr fruchtbare Tätigkeit.

Nun noch zu einzelnen Fakten. Österreichisches Filmarchiv und Filmmuseum sind im Budget gut dotiert, sie waren es auch in den vergangenen Jahren. Ich habe mir selbst einige Male Veranstaltungen angesehen. Sie waren von hohem Niveau, sie zeugen von tiefem Ernst der Damen und Herren, die in diesen Gruppen arbeiten. Auch die UNESCO hat bestimmte Richtlinien herausgegeben, wie man diese Dinge lagern und wie man diese Dinge pfleglich behandeln soll.

Zur Aktion „Der gute Film“ kann ich nur wiederholen, was ich immer sage: Gute Ergebnisse: weitere Förderung bei der Aktion „Der gute Film“, die auch neuere Bestrebungen in ihr Programm aufgenommen hat, und Kollege Moser ist ja einer mit dabei, der diese Aktion sicherlich mit unterstützen wird.

Zur Frage der Filmförderung, des Gesetzes: Die Materie ist sehr, sehr schwierig. Wir wissen, daß wir hier vielleicht – so hoffen wir – bald zu einem Konsens kommen. Ich möchte die Schwierigkeiten nicht unterschätzen, die sich ergeben werden. Ich bin auch immer einer derjenigen, die dieses Gesetz immer wieder gefordert haben, und es würde mich auch freuen, denn für mich gibt es eben nur einen österreichischen Film, und man könnte hier doch vielleicht eines Tages zu einer Einigung kommen.

Anregen möchte ich: Vielleicht könnte man Preise für Film- und Fernsehforschung vorschlagen, Herr Bundesminister. Vielleicht wäre es auch möglich, ein Rahmenabkommen zwischen Filmwirtschaft und Fernsehen zu erzielen, denn die Filmlandschaft ist genauso wie die Theater-

landschaft. Man kann das nicht isoliert sehen. Nicht allein die Partner Bund oder Länder, sondern auch die Filmwirtschaft und alle Beteiligten müßten ihren Beitrag leisten, um hier zu einem entsprechenden Erfolg zu kommen, wobei man natürlich dem Kino eine Vorabspielfrist von meinethalben zwei Jahren gewähren könnte, um dann in das Fernsehen zu gehen, damit der Geschäftsertrag bei der Filmwirtschaft gegeben ist.

Aber wie gesagt: Hier muß man sich eben etwas einfallen lassen. Überhaupt bin ich ja schon seit vielen Jahren der Auffassung, daß man einen Medienverbund schaffen sollte, um mit allen, die beteiligt sind, die irgendwo in diesen Gremien an einem gemeinsamen Strang ziehen sollten, zu einem größeren Erfolg zu kommen.

Nun einige Worte zum Theater im allgemeinen und zu den Bundestheatern im besonderen. Ich wiederhole, was ich schon einige Male gesagt habe: Für mich gibt es nur eine Theaterlandschaft in Österreich, und man muß die Theaterlandschaft als Gesamtheit sehen, auch die Bundestheater inklusive. Natürlich steht dabei das Dreispartentheater zur Diskussion. Wir wissen – Kollege Kaufmann weiß es genauso wie ich –, daß die Ländertheater hier mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Aber man muß einmal den Mut haben zu sagen: So geht es eben nicht! Ich kann eben nicht auf ewige Zeit ein Dreispartentheater aufrechterhalten, wenn ich nicht die notwendigen finanziellen Mittel habe.

Zu den Bundestheatern: Der Bund hat vier Staatstheater zu erhalten. Natürlich kann man jetzt die Frage so diskutieren, wie sie Kollege Josseck diskutiert hat und wie sie Kollege Kaufmann diskutiert hat. Ich möchte einmal die Dinge etwas anders betrachten und bitte, mir zu folgen.

Ich glaube, man darf die Bundestheater nicht allein nach ihrem Defizit beurteilen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber*), sondern ich würde sagen: Die Gelder, die zur Verfügung gestellt werden, muß man so sehen wie in einem Industriebetrieb: als eine Investition. Diese Investition kommt ja nicht nur den Bundestheatern zugute, sondern man muß dabei die gesamte Infrastruktur betrachten. Ja wo kämen die Festspiele her, wo kämen die verschiedenen Ländertheater hin, die städtischen Theater, die Bühnen, die bei den Bundestheatern verschiedene Dinge ausleihen? Das, glaube ich, muß man einmal so betrachten.

Man sollte vielleicht auch bei der Berechnung immer die Pensionslasten doch zuerst einmal abziehen und dann die realistische Zahl nennen, um die es hier geht.

Luptowits

Und man sollte nicht die Beschäftigten in den Bundestheatern sozusagen zu Prügelknaben machen. Natürlich wissen wir, daß hier Mängel aufgetreten sind oder auftreten, daß hier Fehldispositionen sind. Wer würde das leugnen?

Ich bin auch der Auffassung, daß man durch eine strengere, straffere Führung, vielleicht durch eine bessere Programmauswahl, eine bessere Gestaltung auch der Termine manches erreichen könnte. Ich will mich hier nicht hineinmischen in die Aufgabe der Fachleute; ich bin kein Regisseur, ich bin kein Schauspieler. Dafür werden sie ja bezahlt, und wenn sie nicht entsprechen können, dann muß man sie eben kündigen, muß man sie eben entlassen. Man muß hier eben den Mut zum Wechsel haben, wenn die Dinge nicht in Ordnung sind.

Aber ich glaube, daß alle Beteiligten ihr Bestes geben und versuchen, ihr Bestes zu tun. Man sollte vor allem die vielen Tausende, die hier beschäftigt sind, nicht in einen Topf werfen. Wir sollten auch einmal den Mut haben, ihnen zu danken, daß jeden Tag – oder fast jeden Tag – der Vorhang in der Staatsoper, im Burgtheater, im Akademietheater aufgeht und die Menschen sich daran erfreuen. Nicht nur immer sagen: Das und jenes ist nicht gut, und das wäre zu kritisieren!

Meine Damen und Herren, man sollte hier wirklich an die 40 Stunden denken und an alle die Dinge, die zusätzlich als Belastung gekommen sind, und natürlich an die dort Beschäftigten; das sind ja sehr sensible Typen, vor allem, wenn ich an die Behandlung der Schauspieler und der Regisseure denke.

Der „Zigeunerbaron“: Ich habe ihn nicht gesehen, ich kann mir kein Urteil erlauben, aber ich werde ihn mir ansehen. Ich habe nur gehört, daß der Regisseur eine völlig falsche Auffassung gehabt hat und diese falsche Auffassung nicht durchgezogen hat. Wenn er die Auffassung gehabt hat, eine Operette machen zu sollen, hätte er sie durchziehen müssen. Aber so hat er eine komische Oper begonnen und eine Operette fortgesetzt. Das muß dann natürlich schlecht werden, das geht auf keinen Fall gut. Aber bitte, das ist dann eine Aufgabe des verantwortlichen Direktors, der diesen Regisseur bestellt hat.

Aber ich glaube, das sind nur so kleine Dinge im Detail am Rande vermerkt, die man hier sagen soll, denn man sollte das Theater nicht nur als technokratisches und finanzielles Problem sehen, sondern man sollte die gesamte Infrastruktur, die gesamte kulturelle Theaterlandschaft sehen, wie sie von diesen Staatstheatern befruchtet wird. Dann schauen die Dinge vielleicht etwas anders aus.

Natürlich ist das eine horrende Summe, aber man muß dann sagen: Wie anders? Denn man kann nicht nur sagen: 800 Millionen oder 600 Millionen oder 700 Millionen Schilling!, und dann vom Rednerpult weggehen und sagen: So, und jetzt überlegt es euch!, oder: Laßt selber die Phantasie walten! Denn wenn ich eine Opulenz des Theaters haben will, wenn ich Opulenz der Stimmen haben will, so weiß der, der den internationalen Kunstmarkt kennt, der den Wert kennt, wie schwierig es erstens einmal ist und wieviel Geld das kostet. Eine Birgit Nilsson kostet eben ihre 100.000 S. Meine Güte, wenn man sie nicht haben will – schön, dann sagt man: Wir brauchen sie nicht. – Das war nur eine Zahl; vielleicht bekommt sie mehr oder weniger, ich weiß es nicht so genau. Aber ungefähr in dieser Größenordnung wird sich das abspielen.

Meine Damen und Herren! Kulturpolitik ist schwierige Wirklichkeit und ein Thema, das uns noch immer weiterbeschäftigen wird. Und das ist ja gut so, denn Kulturpolitik ist etwas Lebendiges, und es wäre tödlich, wollte Kulturpolitik in erstarrten Formen steckenbleiben.

Es gibt viele Fragen, auf die wir wahrscheinlich lange keine Antwort werden geben können. Aber deshalb: Man sammelt Erfahrungen, und wenn ich an das zeitgenössische Kunstschaften denke, das noch allzusehr in der Ecke der Narrenfreiheit sich bewegt, wobei viele nichts damit anzufangen wissen und vielleicht auch die Künstler mit schuld sind an dieser Entwicklung, dann glaube ich, daß wir noch ein weites Feld zu beackern haben.

Aber vor einem sollten wir uns hüten: Kulturpolitiker sollten nicht dem Wortimperialismus verfallen! Wenn wir über Kulturpolitik reden oder schreiben, dann sollte die Sprache als feinstes und sensibelstes kommunikatives Mittel nicht schänden dabei. Denn gerade in der Auseinandersetzung und in der sprachlichen Formung und Formulierung zeigt sich die Größe und die Höhe der Auseinandersetzung in der Kulturpolitik.

Meine Damen und Herren! Die Kulturpolitik wird diese Bundesregierung und der SPÖ-Parlamentsklub in dem Geiste, in dem sie begonnen haben, weiter fortführen, und Sie alle sind herzlich eingeladen, dabei mitzutun. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei allen bisherigen Budgetdebatten der letzten Jahre hat mein Kollege, mein leider allzu früh verstorbener Kollege Ofenböck mit großem Fleiß, mit großer

1240

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Kraft

Energie und mit großem Verständnis zum Kapitel Sportpolitik gesprochen.

Nun, wenn der Herr Kollege Luptowits gemeint hat, Kultur wäre ein Bereich, wo Teilkompetenzen beim Land lägen: auch beim Sport ist das so. Aber, Herr Bundesminister, wenn schon ein Teil der Kompetenzen beim Land liegt, ist das ja noch lange keine Entschuldigung und Begründung dafür, daß man mit dem anderen Teil der Kompetenz nichts anzufangen weiß oder nichts damit anfängt.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich eindeutig in ihrem Grundsatzprogramm zu einer modernen und aktiven Sportpolitik, und wir haben das auch in unserem Salzburger Programm recht deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich darf ganz kurz einen Satz aus diesem Salzburger Programm zitieren, wo es heißt: „Um der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports gerecht zu werden, bedarf es einer planmäßigen Entwicklung des Breitensportes und einer tatkräftigen Förderung des Spitzensportes. Sport kann nie Selbstzweck, sondern nur Mittel zur Entfaltung der Persönlichkeit sein.“

Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger und vielsagender Satz in unserem Salzburger Grundsatzprogramm.

Allein eine positive geistige Einstellung zum Sport und zur Leibeserziehung im allgemeinen zu dokumentieren, wäre sicherlich zuwenig. Es ist auch zuwenig, Herr Bundesminister, bei sportlichen Anlässen schön zu reden. Besser wäre es, etwas zu tun. Und beim „Etwas-Tun“ sind Sie, Herr Minister, am Zug.

Wenn die Motivation des Sportes in unserer Zeit in der breiten Öffentlichkeit oft ein wenig mißverstanden wird, dann ist das vielleicht auch ein wenig durch die Aussage der Massenmedien gegeben, weil eben die Menschen zu fast 98 Prozent mit dem Leistungs- oder besser gesagt mit dem Hochleistungssport konfrontiert werden. Das soll sicherlich keine Negativaussage gegenüber dem Hochleistungssport sein. Wir bekennen uns zu dem so verstandenen Hochleistungssport, wir wollen unserer leistungsfrohen österreichischen Sportjugend absolut die Chance geben, sich zumindest unter annähernd gleichen Voraussetzungen mit der Jugend der übrigen Welt im freien Wettkampf zu messen.

Es muß aber auch in aller Öffentlichkeit klar ausgesprochen werden, daß es die Hauptaufgabe der öffentlichen Hand ist, jene Aktivitäten zu unterstützen, die allen Österreichern die Möglichkeit geben, sich sportlich zu betätigen.

Die laufenden Arbeitszeitverkürzungen haben zu einer vor Jahren vielleicht noch kaum vorstellbaren Zunahme an Freizeit geführt. Die

quantitative Vermehrung dieser Freizeit hat allerdings nicht im gleichen Ausmaß zur Erweiterung des Erholungsspielraums und zur Nutzung der individuellen Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten geführt. In der Freizeit ist – ähnlich wie beim Konsum – ein deutlicher Trend zu gleichförmigen Verhaltensweisen festzustellen, die zu zeitlichen, aber auch zu örtlichen Ballungen führen. Vor allem durch die Gleichzeitigkeit entstehen besondere Probleme der Freizeitgestaltung. Etwa gleicher Ferienbeginn bei den Schulen, gleicher Arbeitsbeginn, gleicher täglicher Schulbeginn, Fixierung auf ein freies Wochenende, Normierung der Geschäftszeiten, Konzentration des Urlaubs auf ein bis zwei Monate sind also wesentliche Faktoren für die Überbeanspruchung der Infrastrukturreinrichtungen und damit für eine starke Reduzierung des Freizeitwertes und der eigentlichen Freizeit.

Die „Nettofreizeit“ kann infolge langer Verkehrswägen, verstopfter Straßen und überfüllter Freizeiteinrichtungen, wie Bäder, Sportanlagen, Erholungsgebiete, mit der quantitativen Vermehrung der Freizeit nicht Schritt halten. Aufgabe einer qualitativen sozialen Wirtschaft wird es sein, die Freizeit nicht nur quantitativ zu mehren, sondern vor allem auch diese Nettofreizeit zu erhöhen und die individuelle Gestaltungsmöglichkeit anzubieten.

Um aber dieses Ziel zu erreichen, ist es eine unbedingte Voraussetzung, eine starke Vereinsbewegung zu haben. Den vielfach oder manches Mal auftretenden Kritikern und Skeptikern, die unsere Turn- und Sportvereine gern als nicht überlebensfähige Relikte aus vergangenen Zeiten bezeichnen, möchte ich doch raten, sich einmal in jenen Ländern umzusehen, die ebenfalls den Sport sehr gern als „Volkssport“ propagieren, wo aber die Basis für diesen Volkssport fehlt, nämlich die Basis der Vereine als Stützen und Kern eines eigentlichen, wirklichen sportlichen Erlebnisses. Beispiele dafür gibt es einige, auch in größeren Ländern, darunter Japan, USA, Kanada.

Ein „Sport für alle“ ist ohne die Mitwirkung von Vereinen so schwer realisierbar wie etwa die Bildung für alle ohne die Mitwirkung der Schulen. Daher ist auch eine Stärkung des Sports in seinem Dienst an der Gesellschaft nicht möglich ohne die Stärkung des Vereines. Es geht auch dabei wieder nur darum, Impulse zu geben. Idealismus kann man nicht bezahlen, und er läßt sich auch nicht bezahlen, man kann ihn nur ermöglichen. Man kann wohl sagen, daß gerade im sportlichen Leben Tausende Idealisten am Werk sind.

Eine Aufwertung des ehrenamtlichen Sportfunktionärs ist deshalb so wichtig, weil nur

Kraft

durch seine Tätigkeit eine Sportausübung in Österreich überhaupt garantiert werden kann. Die Verwirklichung eines umfassenden Sportkonzeptes, wie es die Österreichische Volkspartei erarbeitet hat, erfordert sicherlich auch den Einsatz der gesamten Gesellschaft, beginnend mit der Familie über die Schule, die Arbeitsstätte, die Gemeinde bis zu allen jenen Institutionen und Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, den Menschen unseres industrialisierten Zeitalters ihr Leben bewältigen zu helfen.

Die Entwicklung in der Berufswelt geht vom manuellen Arbeiter zum Kopfarbeiter, von der Werkbank zum Schreibtisch, von der blauen Montur zum weißen Arbeitsmantel. Die schweren Arbeiten verrichtet zusehends mehr und mehr die Maschine, der Mensch verbraucht zunehmend mehr Nervenkräfte am Arbeitsplatz, aber auch auf dem Weg dorthin und zurück.

Die moderne Arbeitswelt hemmt den Menschen nicht nur in seinem Bewegungsdrang, sie legt ihm auch weitere und zusätzliche Beschränkungen auf. Denken wir an Monotonie, Anonymität, Zwang zur Spezialisierung, soziale Isolierung, Arbeitslärm, Betriebsamkeit, Fremdbestimmung und anderes mehr. Es kommt daher gerade dieser Freizeit immer mehr die Rolle zu, diese schwierigen Bedingungen im Arbeitsleben zu kompensieren.

Ich möchte vielleicht ganz kurz einige Leitpunkte für den Bereich Schule und Sport aus diesem ÖVP-Konzept herausgreifen, die wir für ganz entscheidende Dinge halten.

Etwa: Kein Schulneubau ohne entsprechende Sportstätten.

Sicherung eines qualifizierten Sportunterrichtes an den Volksschulen durch entsprechende Ausbildung an den Pädagogischen Akademien.

Ausbau des schulärztlichen Dienstes zur Förderung der Leibeserziehung an allen Schulen.

Förderung der sportlich begabten und interessierten Schuljugend in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Sportorganisationen.

Turnsaalbauten sind in der Größe und Ausstattung so zu planen, daß die Hallen auch den Erfordernissen des außerschulischen Sports und der Jugendarbeit in Jugendwerken und Sportvereinen entsprechen und dafür auch zur Verfügung gestellt werden können.

Gesetzlicher Schutz bestehender Sportanlagen, vor allem im dichtverbauten Gebiet, und Sicherung entsprechender Flächen bei Neuplanungen von Siedlungen.

Sport als fester Bestandteil in der Sonderpädagogik, der Behindertenförderung und der Rehabilitation in verschiedenen Bereichen.

Verstärkte Förderung des Versehrtensportes mit der Zielsetzung, eine Integration in die Gesellschaft über den Sport zu erreichen.

Der Mensch von heute wird ja von Kindheit an in seiner Bewegung eingeschränkt. Ursachen dafür sind Kleinwohnungen, überfüllte Kindergärten, fehlende Spielplätze, Freizeitgewohnheiten der Eltern und dergleichen mehr, wie etwa Autoausflüge, Fernsehnachmitte, Fernsehabende.

Diese Beschränkung, diese Einschränkung der Bewegungsfreude setzt sich fort in der Jugendzeit. Die Schulzeit ist zu einer Sitzzeit geworden. Es gibt an sich erschreckende Statistiken, wie viele Haltungsschäden allein durch mangelhafte Schulmöbel entstehen, wo sich 12-, 13jährige in Schulbänke hineinzwängen müssen, in denen sie auch als 6-, 7- und 8jährige gesessen sind.

Die Bewegungsarmut setzt sich sicherlich fort im weiteren Berufsleben. Die Folgen sind: Das Büroherz, Kreislauflabilität, Haltungsschwächen, Haltungsfehler mannigfacher Art. Die Bedrohung der Gesundheit ist heute auch deshalb so akut, weil vielfach mehrere Ursachen zusammenwirken und oft auch zusammen auftreten.

Herr Bundesminister! Vielleicht auch deshalb, weil das Gesundheitsministerium eine der Schwachstellen in dieser Regierung ist, tragen Sie mit Ihren Kompetenzen, die Sie für den Sport haben, erhöhte Verantwortung und Sie sollten diese Kompetenzen noch besser verwerten und besser einsetzen, als das bisher vielleicht der Fall war.

Sowohl in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers als auch in der Budgetrede des Herrn Finanzministers sind die Bereiche des Sports, der körperlichen Ertüchtigung mehr als stiefmütterlich behandelt. Man gebrauchte nichtssagende Formulierungen. Eine solche Formulierung habe ich mir herausgegriffen, etwa was das Turnsaal-Fertigteil-Sonderprogramm betrifft: Es „soll ... in Angriff genommen werden“, 10 Millionen Schilling sind dafür im Bautenministerium veranschlagt. Interessieren würde uns, Herr Minister, eben die Gewißheit. Oder: Haben Sie die Gewißheit, daß das in Angriff genommen wird?

Oder es heißt in den Erläuterungen zur Budgetrede: „Für die Bereiche Sport, außerschulische Jugenderziehung und Erwachsenenbildung sind ... die entsprechenden Mittel vorgesehen.“

Herr Minister! Wir glauben eben solchen Formulierungen nicht, weil wir allzu oft erlebt haben, daß man sich darauf nicht verlassen kann

1242

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Kraft

bei dieser Bundesregierung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn man schon bei den Zahlen ist: Herr Minister, Sie wissen genau, daß die Länder eine sehr erhebliche Kompetenz für den Sportbereich haben, aber – das miteingerechnet und mitbeachtet – daß eigentlich die Länder Sie mit den Sportausgaben weit in den Schatten stellen, daß von den Ländern her großartige Leistungen – Sportförderung für körperliche Ertüchtigung – erbracht werden.

Ein paar Vergleiche in Zahlen: Die Ausgaben der Länder, der Anteil an den Ausgaben der Länder – nicht eingerechnet die Beträge aus den anderen Ressorts, die ja auch für Sport und außerschulischen Sport mitveranschlagt werden –, und die Ausgaben, die Aufwendungen, die Sie tätigen:

Im Jahre 1973 gaben die Länder dafür 0,36 Prozent der Gesamtausgaben aller Länder aus, der Bund 0,16 Prozent.

1974: die Länder 0,45 Prozent, der Bund 0,19 Prozent.

1975 – laut Voranschlag –: die Länder 0,40 Prozent, der Bund 0,17 Prozent.

Sehr erfreulich ist – das darf ich als Oberösterreicher feststellen –, daß die oberösterreichischen Ausgaben im Vergleich oder im Konzert mit den übrigen Bundesländern sehr deutlich hervorstechen. Sie, Herr Minister – das möchte ich dankenswerterweise auch hier erwähnen und anerkennen –, haben die oberösterreichische Sportpolitik einmal auch als eine sehr gute Sportpolitik oder überhaupt als „die Sportpolitik schlechthin“ hingestellt und erwähnt.

Herr Bundesminister! Sie lassen sich sehr gerne – auch von den Zeitungen; das liest man oft – als den obersten Sportchef in Österreich feiern; Sie fühlen sich zumindest in dieser Sonne, die hier auf Sie strahlt, sehr wohl. Was heißt das, Herr Bundesminister? Sie sind nämlich nicht der Vorsitzende der Bundessportorganisationen, sondern nur, wie Sie sagen, ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.*) Da paßt etwas nicht zusammen: Sie haben keine oder zuwenig Sportkompetenzen.

Ein paar Sätze auch noch zum Bundessportförderungsgesetz. Herr Bundesminister! Fördern ja – bestimmen nein, helfen ja – lenken nein. Um es vielleicht auch mit einem sportlichen Vergleich auszudrücken: Sie sollen und Sie können ruhig der Kurssetzer dieser österreichischen Sportpolitik sein, Sie brauchen nicht Applaudierer am Pistenrand zu sein, aber setzen Sie einen flüssigen Kurs für diese österreichische Sportpolitik!

Herr Minister! Haben Sie vielleicht einmal darüber nachgedacht, ob Sie mit Ihren Kompetenzen nicht doch ein bißchen nur den Höchstleistungssport überbewerten? Ich habe nichts gegen den Höchstleistungssport, aber es wäre nach meinem Dafürhalten halt doch nicht verboten, daß Sie, Herr Bundesminister, auch für andere Bereiche, für den Breitensport in vielen Sparten aktiv werden, nämlich auch finanziell aktiv werden und diese Bereiche nicht alle den Ländern überlassen. Sie fühlen sich in diesen Strahlen sehr wohl, in den Strahlen, die die Länder für Sie bezahlen. Ich möchte gar nicht behaupten, daß Sie sich hier ausschließlich mit fremden Federn schmücken, aber einige fremde Federln auf Ihrem Hut sind hier doch dabei.

Ich habe es schon erwähnt: Die Beiträge, die Sie den Ländern geben, sind an sich ein Pappenstiel, und damit könnten ja die Länder an sich sehr wenig anfangen.

Herr Minister! Sie halten bei verschiedenen sportlichen Anlässen sehr schöne Reden, machen große Aussagen: Unabhängigkeit des Sports, freie Entscheidung des Sports, keine Lenkung über die Förderung. – Herr Minister! Ich hoffe nur, daß diese Aussagen auch wirklich Realität sind und Realität bleiben.

Eine weitere Frage – kurz im Telegrammstil ein paar Punkte noch –: Herr Minister! Sind alle Schulsportaktionen auch mit den Sportorganisationen abgesprochen – ich denke hier an die Aktion Schulfußball –, abgesprochen etwa mit dem Österreichischen Fußballverband? Ich denke in erster Linie an eine Nachwuchsherführung in den Sportorganisationen, in den Dach- wie auch in den Fachverbänden.

Es hat heute ein Vorredner schon erwähnt, daß es etwa im ländlichen Bereich noch immer eine so erschreckend hohe Anzahl von Nichtschwimmern gibt, daß es jedes Jahr zu bedauerlichen und doch ziemlich vielen Badeunfällen kommt. Herr Minister! Bei jeder Pressemeldung über ein ertrunkenes Kind im Sommer etwa müßten Sie ja zusammenzucken, und Sie müßten schwere Gewissensbisse haben, denn, Herr Minister, hier könnten Sie ja etwas tun und hier könnten Sie diese Aktionen doch ein bißchen ernster nehmen, als das bisher der Fall war. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Haas.*) Meine Herren Kollegen! Wenn Sie ein bissel dazwischenhusten wollen, so sind die Zwischenrufe ja nicht sehr ernst zu nehmen, aber sie beweisen mir, daß in Ihrer Fraktion auch in der Bildungspolitik noch viel zu tun ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Eine weitere Frage. Wäre es nicht angebracht, darüber nachzudenken, ob die gesamte Förderungsstruktur überhaupt noch

Kraft

zeitgemäß ist und ob mit dieser derzeitigen Förderungsstruktur eine optimale Effektivität der Förderung erreicht wird, wobei ja der Sinn der Förderung – das muß man immer wieder klar herausstreichen – nicht der ist, daß man irgend etwas im sportlichen Leben bezahlt, sondern der, daß man Anreize gibt, daß man Impulse schafft, daß man Anregungen zu Eigeninitiativen der freien Sportverbände und Sportvereine gibt.

Ein weiteres Problem, das unlängst an mich als Obmann eines Elternvereines einer AHS herangetragen wurde. Es betrifft die Schulschikurse. Mir wurde mitgeteilt, daß sich etwa 50 Prozent der Schüler aus den Klassen, die heuer für Schulschikurse vorgesehen sind, abgemeldet haben. Diese Zahl ist erschreckend hoch. Das war noch nie oder in den letzten Jahren zumindest nicht in diesem Ausmaß der Fall. Die Begründung dafür ist: Weil die Schikurse zu teuer sind! Weil der Aufenthalt, die Ausrüstung zu teuer ist! Weil die Unterkünfte teuer sind, weicht man oft auf schlechte Unterkünfte aus, daher wenig Interesse! Nachher besteht sowieso keine Möglichkeit, Schi zu laufen!, und dergleichen mehr.

Herr Minister! Sie haben selber einmal gesagt, daß bei der Schulbuchaktion – diese Dinge kommen ja immer wieder in diesem Zusammenhang – durchaus die Möglichkeit wäre, etwas einzusparen. Wenn ich mich richtig erinnere, sprachen Sie von etwa 100 Millionen.

Herr Minister! Die Kinder dieser Schule, wo ich Elternvereinsobmann bin, haben auch früher kostengünstige, wenn nicht überhaupt kostenlose Bücher gehabt, keine bakterienverseuchten Bücher, aber sie sind früher alle auf Schikurs gefahren. Jetzt kriegen sie auch die Bücher, aber auf Schikurs fahren nur mehr die Hälfte.

Herr Minister! Mir geht es wieder darum: Nicht daß Sie den Schikurs bezahlen, nicht daß Sie die Kosten übernehmen, aber daß Sie vielleicht mit einer Beihilfe einen Anreiz für diese sportliche Betätigung der Jugend in diesen Schulen geben.

Herr Bundesminister! Hohes Haus! Für eine umfassende, zielstrebig Sportpolitik wären sicherlich mancherlei Voraussetzungen zu schaffen, Voraussetzungen in der Bildungspolitik, in der Gesundheitspolitik, in der Jugendpolitik, in Raumordnung, Städtebau, Siedlungsbau, Umweltschutz und dergleichen mehr, aber auch Voraussetzungen, die oftmals wenig oder gar kein Geld kosten.

Herr Minister! Im Sportkonzept der ÖVP sind eine ganze Reihe von guten Vorschlägen angeführt. Ein ÖVP-Konzept für eine vernünftige, wie wir glauben, zielführende Sportpolitik

ist also vorhanden. Wir bieten Ihnen diese klaren und wohldurchdachten Vorschläge, dieses Konzept an. Bedienen Sie sich, Herr Minister!

Wir glauben auch, Herr Bundesminister, daß Ihre Sportpolitik, wie das bisher manches Mal der Fall war, einfach nicht das Solarium für Ihre persönliche Publicity sein darf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Wenn Sie bereit wären – was wir hoffen und wünschen –, auf diese Vorschläge, die wir von der ÖVP Ihnen hier vorlegen, einzugehen, indem Sie diese Vorschläge mit in Ihre Sportpolitik integrieren, dann, glaube ich, können wir in absehbarer Zeit zu einer wirklich zielführenden Sportpolitik kommen. Wir könnten letztlich auch diesen Sport tatsächlich und überall in diese Gesellschaft integrieren, und der Sport würde sicherlich damit auch einen Beitrag leisten zur Selbstentfaltung der Menschen, zum Erleben der Gemeinschaft, zum Ausgleich gegenüber der einseitigen Arbeitsbelastung, zum Abbau der in der heutigen Gesellschaft besonders ausgeprägten Aggressivität, aber sicherlich auch zur Darstellung von Pluralität in diesem Staate, zur sinnvollen Freizeitgestaltung auf der Basis – das betone ich nochmals – der Freiwilligkeit, und es würde letztlich ein Sport als Lebensertüchtigung für die Menschen dieses Landes sein.

Benützen Sie, Herr Bundesminister – und damit komme ich zum Schluß –, die Sportpolitik in Österreich nicht nur zum Aufmascherln Ihres Ressorts, sondern geben Sie dem Sport in Österreich mit den Kompetenzen, die Sie haben, jene gesellschaftliche Stellung, die ihm auf Grund seiner Bedeutung für die Menschen dieses Landes zukommt, wie sie aber auch der Idealismus Zigtäusender Funktionäre und begeisterter aktiver Sportler, aber auch das Interesse Hunderttausender Fans und Sportkonsumenten in Österreich erfordert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da ja kaum Aussicht besteht, daß im Verlauf des heutigen Abends mehr Interessenten an der Bildungs- und Kulturpolitik zu erwarten sind, darf ich versprechen, daß meine Ausführungen sehr kurz sein werden und daß ich gleich jetzt einige Probleme anschneide. (*Abg. Dr. König: Unsere Fraktion ist jedenfalls stärker vertreten!*) Ich freue mich darüber, Herr Abgeordneter König, ich begrüße

1244

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Bundesminister Dr. Sinowatz

es sehr, ich werde ganz besonders zu dieser Seite des Hauses reden. (*Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Ganz nüchtern und ganz ruhig sei eines gesagt: Die notwendigen Leistungen für Schule, Hochschule, Wissenschaft, Forschung und Kultur müssen auch in einer Zeit der budgetären Anspannung finanziell erbracht werden können. Aber es hieße, daß wir uns im luftleeren Raum bewegten, wenn wir nicht auch in der Bildungs- und Kulturpolitik immer wieder die Beziehung zur Haushaltspolitik herstellen würden. Und deswegen muß immer wieder eines festgestellt werden: Daß wir die Bildungsexpansion der sechziger und der siebziger Jahre bewältigen konnten, die so gewaltig wie noch nie in der Schulgeschichte Österreichs gewesen ist, das ist ein wirklich großes Ereignis.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, dabei nicht Unterschiede zu machen zwischen einer quantitativen und einer qualitativen Bildungspolitik. Das hieße doch, bei Schlagworten zu bleiben. Wenn man die Zahl der Lehrer von 58.000 auf 72.000 erhöht, dann ist das zwar eine quantitative Feststellung, hat aber doch eine unerhört qualitative Wirkung für die Bildungslandschaft.

Wenn man feststellt, daß 1967/68 noch 21 Prozent aller Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen mit einer Überschreitung der Klassenschülerhöchstzahl rechnen mußten und daß das nunmehr in diesem Schuljahr auf 4 Prozent herabgedrückt werden konnte, dann ist das auch eine quantitative Feststellung, die aber doch eine unerhört qualitative Wirkung hat.

Auch bei den Schulversuchen, Herr Abgeordneter Gruber, ist es dasselbe. Nicht allein deswegen, weil wir so viele Schulversuche durchführen, ist das bemerkenswert, sondern auch deshalb, weil über die Schulversuche unerhört geistige Reserven in der Lehrerschaft mobilisiert werden. Auch von diesem Standpunkt aus halte ich die Quantität der Schulversuche für nicht un interessant.

Die Veränderung der Schulbesuchsquote an weiterführenden Schulen – auch das ist eine vorerst quantitative Feststellung –: 1969/70 23 Prozent der 15- bis 19jährigen, 1974/75 30 Prozent, und unser Ziel mit dem Schulbauprogramm und dem Schulentwicklungsprogramm 1980, 1981, 1982: 34 Prozent. Das wieder ist ein sehr wesentlicher Bestandteil einer Bildungspolitik, die sich auch als Sozialpolitik versteht im Hinblick auf die Schaffung von gleichen Bildungschancen.

Natürlich sind in manchem europäischen Land der Enthusiasmus und der Elan in der Bildungspolitik in den letzten Jahren zurückge-

gangen. Aber, meine Damen und Herren, wir in Österreich haben in den letzten Jahren eine sehr realistische Bildungspolitik gemacht. Wir haben die Gegebenheiten beachtet, unsere Bildungspolitik baut auf Kontinuität auf, wir können sie daher jetzt fugenlos fortsetzen. Wir haben keinen Extremkurs gesteuert, und deswegen ist es nicht notwendig, daß wir jetzt eine Kurskorrektur vornehmen.

Meine Damen und Herren! Das Schulunterrichtsgesetz ist geradezu ein Beispiel für die Schulpolitik, die wir in diesem Land gemacht haben.

Zuerst steht die Konzeption, zuerst war die Konfrontation mit der Erziehungswissenschaft da, mit der Schulpraxis, mit der Bildungspolitik in der Schulreformkommission. Viele Jahre eigentlich gemeinsame Besprechungen, gemeinsames Ringen um dieses Schulunterrichtsgesetz.

Dann kam die Phase des Beschlusses: auch hier im Parlament, im Unterrichtsausschuß eine wirklich vorzügliche Arbeit, eine unerhörte Arbeit, wenn ich denke, daß wir mehr als 100 Stunden beisammengesessen sind und an diesem Gesetz gearbeitet haben.

Wir werden uns daran gewöhnen müssen, daß sich an diese beiden Phasen eine dritte Phase anschließt: die Phase der Realisierung, das Umsetzen in die Schulwirklichkeit, die Informationsnotwendigkeit, die damit verbunden ist, die Instruktion aller Beteiligten, die Erprobung, zum Teil auch die Gewöhnung an das neue Gesetz und die Reparatur dort, wo es notwendig ist, daß etwas geändert werden muß.

Dann erst kommt auch beim Schulunterrichtsgesetz die Weiterentwicklung, denn dieses Gesetz ist zweifellos Ausgangspunkt für viele Weiterentwicklungen im pädagogischen Bereich.

Unter permanenter Erneuerung in kontrollierten Schritten verstehe ich: Immer wieder Hinterfragen, wo man steht, und so ist auch dieser Passus in der Regierungserklärung zu verstehen, daß wir immer trachten müssen, die Beteiligten nicht zu überfordern, eine ruhige Weiterentwicklung zu sichern.

Ich bekenne mich zum Schulunterrichtsgesetz und ich bin sehr, sehr froh, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, daß Sie dieses Kind nicht verleugnen. Wir haben uns gemeinsam darum bemüht. Es ist ein großes, ein wichtiges und ein zeitgemäßes Gesetz, und die Fehler, die heute genannt worden sind, werden wir beseitigen. Wir werden lernen, es zu handhaben.

Die letzten Nachrichten aus der Schule zeigen ja schon – der Abgeordnete Schnell hat es

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

1245

Bundesminister Dr. Sinowatz

bereits berichtet –, daß das zweite Jahr des Schulunterrichtsgesetzes mit weit weniger Schwierigkeiten verbunden sein wird, als es das erste war.

Es ist wirklich kein Grund vorhanden – das möchte ich dem Abgeordneten Peter sagen –, anonyme Beschwerden an das Ministerium zu richten. Ich darf sagen: Es kommen so viele Hinweise, so viele Nachrichten aus der Schule, die durchwegs die Namen der Professoren oder die Namen der Elternvereinsmitglieder und auch – das freut mich sehr – die Namen der Schülervertreter aufweisen. Gerade diese Hinweise aus der Schule sind die Grundlage für die Arbeit, die wir jetzt im Ministerium zur Reparatur dieses Gesetzes – wenn ich diesen Ausdruck verwenden darf – begonnen haben.

Nun zur Frage der Entwicklung der Schülerzahlen in unserem höheren Schulwesen. Meine Damen und Herren! Eine demokratisch fundierte Verfassung läßt eine zwingende Bedarfsteuerung im Bildungsbereich nicht zu. Wir wollen das auch nicht. Trotzdem müssen wir uns immer wieder um ein Gleichgewicht zwischen dem gesellschaftlichen Bedarf und dem individuellen Anspruch bemühen. Das ist wünschenswert. Das ist die Zielsetzung, die wir vor uns haben.

Unsere Aufgabe ist nun, ein möglichst hohes Maß an Chancengleichheit zu schaffen. Mir ist klar, daß ich hier nur von einem „möglichst hohen Maß“ sprechen kann, daß wir ein sehr breit gefächertes Angebot im Schulsystem machen müssen, daß wir alle sozioökonomischen und soziokulturellen Maßnahmen ergreifen müssen, um den Bildungsgang zu erleichtern, und daß wir den Fragen der Bildungsberatung, der Berufsberatung und der Berufsforschung ein sehr großes Augenmerk zuwenden müssen, wobei wir uns aber auch über die Problematik der Berufsforschung klar sein müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich die soziale, die technische Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte vor Augen führt und das transformiert auf die zwei Jahrzehnte, die vor uns liegen, und überlegt – ich sagte es einmal schon –, daß jene jungen Menschen, die heute unsere Schulen besuchen, im Jahr 2000 im Zenit ihres Lebens stehen werden, dann ist es nicht leicht zu eruieren, welche Berufe es dann geben wird, dann ist es nicht leicht festzustellen, welche Städte, welche Lebensformen es geben wird. Ich glaube, gerade deswegen müssen wir auch die kulturpolitische Perspektive der Bildungspolitik immer im Auge haben, die individuelle Anpassungsfähigkeit im geistigen Bereich und die geistige Flexibilität dieser

Menschen, die sich im Jahre 2000 bewegen und die diese Zeit bewältigen werden müssen.

Wir haben tatsächlich, Herr Abgeordneter Gruber, zurzeit die umfangreichsten Lehrplanarbeiten seit dem Beginn der sechziger Jahre. Ich muß sagen, daß Ihr Hinweis, daß letzten Endes die Ausarbeitung der Lehrpläne gewissermaßen kein anonymes Unterfangen bleiben darf, durchaus berechtigt ist. Nur: Alle diese Lehrplanarbeiten werden von Projektgruppen, von Arbeitsgemeinschaften durchgeführt.

Doch eines: Auch ich bin Ihrer Auffassung, daß die große Zielsetzung letzten Endes eine bildungspolitische Aufgabe ist und daß wir uns dieser Aufgabe gar nicht entledigen können, wenn wir unseren politischen Auftrag ernst nehmen. Ich bin daher durchaus Ihrer Meinung, daß wir uns hier einschalten sollen und einschalten müssen, nicht zuletzt deswegen, um diese Ambivalenz – von der Herr Abgeordneter Schnell zu Recht gesprochen hat und der Herr Abgeordneter Peter unterlegen ist, fast möchte ich sagen: ohne es zu bemerken – bewältigen zu können, nämlich einerseits zu sagen, daß die Lehrpläne entrückelt gehören, daß man diesen Leistungsdruck nehmen soll, daß man vieles beseitigen muß, und auf der andern Seite zu meinen, daß man die jungen Menschen mehr fordern muß, daß zu wenig Leistung in der Schule gefordert wird. Das stimmt schon, daß man nach beiden Seiten hin arbeiten muß und daß beide Seiten Beachtung finden müssen. Und das zu entscheiden, diese Linie zu finden, das ist letzten Endes eine bildungspolitische Aufgabe.

Ich möchte heute in dieser Stunde nicht lange über die Mathematik, die neue Mathematik – um nicht von der Mengenlehre zu sprechen – referieren. Ich möchte nur eines sagen: Auch hier haben wir in Österreich eine sehr maßvolle, behutsame Vorgangsweise gewählt. Und wir werden darüber hinaus auf Grund der Umfragen, die wir schon vor der Diskussion in der Öffentlichkeit über die neue Mathematik durchgeführt haben, eine Enquête mit allen Beteiligten veranstalten und werden über die Frage der Mathematik in der Schule überhaupt sehr ausführlich sprechen.

Die Schulbuchaktion, Herr Abgeordneter Gruber, ist ein Kind, das von Ihnen nicht geliebt wird. Sie waren ja auch nicht bei der Konzeption dabei. Das gebe ich gerne zu. Es wird sicherlich bei der Debatte über den Rechnungshofbericht – den ich sehr ernst nehme und den ich sehr genau studiert habe – Zeit sein, sehr ausführlich über die Schulbuchaktion zu reden, über die Frage, ob man den Buchhandel ausschalten soll und ausschalten kann. Reden wir darüber, ob die Entwicklung des Arbeitsbuches uns etwas wert

1246

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Bundesminister Dr. Sinowatz

ist oder ob wir darauf verzichten wollen; ob die Erneuerung des Schulbuches eine pädagogische Aufgabe ist, für die einzutreten es wert ist oder nicht; ob man die Verteuerung, die entstehen würde, würde man dieses Modell anwenden, von dem Sie, Rechnungshof und ÖVP, einen Namen genannt haben, ob man also die Verteuerung, die durch eine verminderte Auflage, durch Buchbinderkosten, Administration und Papierkosten, jährlichen Verlust, eintreten würde, so ohneweiters hinnimmt; oder ob man auf diese kulturelle Infrastruktur verzichten möchte, die letzten Endes auch durch die Schulbuchaktion geschaffen worden ist.

Eines steht fest: Unsere Maßnahmen – Grundausstattung, Festlegung, Einführung eines Limits, bessere Information, Kontrollsystem – haben sich bewährt. Es sind bis 5. Dezember 13 Millionen Gutscheine eingelöst worden. 10 bis 15 Prozent weniger, als meine Prognose lautete, sind eingetreten. Kosten bisher 825 Millionen Schilling, veranschlagte Kosten 1100 Millionen Schilling, also trotz der Verteuerung der Bücher, die man ja abziehen muß, doch eine gewaltige Verringerung zum Vorjahr.

Meine Damen und Herren! Über die Erwachsenenbildung wird ja noch gesprochen werden. Nur eines, Herr Abgeordneter Gruber: Abgesehen davon, daß in den letzten Jahren eine, und zwar die einzige wirkliche Erhöhung des Budgets auf diesem Gebiet durchgeführt wurde, sollte man – ich habe das versucht bei der Feier „25 Jahre Volkshochschulverband“ – nicht nur über die Subvention bei der Erwachsenenbildung reden. Hier gibt es Probleme, über die auch einmal im Zusammenhang mit der Frage Sport, Einflußnahme des Staates auf den Sport, Aufgaben des Sports gesprochen werden sollte.

Es ist heute sicherlich nicht die Zeit dazu, aber zum Sport nur eines, Herr Abgeordneter. Sport ist Angelegenheit der Länder, Kompetenz der Länder. Aber gerade seit es den Sportstättenleitplan gibt, also seit 1970/1971, fördert der Bund ganz entscheidend, wenn auch subsidiär, wie das die Verfassung vorsieht, den Sportstättenbau. Das ist eine Maßnahme, die gemeinsam mit den Ländern, mit jedem einzelnen Land abgesprochen wird, eine Maßnahme, die ich für überaus bedeutsam für die Entwicklung der Sportstätten in Österreich halte.

Es gibt im Bereich des Sports eine wirklich gute Zusammenarbeit mit den Ländern, auch eine gute Zusammenarbeit mit den Sportverbänden. Diese Aktion Schülerfußballmeisterschaft ist geradezu ein Beispiel dafür, weil hier eine Arbeitsgemeinschaft gegründet wurde, in der Sport, Schulsport, Fußballverband und Wirtschaft vertreten sind.

Meine Damen und Herren! Das mit den Skikursen hätte ich doch ein bissel anders formuliert und etwas klarer gesagt, nämlich daß im Grunde genommen viel mehr Klassen an den Schulskikursen teilnehmen möchten, als wir das leider Gottes zu veranstalten imstande sind. Das ist nämlich die Wahrheit.

Was das Schwimmen betrifft: Hier haben wir Gewaltiges getan, nicht zuletzt dadurch, daß mit dem Hallenbäderprogramm im Grunde genommen mehr Hallenbäder errichtet worden sind, als es vorher überhaupt gegeben hat.

Nun zur Kultur ein Wort.

Zur Filmförderung nur eines: Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich manche Probleme am Beginn für leichter zu bewältigen gehalten habe, als sie sich nachher erwiesen haben. Das zuzugeben ist, glaube ich, durchaus in Ordnung. Man sollte es lieber tun als es verschweigen.

Aber daß bei der Filmförderung nichts geschehen ist, das stimmt nicht, Herr Abgeordneter Kaufmann. Bitte, lesen Sie den letzten Kunstbericht, Seite 25. Sie sehen, daß seit dem Bestehen des Filmbeirates in Österreich gerade für den künstlerischen Film eine Förderung gefunden wurde, wie das seit langem in Österreich nicht der Fall gewesen ist.

Nun zu den Bundestheatern ein Wort. Meine Damen und Herren! Ich kann Sie nur darum bitten, dieses Problem sehr kritisch, aber doch auch sehr sachlich zu behandeln. Herr Abgeordneter Kaufmann, wissen Sie, wenn man die Fragen so aufzäumt, daß man eine Inszenierung danach beurteilt, wieviel Kubikmeter Holz verwendet worden sind, dann ist das draußen in der Öffentlichkeit sehr, sehr imposant, und man kann damit zweifellos Eindruck schinden. Es hat einmal ein Kollege von Ihnen – den Namen möchte ich nicht nennen – im Rundfunk vom Mantel der Turandot gesprochen, der 1 Million Schilling gekostet habe. Es hat sich herausgestellt, daß die Arbeitskosten nur 7000 S ausgemacht haben und daß die „Turandot“ noch unter einem ÖVP-Minister inszeniert worden ist.

Ich meine, man soll die Probleme bitte sachlich behandeln. Sie sind ohnehin sehr, sehr schwierig. Sie sind im Grunde genommen nicht allein national heute für uns so interessant – wenn ich an die Länderbühnen denke, die dieselben Sorgen haben –, sondern auch international. Paris: eine Oper mit einem Aufwand von 350 Millionen Schilling bei 150 Spieltagen! Wir haben einen Aufwand von etwa 270 Millionen Schilling bei 300 Spieltagen. Hamburg, München: etwa 250 Millionen Schilling. Sie wissen es aus der Presse, was sich an der Mailänder Scala, was sich in New York

Bundesminister Dr. Sinowatz

abgespielt hat, welche Sorgen man in London hat.

Alles das weist darauf hin, daß das Problem der Erhaltung der Theater in unserer Zeit ein unerhört schwieriges geworden ist. Die Kosten steigen hier so wie überall anderswo in Betrieben. Nur, die Maßnahmen, die in anderen Betrieben getroffen werden können: Rationalisierungsmaßnahmen und ähnliches, kann man im künstlerischen Bereich nicht erwarten. Daraus ergeben sich die Schwierigkeiten.

Aber ich möchte es mir gar nicht leicht machen und möchte nicht nachdrücklich sagen, daß 1967 der Anteil der Bundestheater am Budget 0,59 des Gesamtbudgets ausgemacht hat und daß er im jetzigen Budget 0,48 beträgt. Ich möchte nicht davon reden, daß die Abgangserhöhung in den letzten Jahren immer gesunken ist.

Ich möchte sagen, daß der Rechnungshofbericht, den Sie angeschnitten haben und der jetzt bei uns bearbeitet wird, zweifellos ein sehr wertvolles Dokument ist, daß dieser Rechnungshofbericht sehr kritisch ist, daß dieser Rechnungshofbericht auf viele Probleme aufmerksam macht, aber vor allem auch eines zeigt: daß wir hier ein Problem haben, das in vielen Jahrzehnten gewachsen ist. Ich gebe zu, daß bisweilen dieser gewaltige Betrieb ein Eigenleben angenommen hat. Ich möchte das an die Spitze stellen, was Sie am Ende gesagt haben, Herr Abgeordneter Kaufmann: Daß wir uns zu den Bundestheatern bekennen, weil wir uns zu unserer kulturellen Vergangenheit bekennen.

Gerade weil Sie als Generalsekretär des Steirischen Herbstes selbst erlebt haben, wie bisweilen ohne Wissen um die Zusammenhänge in der Öffentlichkeit falsch diskutiert werden kann, würde ich Sie bitten, mit uns gemeinsam sachlich diese Frage zu besprechen, damit Emotionen, die unter Umständen geweckt werden und dazu beitragen könnten, das Problem falsch zu sehen, vermieden werden. Wir haben beide nicht die Bundestheater erfunden, und beide, Sie und ich, sind Kulturpolitiker – ich darf das sagen –, die im Grunde genommen eine andere Ausformung der Kulturpolitik für mindestens ebenso wichtig, wenn nicht für aktueller halten. Wir sollten im Grunde genommen über die andere Ausformung mehr reden als über dieses Problem. Aber wir haben diese tradierten Kulturstätten Österreichs ererbt, und wir wollen sie in zeitgemäßer Form weiterführen; eine große, eine schwierige Aufgabe, eine Verpflichtung!

Abes eines bitte ich zur Kenntnis zu nehmen: Hier im Hohen Haus, meine Damen und Herren, muß auch gesagt werden: Das ist nicht nur eine

Einrichtung für Wien! Ohne Staatsoper keine Philharmoniker; ohne Philharmoniker keine Festspiele; und ohne unsere Solisten, ohne die Schauspieler, ohne das technische Personal nicht jene kulturelle Infrastruktur, die heute letzten Endes in ganz Österreich so bedeutsam ist für das kulturelle Leben in unserem Land. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Sie sich einmal die Zeit nehmen, im Bundestheaterbericht nachzusehen, welche Theater, welche Kultureinrichtungen an den Bundestheatern partizipieren, Herr Abgeordneter Josseck: Auch die letzte „Lohengrin“-Inszenierung in Linz verwendet Kostüme aus dem Fundus unserer Bundestheater, und von Bregenz bis zum Neusiedler See finden die Festspiele letzten Endes nur dadurch statt, daß auch diese Bundestheater mit dazu beitragen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit eines feststellen, was ich heute schon gesagt habe: Wir bieten dem ORF alle Produktionen der Bundestheater für die Ausstrahlung im Hörfunk und im Fernsehen an. Ich bin kulturpolitisch höchst interessiert daran, daß möglichst viele dieser Produktionen gezeigt werden. Und ich bin auch davon überzeugt, daß diese großen Produktionen unserer Bundestheater einen weitaus geringeren Kostenaufwand erfordern, als wenn eigene Produktionen im Fernsehen oder im Rundfunk hergestellt werden müßten. Ich bin sehr, sehr froh, wenn die jetzt geführten Verhandlungen demnächst abgeschlossen werden. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Warum macht man es nicht?) Heute haben Sie eine Aufführung. Wir haben in den nächsten Tagen wieder die Aufnahme einer Produktion. Meine Damen und Herren, wir sind dafür und wir bieten alle Produktionen der Bundestheater an.

Zuletzt noch eines. Nicht das ist die Frage: künstlerische Effizienz oder Wirtschaftlichkeit, sondern künstlerische Effizienz und Wirtschaftlichkeit. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist aber eine Aufgabe, die nur sehr schwer zu bewältigen ist. (Zwischenruf.) Herr Abgeordneter Blenk, Sie brauchen nicht hinzuzeigen! Der Herr Abgeordnete Kaufmann und ich reden über das Problem so oft, daß wir fast genau wissen, was der andere denkt! Wir können also durchaus ohne Ihre Mithilfe korrespondieren, Herr Abgeordneter Blenk.

Es muß aber auch eine Stelle sein, die gewisse Entscheidungen trifft. Denn es muß auch bisweilen die Frage entschieden werden, ob ein Aufwand im Interesse der künstlerischen Effizienz noch zu tragen ist, oder ob er nicht mehr zu tragen ist. Auch das muß entschieden werden. Es gibt Streitfälle, und hier müssen Entscheidungen getroffen werden.

1248

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Bundesminister Dr. Sinowatz

Ich bin Ihrer Meinung, daß weitaus besser als in der Vergangenheit geplant werden muß, daß die Konzeptionspflicht ernst genommen werden muß, daß wir die Ressourcen, die wir in den Bundestheatern haben, besser nützen müssen. Die Zahl der Inszenierungen ist eine Frage, die auch überprüft werden muß. Und es ist ganz sicher, daß wir in den nächsten Jahren nicht mit zusätzlichen Dienstposten in den Bundestheatern rechnen können.

Gerade deswegen – und damit bin ich am Schluß, meine Damen und Herren –, weil wir uns zu diesen Bundestheatern bekennen, haben wir auch die Verpflichtung, alles zu tun, sie in zeitgemäßer Form zu führen und die Wirtschaftlichkeit zu beachten. Ich rufe hier von dieser Stelle nicht nur die Verantwortlichen in den Bundestheatern auf, nicht nur die Kulturpolitiker dieses Hauses, ich rufe alle Beteiligten unserer Theater auf, hier mitzutun, alle, die in diesen Theatern arbeiten dürfen. Es sind großartige Einrichtungen, es sind Einrichtungen, die unerhörte Chancen geben, Einrichtungen, die schließlich auch für diese Ausformung der Kulturpolitik, die ich die demokratische nennen möchte, so bedeutsam sind. Denn das, was wir wollen, ist ja, daß morgen und übermorgen viele, möglichst alle Menschen in diesem Land Anteil nehmen an diesem kulturellen Ereignis, das letzten Endes auch zum Ruf und zur Besonderheit unseres Heimatlandes Österreich beiträgt. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Ottolie Rochus.

Abgeordnete Ottolie Rochus (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der heutigen Budgetdebatte haben wir ganz deutlich vernommen, daß es noch sehr viele ungelöste Fragen in der Bildungs- und Kulturpolitik gibt und daß noch sehr viele Probleme zu behandeln sind. Die Wege, die zur Erreichung der Ziele führen sollen, gehen aber durch die politischen Einstellungen sehr weit auseinander.

Es ist noch in unser aller Ohren, als Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner Regierungserklärung sagte: „Die Landwirtschaft steht noch immer in einem umfassenden Anpassungs- und Veränderungsprozeß, zu dessen Bewältigung wirtschaftliche, soziale und regionalpolitische Maßnahmen erforderlich sind.“

Er zählte unter anderem auch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf dem Lande auf. Er sagte auch: „Der Aufgabenbereich und die Mitverantwortung der Bäuerin wird immer größer und führt in mehrfacher Weise zu einer außerordentlichen

Belastung. Die Bundesregierung wird daher bemüht sein“ – so sagte Herr Bundeskanzler – „durch ihre Aktivitäten die Lage der Bäuerin zu erleichtern.“

Da ich schon sehr lange im landwirtschaftlichen Lehr- und Beratungsdienst bin, waren diese beiden Feststellungen: erstens Verbesserung der Bildungssituation für die Landwirtschaft und zweitens die Verbesserung der Situation der Bäuerin Musik für meine Ohren, allerdings mit einem kleinen Vorbehalt, denn es heißt in einem alten Sprichwort: „Wer singen will, findet immer ein Lied.“

Nun habe ich Sorge, daß Herr Bundeskanzler Kreisky sehr viel darüber singt, aber vielleicht dadurch vergißt, auch Taten zu setzen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Wohl wird auch in der SPÖ-Regierung anerkannt, daß unsere Bauern ein sehr hohes Maß des Eigenbedarfes an Lebensmitteln dekken, aber – und das ist das Entscheidende – es kann dies nur beibehalten werden, wenn es gelingt, für die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen Bedingungen zu schaffen, die es ihnen attraktiv erscheinen lassen, weiterhin im ländlichen Raum zu bleiben.

In Fragen der Aus- und Weiterbildung auf dem Lande hat die Regierungspartei eine echte Chance, gemeinsam mit der ÖVP Taten zu setzen. Sie sind nicht nur dringend notwendig, sondern würden der ländlichen Bevölkerung echte Verbesserungen bringen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ, bedienen Sie sich des Bildungsplanes der ÖVP. Er zeigt genau auf, wo rasche Initiativen besonders im ländlichen Raum notwendig wären. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Die in der letzten Legislaturperiode verabschiedeten landwirtschaftlichen Schulgesetze fordern geradezu heraus, auf dem Wege der Lehrplanreform das gesamte Schulwesen auf eine breitere Basis zu stellen und gegenseitig durchlässiger zu machen, wobei ein erster Schritt dank der ÖVP-Regierung in Richtung der Durchlässigkeit der Schulen schon gesetzt wurde. Es besteht bereits die Möglichkeit, daß Absolventen der höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten an pädagogischen Akademien ihre Ausbildung zu Ende führen können.

Im Zusammenhang mit der pädagogischen Ausbildung für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst muß aber gleichzeitig die Forderung erhoben werden, daß die räumlichen Voraussetzungen am Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen in Ober St. Veit, um den Studienbetrieb erweitern zu können, geschaffen werden.

Ottolie Rochus

Die derzeit in Arbeit befindliche Lehrplanreform für die höheren Bundeslehranstalten der Landwirtschaft zeigt, daß man bemüht ist, sich möglichst rasch den Gegebenheiten anzupassen, denn es ist leicht festzustellen, daß sich die Strukturen im ländlichen Bereich wandeln. Es müßten dieser Erkenntnis aber entsprechende Maßnahmen folgen. Damit meine ich, daß in den Lehrplänen der landwirtschaftlichen Schulen Unterrichtsgegenstände eingebaut werden, in denen dieser Strukturwandel zum Ausdruck kommt. Um die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe nicht weiter zwischen die Fronten zu treiben, müssen Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, die echte Lebenshilfe bieten.

Die Erweiterung der Unterrichtsgegenstände über den landwirtschaftlichen in den kaufmännischen und erweitert berufskundlichen Bereich hinaus ist längst fällig. Hiezu ist allerdings zu erwähnen, daß gerade in den landwirtschaftlichen Schulen im Lehrplan die politische Bildung bereits verpflichtend als Unterrichtsgegenstand vorgeschrieben ist.

Unverständlich scheint mir auch noch das zögernde Vorgehen bei der Lösung der Anrechenbarkeit landwirtschaftlicher Ausbildung, im speziellen der Schulausbildung für andere Lehrberufe. Also es müßte wirklich mehr Durchlässigkeit von einer Schultypen zur anderen geschaffen werden.

Ich glaube auch, daß die Meisterprüfung in den Sparten der Landwirtschaft auch für andere Berufssparten – siehe zum Beispiel beim Fremdenverkehr oder bei der Fremdenbeherbergung, bei Frühstückspensionen – anerkannt werden sollte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine Tatsache ist es auch, daß der Prozentsatz der Hilfsarbeiter, die aus der Landwirtschaft kommen, noch immer am größten ist und daß darüber hinaus die Lehrabschlüsse, prozentmäßig gesehen, umso geringer werden, je kleiner die Ortschaften sind. In den „Statistischen Nachrichten“ wird festgestellt, daß in Wien zum Beispiel 44,3 Prozent der Personen eine Lehrabschlußprüfung haben, in Gemeinden unter 20.000 Personen eine Lehrabschlußprüfung nur mehr 24 Prozent vorweisen, und mit abnehmender Einwohnerzahl werden es immer weniger.

Über die Ursachen der regionalen Unterschiede im Bildungsgrad gibt es zwar keine exakten Untersuchungen. Als wahrscheinliche Gründe können allerdings angeführt werden:

Die Einrichtungen zur beruflichen Weiterbildung befinden sich in zentralen Orten. Dadurch müssen Bildungswillige im ländlichen Raum oft weite Anreisewege und zusätzliche Kosten auf sich nehmen.

Will man also diesen Menschen im ländlichen Raum annähernd gleichwertige berufliche Startbedingungen bieten, so muß man einfach auf ihre speziellen Probleme eingehen. Außerdem muß eine bessere Information erfolgen über die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, über die verstärkte Förderung der beruflichen Weiterbildung, über entsprechendes Lehrstellenangebot in zumutbarer Entfernung, es müssen ausreichende Unterkunftsmöglichkeiten im Bereich der berufsbildenden Schulen geschaffen und letztlich die Mehrkosten für die Ausbildung abgegolten werden.

Im Bundesvoranschlag 1976 können wir lesen, daß es als Ziel des Schulentwicklungsprogramms angesehen wird, daß das Schwergewicht von den allgemeinbildenden höheren Schulen zu den berufsbildenden höheren Schulen hin geht. Ich hoffe, daß sich dies auch auf die landwirtschaftlichen Schulen spürbar auswirkt und vor allem genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Budgeteinschränkung 1976, welche die Mittel für die Beratungskräfte im land- und hauswirtschaftlichen Beratungsdienst betrifft, wird sich letztlich auch auf das Kapitel Unterricht spürbar auswirken. Der seit Jahren mit bestem Erfolg gepflogene Einsatz der landwirtschaftlichen Lehrer im Beratungsdienst scheint mit dieser Kürzung ernstlich in Frage gestellt. Es ist so, daß die Ausbildung der Lehrer und Berater bis hinauf zur pädagogischen Ausbildung und zur Befähigungsprüfung für den Lehr- und Beratungsdienst eine Einheit darstellt. Das ist gut so und sehr notwendig.

Durch den Einsatz der Kräfte in Schule und Beratung ist dieser immer praxisbezogen und hat sich auch bestens bewährt. Es hat sicherlich seinen Grund, wenn Herr Minister Sinowatz auf dem Berufsschulsektor versucht, diese verloren gegangene Praxisbezogenheit wieder herzustellen. Es wäre daher ein Fehler mit kaum ausdenkbaren Folgen, wenn man die bisher gehandhabte Form der Lehrer- und Beraterausbildung für die Landwirtschaft entweder in Frage stellen würde oder auf dem Umweg über das Budget die Beratertätigkeit abzuwürgen begäne. Berufsbildende Schulen, deren Lehrkräfte in reiner Theorie verhaftet bleiben, werden ihren Aufgaben sicherlich nicht ganz gerecht werden können.

Es ist hier schwierig, eine Linie zu ziehen, da auch die Kompetenzen für die Ausbildungswege in der Landwirtschaft etwas zersplittert sind. Das Schulwesen gehört zum Unterricht. Die Berufsbildung gehört zum Sozialministerium. Dienstrechtlich gehören die bundesangestellten Lehrer zum Landwirtschaftsministerium.

1250

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Ottolie Rochus

Die landwirtschaftlichen Lehr- und Beratungskräfte haben seit eh und je den Bauern Hilfestellung gegeben. Dies gilt nicht nur für die Verbesserung des Einkommens, für die Durchsetzung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, sondern auch für die Fortbildung der bäuerlichen Bevölkerung, sprich Erwachsenenbildung.

Es ist für mich daher fast unverständlich, wenn man überhaupt nur daran denkt, diese Einheit des Lehr- und Beratungsdienstes zu trennen. Denn wie sonst sollte man wirklich die agrarischen Probleme an die ländliche Bevölkerung heranbringen, wenn nicht in hohem Maße durch den persönlichen Einsatz geschulter Kräfte, der landwirtschaftlichen Lehrer und Lehrerinnen?

Mit Interesse habe ich gehört, daß der Herr Bundeskanzler, wie ich schon anfangs erwähnt habe, den Aufgabenbereich und die Mitverantwortung der Bäuerin sehr hoch einstuft und zugesteht, daß gerade die Bäuerin einer außerordentlichen Belastung ausgesetzt ist. Das sind zurzeit noch Worte, und ich hoffe, daß es so kommen wird, daß er auch den Bäuerinnen Hilfestellungen gibt. Eine Hilfestellung wäre also die Beratung.

Der Frau in der Land- und Forstwirtschaft soll durch die Vermittlung des Bildungsangebotes geholfen werden. Sie soll einerseits mit dem sprunghaften Ansteigen des Wissens, insbesondere des technischen Wissens, Schritt halten, anderseits ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln, um den Anforderungen in Beruf und Familie gewachsen zu sein. (*Beifall bei der ÖVP*)

Die Aufgabe ist es daher, optimale Bedingungen für die Motivierung und die Realisierung des Lernens in der beruflichen Weiterbildung zu schaffen. Die hauswirtschaftlichen Lehrerinnen und natürlich auch die in der Landwirtschaft tätigen Lehrer und Beratungskräfte haben Programme für die Weiterbildung der ländlichen Frau und der ländlichen Jugend erstellt. Es werden den Landfrauen Kurse, Vorträge, Vorführungen, Lehrfahrten angeboten. Organisation und Durchführung liegen in den Händen dieser Wirtschaftsberater und -beraterinnen, jener Fachkräfte, die auf dem Gebiet des ländlichen Haushaltes und des landwirtschaftlichen Betriebes bestens ausgebildet sind.

230 Beraterinnen – und Sie gestatten, daß ich als Frau gerade die Beraterinnen hier besonders anführe – führen jährlich bis zu 10.000 hauswirtschaftliche Veranstaltungen durch, die jährlich von knapp 400.000 Landfrauen besucht werden und von einem halben bis zu 14 Tagen dauern.

In den letzten Jahren lassen sich immer mehr Frauen aus dem ländlichen Raum von diesen

Lehrkräften über sozioökonomische Probleme beraten. Sie holen bei Beraterinnen Auskünfte über Schul- und Berufsbildung für Kinder, Sozialmaßnahmen und Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung ein.

Die Bildungsfreudigkeit – und das darf ich wirklich auch aus der Praxis her bestätigen – und die Willigkeit der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Frauen sind eindeutig steigend. Will man daher den Bäuerinnen wirklich helfen, so wie es Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner Regierungserklärung versprochen hat, dann muß man ihnen die Wirtschaftsberaterin zur Seite geben (*Beifall bei der ÖVP*) und der Ausbildung dieser Lehrkräfte besondere Aufmerksamkeit schenken. Oder man redet nur wieder über etwas und meint es gar nicht ernst damit.

Letztlich geht es hier auch um die Existenz von Menschen, um eine Berufswelt, die uns allen hautnah und ernst genug sein muß, um sie nicht zu übersehen oder gar mit diesen Menschen politische Spekulationen anzustellen.

Der Beruf der landwirtschaftlichen Lehrerin und Wirtschaftsberaterin verlangt Idealismus und ein fundiertes Fachwissen vereint mit permanenter Weiterbildung.

Das Image dieses Berufsstandes könnte man noch um vieles verbessern, wenn man diesen Frauen auf Grund ihrer Ausbildung und ihres Wirkens auch den Titel „Ingenieur“ verleihen würde (*Ruf bei der ÖVP: Kostet nichts!*), wie das bei den Männern, welche die gleiche Ausbildung und Tätigkeit haben, schon lange getan wird. Dies, Herr Bundesminister, soll eine Anregung in den letzten Tagen des „Jahres der Frau“ sein, und ich bitte um Überprüfung. (*Beifall bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Kostet nichts!*) Kostet nichts.

Ein zweiter Punkt, der mir besonders am Herzen liegt, ist die Sparsamkeit bei der Schulbuchaktion. Die seinerzeit so freizügig zugestandene Abgabe von Schulbüchern an alle Schüler hat, wie zu erwarten war, zu einer Kostenlawine geführt. Die Österreichische Volkspartei hat vor dieser Entwicklung gewarnt.

Aber eine Limitierung der Kosten für einzelne Schulstufen geht meines Erachtens am Kern der Sache vorbei. Es wäre sinnvoll, die ganze Aktion, so gut sie in ihren Grundsätzen ist, neu zu überdenken.

Es gibt eine ganze Reihe von Büchern, die keine Arbeitsbücher sind, wie wir heute schon gehört haben, und die den Schüler auch nicht ein Leben lang begleiten müssen. Es sind dies Schriftwerke, die einfach nur eine relativ kurze Zeit während der Gesamtausbildung gebraucht

Ottolie Rochus

werden. Ich denke dabei – gestatten Sie mir, daß ich das sage – an die Lateinbücher und an die Mathematikbücher oder auch an die Lesebücher der unteren Schulstufen.

Diese Bücher könnten in einer einmaligen Anschaffungsaktion den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Der Ersatz unbrauchbar gewordener Exemplare käme weit billiger als die Neuanschaffungen für alle Schulklassen in Österreich.

Es müßte sich auch ein Weg finden lassen, die Verwaltung dieser Bücher so zu gestalten, daß den Lehrkräften nicht noch zusätzliche administrative Aufgaben erwachsen. Wenn schon im Schulunterrichtsgesetz die Demokratisierung der Schulen und die Schülermitverantwortung gesucht werden, so wäre es sinnvoll, dieser Schülermitverwaltung auch erweiterte Pflichten zuzuteilen. Ich bin überzeugt, dies würde bei den Schulbüchern richtig gut gehen.

Ich habe aus der Fülle der Probleme nur einige herausgegriffen und möchte ersuchen, über alle Schranken des politischen Denkens und über die Fesseln des eigenen Engagements hinweg Lösungen zu finden, Aufgaben, deren Bewältigung alle angeht.

Ich darf im Sinne meiner Fraktion hoffen, daß Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, nicht nur Preiserhöhungen und Teuerungen Ihre Zustimmung geben, sondern auch diesen von mir vorgebrachten Problemen und Vorstellungen wohlwollend Rechnung tragen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Lona Murowatz.

Abgeordnete Lona Murowatz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich jetzt wieder einem anderen Kapitel der Bildungspolitik zuwenden. Bildung ist die Grundlage für das persönliche Glück des einzelnen und für die Bewältigung seines Lebens, zugleich aber auch die unabdingbare Voraussetzung für die Weiterentwicklung aller Kulturbereiche und für das Wachstum der Wirtschaft. Aus diesem Grund hat die Gesellschaft alle Anstrengungen zu unternehmen, um die optimale Bildung des einzelnen zu gewährleisten, heißt es im Vorwort des Bildungsprogramms der SPÖ. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Leider überholt!)

Die Bildungspolitik der siebziger Jahre hat wesentlich dazu beigetragen, die Chancengleichheit im Bereich der Schule und Hochschule zu verwirklichen. Seit 1970 wird das Unterrichtsministerium erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik von Sozialisten geleitet (Abg. Dr. Marga Hubinek:

Schlecht genug!), wodurch eine bereits historisch gewordene umfassende Erneuerung des Bildungswesens Österreichs eingeleitet wurde.

– Das ist vielleicht Ihre Meinung, Frau Kollegin, unsere Meinung geht in eine andere Richtung. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Diese Meinung wird aber von vielen geteilt!) Aber unsere Meinung wird immerhin von 50,4 Prozent getragen! (Beifall bei der SPÖ.)

Mittelpunkt sozialistischer Bildungspolitik war es in der Vergangenheit und wird es auch in der Zukunft sein, Grundsätze der Schulreform zu verwirklichen, die jedem Kind die gleichen Bildungschancen gewährleisten und ihm einen guten Start im Leben sichern.

„Das stete Bemühen um mehr Chancengleichheit im Bildungs- und Kulturbereich ist daher eine aktuelle und demokratische Aufgabe zugleich.“ Das steht in der Regierungserklärung vom 5. November 1975.

Durch die kostenlosen Schulbücher, Schul- und Heimbeihilfen, Schülerfreifahrten, Bildungsberatung und den geplanten Bundesschulbau haben wir diese Aufgabe weitgehend bewältigt.

Schul- und Bildungsreformen können aber niemals endgültig abgeschlossen sein. Längst wissen wir, daß die Schule allein heute nicht mehr imstande ist, jenes Wissen zu vermitteln, das den beruflichen und persönlichen Erfolg begünstigt. Der rasante Fortschritt in Wissenschaft und Technik erfordert ständige Anpassung und die Bereitschaft zu lernen.

Die Bildungseinrichtungen müssen sich daher nicht nur auf eine möglichst zweckentsprechende Organisation des Schulwesens, sondern in ebensolchem Maß auch auf die permanente Weiterbildung beziehen. Alle Maßnahmen und Institutionen, die es auf diesem Gebiet gibt, müssen dem ganzen Menschen von der Kindheit bis ins Alter dienen.

Das Bildungswesen umfaßt demnach nicht bloß das vorbereitende Schulwesen, sondern gleichwertig auch die nachschulische Erwachsenenbildung. Die bisherige Bedeutung der primären Schulbildung als Vorbereitung für das Leben nimmt in dem Maße ab, als die nachschulische Erwachsenenbildung als begleitende Bildungshilfe an Boden gewinnt. Diese Entwicklung verlangt sowohl eine Umstrukturierung des Schulwesens als auch den Zusammenschluß von Schulwesen und Erwachsenenbildung in ein umfassendes permanentes Bildungswesen.

Aus diesem Grunde ist auch ein gewisser Wandel in den Aufgaben und Zielstellungen der Weiterbildung festzustellen. Man hat früher

1252

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Lona Murowatz

Erwachsenenbildung in erster Linie als Ergänzung der Schulbildung aufgefaßt, sozusagen als das Nachholen von aus irgendwelchen Gründen versäumten Gelegenheiten. Heute ist permanente Bildung deswegen so wichtig, weil sich der Mensch in jeder Phase seines Lebens weiterzubilden hat.

In den Regierungserklärungen von 1970, 1971 und 1975 wird die Bedeutung der Erwachsenenbildung in unserem Bildungssystem als Hilfe zur persönlichen Lebensgestaltung und beruflichen Mobilität manifestiert.

Wie ernst es der Bundesregierung um die Bedeutung der außerschulischen Bildung ist, kommt in den Zahlen der hiefür seit 1971 veranschlagten Summen zum Ausdruck. Die Förderungsmittel wurden im Jahre 1972 nahezu verdoppelt. Diese erhöhten Mittel fanden ab dem Jahre 1973, dem Jahr, in dem das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz in Kraft trat, ihren Einbau in das ordentliche Budget. Dadurch erhalten vor allem die großen Verbände der allgemeinen Erwachsenenbildung, der Verband österreichischer Volkshochschulen, der Ring Österreichischer Bildungswerke, die Arbeitsgemeinschaft der Volksbildungsheime Österreichs und der Verband österreichischer Volksbüchereien seit 1972 teils durch Aufstockung der Basisförderung, teils im Rahmen der Projektförderung wesentlich höhere Subventionen des Staates.

Ich darf, meine Damen und Herren, Ihnen einige Zahlen in dieser Richtung nennen, weil Sie, Herr Abgeordneter Gruber, gemeint haben, man solle nicht nur verbale Bekenntnisse zur Erwachsenenbildung ablegen. Vielleicht darf ich Ihrer Erinnerung nachhelfen, wieviel Mittel die ÖVP-Regierung für die Erwachsenenbildung bereitgestellt hat und wieviel die sozialistische. Die ÖVP-Regierung hat im Jahre 1967 22.085.852 S bereitgestellt. Dieser Betrag wurde schon 1968 um 2 Millionen gekürzt, und der Tiefstand war im letzten Jahr Ihrer Regierung, 1969, mit 18.039.845 S. Sie erinnern sich vielleicht noch, daß damals einige Volkshochschulen schwarze Fahnen gehißt haben, und zwar aus Trauer wegen dieser schlechten Dotierung. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Jetzt werden die Spitäler schwarze Fahnen haben! – Abg. Dr. Gruber: Es waren auch einmal schwarze Witwen auf der Galerie oben!) Aber Sie haben ja gesagt, daß die Mittel stagnieren, der Finanzminister möge mehr Mittel bereitstellen.

Nun ein Vergleich: Im Jahre 1972 – ich habe es schon gesagt – wurden die Mittel nahezu verdoppelt von 24 Millionen auf 46 Millionen Schilling, und sie werden auch im Jahre 1976 nahezu 50 Millionen Schilling betragen. (Beifall

bei der SPÖ.) Dazu kommen noch 10 Millionen Schilling für die ORF-Akademie, die ja letztlich auch der Zusammenarbeit zwischen Schule und Erwachsenenbildung dienen soll.

Auch die Förderung der Gemeindebüchereien konnte unter Einführung eines neuen Verteilerschlüssels verbessert werden.

Schließlich ermöglichte die Aufstockung der Mittel erstmals auch die Durchführung großer gemeinsamer Projekte der Verbände der Erwachsenenbildung zur Weiterentwicklung dieses Bereiches, so etwa die Werbekampagne für Weiterbildung. Ohne an dem System der Freiwilligkeit zu rütteln, hat sich die Werbekampagne die Motivation für die Erwachsenenbildung zur Aufgabe gestellt. Die Ergebnisse der Grundlagenforschung für den kulturellen Bereich haben ja sehr deutlich gezeigt, daß diese Motivation sehr notwendig ist, denn immerhin sind es nur neun Personen von 100, die einen weiterbildenden Kurs besuchen, und nur 19 von 100, die einen berufsbildenden Kurs besuchen. Diese Motivation ist also sehr, sehr wichtig.

Die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs und die Abteilung Erwachsenenbildung im Bundesministerium befassen sich eingehend mit den aufgeworfenen Fragen. So wurde zu diesem Zweck 1972 eine Projektgruppe „Bildungswerbung“ eingesetzt. Die erste Aktion lief unter dem Motto „Der gute Vorsatz 1973, aufwachen und weiterbilden“. Der Erfolg war verblüffend, er zeigte sich in verstärkten Teilnahmemeldungen bei den Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Eine weitere Kampagne wurde gestartet, Plakate, Zeitungsinserate, Werbespots in Hörfunk und Fernsehen, Kinowerbung unter dem Motto „Unser Vitamin B hilft jedem – denn unser Vitamin B ist Bildung“.

Eines dieser Inserate wendet sich an die Frauen, durch Weiterbildung im Leben mehr zu erreichen als nur einen Platz am Herd. Aus dem Bericht über die Situation der Frau in Österreich geht eindeutig hervor, daß das Bildungsniveau der Frauen in Österreich auch heute noch erheblich niedriger ist als jenes der Männer. Alarmierend ist der Umstand, daß drei Viertel aller Frauen keine über die Pflichtschule hinausgehende formale Ausbildung abschließen. Ich glaube, gerade für die Frauen wird es sehr wichtig sein, daß sie von dem großen Bildungsangebot, das wir bereits haben – von den Volkshochschulen über die Kammern und Gewerkschaften bis zu den Bildungseinrichtungen Hörfunk und Fernsehen –, wirklich Gebrauch machen.

Ein Seminar im Bundesinstitut für Erwach-

Lona Murowatz

senenbildung unter dem Titel „Frau und Bildung – Wunsch und Wirklichkeit in Familie, Beruf und Gesellschaft“ erarbeitete konkrete Vorschläge, um das oft noch vorhandene Bildungsgefälle zwischen Mann und Frau im Beruf abzubauen.

In diesem Zusammenhang ist es besonders erfreulich, daß zum ersten Mal in einer Regierungserklärung auf den besonderen Umstand der Doppelbelastung der berufstätigen Frau durch Haushalt und Berufstätigkeit und die daraus resultierenden Nachteile hingewiesen wird. Daß die Bundesregierung bereit ist, beizutragen, diese Problematik zu lösen und den Frauen über die formelle Gleichberechtigung hinaus die tatsächliche Gleichstellung in der Gesellschaft zu gewährleisten, wird von den berufstätigen Frauen besondere Anerkennung finden.

So sind in den letzten Jahren sehr wertvolle Maßnahmen und Aktionen für die außerschulische Bildung durchgeführt worden. Das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, die Verdopplung der Förderungsmittel und der Zusammenschluß der Träger zur Konferenz der Erwachsenenbildner Österreichs waren die ersten Impulse.

Wichtige Vorhaben für diese Legislaturperiode sind der Ausbau der Zusammenarbeit mit der ORF-Akademie, die Vorarbeiten für die Einführung des Bildungspauschals und die Gründung eines Institutes für politische Bildung, das später vor allem durch die Einbeziehung der außerschulischen Jugenderziehung zu einer Servicestelle für den Gesamtbereich der politischen Bildung ausgebaut werden soll.

Dieses Institut wird eine Lücke in unserem Bildungssystem schließen. Lange genug war die politische Bildung in Österreich ein Tabu, weil bei uns das Wort „politisch“ leider vielen suspekt ist. Politik wird fast immer mit dem Begriff „Parteipolitik“ gleichgesetzt und nicht mit der Regelung menschlichen Zusammenlebens. Daß wir alle von der Politik betroffen sind, hat sich im Bewußtsein unserer Bürger noch nicht durchgesetzt. In der Demokratie aber, wenn sie lebensfähig sein soll, ist die Politik eine Sache aller Bürger. Der unmündige, den politischen Geschehnissen gegenüber gleichgültige Mensch ist heute mehr denn je zuvor der Demagogie und Manipulation ausgeliefert. Die größte Bedrohung der Freiheit geht vom Nichtwissen und Nichturteilenkönnen aus.

Ziel politischer Bildung muß daher sein, Informationen zu bieten, die Methoden der Massenbeeinflussung durchsichtig, transparent zu machen, Zusammenhänge der politischen Bereiche klarzulegen und die Umsetzung des

Wissens in Engagement zu erreichen. Nur der mündige und kritische Mensch, der immer wieder überkommene Ordnungen in Frage stellt, und der informierte Mensch, der ein möglichst breites Feld von Informationen und die Fähigkeit zur Beurteilung dieser Informationen besitzt, werden sich in einer immer komplizierteren Umwelt zurechtfinden.

Daher heißt politische Bildung heute nicht zuletzt, in allen Bereichen Menschen zu finden, die sich verantwortlich fühlen und bereit sind, in ihrem Umkreis aus dieser Verantwortung zu handeln, unabhängig von der Stellung, die sie einnehmen.

Wir sind aber auch der Meinung, daß ein Mensch nur dann politisch gebildet sein wird, wenn ihm die Politik im demokratischen Sinne immer und überall vorgelebt wird. Erlebt das Kind Verstehen und Toleranz im Elternhaus, sind die Wurzeln für Toleranz und verständnisvolles Verhalten gelegt. Die natürliche Entwicklung wird sich festigen und zur persönlichen Einstellung werden. Wo die Eigenart eines Menschen, ob es nun ein Kind, ein Jugendlicher oder ein Erwachsener ist, anerkannt, seine Persönlichkeit nicht unterdrückt, sondern gefördert wird, dort wird man hoffen können, daß eine Achtung für den anderen anstelle der Verachtung des Andersdenkenden tritt. Was für den einzelnen gilt, bestimmt auch die kleine, die größere und die große Gemeinschaft.

Wir messen daher der politischen Bildung im Bereich der Schule besondere Bedeutung bei. Gerade die Entwicklung der letzten Jahre hat zur kritischen Fragestellung geführt, ob die staatsbürgerliche Erziehung in der herkömmlichen Art ausreiche, dem Heranwachsenden jenes Maß an politischer Bildung zu geben, ohne das Demokratie, wie wir sie heute verstehen, nicht denkbar ist.

Für uns ist es unverständlich, daß die Kollegen der ÖVP bei der Beratung der 5. SchOG-Novelle nicht bereit waren, politische Bildung in den Lehrplan für die AHS aufzunehmen, obwohl sie bei den landwirtschaftlichen Schulgesetzen zugestimmt haben.

Diese zwiespältige Haltung ist deshalb so unbegreiflich, weil die Ablehnung bei den Beratungen im Unterausschuß fast zur gleichen Zeit erfolgte, als die ÖVP ihren Plan 4 vorgelegt hat. In diesem Plan wird politische Bildung fast an die Spitze gestellt und unter anderem in erster Linie als Hilfe, sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit zurechtfzufinden, dargelegt.

Warum Sie diese Hilfe den Schülern der AHS nicht zugestehen wollen, ist schon sehr eigenartig.

1254

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Lona Murowatz

Wir haben in Wirklichkeit ja schon immer politische Bildung betrieben. Nur haben wir es mit einem andern Ausdruck und anderer Überschrift gemacht, auch mit einem etwas anderen Inhalt. Das war nicht sehr effektvoll. Wir nannten es Staatsbürgerkunde. Mühsam haben die Schüler den Weg des Gesetzes erlernt, der in der Verfassung drinnen steht. Sie haben gelernt, daß der Bundespräsident den Nationalrat auflösen kann, daß er den Oberbefehl über das Bundesheer führt, und sie haben die Kompetenzen der Landeshauptleute gegenüber dem Bund sehr genau in den berühmten Kompetenzartikeln kennengelernt.

Das, was wir Staatsbürgerkunde nennen, war sehr fern dem praktischen Leben des Staatsbürgers. In diesem Zusammenhang ist interessant, was Professor Anton Pelinka über die Staatsbürgerkunde sagt. Er meint, im Gegensatz zur emanzipatorischen politischen Bildung ist die traditionelle politische Bildung am gesellschaftlichen Status quo ausgerichtet. Das Ziel dieser traditionellen politischen Bildung ist es, für den Staat und für die hinter dem Staat verborgenen Interessen zu erziehen.

Genau das aber kann eine zeitgemäße politische Bildung nicht sein. Die Aufgaben der politischen Bildung, wie sie das Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorschlägt, gehen in der Zielsetzung weit über die Staatsbürgerkunde hinaus; sie schließen die Entwicklung der Fähigkeit zu kritischem Urteil, zum Erkennen von Zusammenhängen und zum Werten der Informationen sowie die Bereitschaft zum Engagement, zur Übernahme politischer Verantwortung im öffentlichen Leben wie in den beruflichen Bereichen und zum Eintritt für den demokratischen Staat ein. Im westlichen Ausland, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA, ist dieser Entwicklung durch Schaffung relevanter Unterrichtsgegenstände längst Rechnung getragen worden.

So gibt es in allen Bundesländern der Bundesrepublik unter verschiedenen Namen einen Unterrichtsgegenstand mit den Inhalten der politischen Bildung, wie sie für Österreich angestrebt wird. Die bisherige Entwicklung zeigt einen schrittweisen Übergang von der traditionellen Staatsbürgerkunde zur politischen Bildung.

Seit 1971 ist Politische Bildung als Pflichtgegenstand an den Pädagogischen Akademien eingeführt. Dieser erste Schritt schafft die Voraussetzung, daß die jungen Pädagogen befähigt sind, nicht nur den Lehrstoff zu vermitteln, sondern auch zum partnerschaftlichen Dialog mit den Schülern.

An den Musisch-pädagogischen Realgymna-

sien gibt es in der achten Klasse die Arbeitsgemeinschaft „Geschichte und Sozialkunde-Geographie und Wirtschaftskunde“. In einer Reihe von Seminaren für AHS- und Berufsschullehrer werden von den Teilnehmern Erkenntnisse und Aufgabenbereich diskutiert, daneben gibt es laufend Erneuerungsarbeiten an den Lehrplänen.

Erstmals wird ab September 1976 Politische Bildung an den Berufsschulen nach dem am 1. September in Kraft tretenden Lehrplan unterrichtet. Der Unterrichtsgegenstand Politische Bildung in der Berufsschule hat neben der Verfassungs- und Institutionenkunde verstärkt Elemente des sozialkundlichen und gesellschaftlichen Bereiches aufzunehmen.

Die Auswahl ist durch das Alter der Berufsschüler, durch ihren gesellschaftlichen Bezug und durch die Eigenart und Aufgabe der Berufsschule bestimmt.

Dem Berufsschüler sollen Kenntnisse und Erkenntnisse zur aktiven und kritischen Bewältigung der Lebenssituation vermittelt werden als Hilfeleistung, in der der junge Mensch aus der Familie in die Welt der Erwachsenen treten muß und in der er für sich selbst verantwortlich wird.

Wie aus einer schriftlichen Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers hervorgeht, sind die wichtigsten Projekte für die nächste Zeit die Behandlung der gesamten Materie Politische Bildung in der Schulreformkommission 1975/76, die Erstellung eines neuen Programms für die Lehrerfortbildung auf Grund der bisherigen Erfahrungen, weiters die Ausdehnung der unverbindlichen Übung Politische Bildung auf die sechste Klasse der AHS und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrpläne.

Diese Vorhaben sollen dazu dienen, daß aus unseren Schulen Menschen hervorgehen, die reif und bereit sind, die Gegenwart zu meistern und aktiv am Aufbau einer freieren, menschlicheren Gesellschaft mitzuarbeiten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moser.

Abgeordnete Wilhelmine Moser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gebe zu, die Versuchung war außerordentlich groß, auf die Worte des Herrn Ministers bezüglich Bundestheater Bezug zu nehmen. (Zwischenrufe. – Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.) Einiges, was der Herr Minister gesagt hat, tut mir weh. Es tut mir weh, daß ich es hier unwidersprochen lassen muß. Aber in Anbetracht der späten Stunden werde ich mich beherrschen, vielleicht werde ich bei einer

Wilhelmine Moser

anderen Gelegenheit dazu sprechen und werde ich mich . . . (Abg. Dr. Tull: *Der tut mir leid! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Bitte fair zu sein! Die Damen haben alle reden können.

Abgeordnete Wilhelmine Moser (*fortsetzend*): Ich werde mich also beschränken und das Budgetkapitel „Unterricht“ als steirische Abgeordnete aus der Sicht der Steiermark zu beurteilen versuchen.

Ich möchte mit dem Positiven beginnen. Wir sind zum Beispiel froh, daß nach jahrelangem Drängen jetzt endlich die Vergabe für das Schulzentrum Hartberg erfolgen soll oder vielleicht sogar schon erfolgt ist. Wir sind unter anderem für dieses Schulzentrum deshalb eingetreten, weil es sich noch in einer vertretbaren Größenordnung bewegt.

Dagegen möchte ich zum Beispiel starke Bedenken gegen das Riesenprojekt eines Schulzentrums in Weiz anmelden. Ich weiß, der Herr Kollege Wuganigg wird damit keine Freude haben. Ich kann mir denken, daß er über dieses Projekt stolzgeschwollt ist. Sosehr wir natürlich den Neubau von Schulen auf dem Land begrüßen, weil ja dadurch eine Milderung des Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land eintreten wird, so müßte man doch wohl überlegen, ob man wirklich in einer einzigen Bezirksstadt so groß bauen soll.

Ich frage Sie, Herr Minister: Haben Sie auch gewissenhafte Bedarfsschätzungen und Prognosen des Bevölkerungswachstums in dieser Gegend durchführen lassen?

Schon bisher sind für das Schulzentrum Weiz nicht weniger als 580 Millionen Schilling veranschlagt. Wer wird diese Schülerfabriken frequentieren?

Die Eltern in der Steiermark werden zum Beispiel auch erwarten, daß gewisse Mittel für mehr höhere technische Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe aufgewendet werden. Wir haben in der Steiermark eine einzige Schule, nämlich in Graz. Dringend nötig wären Ausbildungsstätten in der Obersteiermark und in der Oststeiermark.

In Kärnten gibt es diese Schulen in sechs Orten, im Burgenland in drei Orten. In diesem Zusammenhang ist es bedauerlich, daß die mittleren Fachschulen und Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe bei steigenden Schülerzahlen eine Kürzung im Budget hinnehmen mußten.

Ich weiß schon, daß man diese Schulen mit

dem wenig schmeichelhaften Titel „Knödelakademien“ abtut. Das kann aber wohl nur jener tun, der sich nicht davon überzeugt hat, wie sehr in den letzten Jahren der Lehrstoff modernisiert und den modernen Gegebenheiten angepaßt wurde.

Wichtig ist auch, daß aus diesen Schulen das dringend benötigte Personal für Anstalten, wirtschaftliche Betriebe, Heime und so weiter kommt. Sie wissen, Herr Minister, wie groß die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen dieser Art ist und wie viele Bewerberinnen jedes Jahr abgewiesen werden müssen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Noch eine weitere Frage möchte ich im Zusammenhang mit neu geplanten Schulbauten aufwerfen. Man hört immer wieder von vermeidbaren Fehlplanungen. Auch der Herr Kollege Josseck hat schon Beispiele angeführt.

Darf ich Sie fragen, Herr Minister: Werden von Ihnen Erfahrungsberichte über neue Schulbauten eingeholt?

Nur ein kleines Beispiel: Zur Beaufsichtigung der Schüler in den Pausen ist es von Wichtigkeit, wie die Gänge geplant sind; ob eine optimale Übersicht gewährt ist; es ist auch wichtig, ob ein großer oder kleiner Aufwand bei der Reinigung der Bauten notwendig ist.

Die meisten in der Steiermark vorgesehenen Schulneubauten werden im sogenannten Leasing-Verfahren errichtet. Der Herr Minister hat im Ausschuß am 21. November dieses Jahres die Gesamtbelaufungen des Bundesbudgets für die Leasing-Schulbauten mit 6 Milliarden Schilling angegeben. Dies entspricht einer Rückzahlungsrate von rund 400 Millionen Schilling pro Jahr für die nächsten 15 Jahre.

Es erhebt sich nun die große Sorge, vor allem auch bei den Elternvertretungen, ob für die bestehenden Schulen mit ihrem großen Bedarf an Investitionen, zeitgemäßen Einrichtungen und Lehrmitteln noch einigermaßen genügend Geld vom Bund zur Verfügung gestellt werden kann.

Ich möchte zum Beispiel auf die oft katastrophalen Verhältnisse in Grazer Schulen hinweisen. Im Bundesgymnasium Carnerigasse ist es seit Jahren nicht möglich, das Geld für die dringend notwendigen Jalousien aufzutreiben. Ich weiß wohl, daß nach zwei Jahren intensiver Interventionen diese Jalousien bewilligt wurden, Herr Minister, nur das Geld dafür ist eben bisher noch nicht flüssig gemacht worden.

Stellen Sie sich die armen Schüler vor, meine Damen und Herren, die bei glühender Sommerhitze ohne diese schützenden Jalousien dort sitzen müssen und lernen sollen!

1256

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Wilhelmine Moser

Die Zustände in den beiden musisch-pädagogischen Schulen am Hasnerplatz sind unzumutbar.

Die Verhältnisse im Bundesgymnasium Kirchengasse sind fast unbeschreiblich. Dies haben nicht nur bereits mehrere Kommissionen festgestellt, auch ich als Mutter konnte mich davon überzeugen, daß mein jüngster Sohn oft unter bedenklichen baulichen Bedingungen von Lehrern unterrichtet wird, die man für ihren Idealismus bewundern muß, in einer so primitiven Umgebung überhaupt zu arbeiten.

Die Räumlichkeiten sind in einem ausgesprochen schlechten Zustand. Erst in diesem Sommer wurden in der ganzen Schule Schukostecker angebracht. Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren: Bis zum Sommer waren dort nur einfache Steckdosen vorhanden. Erst jetzt können die Geräte gefahrlos benutzt werden.

Für den gesamten Lehrkörper, insgesamt immerhin 40 Damen und Herren, sowie für das übrige Personal steht sage und schreibe eine einzige Toilette zur Verfügung.

Muß es unter diesen Umständen der Direktor nicht wie Hohn empfinden, wenn er einen Erlaß des Bundesministeriums vorliest, in dem von Humanisierung des Arbeitsplatzes gesprochen wird? Sie müßten den desolaten Zustand der Klassenzimmer sehen! Überflüssig zu erwähnen: Die Schule hat weder einen Physiksaal noch einen Zeichensaal.

Das Akademische Gymnasium in Graz hat zurzeit 23 Klassen. Nur 15 davon können im Haupthaus untergebracht werden, zwei Klassen sind sogenannte Wanderklassen im Hause. Drei Klassen sind in einer Schule am Kaiser-Joseph-Platz untergebracht, drei weitere Klassen im Vincentinum. Dort können sie allerdings nur bis zum Sommer bleiben. Was dann wird, kann heute niemand sagen.

Keller und Dachboden dieser Schule sind voll belegt. Auch hier sind die Lehrer durch die in der Stadt verstreuten Klassenzimmer, zwischen denen sie hin und her laufen müssen, unzumutbar belastet.

Es kommen immer mehr Schüler. Die Hoffnung des Herrn Ministers, die er vor einiger Zeit geäußert hat, daß die Schülerzahlen wohl schrumpfen werden, hat sich nicht erfüllt.

Bundesgymnasium Lichtenfels: Können Sie sich vorstellen, daß erst vor kurzem mit dem Bau eines Turnsaales begonnen wurde? Bisher war dort kein Turnsaal vorhanden. Die Beispiele könnten beliebig fortgesetzt werden.

Abschließend erlauben Sie mir noch ein Wort zum Schulunterrichtsgesetz. So sehr es in vielen

Bestimmungen von der Elternschaft begrüßt wurde, haben insbesondere die danach erlassenen Verordnungen oft zu einer unerträglichen Ausweitung der Verwaltungstätigkeit zu Lasten der Unterrichtsarbeit geführt. Der Herr Kollege Zeillinger hat es erst vor kurzem sehr drastisch an Hand von Beispielen hier im Hohen Haus dargelegt. Sogar Herr Präsident Schnell hat heute Kritik daran geübt.

Die Eltern bitten, unverzüglich geeignete Maßnahmen gegen diesen so entstandenen Bürokratismus zu ergreifen. Ebenso sollten die bestehenden Unklarheiten in den Bestimmungen über die Leistungsbeurteilungen ehestens behoben werden.

Meine Damen und Herren! Die steirischen Eltern und Elternvertreter würden sich freuen, wenn diese vor Ihnen dargelegten Probleme und Wünsche die Beachtung des Herrn Ministers finden würden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Maderner.

Abgeordneter DDr. Maderner (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorgerückte Stunde empfiehlt etwas Eile, ich will mich daher an das Beispiel meiner Vorrednerin halten.

Das Budget des Unterrichtsministeriums hat ein Volumen von 18,2 Milliarden, das bedeutet gegenüber 1975 eine Steigerung um 2 Milliarden oder um 11,5 Prozent. Diese Tatsache stellt, glaube ich, dem Kulturwillen der österreichischen Bevölkerung ein gutes Zeugnis aus.

Wenn auf Grund der Untersuchung über das Kulturverhalten ein sarkistischer Journalist von „Heimat bist du dummer Söhne“ gesprochen hat, so kann man allein aus diesem Budget schließen, daß der Wille besteht, Mängel auf dem Bildungssektor zu beseitigen. Die bisherigen Leistungen beweisen, daß bei dieser außerordentlichen Bildungsexplosion wirklich viel geschehen ist; der Herr Minister hat das deutlich gesagt, ich will es nicht wiederholen.

Klar ist, daß es in der Zeit einer weltweiten wirtschaftlichen nennen wir es noch Rezession, um nicht das Wort Krise zu gebrauchen, natürlich notwendig wird zu sparen und daß die rein materielle Expansion aufhören wird.

Das bedeutet aber, daß der Trend, wie er bisher war, aufrechterhalten werden kann; daß also, was zum Beispiel den Schulbau betrifft, kein Stopp entsteht, daher auch kein Stopp für Bildungschancen.

Natürlich gibt es Mängel. Die Frau Abgeordnete Moser hat sicher berechtigt auf solche hingewiesen; ich könnte Beispiele aus Kärnten

DDr. Maderner

nennen. Die Art, wie man etwa an der Bundeshandelsakademie in Klagenfurt oder am Gymnasium II in Klagenfurt, das auf drei Stellen verteilt ist, unterrichten muß, ist bestimmt nicht angenehm, ist eine Erschwerung und sicher nicht ein Maximum oder ein Optimum dessen, was man an Bildungsertrag herausholen kann. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß ein halbes Jahrhundert, seit den Tagen des Kaisers Franz Joseph bis weit hinein in die Tage der ÖVP-Unterrichtsminister, auf diesem Sektor nichts geschehen ist; daß man nicht in wenigen Jahren nachholen kann, was ein halbes Jahrhundert versäumt wurde. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich glaube, daß die angespannte wirtschaftliche Situation uns zu anderem zwingt als dem notwendigen Ausbau, der ohnehin kommt. Wahrscheinlich werden wir in zehn Jahren diese Probleme wirklich nicht mehr haben (*Abg. Dr. Gruber: Ich werde nimmer mitdiskutieren!*), noch dazu in Anbetracht der Tatsache, daß die nachwachsende Generation zahlenmäßig schwächer wird und daher bessere Arbeitsbedingungen für die Lehrer entstehen. (*Abg. Dr. Gruber: Freuen Sie sich?*) Ich freue mich nicht darüber, aber es ist eine Tatsache, und die kann ich nicht ändern.

Es wird also nun die Möglichkeit bestehen, daß wir uns auf das Wesentliche konzentrieren; da möchte ich das Schulorganisationsgesetz des Jahres 1962, und zwar § 2, zitieren, denn dort ist das Wesentliche in sehr eindrucksvoller Weise zusammengefaßt:

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.“

Hier sind die Punkte, über die heute schon mehrmals gesprochen worden ist; ich werde darauf zurückkommen.

Die Schulreformkommission hat in ihrer Formulierung der Bildungsziele besonderen Wert auf die Mündigkeit gelegt, und auch da ist in dem so sehr kritisierten Schulunterrichtsgesetz eine Menge enthalten. Wenn man nämlich an die Schülervertreter denkt, an die Klassensprecher, an die Schulsprecher, an die gesamte Schülervertretung, kann man sagen, daß gerade bei dem Versuch, zur Mündigkeit zu erziehen, echte Ansatzpunkte existieren.

Leider wird in der Union höherer Schüler und in den Jungen ÖVP, wie ich der Aussendung des ÖVP-Pressedienstes entnommen habe, nur von Alibi-Veranstaltungen ohne Effizienz gesprochen. Man verlangt ein Büro für die Schülervertreter und Ersatz von Fahrtspesen und spricht sogar davon, daß Unterrichtsminister Sinowatz die Schüler brüskieren würde. – Unterrichtsminister Sinowatz die Schüler brüskieren! Ein Mensch, der so viel Bereitschaft zu Konsens zeigt, der ein echtes Verständnis für Fragen politischer Bildung, für Jugendfragen hat! Das ist ein zu hartes Urteil, glaube ich, und es ist ein unpassendes Urteil. Die Kollegin Murowatz hat darauf hingewiesen: Politische Bildung wurde als Lehrfach und natürlich auch als Einübungsfach gerade von den Damen und Herren – nein, nur Herren waren dort! –, also von den Herren der ÖVP im Unterausschuß des Unterrichtsausschusses, der sich mit der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle beschäftigt hat, abgelehnt, mit der Feststellung, daß dadurch die Konfrontation, die Polarität institutionalisiert würde, und das wollte man vermeiden. Es ist ein Gegensatz ... (*Abg. Dr. Gruber: An diese Wendung kann ich mich nicht erinnern, Kollege Maderner! Die haben Sie jetzt erfunden!*) Nein, Herr Dr. Gruber, die habe nicht ich jetzt erfunden.

Mein von mir sehr geschätzter engerer Berufskollege Dr. Moser hat damals noch eine Zeitschrift „Jugend“, die das Unterrichtsministerium herausbringt, zitiert und hat gesagt: Da ist ein Artikel von mir, von Maderner, der ist in Ordnung, der kann so bleiben, aber dann ist der vom bösen Politologen Pelinka da, der durchaus nicht unserer Partei angehört oder nahesteht, ein Universitätsprofessor aus Innsbruck, und der fordert zu einer Art von Konflikttauschung in der Schule auf; das dürfen wir doch unseren Direktoren und Professoren nicht zumuten, und daher sollten wir das noch sehr gründlich überdenken. Wir sollten also später wieder einmal davon sprechen ... (*Abg. Dr. Gruber: Aus einer Zeitschrift wird man ja noch zitieren dürfen!*) Ja, aber nicht das ist die Ansicht Pelinkas gewesen. Pelinka war der Meinung, man soll diese Konfliktsituation institutionalisieren. Ihre Herren waren der Meinung, man dürfe das jetzt noch nicht tun, und man muß also da noch eine gute Weile warten. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist ein Zeichen dafür, daß ...!*)

Ich will mich jetzt aber nicht verlieren, Herr Dr. Gruber. Ich habe schon einmal den Fehler begangen, zu lang mit Ihnen zu diskutieren und dann die Zeit zu überschreiten: um viertel zehn am Abend will ich diesen Fehler nicht wiederholen. Ich werde also auf das Wesentliche zurückkommen.

Sowohl Herr Abgeordneter Peter als auch Sie,

1258

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

DDr. Maderner

Dr. Gruber, haben Sorgen wegen der großen Zahl der Maturanten geäußert, und die sind ja durchaus verständlich. Wer hätte diese Sorgen nicht? (Abg. Dr. Gruber: Also haben Sie sie auch . . .?) Ich habe das gar nicht geleugnet! Ich will es sogar betonen!

Die Frage aber ist, ob man einfach nur eine Sorge äußern oder gar, als Reaktion darauf, diesen ganzen Schwung zu höherer Bildung, der in der Bevölkerung da ist, wieder abbremsen soll. Die Folge wäre, daß jene sozialen Schichten, die traditionell ihre Kinder zu höherer Bildung führen, das auch weiter tun würden. Gebremst würden die Kinder aus jenen Schichten, die jetzt zaghaft begonnen haben, ihre Kinder in höhere Schulen zu schicken, und gerade das wollen wir nicht! Wir wollen die soziale Gerechtigkeit aufrechterhalten und wir müssen daher nachdenken, welche Lösung man findet. Das ist ein sozialistisches Prinzip: zu versuchen, von Menschen geschaffene Probleme durch menschliches Nachdenken zu beseitigen. (Abg. Dr. Gruber: Nachdenken ist nicht immer Ihr Prinzip!) Meines ist es ganz bestimmt.

Wir kennen die Notwendigkeit der Zweidrittelmehrheit. Wir werden also gemeinsam nachdenken müssen, ein Alleingang wird gar nicht möglich sein. Ich möchte nun versuchen, in den wenigen Minuten einige Anregungen zu geben.

Von Herrn Abgeordneten Peter und einigen anderen Rednern wurde von der Notwendigkeit des Sichtens und Lichtens der Lehrpläne gesprochen. Man spricht nicht nur heute davon, sondern seit mindestens 25 Jahren, wenn nicht länger; das ist ein Gebiet, auf dem bisher relativ wenig geschehen ist.

Nun sollen die jungen Menschen, wie wir aus dem Schulorganisationsgesetz gesehen haben, zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und zu Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden; sie sollen auf Berufe vorgebildet werden. Das heißt: Die Aufgabe der Schule ist es nicht nur, die jungen Menschen mit Lehrstoff anzustopfen. In dem Dreieck: Lehrer – Stoff – Schüler ist der Schüler das Wesentliche, nicht der Stoff. Der Stoff ist das Mittel, durch das der Schüler gebildet wird, nicht aber der Schüler das Mittel, über den Stoff zu verfügen, in ihm memorierbares Wissen einfach zu stapeln.

Nun sind gerade die höheren Schulen sehr stark damit belastet, allzuviel Stoff zu sammeln. Warum? Weil man geglaubt hat, höhere Schulen als Spiegelbild philosophischer Fakultäten einzrichten zu müssen. Das ist ganz bestimmt nicht richtig. Worauf kommt es denn an? – Kommuni-

kationsfähigkeit ist unbedingt notwendig; die wird heute noch viel zu sehr vernachlässigt.

Im Anfang war das Wort – logos –: Worte muß man haben, damit man denken kann; der Sprachschatz muß ausgeweitet werden. Beim Sprachunterricht kann man nicht Zeit gewinnen. Man muß viel Zeit haben, um Sprachfähigkeit zu entwickeln.

Dagegen steht das, was schon vor 100 Jahren der Pädagoge Dörpfeld sachunterrichtliche Fächer genannt hat, also alle die Fächer, die im Volksmund „Lernfächer“ genannt werden, in denen es keine Schularbeiten gibt. Dort gibt es eine Möglichkeit – ich würde nicht so sehr sagen: zu streichen, das auch –: durch Konzentration auf Bildungseinheiten Zeit zu sparen.

Das würde dazu führen, daß es nicht die vielen Zweistundenfächer gibt, diesen – wie hat das Derbolav genannt? – Chor der 15 Fächer, die den Primaner noch im Schlaf umstellen. Das ist nicht zweckmäßig; ein Mensch erlebt die Welt nicht als Chemie und als Physik und als Naturgeschichte und als Biologie, er erlebt die Menschen um ihn nicht als Geschichte, als Geographie, sondern er erlebt die Umwelt, die Natur, er erlebt die Mitwelt, die Menschen, er erlebt die geistige Welt, die in uns ist. Eine Konzentration auf Bildungseinheiten könnte erstens der Entrümpelung dienen. Zweitens könnte diese Methode dazu führen, daß Zeit gewonnen wird für etwas anderes, nämlich für Elemente der Berufsbildung, die sich zum Einbau in die Lehrpläne höherer Schulen eignen.

Mir schwebt ein Versuchsmodell vor: etwa die Lehrstoffinhalte der Handelsschule mit denen eines Oberstufenrealgymnasiums zu verbinden. Ich muß feststellen, daß eine Gruppe von Salzburger Professoren unter Leitung des Landesschulinspektors Krausler mir gestern ein etwa 100 Seiten umfassendes, fabelhaft sauberes, durchdachtes Manuskript für Lehrpläne dieser Art geschickt hat – sie werden offiziell eingereicht werden –, und es ist die Vermutung nicht abwegig, daß die Autoren ungefähr gegen tausend Stunden daran gearbeitet haben, und zwar unehonoriert, freiwillig, weil sie die Sache interessiert und weil sie sich dafür engagieren.

Wir erwarten 1976 wahrscheinlich rund 15.000 Maturanten an allgemeinbildenden und 5000 Maturanten an berufsbildenden höheren Schulen. Das Ziel des Bundesministeriums für Unterricht besteht darin, eine Ausgewogenheit dieser Zahlen zu erreichen. Deshalb die Förderung und der Einsatz für das berufsbildende Schulwesen in Österreich, um in einigen Jahren gleiche Zahlen dieser Maturanten zu erreichen.

Trotzdem bedeutet aber natürlich eine Matura

DDr. Maderner

ohne jede Berufsvorbereitung auch weiterhin ein Problem: Wenn es nämlich nicht möglich ist – aus welchem Grund immer –, an die Hochschule zu gehen, befindet sich der Maturant einer allgemeinbildenden höheren Schule, der keinerlei Berufsvorausbildung bekommen hat, in einer Sackgasse. Diese Art von Sackgassen läßt sich vermeiden. Daher: Berufsbildende Elemente – wenigstens zunächst versuchsweise in kleinen Schritten – auch an allgemeinbildenden höheren Schulen!

Man wird sagen: Wir haben ohnehin die berufsbildenden höheren Schulen. Der Ausgangspunkt ist ein anderer: Bei der berufsbildenden höheren Schule steht die Fachschule am Anfang. Durch Rezeption von allgemeinbildenden Fächern ist sie zur berufsbildenden höheren Schule geworden.

Bei dem Typ, der mir vorschwebt, steht die Allgemeinbildung am Anfang. Sie ist der Schwerpunkt. Durch Rezeption berufsbildender Elemente wird auch hier eine Brücke zum Beruf geschlagen.

Der von mir sehr geschätzte Abgeordnete Wille hat heute in der Debatte über das Kapitel Wissenschaft festgestellt, daß es bedauerlicherweise kein Forschungsgebiet über das Feld der Arbeit, über die Arbeitswelt gibt. Er hat gemeint, das hänge vielleicht mit der Interessenslage zusammen, daß man dieses Gebiet vernachlässigt hat. Das glaube ich nicht, so sehr ich Kollegen Wille sonst schätze. Ich glaube vielmehr, daß der Grund dafür darin liegt, daß alle die, die sich mit Bildungsfragen beschäftigen, selbst durch höhere Schulen und durch Universitäten gegangen sind und daß ihnen die Welt der Arbeit einfach fremd ist. Das ist ein Fehler. (Abg. Dr. Gruber: Sie meinen der manuellen Arbeit!) Daß ihnen manuelle Arbeit einfach fremd ist. Sie waren von vornherein durch das elitäre System unserer Schulen schon darauf eingestellt, in höhere Berufe zu kommen. Das bedeutet, daß es offenbar doch auch niedere geben muß. Und zu diesen hin hatten sie keine Beziehung.

Ich denke: Es ist wichtig, daß möglichst viele Schüler – auch die, die allgemeinbildende höhere Schulen besuchen – irgendeinen Kontakt zur Welt der Arbeit bekommen. Darüber hinaus glaube ich, daß man sich ernstlich Gedanken darüber machen muß, wie man auch sonst noch die Brücken zwischen der Arbeitswelt und der Welt der Bildung schlägt, wie man eine Verbindung herstellt. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten:

Eine ist erwähnt worden: Berufsbildendes Element an allgemeinbildende höhere Schulen. Dann endlich: eine innere Form des zweiten

Bildungsweges! Auch darüber haben wir im Unterausschuß diskutiert. Es war nicht möglich, durchzusetzen, daß das unglückselige neunte Semester des Gymnasiums für Berufstätige fällt. Eben jetzt sind Absolventen dieses Schultyps wieder dabei, schriftlich zu maturieren. Sie haben das Wintersemester an den meisten Hochschulen verloren, weil im allgemeinen mit dem Wintersemester als erstem Semester begonnen werden sollte. Da muß ein eigenständiger Kanon entwickelt werden. Viele der Kenntnisse und Fähigkeiten, die Schülern zwischen 14 und 18 Jahren erst anerzogen werden müssen, haben die berufstätigen Menschen schon erworben. Ihre Energie, ihre Zielstrebigkeit, ihr Verantwortungsbewußtsein sind sehr viel größer. Da ist noch viel zu tun: Einen eigenständigen Kanon, ein eigenständiges Curriculum zu entwickeln.

Dann: Die Universitätsreifeprüfung! Davon wurde schon andeutungsweise gesprochen. Sie wird die Verbindung von Arbeitswelt zur höheren Bildung sicher erleichtern. Meine persönliche Anregung würde darin bestehen, doch zu überlegen, ob man nicht auch für Pädagogische und für Berufspädagogische Akademien analoge Prüfungen einrichten könnte. Und schließlich: Ein echter Ausbau des Fernunterrichts – vielleicht über den ORF und durch andere Möglichkeiten –, ein institutionalisierter Fernunterricht etwa nach den Grundsätzen, die Professor Rudolf Gönner, Salzburg, vor kurzem in „Erziehung und Unterricht“ entwickelt hat.

Das bedeutet also: mehr Chancengleichheit durch Chancenvielfalt. Das ist wesentlicher als Gleichheit, denn die Menschen sind so unterschiedlich, daß Chancengleichheit viele bremst. Chancenvielfalt ist das Wichtige!

Intelligenz braucht man zweifellos in allen Berufen. Es ist falsch zu glauben, nur Schreibischberufe benötigen Intelligenz. Auch Arbeiter, auch Gewerbetreibende, auch Bauern benötigen Intelligenz. Die Auslaugung dieser Berufe ist ja sehr bedenklich, von einer anderen Seite her gesehen.

Es gibt eine Reihe von Reformen, die nichts kosten, die sich anbieten, die nur eine innere Veränderung bedeuten. Zu den Reformen, die beschlossen werden, sollte nicht nur die Sistierung der Aufnahmeprüfung gehören, sondern deren Abschaffung auf allen Ebenen, die Abschaffung des 13. Schuljahres, das ja doch nie mehr kommt.

Vielleicht darf ich noch auf folgendes Beispiel hinweisen: Studenten der Pädagogischen Akademie – ich spreche von der Klagenfurter Situation –, die sich in der eineinhalb Kilometer entfernten Universität für Bildungswissenschaften vervollkommen wollen – nachdem sie eine

1260

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

DDr. Maderner

Hauptschullehrerausbildung in zwei Fächern abgeschlossen haben –, müssen ganz von vorne anfangen und umgekehrt: Auch solche, die von der Hochschule an die Pädagogische Akademie wollen, erhalten kein Semester eingerechnet. Es sind nicht nur die gleichen, sondern dieselben Dozenten tätig. Auf vielen Gebieten wird genau dasselbe gemacht, und trotzdem keine Anrechnung. Hier leisten wir uns etwas – in Salzburg wird es nicht viel anders sein –, das man mit gutem Willen wird beseitigen können. Ich glaube, man muß sich das nur überlegen. Es ist ein Konsens notwendig. Ich bin sicher, daß er auch erreichbar ist. Diese Entwicklung entspricht keiner Böswilligkeit. Es trifft vielmehr ein Wort Goethes zu: Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage. – Durch die Entwicklung der Zeit kann so etwas geschehen.

Alles in allem: Die Zustimmung zu dem Budget, das größer ist als das vorhergehende, trotz der Schwierigkeiten, die in fast allen Ländern dazu geführt haben, daß das Bildungs- und Kulturbudget geschrumpft ist, kann nicht schwerfallen. Nicht nur deshalb wäre es zweckmäßig gewesen, wenn alle Fraktionen ihre Zustimmung erteilt hätten. Sie wäre auch ein Ausdruck des Vertrauens zum Ressortminister gewesen. Minister Sinowatz hat sich als „kraftvoll“ bei der Durchsetzung des Budgets erwiesen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Er hatte Erfolg. Er hat sich als extrem konziliant und konsensbereit erwiesen, wo immer entsprechende Verhandlungen geführt wurden. Nicht umsonst und nicht zufällig haben ihn Journalisten – und zwar nicht nur sozialistische Journalisten – zu einem der populärsten Politiker von ganz Österreich gewählt.

Ich möchte nicht abschließen, ohne nicht auch ein Wort über die Lehrer zu sagen. Mit den Lehrern steht und fällt die Bildungsarbeit. Ich habe eine idealistische Gruppe in Salzburg erwähnt. Man wird ähnliche auch anderswo finden. Die Lehrer müssen eine Kunst entfalten, denn durch ein Studium allein kann man kein guter Lehrer werden. Schon die Griechen haben gewußt, daß der Mensch erst durch Zucht zum vollwertigen Menschen wird. Früher einmal, vor Generationen, haben Lehrer mit dem Rohrstab diese Zucht durchgesetzt. Später durch frontalen Unterricht. All das ist heute vorbei. Statt der äußeren Autorität müssen sie eine innere Autorität ausstrahlen. Die Zucht besteht in der Erziehung zur Mündigkeit, zur Selbsttätigkeit und zur Selbstverantwortlichkeit der Schüler. Das ist eine schwere Aufgabe. Da sich dieser Aufgabe so viele mit großem Engagement unterziehen, möchte ich von dieser Stelle aus auch einen Dank an die Lehrer richten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Höchl.

Abgeordneter Mag. Höchl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie, Herr Kollege Maderner, zitieren, zitieren Sie bitte den richtigen Autor. Ich habe zufällig diese Presseaussendung, die Sie der Jungen ÖVP zugeschrieben hatten, hier. Es stimmt nicht, daß sie von der Jungen ÖVP ist, sondern sie ist von der „Union Höherer Schüler“, einer Mittelschülerorganisation, die von der ÖVP unabhängig ist. Wenn Sie schon nicht den richtigen Autor nehmen, dann hätte ich von Ihnen wenigstens erwartet, daß Sie das Zitat richtig wiedergegeben hätten. Aber auch das stimmte nicht.

Die „Union Höherer Schüler“ hat anlässlich der letzten Sitzung des Schülerbeirates eine Aussendung gemacht, worin sie festgestellt hat, daß der Unterrichtsminister entgegen seinen Zusagen laut „AZ“ vom 8. Februar 1973 nicht mehr bereit wäre, einer gesetzlichen Regelung der Schülervertretung auf Landes- und Bundesebene ähnlich dem Personalvertretungsgesetz zuzustimmen. Deshalb wäre bei den Schülervertretern die Ansicht gegeben, daß der Schülerbeirat eher dem Unterrichtsminister als Alibi diene, was eine Brüskierung der Schüler darstelle.

Das ist zwar im ÖVP-Presse Dienst erschienen, Herr Kollege, aber es war nicht die Junge ÖVP, die als Organisation diese Aussendung herausgegeben hat. (*Abg. Dr. Tull: Wir haben sie ja!*) Ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, diese Aussendung nachher geben. Sie stammt von dem Salzburger Schülervertreter Egger und ist im Anschluß an die 10. Sitzung des Schülerbeirates herausgegeben worden. Soweit zu dieser Angelegenheit. (*Abg. Dr. Tull: Jetzt kann man sich auf Sie überhaupt nicht mehr verlassen!* – *Abg. Dr. Gruber: Auf den Tull kann man sich nicht verlassen!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich heute einem Problem zuwenden, das meines Erachtens in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren von größerer Bedeutung sein wird. Wir wissen doch: Es ist heute schon eine von immer mehr Menschen anerkannte Tatsache, daß durch die Entwicklung der Zeitbudgets der einzelnen Menschen die Aspekte der Freizeit zu den wesentlichen Strukturproblemen unserer Gesellschaft gehören werden.

Wenn wir beispielsweise den Ausführungen des belgischen Sozialwissenschaftlers Poelmans in seinem 1974 erschienenen Artikel „Die industrialisierte Gesellschaft – Ursprung einer immer kürzeren Arbeitszeit und einer Ausdehnung der Freizeit“ folgen wollen, dann können

Mag. Höchtl

wir bei den erwarteten Reduktionen der durchschnittlichen jährlichen Arbeitsleistung der berufstätigen westeuropäischen Bevölkerung von 1980 Stunden des Jahres 1970 auf 1800 Stunden des Jahres 1980 bis auf 1550 Stunden des Jahres 2000 eine durchaus begrüßenswerte, jedenfalls aber sehr signifikante Verschiebung zwischen Arbeitszeit und Freizeit erwarten.

Vielleicht drückt diese Entwicklung, diese Tendenz noch stärker und anschaulicher der französische Statistiker und Nationalökonom Jean Fourastier aus, der für die nahe Zukunft eine Lebensarbeitszeit von rund 35 Jahren bei einer Jahresarbeitszeit aber von nur 1200 Stunden berechnet.

Was ergäbe diese Berechnung für jeden einzelnen? Das ergäbe, wenn wir ein Menschenleben mit rund 700.000 Stunden annehmen, daß der Mensch dann von 100 Lebensstunden nur mehr 6 Stunden Arbeitszeit hätte. Also ein sehr, sehr überwiegendes Verhältnis der Nichtarbeitszeit.

Diese Entwicklung, wenn wir sie charakterisieren wollen, bedeutet, daß die Freizeit zum primären Bereich des menschlichen Lebens werden wird, was bedeutet, daß für den schulisch-erzieherischen Teil wie auch für den außerschulischen Bereich der Freizeitbewältigung große Probleme vorgegeben sind.

Wenn wir nur eine kurze historische Analyse unserer Gesellschaft vornehmen wollen, können wir eines festhalten: daß es jahrhundertlang ausschließlich ein Normensystem der Arbeit gegeben hatte, das vielleicht eine gewisse Ideologisierung der Arbeit zwangsläufig zur Folge hatte. Wenn wir die heute noch in der Schule vermittelten Kenntnisse betrachten, so haben wir noch jetzt eine ausschließliche Ausbildung für die Arbeit und die darin erforderlichen Verhaltensweisen.

Ich glaube, daß wir in unserem Ausbildungssystem allmählich eine Forderung verwirklichen müssen, die in einer Zeit vermehrter Freizeit meines Erachtens eine absolute Notwendigkeit darstellt: Wir dürfen es nicht mehr länger als gegeben, als nicht änderbar hinnehmen, daß die Schule nur auf das künftige Arbeitsleben vorbereitet, sondern wir müssen auch trachten, daß der einzelne auf die richtige Verwendung seiner zunehmenden Freizeit vorbereitet wird.

Nur dadurch und durch eine Fülle an Angeboten außerschulischer Einrichtungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung, die aber ein Angebot darstellen müssen und keinen Zwang, können wir beklagenswerte Verirrungen wie Alkoholismus, Prestigekonsum, Abstumpfung, Langeweile und so weiter verhindern und dem einzelnen mehr Befriedigung vermitteln.

Freizeit darf also nicht oder nicht nur als Anzeiger sozialpolitischen Fortschritts verstanden werden, der aus produktionstechnischem Fortschritt resultiert, sondern als mehr: als ein Problem gesellschaftlicher Moral angesichts der Chancen, das Menschliche am Menschen zu aktivieren, und zwar ohne Zwang und ohne Disziplinierung.

Gerade in diesem Kapitel Unterricht gibt es mannigfaltige Ansatzpunkte, wie wir den Aufgaben gerecht werden können, für diese immer größer werdende Freizeitgesellschaft wirksame vorbeugende Maßnahmen zu setzen. Ich möchte mich lediglich auf zwei Ansätze beziehen, nämlich auf den Sport und auf die außerschulische Jugenderziehung, wobei ich diese letztere wieder eingengt auf die Jugendförderung im Bundesjugendplan sehen möchte. Es hat bereits mein Kollege Kraft zu einigen sportpolitischen Ansichten der Österreichischen Volkspartei Stellung genommen; ich möchte einige komplementäre Aussagen dazu treffen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei betrachten den Sport als jenes Feld von möglichen Aktivitäten, wo aktiv, von der Freude am Spiel und an der Bewegung bestimmt, Erholung genossen werden kann als unentbehrliches Mittel zur körperlichen Fitneß und zur Gesundheitsvorsorge, aber auch als verbindendes und gemeinschaftsbildendes Element in einer leider nur allzuoft auseinanderstrebenden Gesellschaft. Das heißt: Im Sport sind wichtige Aspekte sowohl der Bildungs- als auch der Gesundheits- und dadurch insgesamt der Gesellschaftspolitik zu sehen.

Ich glaube, Herr Minister, es wäre vielleicht Zeit, wenn Sie sich ein Beispiel an Ihrem Kollegen in der Bundesrepublik Deutschland nehmen könnten, dem dort für das Sportressort zuständigen Innenminister, um einmal öffentlich Ihre Grundsätze, die Sie mit der Sportpolitik verfolgen, darzulegen. Dies haben Sie bisher nicht gemacht, wobei man entweder annehmen könnte, daß Sie keine diesbezüglichen Grundsätze hätten oder daß Sie diese nicht in der Öffentlichkeit auf den Tisch legen wollen.

Ich fordere Sie jedenfalls hiemit auf, diese Grundsätze möglichst bald darzulegen, damit dann eine grundsätzliche Diskussion über Sportpolitik beginnen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Es liegen aber nicht nur die Grundsätze Ihrer Sportpolitik im dunkeln, sondern es gibt auch zahlreiche andere Forderungen, zu deren Verwirklichung Sie bisher entweder überhaupt nichts oder nur sehr wenig beigetragen haben. So wird meines Erachtens der Bedeutung des Sports im schulischen Leben

1262

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Mag. Höchtl

noch immer nicht in gebührender Form Rechnung getragen.

Herr Minister! Sie wissen doch ganz genau, wie der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen anderen Fächern gegenüber allgemein unterbewertet wird. In den Lehrplänen ist doch nur eine sehr, sehr geringe und – das wird sicher auch Ihre Meinung sein – unzureichende Stundenanzahl dafür vorgesehen. Als besonderer Mißstand im schulischen Bereich muß die Tatsache bezeichnet werden, daß – obwohl sehr, sehr viele Organisationen diese Forderungen in den letzten Jahren bereits aufgestellt haben – noch immer nicht an den Berufsschulen der Sportunterricht erteilt werden kann.

Als weiteren nicht akzeptablen Zustand möchte ich die Situation des Sports an sehr, sehr vielen Pflichtschulen bezeichnen, wo oft aus personellen, aber auch aus räumlichen Gründen überhaupt kein fachgerechter Sportunterricht erfolgt. Es ist aber erwiesen – und das wissen Sie, Herr Minister –, daß gerade im Alter von acht bis zwölf Jahren der günstigste Zeitpunkt für die Schulung der Bewegungsfertigkeit liegt. Deshalb wird diese sogenannte versäumte Unterstufe als besonders schmerzvoll empfunden, die Tatsache also, daß in dieser für die Entwicklung des jungen Menschen so überaus wichtigen Zeit in der Pflichtschule viel zuwenig Sportunterricht gegeben wird.

Herr Minister! Machen Sie doch endlich entscheidendere Anstrengungen, um die notwendigen Sportpädagogen zu bekommen. Es gibt ja Vorschläge in Hülle und Fülle. Es wäre vielleicht die Heranziehung der ausgebildeten Sportlehrer zumindest für die Volksschule zu überlegen. Auch könnten eventuell interessierte und geeignete Lehrer durch Zusatzprüfungen für den Sportunterricht gewonnen werden.

Oder, Herr Minister: Wie wäre es, einmal einen ÖVP-Vorschlag anzunehmen, den wir im September dieses Jahres in einer Sportpressekonferenz präsentieren konnten, wo wir gesagt haben, daß ehemaligen Spitzensportlern doch der Eintritt in den öffentlichen Dienst als Sportlehrer ermöglicht werden sollte durch eine finanzielle Hilfe während der ergänzenden Ausbildungszeit oder durch Anrechnung der Zeit als aktiver Spitzensportler in die Vordienstzeit? – Meines Erachtens wird in den nächsten Jahren eine immer zunehmendere Bedeutung der Förderung sogenannter Life-time-Sportarten zukommen, die nämlich sowohl vom freizeitpädagogischen als auch vom gesundheitspolitischen Standpunkt nicht oft genug hervorgehoben werden können.

Weiters müssen im Schulsport jene personellen und räumlichen Voraussetzungen zu einer

stärkeren Differenzierung des Sportunterrichts nach Neigung und Leistung geschaffen werden. Ich meine die Forcierung von Neigungsgruppen, die Forcierung von Sportlehrgängen und von Schulkämpfen.

Überhaupt müßte das Hauptanliegen der Sportpolitik darin gelegen sein, eine möglichst enge und intensive Kooperation zwischen Schulsport und Vereinssport zu forcieren. Wir wissen heute aus empirischen Untersuchungen, daß ein relativ starker Abfall in der sportlichen Betätigung nach dem Abgang aus den Schulen eintritt. So finden wir bei den Vierzehn- bis Fünfzehnjährigen noch einen Prozentsatz von rund 85 Prozent als aktiv Sportbetreibende, während wir bei den Zweiundzwanzigjährigen nur mehr 56 Prozent als aktive Sportler vorfinden können.

Hier sind jedenfalls meines Erachtens verschiedene Brücken zu den Vereinen noch immer nicht geschlagen worden, die aber im Interesse einer allgemeinen Förderung des Breitensportes dringend geboten erscheinen. Es sind doch immer mehr Sportärzte, aber auch Pädagogen, die den Breitensport in den Vordergrund rücken und dafür sehr, sehr einleuchtende Argumente vorbringen.

Es sind demnach eine Vielzahl von Maßnahmen einzuleiten, die alle zusammen das öffentliche Bewußtsein in einer Richtung beeinflussen sollten, daß dadurch Aktivsport jedem einzelnen als Notwendigkeit erscheint und darüber hinaus vielleicht dadurch erreicht werden kann, daß Mittel anderen Zwecken als der Krankenversorgung zugeführt werden können.

Ich möchte Sie also ersuchen, eine gemeinsame, groß angelegte Pro-Sport-Aktiv-Kampagne in Zusammenarbeit mit den Massenmedien zu erwägen, die das allgemeine Sporthebewußtsein heben könnte und zu einer aktiven Sportbetätigung animiert. Es müßten darin jene wesentlichen Werte, die der Sport verkörpert, propagiert werden. Ich erwähne die Bedeutung des Sports als Ausgleichsfaktor, die Bedeutung des Sports für die Gesunderhaltung der Menschen, für die Freizeitgestaltung, die gemeinschaftsbildende Funktion, aber auch die Bedeutung des Sports als Erziehungs faktor.

Deshalb sollte meines Erachtens die staatliche Förderung des Sports zum überwiegenden Teil darauf abzielen, daß möglichst viele Menschen in Österreich nicht nur zu einer sportlichen Tätigkeit angeregt werden, sondern daß ihnen diese auf Grund vorhandener Sportstätten auch ermöglicht wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn wir gerade diese Sportstätten anschneiden, dann sehen wir aus der Analyse verschiede-

Mag. Höchl

ner empirischer Befunde, daß vor allem die Bewohner kleinerer Gemeinden Österreichs wesentlich benachteiligt sind. Zwischen den großen Städten und den Gemeinden unter 2000 Einwohnern klappt ein sehr starkes Loch. In einem Vergleich würde das ungefähr bedeuten, daß Gemeinden unter 2000 Einwohnern um ein Viertel weniger sportlich Aktive aufweisen als große Städte, wobei eindeutig durch diese Befunde empirischer Natur bewiesen ist, daß diese Benachteiligung dieser kleineren Gemeinden ausschließlich auf die nicht vorhandenen Sportstätten zurückzuführen ist.

Wenn ich schon die Sportstätten nun in diesen Vergleich bringe, Herr Minister, dann wissen Sie auch aus Umfrageergebnissen Ihrer Partei oder des Ihrer Partei nahestehenden IFES – eines Meinungsforschungsinstitutes –, daß wesentlich mehr Österreicher Sport betreiben würden, wenn mehr Sportstätten zur Verfügung stünden.

Ein kurzer Blick auf das Sportförderungsbudget zeigt aber – wenn wir schon alle Positionen, die vorhanden sind, zusammenfassen wollen –, daß ein Betrag von rund 27 Millionen Schilling herauskommt, was vielleicht in seiner Höhe dadurch leicht abschätzbar ist, daß ich es nur mit dem Landessportbudget des Landes Oberösterreich vergleichen möchte. Dieses Land Oberösterreich allein übertrifft bereits den Bundesansatz für den Sportstättenbau.

Es gibt – das wissen Sie auch – eine Berechnung des Nachholbedarfes im Sportstättenbau in Österreich, die ungefähr besagt, daß wir rund 3 Milliarden Schilling benötigen würden, um den geforderten und erwünschten Grad der Versorgung mit Sportstätten sicherzustellen. Und wenn wir so eine vielleicht nicht ganz zugelassene Rechnung anstellen würden und Ihre 27 Millionen Schilling des Budgets 1976 hernehmen, dann würde bei ausschließlicher Bundesförderung gerade im Jahre 2090 – ich verspreche mich nicht; es ist das Jahr 2090 – jener Stand an Sportstätten erreicht werden, der dem Bedarf des Jahres 1975 entspricht, ohne auf die inflatorische Entwicklung überhaupt einzugehen.

Ich glaube also, Herr Minister, daß in diesem Bereich eine stärkere Koordinierung mit den Ländern und mit den Gemeinden dringend geboten scheint, um eine zügige Aufholjagd eingangzusetzen.

Doch es geht nicht allein um die Errichtung von Sportstätten, sondern es wird einmal grundsätzlich die Frage zu überlegen sein, ob sich nicht der Bund auch an der Erhaltung dieser einmal errichteten Sportstätten beteiligen müßte. Sie kennen doch die Klagen der Verbände, die unter den Lasten der Erhaltung

stöhnen und die fordern, daß ihr Betriebsdefizit von der öffentlichen Hand gedeckt würde.

Herr Minister! Ich habe hier nur einige Sportprobleme angeschnitten, die aber im Interesse der vielen Betroffenen einer baldigen Lösung zugeführt werden müssen. Ich habe aber manchmal das Gefühl, daß es Ihnen ja gar nicht so sehr darum geht, vorhandene Probleme des Sports allgemein zu lösen, sondern vielleicht manchmal eher darum, in der Öffentlichkeit zu glänzen. Wenn ich so Ihre Hauptaktivitäten im Sport analysiere, so muß ich Ihnen zumindest in einem großen Ausmaß Einseitigkeit bescheinigen, Einseitigkeit im Sinn der fast ausschließlichen Beschäftigung mit dem Spitzensport, wahrscheinlich deswegen, weil es dadurch sicher leichter ist, sich spielend ins Rampenlicht zu rücken.

Um das große Anliegen aber der österreichischen Bevölkerung, nämlich um die wirksame Förderung des Breitensportes, aber auch damit verbunden um den zum großen Teil doch reform- und modernisierungsbedürftigen Schulsport kümmern Sie sich meines Erachtens doch etwas zuwenig. Diesbezüglich glaube ich, Herr Minister, wäre ein Umdenken dringend geboten.

Nun noch einen kurzen Blick auf die Jugendförderung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Jugendorganisationen des Bundesjugendringes in den letzten Jahren an Versprechen und gebrochenen Versprechen erleben mußten, verdient hier eine Erörterung. Es ist wirklich ein Doppelspiel der SPÖ, indem sie einerseits versucht, sich durch große Reden den Anschein einer Jugendfreundlichkeit zu geben, andererseits aber, wenn dann Taten zu setzen wären, erweist es sich immer wieder, daß wir es eher mit einer jugendfeindlichen Regierung zu tun haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister! Wir erleben ja dieses Vorgehen, das ich als unrühmlich bezeichnen möchte, ja des öfteren. Ich möchte nur auf die leidliche Frage der Herabsetzung des aktiven Wahlalters verweisen, das zwar nicht Sie allein betrifft, sondern andere Kollegen: Nach anfänglicher Bereitschaft der Sozialisten, durchaus dem Wunsche der Jugend auf frühere politische Mitgestaltung gerecht zu werden, gab es wahrscheinlich in Ihrer Partei Meinungsforschungsergebnisse, die zeigten, daß die SPÖ gar nicht so gut bei jungen Wählern ankommt.

So wurde sofort – meines Erachtens aus opportunistischen, aber durchsichtigen Gründen – die Bereitschaft dazu revidiert und zurückgezogen. Damit wurde aber 110.456 jungen Österreichern und Österreichern des Jahrganges 1956 das politische Mitgestaltungsrecht

1264

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Mag. Höchl

am 5. Oktober 1975 vorenthalten, obwohl viele von ihnen im selben Jahre 1975 bereits bei regionalen oder lokalen Wahlen ihr Wahlrecht ausüben konnten.

Das ist doch eine Politik, die offensichtlich Unglaubwürdigkeit bewirken muß. Ich glaube, daß dieser Unglaubwürdigkeit, wie Wahlanalysen ja auch zeigen, von den jungen Wählern in gebührender Form Rechnung getragen wurde.

Genauso wie es Ihre Partei, Herr Minister, im Falle des Wahlalters getan hat, haben Sie die 18 Jugendorganisationen des Österreichischen Bundesjugendringes enttäuscht. Die Auseinandersetzung zwischen Ihnen und dem Österreichischen Bundesjugendring begann ja bereits im Jahre 1972. Sie wissen, daß damals eine Steigerung des gesamten Budgetvoranschages für das Jahr 1973 um rund 9 Prozent gegeben war, der Bundesjugendplan aber um 5 Prozent gekürzt wurde. Nach einigen Gesprächen konnten wir von Ihnen das Versprechen bekommen, den Bundesjugendplan für das Jahr 1974 doch in einem ähnlichen Ausmaß zu erhöhen, wie die Erwachsenenbildung in den dem Jahr 1973 vorangegangenen Jahren erhöht werden konnte. Vielleicht war dies ein Versuch Ihrerseits, einiges bei den Jugendorganisationen wieder gutzumachen.

Was aber nicht gehalten worden ist, Herr Minister, war natürlich Ihr Versprechen. Denn ein eingehaltenes Versprechen hätte nach einfachen Berechnungen den Bundesjugendplan auf mehr als 40 Millionen Schilling anwachsen lassen müssen, und genau auf diese Summe von 40 Millionen Schilling hat auch die Forderung des Österreichischen Bundesjugendringes in seiner Sitzung vom 29. Mai 1973 gelautet; genau Ihrem Versprechen gemäß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun ging aber das Spiel weiter. Sie versuchten, den Vertretern des Österreichischen Bundesjugendringes zu versichern, daß der fehlende Betrag doch in irgendeiner Form im Jahr 1975 enthalten sein wird. Was nun schon fast selbstverständlich war, war natürlich im Budget 1975 auch diese zweite versprochene Anhebung nicht enthalten. Ja nicht nur diese versprochene Steigerung fehlte, sondern es wurde sogar der gesamte Betrag der Jugendförderung um 570.000 S gekürzt, was eine reale Kürzung des Bundesjugendplanes um 2,4 Millionen Schilling darstellte. Und bei diesem gekürzten Ansatz bleibt es bedauerlicherweise auch in Ihrem Vorschlag für das Jahr 1976.

Herr Minister! Sie können doch wahrlich nicht annehmen, daß diese Vorgangsweise in irgend einer Form dazu in der Lage wäre, Ihre Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Sie müssen sich

vielmehr dessen bewußt sein, daß das Vertrauen in Ihre Versprechungen beim Österreichischen Bundesjugendring fast den Nullpunkt erreicht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich kann mich noch gut daran erinnern, Herr Minister, als Sie am 29. März 1973 in einer Jugenddiskussion die Meinung vertreten haben, daß Sie sich dessen bewußt seien, bis jetzt für die Jugend wenig erreicht zu haben. Ich hoffe nur, Herr Minister, daß sich Ihr leider allzusehr den traurigen Tatsachen entsprechendes Bewußtsein möglichst bald im Interesse der österreichischen Jugend ändern möge. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Maderner zu einer tatsächlichen Berichtigung. Herr Abgeordneter, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter DDr. Maderner (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Höchl hat es für notwendig befunden, seine erste Rede im Parlament mit einer Berichtigung einzuleiten, die aber selbst berichtet werden muß.

Nach dem ÖVP-Presse Dienst hat die Junge ÖVP folgendes ausgesendet:

„Für die Schaffung eines Schülervertretungsgesetzes ähnlich dem Personalvertretungsgesetz setzt sich die Junge ÖVP ein. Die derzeitige Form und Einrichtung der Schülerbeiräte, die von der Jungen ÖVP grundsätzlich begrüßt werden, ist durch eine weitgehende Abhängigkeit von den Schulbehörden (Einberufung und so weiter) und durch das Fehlen jeglicher Mitbestimmungsrechte gekennzeichnet. Von einer effizienten Schülervertretung kann daher im Zusammenhang mit den Schülerbeiräten nicht gesprochen werden.“

Weiter heißt es, daß Fahrtkostenersatz und Büro verlangt werden.

In einer anderen Aussendung, die die Union Höherer Schüler betrifft – ich habe ja zuerst nicht, wie der Herr Abgeordnete Höchl gesagt hat, zitiert, sondern ich habe berichtet; zitiert habe ich lediglich aus dem Schulorganisationsgesetz; alles andere war frei gesprochen, das hat er wahrscheinlich bemerkt –, heißt es:

„Entgegen seinen Zusagen aus dem Jahre 1973 ist Minister Sinowatz nicht mehr bereit, einer gesetzlichen Regelung der Schülervertretung auf Landes- und Bundesebene ähnlich dem Personalvertretungsgesetz zuzustimmen. Es ist bei den Schülervertretern daher die Ansicht verbreitet, der Schülerbeirat diene dem Unterrichtsminister lediglich als Alibi, was eine Brückierung der Schüler darstelle‘, erklärte der Salzburger Michael Egger für die Union Höherer

DDr. Maderner

Schüler Donnerstag dem ÖVP-Presse Dienst im Anschluß an die heutige Sitzung des Schülerbeirates.“ (Abg. Dr. Koren: *Folglich war es nicht die Junge ÖVP! Jetzt haben Sie die Korrektur bestätigt! Natürlich, was denn sonst!* – Abg. Dr. Busek: *Das ist ja keine Berichtigung!*)

Ich habe es nicht bestätigt. Ich habe gesagt: Die Junge ÖVP und die Union Höherer Schüler haben Kritik geübt. Ich habe dann über diese Kritik berichtet. Das war der wirkliche Inhalt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte über den Sport hier im Hohen Hause von diesem Pulte aus war in der Vergangenheit immer wieder vom Grundsatz des Fair play getragen. Dem Herrn Abgeordneten Kraft ist es heute vorbehalten geblieben, von dieser Regel der sportlichen Auseinandersetzung abzuweichen und sich uns mit einigen Schlägen unter die Gürtellinie als neuer Sportsprecher der Österreichischen Volkspartei vorzustellen.

Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man nur eines sagen: Mit derartigen Kraftakten hier im Hohen Hause wird dem Anliegen des Sports, glaube ich, kein sehr guter Dienst erwiesen.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Kraft noch ein Wort, weil er dem Herrn Minister das gute ÖVP-Sportkonzept angeboten hat. Es ist sehr lieb von ihm, uns das anzubieten, nur die Sozialistische Partei und der Herr Bundesminister brauchen es nicht. Denn die SPÖ hat ihr Sportprogramm (Abg. Kraft: *Hat ja keines!*), und zwar sogar ein sehr, sehr gutes Programm (*Beifall bei der SPÖ*), auf dessen Grundlage der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz in den letzten Jahren sehr erfolgreich konstruktive Sportpolitik betreibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon mehrmals gesagt worden, daß der Sport einen großen gesellschaftspolitischen Faktor darstellt, der immer mehr an Bedeutung gewinnt. Das aus verschiedenen Gründen: Die Menschen haben mehr Freizeit und die Menschen in der modernen Gesellschaft haben auch mehr Freiheit. Die Erfahrung zeigt uns, daß die Freizeit oft nicht richtig ausgefüllt und genutzt wird, was zu Langeweile, Übermut, Depressionen und Ähnlichem führt, und daß das Überangebot an den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sehr oft zur passiven Konsumation ohne eigene Auswahl führt.

Die Wohlstandsgesellschaft, meine sehr

geehrten Damen und Herren, erzeugt aber auch einen immer stärker werdenden Hang zur Bequemlichkeit, der sehr leicht und rasch zur Erscheinung: Krank durch Bequemlichkeit!, führen kann. Es ist zu sagen – dies wurde von diesem Pult auch schon mehrmals festgestellt –, daß es alarmierende Zahlen über den Gesundheitszustand von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gibt, die uns sehr deutlich zeigen, daß Sport und Gesundheit in einer sehr engen wechselseitigen Beziehung stehen, sodaß man ruhig behaupten kann, die Gesunderhaltung des menschlichen Körpers durch sportliche Betätigung ist der wahre Wert des Sports. Allerdings in unserer Zeit, in der der Sport immer mehr an wirtschaftlicher, teilweise sogar auch an politischer Bedeutung gewinnt, läßt sich das nicht immer so genau und klar erkennen.

Bei dieser kurzen Betrachtung des Sports muß man aber auch hervorheben, daß der Sport gerade in der modernen Industriegesellschaft auch eine wichtige soziale Funktion zu erfüllen hat. Sportliche Betätigung fördert nämlich nicht nur das Gemeinschaftsgefühl durch das gemeinsame Erlebnis, sondern auch die Leidenschaft, die natürlich ein großer Vorteil für jede Gesellschaft ist.

Eine Leistungsgesellschaft braucht daher den Sport, vor allem aber den Breitensport, als eine ihrer Grundlagen. Aus diesen heute auch schon unbestrittenen Tatsachen läßt sich wieder ableiten, daß dafür, was für das Leben des einzelnen in der Gesellschaft von so weitreichender Bedeutung ist, nicht früh genug die Grundlagen geschaffen werden können. Das heißt: Mit der sportlichen Betätigung muß schon in der Kindheit und in der Jugendzeit begonnen werden, denn die Leibeserziehung ist ein wertvoller Bestandteil der Gesamterziehung, und der Schulsport – auch das ist ja heute schon unbestritten – hat eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Viele von uns werden sich erinnern, daß bei den Debatten über den Sport immer mit Recht über den Schulsport gesprochen wurde und er einer starken Kritik ausgesetzt gewesen ist. Aber die Zeit, in der das Turnen in der Schule an letzter Stelle der Unterrichtsfächer gestanden hat, ist Gott sei Dank vorbei. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß seitens des Bundesministeriums zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet wurden, um den Sport in der Schule zu aktivieren. Ich möchte nur einige dieser Maßnahmen in Erinnerung rufen:

In der 5. Novelle zum Schulorganisationsgesetz erfuhren die Schulen mit sportlichem Schwerpunkt ihre gesetzliche Verankerung. An den höheren Schulen trat eine wesentliche Verbesserung durch Aufnahme ausgebildeter

1266

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Haas

Leibeserzieher ein. Es erfolgte eine spezifische Ausbildung der Hauptschul-Turnlehrer durch die Einführung der sechssemestrigen Hauptschul-Lehrerausbildung. An den Berufsschulen erfolgte die Einführung des Freigelegenstandes „Turnen“ als Vorstufe für den obligatorischen Turnunterricht. Die Schul-Schikurse wurden ausgebaut und an der Hauptschule neu eingeführt. Die Schulsportwettkämpfe wurden in einem Ausmaß intensiviert, daß sogar ein eigener hauptamtlicher Geschäftsführer berufen werden mußte.

Es erfolgte auch eine Intensivierung des Turnsaalbaus, was sich vielleicht am besten in Zahlen ausdrückt: Wenn man feststellen kann, daß seit 1970 140 Turnäle fertiggestellt oder in Bau genommen werden konnten, so unterstreicht das sehr, sehr deutlich die Bemühungen der hiefür zuständigen Verwaltung, auf diesem Sektor etwas zu tun.

Hand in Hand mit diesen so begrüßenswerten Neuerungen geht aber auch ein umfangreiches Programm zur Errichtung von Sportstätten. Ich erinnere nur an das Hallenbäderprogramm für Standorte mit Bundeschulen und an das Sporthallenprogramm, welches seit 1973 läuft. Zu diesem eine ganz kurze Bemerkung:

Im Zuge der Durchführung dieses Sporthallenprogramms werden in vielen Regionen unseres Landes in den zentralen Orten die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß größere sportliche Veranstaltungen durchgeführt werden können. Dazu kommt noch, daß durch eine Teilung einer solchen Halle in drei Normalturnäle eine gleichzeitige Verwendung für mehrere Sportarten möglich ist. Mit diesen 21 Sporthallen, die derzeit im Bau beziehungsweise im Stadium der Planung sind und für die der Bund einen Betrag von rund 300 Millionen Schilling zur Verfügung stellt, wird ein sehr, sehr wichtiger Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten geleistet.

Ich glaube, daß das mehr als beachtenswert ist; man sollte das auch von Seite der Opposition entsprechend würdigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit all diesen Maßnahmen der letzten Jahre wurden und werden die Grundlagen dafür geschaffen, daß die Ausübung des Sports fast überall möglich ist, weil ein entsprechendes Angebot an Sportstätten vorhanden ist. Diesbezügliche Untersuchungen, über die von dieser Stelle mein Kollege Höchtl gesprochen hatte, bestätigen uns ja, daß der eingeschlagene Weg im Sportstättentbau richtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichischen Sportvereine – es sind mehr als 6000 – werden in Zukunft sicher die Nutznießer

unserer sportfreundlichen Politik sein. Nicht nur deshalb, weil ihnen alle diese nun geschaffenen Sportstätten zur Verfügung stehen, sondern vor allem auch deswegen, weil ja die am Sport interessierte und die durch die Schule sportlich geübte Jugend den Verein suchen wird, um weiter sportlich tätig sein zu können.

Die Vielzahl der Vereine bietet auch eine Vielfalt der Möglichkeiten sportlicher Betätigung. Wir können das gar nicht hoch genug einschätzen, ebenso die Leistungen all derer, die aus reinem Idealismus, aus Begeisterung, aus Liebe zum Sport unermüdlich am Werke sind, um das Vereinsleben in Schwung zu halten.

Die Probleme in den Sportvereinen sind mannigfaltig. Ich möchte nur eines kurz beleuchten, weil es bezeichnend dafür ist, in welche Richtung sich manche Sportarten immer mehr entwickeln.

Wir alle wissen, daß die Kosten eines Spielbetriebes enorm hoch sind. Jeder Verein ist glücklich, wenn er einen Sponsor findet, der ihn finanziell unterstützt. Allerdings passiert es dann recht oft, daß der äußere Einfluß auf den Verein groß wird und die Tätigkeit des Vereines dann oft in Richtung Spitzensport gelenkt wird. Der Spitzensport hat eben seine Faszination, er schafft Prestige, er bringt Zuschauer; mehr Zuschauer bedeuten aber wieder höhere Einnahmen. All das ist erfreulich, aber dann nicht gut, wenn man vor lauter Spitzensport den Breitensport vergißt, denn nur aus ihm kann sich der Leistungssport entwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Irgend jemand hat einmal ausgerechnet, daß der Breiten-, Fit-, Leistungs- und Hochleistungssport bei uns in Österreich pro Jahr zirka 1 Milliarde Schilling brauchen würde, um seine Zielsetzungen erreichen zu können. Bei diesem Betrag sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten gar nicht berücksichtigt. Das macht es verständlich, daß der Sport eine großzügige Förderung braucht, um nur annähernd seine Aufgaben erfüllen zu können.

Der Bund, die Länder, die Gemeinden geben für diese Förderung jährlich beachtliche Beträge aus, unabhängig voneinander und daher vielleicht nicht immer gerade zielführend. Es müßte daher, glaube ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, einmal ernstlich überprüft werden, ob diese gewaltigen Mittel durch eine Koordinierung der Förderung, eventuell durch einen gesamtösterreichischen Förderungsplan, nicht besser und zielführender eingesetzt werden könnten. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung unter Dr. Kreisky hat in den letzten fünf Jahren durch ihre konstruktive

Haas

Sportpolitik viel getan, um dem Sport seinen richtigen Stellenwert in der Gesellschaft zu verschaffen. Mit all diesen Maßnahmen der letzten Jahre, von denen ich einige aufgezeigt habe, soll eines erreicht werden: Für die Menschen unseres Landes sollen alle Voraussetzungen geschaffen werden (*Abg. Anton Schlaeger: Staatsmännische Rede!*), um Sport ausüben zu können, dies aber nicht nur als Mittel prophylaktischer Gesundheitspflege des einzelnen, sondern vor allem im Interesse der Persönlichkeitsbildung und der Gemeinschaftsbildung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Amtmann.

Abgeordneter Ing. **Amtmann** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein abgewandeltes Sprichwort: Je später die Stunde, desto kürzer die Reden! steht meinen Ausführungen Pate, sie werden daher gekürzt und schnell gesprochen sein.

Zunächst darf ich kurz auf die Berichtigung des Herrn Hofrates Maderner eingehen. Daß man der Jungen ÖVP etwas unterstellt hat, wurde in der Form möglich, daß von zwei bestehenden Aussendungen, die ja vom Herrn Abgeordneten auch zugegeben worden sind, der Inhalt vermischt worden ist und daß sich dadurch ergeben hat, daß man eine Aussage, die von Seiten der Union Höherer Schulen gemacht worden war, der Jungen ÖVP unterstellt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun eine kurze Stellungnahme zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter, der sich in Richtung unseres Abgeordneten Gruber äußerte. Er meinte, er hätte es ja ohnehin gleich gesagt, dieses Schulunterrichtsgesetz wäre als solches nicht richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Gesetz auf dem Schulsektor, das von vornherein alle Voraussetzungen erfüllt, ist in Anbetracht der ungeheuer komplizierten Materie, die es zu behandeln hat, eine Fiktion. Man muß einmal mit so einem Gesetz beginnen, allerdings in der Folge dann auch die Bereitwilligkeit haben, es dort, wo es notwendig ist, zu ändern, und das mit der erforderlichen Raschheit. Und das ist letzten Endes das, was die Österreichische Volkspartei will, denn damit kann man den Betroffenen weitaus mehr dienen als womöglich mit Gesetzen, die in einer unendlich langen Zeit zusammengesetzt werden und dann, wenn sie eingeführt werden, durch die Entwicklung bereits überholt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Zahlengraphik in den Beilagen zur Budgetrede des Herrn Finanzministers soll die Leistungen

der Regierung für den Unterrichtsbereich verdeutlichen. Die Darstellung ist so ausgelegt, daß eine steilaufsteigende Stiege, deren Stufen es zeigen, wie hoch die Zuwachsraten sind, in etwa augenscheinlich machen soll, Welch ungeheure Leistungen hier erbracht worden sind.

Unterzieht man aber diese imposant ausschenden Zahlen und Angaben einer näheren Betrachtung, stellt man fest, daß es sich nicht um eine Expansion auf Grund solcher Leistungen, wie man es darstellen möchte, handelt, sondern daß sich diese zwangsläufig ergeben hat. zieht man nämlich Belastungen, die höher geworden sind, zusammen, und zwar die Inflationsrate und den Mehrbedarf an Lehrkräften sowie die steigenden Schülerzahlen, sind die ausgewiesenen Zuwachsraten de facto bereits aufgesaugt. In den Jahren 1974 und 1975 zusammen stehen zum Beispiel einer Zuwachsrate der Inflationsrate von 25 Prozent, einer Zunahme im Lehrerstand von 8,3 Prozent und einer Zunahme im Schülerstand von 2,8 Prozent gerade noch ausreichende 35 Prozent Budgetausweitung gegenüber.

Wir haben es hier mit einem sogenannten Fall des Plus-Minus-Null-Wachstums zu tun, wo vielleicht der Verfasser dieser Aussage Plus-Minus-Wachstum gesagt, aber bloß Null-Wachstum gemeint hat.

Es muß aber nicht immer eine Budgetausweitung sein, mit der man einen Fortschritt vollziehen kann. Ich glaube, selbst ein Mensch mit eskalierendem Optimismus nimmt bei dem heute amtierenden Finanzminister noch an, daß es zu etwas kommt, wodurch sich die wirtschaftliche Situation verbessert.

Es wird aber genauso im Bereich, wo es nicht um das Finanzielle geht, irgendwo etwas auf der Stelle getreten. In den Erläuterungen zum Budget steht zwar stolz zu lesen: In den letzten Jahren hat die Bundesregierung große Anstrengungen unternommen, unsere Bildungseinrichtungen zu entrümpeln und sie an einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Standard heranzuführen. Wenn man aber mit diesen Gesetzen und Verordnungen und was so noch dazugehört, arbeiten muß, fragt man sich allerdings verwundert, wo denn eigentlich diese Entrümpelung stattgefunden hat. Bei sehr wohlwollender Beurteilung kann man strengstenfalls zur Auffassung gelangen, wenn wir schon bei den von Ihnen geprägten Ausdruck Gerümpel bleiben wollen, daß altes Gerümpel durch modernes Gerümpel ersetzt wurde. Es ist ja bekannt, daß Modernes etwas komplizierter ist als das ältere.

Trat der Lehrer früher allein mit seinen methodischen und fachlichen Vorbereitungen

1268

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Ing. Amtmann

ausgestattet in seine Schulklassen, so ist das heute etwas anders, denn er muß zusätzlich noch ein Wust von Gesetzen, Verordnungen, Verfüγungen und ähnlichem mitnehmen, wodurch sich eine schöne Menge Papier ergibt, die ihrem Gehalt nach sehr wenig mit Motivation oder mit Wissensvermittlung zu tun hat.

Wenn es nur um das Tragen dieses Papiers ginge, wäre das an und für sich nicht schlimm, denn der Lehrer ist ja ohnedies gewohnt, sehr viel und sehr schwer zu arbeiten. Aber er muß ja den Inhalt dieser Papiere lesen und den Inhalt, der in diesen Papiere steht, auch benützen und anwenden. Manches Mal begegnen einem da Passagen, von denen man als Lehrer, der doch gewohnt ist, Logik zu vermitteln und Logik als solche bei seinen Gedankengängen anzuwenden, annehmen muß, daß da anscheinend Sprachkünstler am Werk sind, die eine gewisse Artverwandtschaft mit den Wiener phantastischen Realisten haben müssen.

Oder, was glauben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, hält wohl ein biederer Familienvater, der es verstanden hat, der Versuchung, moderner Intellektueller zu werden, auszuweichen, davon, wenn er einen Positivbescheid bekommt, mit dem dann einen Rechtsanwalt aufsucht, und dieser Anwalt den Inhalt dieses Bescheides dann so deutet, daß dies für ihn bedeutet, sein Sohn wäre nun geeignet, in die nächste Klasse aufzusteigen, ein Zustand, der ihn bei der früheren Form von Haus aus bekannt war, nachdem man ihm ja nicht das Gegenteil mitteilte.

Eine Entrümpelung allerdings scheint wirklich stattgefunden zu haben, und es muß sich dabei um eine Art ministerielle Mentalitätsentrümpelung gehandelt haben, vermutlich im Sinne des modernen natürlichen Rechtsbewußtseins.

Der Herr Minister meinte nämlich, das Schulunterrichtsgesetz sei das beste und nur die buchstabentreue Ausführung durch die Lehrer stelle es in Frage. Durch diese Aussage wird ein Beamter – ein Lehrer ist ja ein Beamter – letzten Endes dazu verhalten, gegen das Gesetz zu verstößen, also gegen seinen Dienstleid zu verstößen, der da lautet, die Gesetze treu und unverbrüchlich zu beachten.

Wenn dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, der neue Geist ist, der umgeht oder den Sie umgehen lassen wollen, dann muß ich Ihnen sagen, daß er aus meiner Sicht ein Geist ist, den man als Ungeist bezeichnen muß.

Ich sehe aber – ich hoffe, zu Recht – die Ursache dieser Aussagen mehr in dem Umstand, daß man nicht gerne zugibt, daß man irgend etwas nicht ganz richtig gemacht hat. Das paßt

auch besser in das ganze Geschehen hinein, denn damit reiht sich der Herr Minister dann harmonisch in die Reihen dieses Ausredenkabinetts ein.

Es sind oft nur geringfügige Ungereimtheiten, die die Ursache dafür bilden, daß man dieses Gesetz etwas verändern, anpassen sollte. Aus Zeitgründen will ich es mir ersparen, einige Beispiele, die ich dazu ausgeführt habe, zu nennen. Sie sind, glaube ich, im Verlaufe der Diskussion auch irgendwo im Ansatz angedeutet worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mittelpunkt des pädagogischen Tuns muß Lehren und Lernen sein. Dies ist durch bestmögliches Zusammenwirken von Lehrenden, Lernenden und Eltern zu fördern. Erst dort, wo dieses natürliche Zusammenwirken durch irgendwelche Gründe, gleich immer welcher Art, gestört wird, darf erst das Gesetz einsetzen. Dieses Gesetz muß dann allerdings so sein, daß es von jedem einzelnen, von allen drei Beteiligten gleich deutbar sein muß, nicht so, daß es verschieden gedeutet werden kann, das heißt, es muß ein klarer, einfacher Text sein.

Um dieses Ziel zum Wohle der Beteiligten zu erreichen, ersuche ich Sie, sehr geehrter Herr Minister, so dringend als möglich im Interesse der Schüler, der Lehrer und der Eltern der Schüler die Novellierung einzuleiten. Die Aussagen, die bis jetzt bezüglich dieser Notwendigkeit von Ihnen gemacht worden sind, sind noch nicht mit der notwendigen Vitalität zum Ausdruck gebracht worden, aus der man erkennen kann, daß Sie tatsächlich die Absicht haben.

Nachdem aber auch einige der Redner von der Sozialistischen Partei irgendwie die Notwendigkeit angekündigt haben, glaube ich, müßte es jetzt genügen, daß dieser Schritt nun endlich durchgeführt wird.

Ein Schultyp, meine sehr geehrten Damen und Herren, und die damit verbundene Berufsausbildung sind von der Änderung, die in der letzten Zeit im Schulbereich stattgefunden hat, aber völlig unberührt geblieben, es sind dies die berufsbildenden Pflichtschulen. Aber das Manko womöglich bei diesen Schulen in der Unterrichtsform oder beim Ausbildungssystem zu suchen, wäre grundfalsch. Die Erfolgs- und Grundforderung jedes Lernerfolges ist der praxisbezogene Unterricht. Und der ist durch das derzeit angewandte duale Ausbildungssystem bestmöglich gewährleistet.

Das Manko liegt ausschließlich im Imagebereich dieser Schulkategorie. Diesen Schulen haftet mehr und mehr das Bild an, Schlußlicht einer vertikalen Gliederung zu sein, dies aber

Ing. Amtmann

völlig zu Unrecht, denn ohne die Abgänger dieser Schule fehlt einer Gesellschaft die stärkste, nämlich die produzierende Kraft.

Diese diskriminierende Schlußlichtposition, die diesen Schulen anhaftet, muß eben abgebaut werden, und zwar in der Form, daß zu anderen Schulen eine Gleichstellung erfolgt, um es dann den Abgängern dieser Schulen zu ermöglichen, eine weitere Bildung im schulischen Bereich vornehmen zu können. Derzeit befinden sie sich in einer Ausbildungssackgasse beziehungsweise in einer Ausbildungseinbahn.

Ein dringendes Erfordernis besteht auch bei der Ausbildung der Berufsschullehrer. Das beste Berufswissen und die beste Berufserfahrung nützen nicht soviel, wie sie nützen könnten, wenn die Kunst des Vermittelns dessen, was man selbst weiß, nicht besteht.

Es sind daher Voraussetzungen zu schaffen, um den Unterricht so optimal als möglich zu gestalten, indem man den Lehrer genauso, wie er mit seinem Berufswissen ausgestattet ist, mit jenen Voraussetzungen ausstattet, die notwendig sind, um zu unterrichten, nämlich mit Motivationsmöglichkeiten, mit Methodik und Didaktik.

Derzeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, vollzieht sich der Dienstantritt eines Berufsschullehrers in etwa so, daß er wenige Tage vor Schulbeginn die Mitteilung bekommt, eingestellt worden zu sein. Einige Tage darauf bekommt er dann seinen Stundenplan, und vielleicht eine Woche, nachdem er weiß, daß er Berufsschullehrer wird, steht er vor seiner Aufgabe, nämlich vor der Klasse. Die Forderung, die seitens der Berufsschullehrer erhoben wird, die dahin geht, die derzeit zweisemestrige Ausbildung auf vier Semester zu erstrecken, muß vollzogen werden. Diese zusätzliche Ausbildung muß dann zeitlich so eingesetzt werden, daß sie vor dem Beginn seiner Unterrichtstätigkeit erfolgt.

Abschließend gestatten Sie mir einige Bemerkungen für unsere Lehrer. Ich fühle mich zu diesen Bemerkungen veranlaßt, weil in der letzten Zeit so einige Aussagen gemacht worden sind, die nicht gerade dazu geeignet sind, den Lehrer als solchen in seinem Leistungswillen zu fördern. Es war da zu hören von Halbtagsbeschäftigen, es war zu hören, daß man ihre Gehälter veröffentlichen würde, es war zu hören, daß sie Inflationsgewinner seien.

Ich glaube nicht, daß das der richtige Ton oder die richtigen Worte diesem Berufsstand gegenüber sind. Abgesehen davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man die Lehrergehälter ruhig veröffentlichen könnte, denn sie sind nicht so, wie man sie vielleicht dort

mit diesen Aussagen darstellen wollte, sind diese Ausführungen eben dazu geeignet, den Lehrer als einen Parasiten hinzustellen, und diese Bezeichnung verdient er unter keinen Umständen, sondern im Gegenteil, es müßte alles dazu getan werden, um sein Image zu fördern und nicht zu untergraben.

Schauen Sie, die berufskundliche Beschreibung eines Lehrers lautet: Vorbereitung und Durchführung des Unterrichtes, Übung und Kontrolle im Unterricht, Kontrolle und Bewertung der Schülerleistung, erzieherische Tätigkeit, Verwaltungstätigkeit, Fortbildung, der man auch einen großen Zeitaufwand widmen muß. Das heißt, daß er außer der Unterrichtszeit noch viele Stunden aufzuwenden hat, um seine Aufgabe zu erfüllen, und mit diesem Zeitaufwand, den er erbringt, kommt er weit über die Normalarbeitszeit als solche hinaus.

Darüber hinaus – und dies ohne oder für sehr wenig Lohn – ist der Lehrer überall dort zu sehen, wo es gilt, allgemein für alle etwas zu tun. Er ist also Bildner, er ist Volkstumsbewahrer, er ist Kulturträger und in vielen Vereinen derjenige, der dort unbemerkt oft das Wesentliche, das es zu tun gibt, vollzieht. Unverdrossen und mit großem Einsatz erfüllt er gleich immer, wo er steht, seine Aufgabe sehr erfolgreich.

Denn wer sonst, frage ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, neben den Schülern hat wohl das Verdienst, wenn im Ausland Österreicher – egal, in welcher Art und in welcher Tätigkeit sie dort wirken – als bestqualifizierte Fachkräfte anerkannt werden und größtmögliche Wertschätzung genießen und vor allem dort sehr große Dinge erbringen? Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Leistung unserer Lehrer, und sie verdienen es daher nicht, daß man sie in irgendeiner Form abqualifiziert und nicht als das hinstellt, was sie sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) Weitauß eher als eine Diskriminierung verdienen unsere Lehrer daher ein Wort des Dankes, den ich damit ausgesprochen haben möchte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Busek.

Abgeordneter Dr. Busek (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf Sie trotz der fortgeschrittenen Stunde um fünf Minuten Aufmerksamkeit für 1000 Jahre bitten.

Ich habe – das scheint mir ein Problem zu sein, das eines Unterrichtsministers wert ist – einer Rundfunkmeldung entnommen, daß sich die Bundesregierung im Zusammenwirken – das war dieser Meldung zu entnehmen – mit der Landesverteidigungsakademie über die Gestaltung der 1000-Jahrfeier 1976 den Kopf zerbro-

1270

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Busek

chen hat, und laut einer Rundfunkmeldung ist als Ergebnis folgendes dabei herausgekommen: eine Ausstellung über die Babenberger in Lilienfeld, ein gesamtösterreichisches Jugendtreffen aus allen Gegenden des Landes und die Gründung des Instituts für politische Bildung.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß für 1000 Jahre dieses Landes diese drei Dinge doch nicht das einzige sind, was wir zu bieten haben.

Ich habe noch den Zeitungen entnommen, daß das Unterrichtsministerium unseren Schülern ein Babenberger-Buch verehren wird und daß es eine Wanderausstellung geben wird.

Ich glaube aber, daß das alles für ein doch immerhin sehr historisches Datum zuwenig ist. Wir sollten uns das überlegen, wenn wir am Freitag für 30 Jahre schon eine Festsitzung machen, denn bei bester geschichtlicher Beurteilung: Weder die Babenberger noch die tausendjährige Geschichte dieses Landes haben es sich verdient, daß man derart beiläufig daran vorübergeht. Denn jedes Jahr wird in Niederösterreich ein Stift in den Mittelpunkt einer kulturpolitischen Leistung gestellt, ein Jugendtreffen ist eine Sache, die sich unter den verschiedensten Anlässen machen läßt, und am Institut für politische Bildung wird seit Jahren schon herumlaboriert – zwar nicht seit 1000 Jahren, aber doch schon seit einigen Jahren –, und das als einen Anlaß zu nehmen, dieses Institut zu gründen, das ist, glaube ich, doch nicht die richtige Korrelation.

Ich darf Sie erinnern, Herr Minister: 1965 hat der sozialistische Teil der Bundesregierung für 20 Jahre Zweite Republik mehr Phantasie entwickelt, als gegenwärtig ziemlich knapp vor dem Datum hier vorrätig ist.

Der Herr Bundeskanzler zitiert gerne Robert Musil und verweist immer wieder auf den „Mann ohne Eigenschaften“. Dort hat es sogar eine Parallelkommission für eine offizielle Kommission gegeben, die sich mit 70 Jahren Kaiser Franz Joseph befaßt hat. (Abg. Dr. Kreisky: Parallelaktion!)

Herr Bundesminister! Ich fordere Sie auf: Geben Sie Ihrem Bundeskanzler die Chance, eine Parallelkommission (Abg. Dr. Kreisky: Parallelaktion!) zu gründen, indem Sie eine eigene für 1000 Jahre Österreich machen, denn ich glaube, wir brauchen für unser Land geschichtliche Kontinuität. Die ist vielleicht diese fünf Minuten wert, denn wir hätten auch eines zu leisten: den Bürgern unseres Landes jenes Geschichtsbewußtseins mitzugeben, das für die nächsten 1000 Jahre trägt. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Sie sollten lieber in vier Jahren denken als in 1000 Jahren!)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Frauscher.

Abgeordneter Dr. Frauscher: (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man dem Herrn Bundesminister heute bei seinem Debattenbeitrag gefolgt ist, ist einem klar geworden, warum ihn der Herr Bundeskanzler in den Kreis seiner möglichen Nachfolger aufgenommen hat: Der Herr Minister versteht es genauso gut wie der Herr Bundeskanzler, die Dinge so darzustellen, als sei alles in bester Ordnung. Die heutige Debatte hat aber gezeigt, daß es auf dem Gebiet unseres Bildungswesens noch eine ganze Reihe schwerwiegender Probleme gibt, und zu einigen Punkten möchte ich auch noch ein paar kurze Bemerkungen machen.

Wenn man heute mit Lehrern spricht, hört man Klagen darüber, daß der Verwaltungsaufwand, der ihnen aufgelastet wird, immer größer wird. Es wurde schon gesagt, daß dies eine Folge des Schulunterrichtsgesetzes und der vielen Verordnungen ist, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden müssen. Ich teile die Meinung des Herrn Ministers, daß ein neues Gesetz von solcher Tragweite einige Zeit braucht, bis es in der Praxis eingeführt ist. Ich bin aber auch der Meinung, daß man es sich sehr wohl überlegen muß, in einigen Punkten dieses Gesetz zu novellieren.

Meine persönliche Meinung ist, daß man in erster Linie überlegen muß, ob für den Bereich des Schulwesens die Regelung des Verfahrens nach dem AVG richtig ist, oder ob man nicht besser hier andere Verfahrensregeln finden sollte.

Eltern und Schüler hört man heute klagen, daß die Lehrpläne unzeitgemäß und mit reinem Lernstoff überladen sind. Es wurde schon gesagt, daß die Lehrpläne ja novelliert werden sollen, und da dies eine Reform ist, die keine besonderen Budgetmittel erfordert, besteht begründete Aussicht, daß diese Reform in den nächsten Jahren durchgeführt werden wird.

Bei den Rückständen im Sachaufwand ist die Lage keineswegs besser geworden als vor einigen Jahren, als ich einmal darüber klagen mußte, daß in Salzburg die Stadtwerke erst mit der Einstellung der Strom- und Heizungslieferungen drohen mußten, bis die Rechnungen des Vorwinters bezahlt wurden. Ich glaube kaum, daß hier eine wesentliche Besserung eintreten wird, auch nächstes Jahr nicht, da die Ausgaben für den Sachaufwand laut Voranschlag 1976 nur um 10,6 Prozent gegenüber 1975 steigen werden.

Für den Schulbau sind 1976 wieder nur 700 Millionen Schilling im Kapitel Bauten vorgese-

Dr. Frauscher

hen; das ist der gleiche Betrag wie heuer und um 200 Millionen Schilling weniger als 1974. Die Inangriffnahme wichtiger Schulbauten wird dadurch immer wieder verzögert, wie etwa bei der Höheren technischen Lehranstalt in Salzburg.

Die Zahl der Ausbildungsplätze an den berufsbildenden höheren Schulen wurde wohl in den letzten Jahren beachtlich erhöht. Eine Reihe von Schulen hat man ja über das Leasing-System finanziert, weil man über das Budget dazu nicht imstande war. Die Zahl der Abweisungen von Bewerbern um die Aufnahme an berufsbildende höhere Schulen ist jedoch noch immer sehr hoch. Es wurde zwar heute gesagt, daß heuer einige Absolventen einer Höheren technischen Lehranstalt nicht untergekommen sind, keinen entsprechenden Posten gefunden haben; ich glaube aber, daß das eine vorübergehende regionale Erscheinung ist, die auch mit der derzeitigen Wirtschaftskrise zusammenhängt. Unsere Wirtschaft wird es trotz der schlechten Wirtschaftspolitik der Regierung schon zustande bringen, daß wieder ein Wirtschaftsaufschwung kommen wird.

Die jungen Menschen, die bei ihrer Bewerbung um die Aufnahme an einer berufsbildenden höheren Schule abgewiesen werden, verlieren entweder ein Jahr oder müssen sich zum Besuch einer allgemeinbildenden höheren Schule entschließen. Dabei ist die große Zahl von Maturanten der AHS, die über keine spezielle Berufsausbildung verfügen, sowieso eines der großen Probleme unserer Bildungspolitik.

Mit diesem Thema befaßt sich auch in einem Artikel im „Kurier“ vom 1. September dieses Jahres Professor Horst Knapp. Er verweist darauf, daß laut Volkszählung 1971 8 Prozent aller erwachsenen Österreicher die Mittelschule absolviert hatten. Schon im Schuljahr 1972/73 besuchten jedoch 16,6 Prozent der 14jährigen eine AHS, und dieser Anteil ist inzwischen noch gestiegen. Professor Knapp folgert daraus, daß für jeden Posten, der heute mit einem Mittel- oder Hochschulabsolventen besetzt ist, zwei bis drei Anwärter heranwachsen. Das kann nach Meinung von Professor Knapp auch dann nicht gut gehen, wenn im Zuge der technischen Entwicklung der Akademikerbedarf von Wirtschaft und Verwaltung weiter ansteigt.

Professor Knapp schreibt dazu: „Eine Bildungspolitik, die möglichst vielen Jugendlichen den Weg zur Mittelschule und Hochschule öffnet, führt nur dann nicht in eine Sackgasse, wenn Matura und Doktorhut bloß der persönlichen Lebensbereicherung dienen.“

Er bezweifelt aber, daß dies das Ziel ist,

welches die Jugendlichen und ihre Eltern anstreben, er hat meiner Meinung nach damit auch sicherlich recht. Professor Knapp sieht die Ursache für das Problem der Mittelschülerläwine in der falsch verstandenen Chancengleichheit. Diese soll nämlich nicht nur darin bestehen, daß das Arbeiter- und Bauernkind eine Mittelschule besuchen kann, wenn es begabt ist, sondern auch darin, daß Akademiker-, Beamten- oder Unternehmerkinder die Mittelschule nicht besuchen müssen, wenn ihre Begabung auf einem anderen – etwa handwerklichen – Gebiet liegt, ohne daß die Eltern deshalb über die Schulter angesehen werden. Es wird noch viel Arbeit erforderlich sein, hier eine Änderung in der Einstellung zu erreichen.

In den letzten Jahren sind bereits verschiedene Maßnahmen gesetzt worden, mit dem Problem der Maturanten der allgemeinbildenden höheren Schulen fertigzuwerden. So wurde in der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle vorgesehen, daß Kollegs eingerichtet werden sollen, welche die Maturanten von der AHS in möglichst kurzer Zeit zum Bildungsziel einer berufsbildenden höheren Schule führen. Diese Kollegs werden sicherlich einen wertvollen Beitrag zur Lösung des Problems leisten, auf lange Sicht sollten sie jedoch durch den Ausbau der berufsbildenden höheren Schulen weitgehend wieder überflüssig werden, weil es doch auf jeden Fall sinnvoller ist, die jungen Menschen schon mit 14 Jahren direkt zum Besuch einer berufsbildenden höheren Schule hinzuführen.

Schließlich wird man den jungen Leuten auch sagen müssen, daß sie mit einer kaufmännischen oder gewerblichen Lehre ebenso ausgezeichnete Berufschancen haben. Allmählich beginnt sich diese Erkenntnis auch durchzusetzen, was die ständig steigenden Lehrlingszahlen der letzten Jahre beweisen, die ja nicht nur auf die stärkeren Geburtenjahrgänge zurückgehen.

Durch unser duales Ausbildungssystem wird den jungen Leuten eine ausgezeichnete Grundlage für ihre spätere Berufslaufbahn mitgegeben. Dies wird von ihnen auch anerkannt, wie eine auf wissenschaftlicher Basis durchgeföhrte Umfrage eines unabhängigen Meinungsforschungsinstitutes ergab.

Die Befragung von Lehrlingen des letzten Lehrjahres ergab eindeutig, daß rund 90 Prozent der befragten Lehrlinge das Ausbildungssystem und die Ausbildung im Betrieb positiv beurteilten. Von 87 Prozent der Lehrlinge wurde die Meinung geäußert, daß man nur mit einer gründlichen Ausbildung im Beruf weiterkommen könne. Lediglich 6 Prozent der Befragten gaben ein negatives Urteil ab. Die positive Einstellung der überwiegenden Mehrheit der

1272

Nationalrat XIV. GP – 14. Sitzung – 17. Dezember 1975

Dr. Frauscher

Lehrlinge zum Ausbildungssystem und zu den Ausbildungsbetrieben ist damit wohl eindeutig bewiesen.

Es ist erfreulich, daß in den letzten Jahren von den verantwortlichen Stellen immer wieder ein klares Bekenntnis zum System der dualen Berufsausbildung abgelegt wurde. Es ist aber bedenklich, daß von gewissen Kreisen innerhalb der SPÖ immer wieder anderslautende Forderungen erhoben werden.

So erschien im Herbst 1974 eine Schrift „Für eine sozialistische Politik der SPÖ“, herausgegeben von einem Autorenkollektiv, dem auch so bekannte Leute wie Fabris und Konecny angehören. Es wird dort Klage darüber geführt, daß verschiedene Kernsätze des Schulprogramms 1969 der SPÖ über Berufsausbildung unerfüllt sind beziehungsweise sogar zum größten Teil noch nicht einmal in Angriff genommen wurden. Diese Kernsätze sind:

Der schrittweise Abbau des derzeitigen dualen Systems der Berufsausbildung ist anzustreben.

Die bisherige Teilzeitberufsschule soll in ihrer Zielsetzung an die Vollzeitberufsschule herangeführt beziehungsweise durch sie ersetzt werden.

Eine Integration von Berufsschulen und Berufsfachschulen soll erreicht werden.

Mit dieser Schrift wird eben Klage darüber geführt, daß diese Zielsetzungen noch nicht erfüllt sind.

Als zentrales Ziel sozialistischer Bildungspolitik wird dann die Schaffung der Gesamtschule der 15- bis 18jährigen genannt, und es wird ausgeführt, daß dieses Ziel in einzelnen, aber simultan miteinander vermittelten Reformen verwirklicht werden müsse. Es werden acht Schritte der Reform angeführt, die ich hier zitieren möchte.

Erstens: Integration der Hauptschule und der Unterstufe der AHS zur Gesamtschule I.

Zweitens: Polytechnische Fächer – Arbeits- und Berufslehre – und Berufspraktika in der Oberstufe der AHS.

Drittens: Abschaffung der Matura in der jetzigen Form; statt genereller Studienberechtigung Studienberechtigung für einzelne Fächergruppen.

Viertens: Lehrlingsausbildung in Vollzeitberufsschulen mit Arbeitspraktika, die in Vertragsbetrieben stattfinden.

Fünftens: Integration des beruflichen Schulwesens.

Sechstens: Angleichung an den reformierten Lehrplan der Oberstufe der AHS.

Siebentens: Zusammenführen vorerst durch Versuchsschulen beider Zweige des Bildungswesens zur Gesamtschule II.

Achtens: Aufbau eines Systems von postsekundären Ausbildungsinstitutionen.

Wenn man dies alles überlegt und sich dazu in Erinnerung ruft, daß der Herr Bundeskanzler und Vorsitzende der Sozialistischen Partei bei einer Debatte im Sommer des vergangenen Jahres ausdrücklich erklärte, seine Partei strebe nicht nur systemkonforme, sondern auch systemverändernde Reformen an, dann wird einem bewußt, wie gefährlich diese Strategie ist und wie wachsam man die Entwicklung verfolgen muß. Wir werden es an dieser Wachsamkeit nicht fehlen lassen.

Ich hoffe aber auch, daß sich der Herr Unterrichtsminister mit den vorgetragenen Zielsetzungen aus dieser Broschüre nicht identifiziert und daß eine gemeinsame sinnvolle Weiterentwicklung unseres Bildungswesens möglich sein wird.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich mich noch ganz kurz etwas genauer mit den Zahlen des Budgets für das Kapitel „Unterricht“ auseinandersetzen.

Es wird immer darauf verwiesen, daß sich die Ausgaben für dieses Kapitel ja laufend erhöhen. (*Unruhe. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Erst heute wieder hat der Herr Kollege Maderner stolz auf diese Steigerungen hingewiesen. Es ist sicherlich richtig, daß hier Erhöhungen stattfanden. So betragen im Jahr 1970 die Ausgaben in diesem Kapitel 7,6 Milliarden, im Jahr 1974 14,1 Milliarden, und laut Voranschlag sollen sie im nächsten Jahr 17,9 Milliarden Schilling betragen.

Eine laufende Steigerung war aber auch schon vor 1970 zu verzeichnen, denn 1965 betrugen die Ausgaben 4,1 Milliarden Schilling und sie stiegen bis 1970 auf 7,6 Milliarden Schilling. Für den gesamten Zeitraum 1965 bis 1976 ergibt sich daher eine jährliche Zunahme von 14,7 Prozent.

Mit der bloßen Betrachtung dieser Zahlen darf man sich aber nicht zufriedengeben. Man muß sie kritisch analysieren. Vor allem muß man bedenken, daß es in der gesamten Periode Preissteigerungen gab, und zwar im Ausmaß von durchschnittlich 5,7 Prozent im Jahr. Diese Durchschnittsrate wurde aber in den letzten Jahren bedeutend überstiegen.

Von 1965 bis 1970 hatten wir eine durchschnittliche jährliche Inflationsrate von 3,1

Dr. Frauscher

Prozent zu verzeichnen. Bei einer durchschnittlichen Erhöhung der Budgetausgaben für das Kapitel „Unterricht“ im gleichen Zeitraum von 13,4 Prozent ergibt dies eine reale Ausgabenzunahme von 10 Prozent im Jahr, sofern man die Staatsausgaben mit dem Deflator des Bruttonationalproduktes deflationiert.

Für die Periode 1971 bis 1976 steigen zwar die Ausgaben mit 15 Prozent im jährlichen Durchschnitt stärker als in der Vorperiode, es ist jetzt aber auch die Inflationsrate höher und wird für diesen Zeitraum bei 8,5 Prozent liegen. Die reale Steigerung beträgt daher nur mehr 6,5 Prozent und ist damit um ein Drittel niedriger als zur ÖVP-Zeit und bestimmt kein Ruhmesblatt für die sozialistische Bildungspolitik.

Wenn man die geringe nominelle Steigerung von 11,6 Prozent des Voranschlages 1976 gegenüber 1975 betrachtet, wird überdies klar, daß auch das Unterrichtsressort nun zum Opfer der schlechten Finanzpolitik des Herrn Finanzministers wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wie schwierig die Budgetsituation insgesamt für den Herrn Finanzminister ist, wird am besten daraus ersichtlich, daß sowohl beim Personalaufwand wie auch beim Sachaufwand von 1975 auf 1976 die geringsten Zuwachsraten seit Jahren zu verzeichnen sind. Schließlich muß man noch bedenken, daß ein wichtiger Teil der Schulausgaben nicht im Kapitel 12, sondern im Kapitel 64, „Bauten und Technik“, erfolgt, nämlich jener Teil, der sich mit Grundankäufen, Instandsetzungen und Bauvorhaben befaßt. 1976 werden dafür die gleichen Mittel wie 1975, nämlich knapp über 700 Millionen Schilling, zur Verfügung stehen, nachdem 1974 noch über 900 Millionen Schilling dafür ausgegeben wurden.

Einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 8,8 Prozent für die Jahre 1965 bis 1970 steht nun nicht einmal eine einprozentige Zunahme in den Jahren 1971 bis 1976 gegenüber. Fürwahr eine traurige Bilanz! Daß es auf dem Schulbau-sektor überhaupt Fortschritte gab, ist nur auf das Leasing-System zurückzuführen, womit aber die

Budgets kommender Jahre schwer belastet werden.

Abschließend bleibt mir daher nur eine Feststellung übrig: Das Budget für das Kapitel „Unterricht“ ist genauso schlecht wie das Budget insgesamt. Die Folgen einer jahrelangen falschen Wirtschafts- und Finanzpolitik treten nun offen zutage, und wir lehnen daher das Kapitel „Unterricht“ genauso ab, wie wir morgen das gesamte Budget ablehnen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe VI des Bundesvoranschlages 1976.

Diese umfaßt die Kapitel 12 und 13 samt den dazugehörigen Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages und das Kapitel 71 in 2 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 54/J bis 81/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 18. Dezember 1975, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 samt Anlagen (2 und Zu 2 der Beilagen),

Beratungsgruppe XI, Finanzen,

sowie Bundesfinanzgesetz, die beiden Systemisierungspläne und Dienstpostenplan.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 55 Minuten